Zeitschrift

des

Westpreußischen Geschichtsvereins

Heft 74

Danzig

Kommissionsverlag Danziger Verlags-Gesellschaft m. b. H.
(Paul Rosenberg)

1 9 3 8

Herausgeber Professor Dr. E. Keyser, Danzig-Oliva

Druck A. W. Kafemann G. m. b. H., Danzig

Inhaltsverzeichnis

Zur Napoleonischen Weichselpolitik

Von

Dr. Elly Schaumann, Danzig

Gliederung

Die politische Lage vor 1806/1807.

Mit dem Napoleonischen Staatsstreich vom November 1799 begann nicht nur für Frankreich, sondern für ganz Europa eine neue Epoche. Es ist der Beginn des Napoleonischen Imperialismus. Der Kampf um die Vorherrschaft in Europa, der durch die Schwäche der letzten Bourbonen und dann durch die Revolution unterbrochen worden war, wurde wieder aufgenommen. Napoleon strebte nach der alten französischen Hegemonie auf dem Kontinent, seine Berechnungen und politischen Träume gingen weit über das alte Reich Karls des Großen hinaus.

Die Machtverschiebungen auf dem Festland um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert konnte England nicht ruhig mit ansehen und untätig hinnehmen. Der Friede von Amiens im Jahre 1802 war nur eine Pause, kein Ende in dem jahrhundertealten Ringen zwischen Frankreich und der Inselmacht. Als koloniale Streitigkeiten zwischen beiden Ländern wieder ausbrachen, verschärften sich die alten Gegensätze zur Kriegserklärung vom Jahre 1803. Napoleons Pläne von einer Landung in England hätten sich vielleicht der Wirklichkeit genähert, wenn England in seiner Gegnerschaft allein geblieben wäre. Aber über den Napoleonischen Machtansprüchen hatten sich der Zar Alexander I. und Franz I. zu einer Koalition gegen Napoleon zusammengeschlossen, die allerdings rasch durch die Dreikaiserschlacht bei Austerlitz vom Jahre 1805 gesprengt wurde, und deren Folgen für Österreich eine völlige Machtlosigkeit und später das Ende des alten deutschen Reiches bedeuteten.

Napoleon hätte nicht so scharf gegen Österreich vorgehen können, wenn er nicht im Rücken die preußische Allianz gehabt hätte. Im Jahre 1795 war Preußen aus der ersten gegen Frankreich gerichteten Koalition ausgetreten, da es lebenswichtigere, politische Belange als am Rhein an der Weichsel zu verteidigen hatte, die mit den erfolgten polnischen Teilungen im Zusammenhang standen. Seitdem hatte es bis zum Jahre 1806 bei allen kriegerischen Verwicklungen in Europa strengste Neutralität bewahrt. Diese Haltung Preußens wurde auch von Frankreich in den ersten Jahren in keiner Weise erschwert, da Napoleon, beschäftigt mit der Gegnerschaft Englands und Österreichs, die preußische Politik nicht berührte. Preußen bemühte sich, bei den verschiedenen Anlässen als Mittler zwischen Frankreich und Österreich und Frankreich und Rußland aufzutreten[1]), konnte aber sein Vorhaben nicht ausführen, da Napoleon Preußen doch nur als politische Schachbrettfigur benutzte,

---

[1]) Bailleu: Preußen und Frankreich von 1795—1807, Dipl. Corresspondancen, Leipzig 1881.

wenn es ihm nötig und erwünscht erschien. Bei dieser Einstellung Napoleons zu Preußen ist der Einfluß seines Außenministers Talleyrand nicht zu unterschätzen. Talleyrands Stellung zu Preußen ist von großer Wichtigkeit. Wegen der Zerstückelung des Gebietes und der Armut des Bodens anerkannte er Preußen nicht den Rang einer Großmacht. Er stellte Preußen an die Spitze der Mächte zweiten Ranges. „Wenn er trotzdem in seinen politischen Erörterungen diesem Preußen eine größere Breite einräumt . . ., so hat das seinen Grund in den Besorgnissen, die sich aus der Einsicht in die Natur dieses Staatswesens für die Gleichgewichtsgrundlage der europäischen Staatenwelt ergeben“ [2]). Die politische Geschichte der ersten Jahre des 19. Jahrhunderts zeigt immer wieder die Werbungen Talleyrands um Preußen, es auf die französische Seite zu ziehen, Preußen immer als Ausgleichsmacht zwischen Österreich und Rußland und den übersteigerten Machtansprüchen Napoleons in die europäische Politik wirksam mit einzubeziehen. „Il faut le concours de la Prusse“, schrieb er schon im Jahre 1798 [3]). Dann aber trachteten Napoleon und sein Außenminister danach, Preußen so weit wie möglich von den Grenzen Frankreichs abzudrängen. Diese Ziele Napoleonischer Politik hatte Talleyrand im Jahre 1801 ganz offen in Berlin zum Ausdruck bringen lassen, zu Handlungen ist es aber noch nicht gekommen, und Preußen konnte, wenn auch in gewisser Beunruhigung, in seiner Neutralität verharren.

Aber in seine englische Vernichtungspolitik riß Napoleon Preußen mit hinein und zwang es durch sein diplomatisches Spiel, die langbewahrte Neutralität aufzugeben. Durch die Besetzung Hannovers, mit der Frankreich England treffen und zum Frieden geneigt machen wollte, wurde Preußen stark beunruhigt, da sich Frankreich damit unmittelbar vor die Grenzen Preußens schob. Napoleons Diplomatie erreichte gegen die gebilligte Einverleibung Hannovers den Allianzvertrag von Schönbrunn zwischen Preußen und Frankreich vom 9. März 1806. Durch diese endgültige Bindung Preußens an Frankreich geriet Preußen in ein starkes Spannungsverhältnis zu England, mittelbar auch zu dem befreundeten Rußland und vor allem in ein unwürdiges Vasallenverhältnis zu Frankreich, und Haugwitz, der preußische Unterhändler, „grub selbst den Abgrund, in den sein Land alsbald stürzen sollte“ [4]).

Tatsächlich erwuchsen für Preußen aus diesem Allianzvertrag die schwersten Folgen. Nach einem Regierungswechsel in England knüpfte man englischerseits Friedensverhandlungen mit Frankreich an, denen sich der Zar anschloß. Als

---

2) Wendorf: Die Ideenwelt des Fürsten Talleyrand. Hist. Vierteljahresschrift 1933, S. 325 ff.

3) Bailleu: a. a. O. Bd. 1, S. 491.

4) Memoires de Prince de Talleyrand, Paris, 1891, Bd. I. S. 236: „Der Graf Haugwitz hätte wirklich verdient, vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden, weil er durch den Traktat so gegen die Absichten und Wünsche seines königlichen Herrn, die er recht gut kannte, gehandelt hat, aber man konnte ihm nichts anhaben, ohne sich nicht zugleich auch an Napoléon zu vergreifen.“

Friedenspreis hatte Napoleon den Engländern Hannover angeboten. In der bitteren Erkenntnis, von Napoleon als politischer Spielball benutzt worden zu sein, entschloß sich Preußen zu handeln, und ohne Bundesgenossenschaft anderer Mächte, erklärte es Napoléon den Krieg, der bald Preußens Ende mit dem Frieden von Tilsit besiegelte. Die preußische Kriegserklärung machte auf Napoleon „unleugbar einen gewaltigen Eindruck“ [5]). Er wollte auch auf jeden Fall einen ernsthaften Waffengang mit Friedrich Wilhelm III. vermeiden. So ordnete Napoleon bis zum letzten Augenblick an, Preußen vorsichtig und schonend zu behandeln und betonte noch am 2. August 1806 „je suis en bonne harmonie avec la Prusse“ [6]). Zu gleicher Zeit versuchte er aber, Preußen vollständig zu isolieren, indem er mit Rußland Verhandlungen anknüpfte, die eine Wiederherstellung Polens aus preußischen und österreichischen Gebieten mit dem Großfürsten Konstantin an der Spitze zum Gegenstand hatten [7]). Preußen aber blieb bei seiner Haltung. Das Problem Hannover, die drohende Wiederaufrichtung Polens, die nicht erfüllte Forderung, die französischen Truppen aus Deutschland zurückzuziehen, waren für Friedrich Wilhelm Grund genug, den Allianzvertrag durch eine Kriegserklärung abzulösen.

Die kriegerischen Ereignisse bis zum Frieden von Tilsit und die Bedeutung der Weichselfestungen.

Am 18. September 1806 schrieb Napoleon an den König von Neapel: „... si l'on ne s'arrange pas, les Prussiens sont tellement battus aux premières affaires que tout sera fini en peu de jours“ [8]). Dieser siegesbewußten Voraussage Napoleons entsprachen die Tatsachen. In wenigen Wochen lag Preußen am Boden.

Nach der unheilvollen Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt ergaben sich — mehr eine moralische als eine kriegerische Folge — die meisten preußischen Festungen mit wenigen Ausnahmen, und der flüchtige preußische König bot schon am 15. Oktober 1806 Napoleon einen Präliminarfrieden mit der Abtretung Hannovers und der preußischen Gebiete bis zur Weser an. Friedrich Wilhelm bot viel [9]), weil die Verhandlungen des Kaisers mit den Polen und der Aufstand in den polnischen Gebietsteilen Preußens eine Wiederaufrichtung Polens als drohende Wirklichkeit zur Folge zu haben schienen. Obgleich Napoleon auf dieses Friedensangebot hin alles Land bis zur Elbe forderte, ließ sich Friedrich Wilhelm auf Verhandlungen auf dieser Grundlage ein. Erst als er immer schärfer in seinen Forderungen wurde, verwarf der König in Osterode die demütigenden Bedingungen, und der Krieg nahm seinen Fort-

---

5) Talleyrand, a. a. O. Bd. I, S. 239.
6) Correspondance de Napoleon I., Paris 1863, Bd. 13, Nr. 10586 vom 2. 8. 1806 an Talleyrand, Nr. 10 587 mit dem gleichen Datum an Prince Joachim.
7) Bailleu, a. a. O. Bd. II, Urkunde, Nr. 392.
8) Corresp. Nr. 10 810.
9) Fournier: Napoléon I., Wien, Leipzig 1913, Bd. II, S. 157.

gang. Sachsen war durch einen Sonderfrieden in Posen zum Feinde übergegangen und dem Rheinbund beigetreten. Rußland, bedroht und beunruhigt durch die Polenpolitik und den Siegesmarsch der französischen Truppen, entschloß sich zur Bundesgenossenschaft mit Preußen und schickte seine Truppen den Franzosen entgegen. Der Krieg zwischen den vorwärtsstürmenden französischen Truppen und den vereinigten Preußen und Russen wurde nun im Weichselland ausgetragen.

Nach der Einnahme von Stettin und Küstrin Anfang November 1806 war Napoleon Herr des Oder- und Warthegebietes. Sein weiteres kriegerisches Ziel war nun die Weichsellinie. Drei Plätze waren ihm im Weichselland strategisch besonders wichtig: Danzig, Posen und Warschau[10]), die er sobald als irgendmöglich einzunehmen gedachte, um, im Besitze dieser wichtigen Festungen, dann Herr des gesamten Weichselgebietes zu sein. Stettin war zuerst für den französischen Vorstoß in das nördliche Weichselgebiet der Ausgangspunkt und das Reservoir, Schlesien dagegen für das südliche Weichselland. Der schnelle Vormarsch der Truppen, die erste Begeisterung der Polen, die Napoleon gegen Preußen aufgewiegelt hatte und denen er Hilfe versprach[11]), ließen ihn Siegesnachrichten verbreiten. So schrieb er schon am 16. November 1806 an den König von Neapel: „je suis maître de toutes les places fortes“[12]), obwohl dieses erst nach einem halben Jahr, im Frühjahr des Jahres 1807, der Fall war.

Erst als im Dezember die Franzosen Warschau und die Weichselfestung Thorn besetzt hatten und auf dieser Linie über die Weichsel vorrückten, konnte sich Napoleon als Herr der mittleren Weichsel betrachten. Die Armee von Thorn zog nach Osten, die von Warschau nach dem Norden und schlug die Russen bei Pultusk am 26. Dezember 1806. Da sich dann die Russen nach Norden flüchteten und mit den Preußen im Süden Ostpreußens vereinigten, folgten die Zusammenstöße der französischen und der russisch-preußischen Armee in Ostpreußen, bei Pr.-Eylau am 7./8. Februar 1807. Nach dieser sehr verlustreichen und so unentschiedenen Schlacht, deren Sieg beide Parteien für sich in Anspruch nahmen, bezog Napoleon Winterquartiere[13]), da er sich zu schwach fühlte, dem Feinde zu folgen. Sein Heer stand zwischen Weichsel und Passarge mit der Front nach Nordosten. Aber er fühlte sich noch keineswegs im Süden gesichert. Noch stand die starke Festung Danzig, an deren Eroberung er im Frühjahr 1807 alles setzte, drohend in seinem Rücken, — allerdings hatte seine Stellung den Vorteil, daß er den Russen den Weg nach

---

10) Corresp. Nr. 11 160 an Lannes, 3. 11. 1806.

11) Corresp. Nr. 11 251 an Davout, 13. 11. 1806: „s'ils veulent s'insurger contre les Prussiens et désarmer la garnison de Varsovie, ils s'en sont les maîtres, vous les soutiendrez avec votre cavallerie ... vous pourrez faire soutenir les insurgés par la division B.“

12) Corresp. Nr. 12 060.

13) Corresp. Nr. 11 796 berichtet im 58. Bulletin, 9. 2. 1807.

Danzig versperrte[14]), — noch war er keineswegs im Besitz des nördlichen Weichsellandes, da außer Thorn nur noch Bromberg und Schwetz, aber nicht die wichtige Festung Graudenz gefallen waren. Darum hatte er auch im 40. Armee-Bulletin vom 9. Dezember 1806 den Fall von Thorn als „trait remarquable" bezeichnet und den Marschall Ney, den Eroberer von Thorn, außerordentlich gelobt und ihm gedankt, daß die Einnahme von Thorn trotz der Vereisung der Weichsel geglückt sei[15]). Thorn wurde von nun an der Ausgangspunkt der französischen Eroberung des nördlichen Weichselgebietes. Schon am 8. Januar 1807 ordnete Napoleon an, — Thorn war am 9. Dezember 1806 gefallen — daß Thorn außerordentlich stark befestigt werden müsse[16]), nachdem er bereits im Dezember Kanonen aus Stettin dorthin zur Befestigung beordert hatte[17]). In zwei Monaten sollte Thorn in eine uneinnehmbare Festung verwandelt werden. Napoleon wollte also diesen Platz zu seinem Hauptstützpunkt für den weiteren Krieg im Osten machen.

Unter dem ersten Eindruck der zahlreichen Verluste der Schlacht bei Pr.-Eylau, die in gewissen Augenblicken auch vom Kaiser als Niederlage Frankreichs gewertet wurde, befahl er, das Hauptquartier nach Thorn zu verlegen: „car il est possible que, pour avoir des quartiers d'hiver tranquilles â l'abri des Cosaques et de cette nuée de tróupes légères, je me porte à la rive gauche de la Vistule" [18]). Später plante er auch, sein Hauptquartier nach Elbing zu verlegen, wie er es am 27. Februar an Lefèbvre schrieb[19]). Diese beiden Pläne verraten, daß er sich nach der Schlacht bei Pr.-Eylau keineswegs in seiner Stellung sicher fühlte.

Wenn Napoleon dann auch, angesichts der flüchtigen und untätigen Russen in Osterode blieb, — im Monat April verlegte er sein Hauptquartier nach Finkenstein — so setzte er naturgemäß alles daran, das Weichselland in seinem Rücken in seine Gewalt zu bekommen. Größte Aufmerksamkeit schenkte er nach wie vor der Festung Thorn und berief dorthin als Gouverneur den zur Zeit verwundeten General Rapp[20]), den er mit einem so wichtigen Posten zu betrauen können glaubte, denn er brauchte dort einen Mann von größtem „Eifer

---

14) Corresp. Nr. 11 896 an Bernadotte, 27. 2. 1807: „Il faut nous maintenir dans la situation où nous sommes, puisque c'est elle qui protège Danzig, qui nous fournit des vivres d'Elbing et nous donne une position formidable..."

15) Corresp. Nr. 11 423, 11 430.

16) Corresp. Nr. 11 586, Artikel 5 des Dekrets über die Befestigungen der Weichsellinie.

17) Corresp. Nr. 11 488 an General Songis, 15. 12. 1806.

18) Corresp. Nr. 11 789 an General Duroc, 9. 2. 1807.

19) Corresp. Nr. 11 892.

20) Jean Rapp, geb. am 26. 4. 1772 in Colmar, trat 1788 in das franz. Heer ein, wurde 1800 Adjutant Napoleons. Er kämpfte zuerst in der Schweiz, machte dann 1805/1806 die Kämpfe in Deutschland mit, wurde 1807 Gouverneur von Thorn und nach der Kapitulation der Festung Danzig deren Gouverneur, wo er bis 1814 eine entscheidende Rolle spielte.

und Autorität", wie er es an den Marschall Duroc schrieb[21]). Rapp sollte vor allen Dingen in seiner Eigenschaft als Gouverneur für die Lebensmittelnachschübe für die Armee in Ostpreußen aus den Vorräten von Thorn und Umgegend Sorge tragen. „La seule chose qui me donne un peu de sollicitude, ce sont les subsistances, prouvez-vous-en autant que vous pourrez, n'épargnez pas l'argent pour les transports .... je compte sur votre zèle dans cette circonstance importante" [22]). Außerdem sollte Rapp sofort versuchen, die Verbindung mit der Belagerungsarmee vor Graudenz herzustellen, denn Napoleon mußte nach der unglücklichen Schlacht bei Pr.-Eylau alles daran liegen, in den Besitz von Danzig und Graudenz zu kommen und den Weichsellauf freizuhaben für Truppen- und Lebensmitteltransporte.

Für die Belagerung von Graudenz waren zuerst polnische Truppen bestimmt worden, die in der Division des polnischen Generals Dombrowski zusammengefaßt waren[23]). Erst am 22. Januar 1807 konnten die französischen Truppen in die Stadt Graudenz einmarschieren, nachdem die polnischen Regimenter durch hessische abgelöst wurden[24]). Aber die Festung Graudenz unter ihrem Kommandanten Courbière trotzte den Franzosen. Napoleon belagerte sie mit allen Mitteln immer wieder von der Stadt aus und setzte alles an ihre Eroberung[25]). Von Januar bis März galt Napoleons ganze Anstrengung und Aufmerksamkeit dieser sich so tapfer verteidigenden Festung, bis er dann seine dort angesetzten Kräfte nach Danzig beorderte, das ebenfalls noch nicht in seiner Gewalt war. Wie sehr Graudenz dem französischen Vormarsch an der unteren Weichsel ein Hemmnis war, das bewies die Tatsache, daß er eigens den General Savary nach Graudenz zu Verhandlungen mit Courbière schickte. Napoleon wollte Truppen und Zeit vor Graudenz, das sich ihm so in den Weg stellte, ersparen, denn solange er Graudenz nicht in der Hand hatte, war ihm die ganze Weichsellinie nicht sicher. Die Verhandlungen mit Savary scheiterten, und Courbière setzte seine heldenmütige Verteidigung fort, die in das Ehrenbuch der preußischen Geschichte eingegangen ist. Als Danzig im Mai gefallen war, wurde es Ehrensache der französischen Generalität, nun auch Graudenz einzunehmen. Aber Coubière hielt sich und rettete so dem preußischen Könige die Stadt und Festung Graudenz, über deren Schicksal erst der Friede von Tilsit entschied.

Der Kaiser mußte auch ohne Graudenz seine Pläne auf Beherrschung des nördlichen Weichsellandes einrichten. Viel lag ihm daran, möglichst bald Verbindungen auf verschiedenen Wegen zwischen seiner vorgeschobenen Nordarmee und dem Hauptteil seiner Truppen in Deutschland herzustellen. Darum gab er vielfach Befehle, die darauf zielten, Verbindungsstraßen wie Osterode—Marienburg—Dirschau—Neustettin—Stettin oder Warschau—Bromberg—Dirschau

---

21) Corresp. Nr. 11 875.
22) Corresp. Nr. 11 883, 26. 2. 1807.
23) Corresp. Nr. 11 535/36, 11 681, Januar 1807.
24) Corresp. Nr. 11 909, 1. 3. 1807.
25) Corresp. Nr. 11 904, 11 954, 11 982, 12 108, 12 109....

sicherzustellen[26]). Damit rückte auch Dirschau mehr in den Mittelpunkt der Weichselstrategie Napoleons, da an eine baldige Eroberung Danzigs noch nicht zu denken war. Immer aber war sein Hauptaugenmerk noch auf Thorn gerichtet. General Clarke bekam am 1. März den Befehl, alle entbehrlichen Truppen aus Stettin und Küstrin nach Thorn zu schicken[27]), um die Festung uneinnehmbar zu machen und Reservetruppen anzusammeln. Und Rapp, in dessen Arbeitskraft und Organisationstalent Napoleon großes Vertrauen setzte, mußte dafür sorgen, daß große Mengen Lebensmittel und Munition aufgespeichert und Hospitäler für die Verwundeten angelegt wurden[28]). Aus Thorn vornehmlich bezogen im Frühjahr 1807 bis zum Fall von Danzig die Armee an der Passarge und die Belagerungstruppen vor den einzelnen Weichselfestungen Lebensmittel und Munition, ohne daß Thorn in seinem Verteidigungszustand herabgemindert wurde. Thorn sollte nach wie vor im „besten Verteidigungszustand" bleiben und Napoleon schrieb: „j'ai fort à coeur que cette place soit en état"[29]).

Nachdem im Laufe des Frühjahrs 1807 die Franzosen längs der Weichsel nach Norden vorgestoßen waren, verdichtete sich Napoleons Bestreben und das seiner Generäle mehr und mehr auf die Einnahme Danzigs. Damit bekamen auch die Plätze im nördlichen Weichselgebiet, die in nächster Nähe Danzigs lagen, größere Bedeutung. So traten Dirschau, Marienburg und Marienwerder mehr und mehr in Erscheinung und wurden ebenfalls in den Dienst der Belagerung Danzigs gestellt. Marienburg wurde am 22. Januar von den Franzosen besetzt und wurde im Februar Heerlager für die nach der Schlacht bei Pr.-Eylau sich zurückziehenden Truppen. Von Marienburg aus ging dann ein großer Teil der Truppen unter dem Marschall Lefèbvre in das Werder auf Danzig zu und Marienburg selbst wurde, mit Rücksicht auf die bevorstehende endgültige Belagerung Danzigs, stark befestigt[30]), während die reiche Werderlandschaft mit für die Verpflegung der Belagerungsarmee vor Danzig zu sorgen hatte. Marienburg hatte besonders unter den ständig sich bewegenden Truppenmassen zu leiden, die dann von der Passarge sich vor Danzig begaben. Der Kaiser selbst war am 25. April in Marienburg, um sich von den Hilfsmaßnahmen für die Belagerung von Danzig und von der Befestigung Marienburgs zu überzeugen. Am 26. April war er in Dirschau und am 8. Mai in Elbing, um auch dort die Befestigung und alle Vorbereitungen für den letzten Sturm auf Danzig in Augenschein zu nehmen[31]).

Mit der Einnahme Danzigs am 26. Mai waren die Franzosen dann wirklich Herren des Weichsellandes. Die anderen festen Plätze an der Weichsel ver-

---

26) Corresp. Nr. 11 903, 28. 2. an General Berthier.
27) Corresp. Nr. 11 910 an General Clarke, 1. 3. 1807.
28) Corresp. Nr. 11 919, 11 937, 11 938.
29) Corresp. Nr. 12 291 an General Chasseloup, 4. 4. 1807.
30) Corresp. Nr. 11 903 an General Berthier, 28. 2. 1807.
31) Corresp. Nr. 12 335, 12 556.

loren an Bedeutung, denn Danzig an der Mündung des Stromes, die Herrscherin der Weichsel, sicherte ihm den Besitz des Weichsellandes und stärkte den Rücken seiner Armee an der Passarge. Die anderen Städte des Weichsellandes hatten nur als Stützpunkte, als Brücken für Danzig gedient und traten von nun an in der Weichselpolitik hinter Danzig zurück. Nur aus verkehrstechnischen Gründen behielt Marienburg, nachdem Danzig in den Händen der Franzosen war, noch einige Bedeutung [32]).

Als dann mit dem Fall Danzigs die große Belagerungsarmee frei wurde, als das Frühjahr die Schlachtbedingungen begünstigte, konnte Napoleon, der indessen vielfache Waffenstillstandsverhandlungen angeknüpft hatte, sich wieder unbesorgt dem Feinde stellen. Am 14. Juni besiegte er bei Friedland seine Feinde. In dem darauffolgenden Frieden von Tilsit wurde das Schicksal der Weichsellande neu gestaltet.

Die Napoleonische Weichselpolitik vor und während der Tilsiter Friedensverhandlungen.

Der Friede von Tilsit war ein bedeutsames politisches Werkzeug im Kampfe Napoleons um die Herrschaft in Europa. Er bedeutete Einschnitt und Festlegung der französischen Machtansprüche und gestaltete das Geschick Osteuropas für ein Jahrzehnt. Die Bestimmungen des Tilsiter Friedens, die im Rahmen der französisch-russischen Verhandlungen zwar Preußen zur Ohnmacht verurteilten und Napoleons harte Rache an Preußen erkennen ließen, galten nur in zweiter Linie dem eigentlichen Schicksal Preußens. Das Hauptmoment der Friedensverhandlungen waren die Auseinandersetzungen zwischen dem Kaiser und dem Zaren Alexander und galten der Begründung und Neuschöpfung einer Grenze zwischen Rußland und Frankreich. Jede Verhandlung um den künftigen Gebietsumfang des besiegten Preußen war zuerst dazu bestimmt, dem Bestreben Napoleons, zwischen sich und dem Zaren neue Machtverhältnisse zu schaffen, zu dienen und dann dazu, den Zaren mit den verschiedenen Gebietszugeständnissen als Bundesgenossen Frankreichs im Kampfe gegen England zu gewinnen. Preußen, die Weichselgebiete, bildeten wohl den Mittelpunkt der Angebote und Verhandlungen, aber nur als Einsatz in dem französisch-russischen Kräftespiel.

Napoleon konnte seine Absichten mit Preußen, die rein sachlich auf eine Zerstörung des alten brandenburgisch-preußischen Staates hinzielten, nicht ganz nach seinem Belieben, nicht klar und eindeutig ausführen, er mußte auf den Zaren Rücksicht nehmen. Mit dem ganzen preußischen Gebiet oder mit einzelnen Teilen dieses Landes versuchte er, Alexander zu binden.

Die Ergebnisse des Tilsiter Friedens aber schufen im Abschluß wenig klare Verhältnisse und sind auf die Kompromißlösung durch die beiden verhandelnden

---

32) Corresp. Nr. 12 662, 12 663 an Berthier.

Herrscher zurückzuführen, auch auf das Mißtrauen des Zaren den schwankenden und wechselnden Angeboten Napoleons gegenüber.

Im Friedensschluß erhielt Preußen das von den Franzosen eroberte Brandenburg, Pommern und Schlesien zurück, von Westpreußen das Gebiet die Weichsel aufwärts bis zu dem Kreise Graudenz und Ostpreußen. Preußen verlor alle Gebiete links der Elbe, die mit anderen Gebieten zusammen zum Königreich Westfalen zusammengefügt wurden, ferner Südpreußen und Neu-Ostpreußen, diese beiden Erwerbungen aus den letzten polnischen Teilungen, aus denen mit Ausnahme des Bialystocker Kreises, der zu Rußland kam, das Herzogtum Warschau geschaffen wurde. Der Kreis Kottbus kam an den König von Sachsen, ebenfalls eine Militärstraße durch Preußen, ein für Preußen gefährlicher Einschnitt, um zwischen Sachsen und dem neuen Herzogtum eine Verbindung zu schaffen. Die Stadt Danzig, seit 1793 im Verbande des preußischen Staates, wurde mit einem Landgebiet von zwei Meilen, die viel und lange umstritten waren, zu einer „Freien Stadt" erklärt und von Preußen losgelöst. Napoleon, in der Erkenntnis der Eigenbedeutung dieser wichtigen Stadt, wollte sie in Wirklichkeit für sich behalten, setzte eine französische Wache in die Stadt, damit auch in das preußische Gebiet, und beherrschte von hier aus den Strom und die Weichsellande.

Diese Lösung, die Preußen nur im Norden ein breites Küstengebiet und das preußische Schlesien ließ, das von zwei Seiten durch das angrenzende Sachsen und das neugeschaffene Herzogtum Warschau bedroht wurde, war nach langwierigen Verhandlungen zustandegekommen, die weder den Zaren, noch die Polen, noch Napoleon selbst befriedigen konnten, sondern nur Preußen stark demütigten und zu einer bedeutungslosen Macht zweiten Ranges herabdrückten. Im Laufe der Verhandlungen zu Tilsit, aber auch schon vorher bei den Waffenstillstandsangeboten von seiten Napoleons und Preußens waren die Weichsellande vielfach verhandelt worden. Immer aber spielte der Kaiser das preußische Gebiet gegen Rußland aus. Schicksal und künftige Gestaltung des Weichsellandes spielten dabei die Hauptrolle, die anderen preußischen Gebiete traten kaum in Erscheinung. Je nach den kriegerischen Ereignissen und der politischen Haltung der Preußen und Russen wurde über das Geschick der Weichsellande, ihre Zugehörigkeit zu dem einen oder zu dem anderen Lande entschieden.

Napoleon, der zu Unrecht über die preußische Kriegserklärung empört gewesen war, wollte zunächst Preußen an seiner empfindlichsten Stelle treffen: in den neu durch die polnischen Teilungen erworbenen Gebieten und wollte durch einen Aufstand der Polen den Preußen in den Rücken fallen, ihre Stellung schwächen und moralisch untergraben. Als es galt, gegen Preußen zu ziehen und sie zu vernichten, da wußte er die Polen in diesen Vernichtungskampf miteinzubeziehen [33]). Die von ihm verursachte und von dem polnischen

---

[33]) Corresp. Nr. 11 251 an Davout, 13. 11. 1806.

General Dombrowski und Joseph Wybicki angezettelte Aufstandsbewegung in den polnischen Gebieten Preußens war ein geniales Doppelspiel. Der Aufstand von vier Millionen Polen im Rücken der preußischen Armee bedeutete einen empfindlichen Schlag gegen Preußen, war der Anfang der Napoleonischen Vernichtungspolitik und zugleich ein meisterhaftes Einsetzen der Polen in die große europäische Politik im Sinne Napoleons. Durch den Aufstand mit Wissen und mit Unterstützung des Kaisers glaubten die Polen ihre langgehegten Hoffnungen auf Wiederherstellung ihres Reiches in Erfüllung gehen zu sehen und schlugen sich mit blindem Vertrauen auf die Seite Napoleons, der ihnen als Befreier von dem preußischen „Joch" erschien, obgleich „die Vergangenheit der französisch-polnischen Beziehungen keineswegs zum Opitmismus berechtigte" [34]). Die eigentümlich unsichere und schwankende Polenpolitik Preußens in seinen polnischen Provinzen [35]) ermöglichte ein rasches, fast vollständiges Umsichgreifen des Aufstandes. Die polnische Geschichtsauffassung steht auf dem Standpunkt, daß der Aufstand allein aus dem Haß gegen Preußen geboren sei, ohne Einfluß Napoleons, ohne Hoffnung auf Wiederherstellung ihres Reiches von seinen Gnaden [36]). Allein der Bund mit Polen, das Einbeziehen dieses labilen und schwankenden Volkes in die europäische Politik zugunsten Frankreichs im Osten gehört zu den ältesten Traditionen der französischen Ostpolitik [37]). Napoleon, an diese anknüpfend, rief die Polen gegen die Preußen. Zahlreiche Arbeiten und Aktenuntersuchungen zu diesem Polenaufstand vom Jahre 1806 bestätigen neben eigenen Zeugnissen Napoleons seine Urheberschaft und seine treibende Kraft [38]). Mit diesem Augenblick begann er seine schwankende, meistens als sehr rätselvoll bezeichnete Polenpolitik, die aber in Wahrheit sehr eindeutig war, da ihm die Polen, wie alle Verhandlungen und die Ereignisse in den Jahren 1806—1812 bezeugen, nur Mittel zum Zweck gewesen sind [39]).

Mit dem Polenaufstand und der darin versteckten Drohung gegen Preußen und Rußland, der Wiederaufrichtung des alten polnischen Reiches, hatte der Kaiser mehr noch als durch seine Schlachtensiege die Preußen getroffen. Preußen galt sein glühender Haß, Preußen wollte er vernichten. Schon am Tage nach

---

34) Feldmann: Geschichte der Politischen Ideen in Polen seit dessen Teilung. Berlin 1917, S. 32.

35) Hoetzsch: Brandenburg-Preußen und Polen 1640—1815, München 1933, S. 201 ff.

36) Handelsmann: Napoléon et la Pologne, Paris 1909,
Askenazy: Napoléon a Polska, Krakau 1919, Bd. III.

37) Im Laufe der Jahrhunderte hatte sich Frankreich besonders aktiv in die polnische Thronfolgefrage eingemischt. Franzosen und französische Günstlinge auf dem polnischen Thron. Besonders bemerkenswert und bedeutend war Frankreichs Polenpolitik in den Jahren 1698 und 1734.

38) Vgl. die Arbeiten von Recke, Schottmüller, Mendelsohn, Lenz und Feldmann. Talleyrand in seinen Memoiren drückt sich über die Urheberschaft Napoleons nicht eindeutig aus, dagegen betont sie der polnische Offizier Chlapowski in seinen Memoiren: Als Ordonnanzoffizier Napoleons, Berlin, 1910.

39) Corresp. Nr. 11 399 an den Großherzog von Berg vor der Einnahme Warschaus zum Ausdruck gebracht: „... je ne proclamerai l'indépendance que quand je verrai 30 ou 40 000 hommes sous les armes ...

Jena hieß es: „Das Ergebnis der gestrigen Schlacht ist die Eroberung aller dem Könige von Preußen gehörenden Länder bis zur Weichsel.“ Von Berlin aus verkündete er stolz der Welt: „Die ganze preußische Monarchie ist in meiner Gewalt.“ Talleyrands Einfluß und seine Absicht, Preußen zu schonen und Napoleon in seiner übersteigerten Großmachtspolitik mäßigen zu wollen, kam nicht zum Ausdruck und zur Auswirkung.

Schon bei dem ersten siegreichen Vorstoß waren Waffenstillstandsverhandlungen angeknüpft worden, bei denen Napoleon alles preußische Land und acht Festungen forderte, ferner sollte König Friedrich Wilhelm die russischen Hilfstruppen, die bereits auf preußischem Boden standen, zum Abzug bewegen. Auf die Ablehnung dieser schmählichen Bedingungen entwarf er das berühmte Dekret über die Absetzung des Hauses Brandenburg [40]). Aber noch war der entscheidende Sieg über Preußen nicht erfochten, noch standen die Russen den Preußen hilfreich zur Seite. Dieser Zustand mußte erst beseitigt werden, ehe Napoleon zur völligen Vernichtung Preußens schreiten konnte. So mußten auch gegen Rußland die Polen eingesetzt werden. Der Aufstand in den preußischen Gebieten, der jeden Augenblick nach Napoleons Wunsch auch auf die russischen Gebiete übergreifen konnte, stand dem Zaren drohend vor Augen, ihm, der selbst polnische Wiederherstellungspläne unter seinem Szepter gehegt hatte und noch hegte [41]).

Die kriegerischen Ereignisse aber gaben Napoleons Plänen eine andere Richtung und die Notwendigkeit, anders zu handeln. Nach der unentschiedenen Schlacht bei Eylau glaubte er, daß ein Sonderfriede mit Preußen ratsam sei. Er schrieb am 9. 2. 1807 an die Kaiserin: „la victoire m'est restée, mais j'ai perdu bien du monde, la perte de l'ennemi qui est plus considérable encore, ne me console pas“ [42]), und gab damit seiner gedrückten Stimmung Ausdruck. Er glaubte schon vor der Memel einen Sonderfrieden schließen zu müssen, denn er sah sich noch den zahlreichen russischen Truppen gegenüber und hatte die starke Festung Danzig noch in seinem Rücken. Auch war er sich der Haltung Österreichs nicht sicher. So machte er dem preußischen König ein Friedensangebot mit den preußischen Gebieten, die seine Truppen soeben erobert hatten. In den Instruktionen für seinen Unterhändler, den General Bertrand, hieß es: „S. M. veut seule avoir la gloire de réorganiser la nation prusse, dont la puissance, plus ou moins forte, est nécessaire à toute l'Europe“ [43]). Den gleichen Gedanken brachte er in einem Brief an den König von Preußen vom 26. Februar zum Ausdruck [44]). So ließ er durch Bertrand erklären, daß er den König von Preußen wieder in seine Staaten und seine Rechte einsetzen wolle, „was Polen

40) Abgedruckt in Bailleu: a. a. O. Bd. II, S. 581.
41) Vgl. die zusammenfassende Darstellung Reckes. Die polnische Frage als Problem der europäischen Politik, Berlin 1925.
42) Corresp. Nr. 11 787 aus Eylau an die Kaiserin.
43) Corresp. Nr. 11 810 vom 13. Februar.
44) Corresp. Nr. 11 890.

anbetreffe, so sei das eingeschlossen in den ersten Teil des Satzes" [45]); denn „er habe die Polen von nah kennenlernen wollen, und habe sich überzeugt, daß dieses Land keineswegs verdiene, seine Unabhängigkeit zu erlangen" [46]). Dieses war der entscheidende Satz. Die bisher stark betonte Drohung mit der Wiederaufrichtung des Polnischen Reiches sollte damit für nichtig erklärt werden.

Bei diesen Waffenstillstandsverhandlungen wurde zum erstenmal das Weichselgebiet politisch von Napoleon zum Einsatz gebracht. Er hatte das nördliche Weichselgebiet außer den Festungen Danzig und Graudenz durch seine Truppen in seiner Gewalt, das südliche Weichselland war durch den Aufstand in seinen Machtbereich mit eingeschlossen und jetzt verhandelte er mit diesen Gebieten, die eben erst von ihm erobert waren, deren ungeheure Bedeutung für die Preußen aber auch für die Russen er sogleich erkannt hatte. Er mußte auch bei seinen Spekulationen annehmen, daß sein Angebot an Preußen dem Zaren nicht unbekannt bleiben und nicht ohne Wirkung auf ihn sein würde.

Auch Preußen sah in dem Weichselgebiet einen Verhandlungsfaktor, um zu einem günstigen Frieden mit Napoleon zu kommen. Hardenberg selbst dachte eine Zeitlang an eine Wiederaufrichtung des polnischen Reiches aus den preußischen Gebieten, — allerdings ohne die Kreise Danzig, Thorn und Posen — aus den österreichischen und russischen Teilgebieten und brachte als Entschädigung für Preußen andere deutsche Gebiete, vor allem aber Sachsen in Vorschlag [47]). Alexander, jetzt noch der preußische Verbündete, widersprach diesem Vorschlag nicht, obgleich es ihn einige erhebliche Gebietsabtretungen gekostet hätte, und vielleicht die Hoffnung auf das gesamte polnische Gebiet [48]) dahinschwinden ließ.

Nach diesen Verhandlungen nahmen indessen die kriegerischen Ereignisse ihren Fortgang. Napoleon wollte zunächst aber, ehe er sich weiter nach Osten, nach Königsberg begab, die Weichsel beherrschen und Danzig einnehmen [49]). Noch war er nicht Herr der Lage im Weichselgebiet, um den Preußen einen Frieden nach seinem Wunsche zu diktieren. Seine Siege, vor allem bei Friedland und der Fall der so wichtigen Festung Danzig am 26. Mai gaben ihm Rückhalt und die Möglichkeit, weiter vorzudringen als Herr der Weichsellande. Schon vor dem Fall Danzigs im Verlauf der kriegerischen Entwicklung zögerte er die Waffenstillstandsverhandlungen hinaus, da er glaubte, daß die Preußen nun darauf eingehen würden, um noch Danzig, das ihnen so wichtig war, zu retten.

---

45) Corresp. Nr. 11 977 an Talleyrand vom 19. 3. aus Osterode.
46) Ranke: Fürst Hardenberg, Bd. III, Leipzig, 1877.
47) Ranke: Hardenberg, Bd. III, S. 461 und Delbrück in: Lenzfestschrift, Berlin 1919, S. 316: Die Frage der polnischen Krone und die Vernichtung Preußens in Tilsit.
48) Rüther: Napoleon I und die Polen 1806/07, Hamburg 1901.
49) Corresp. Nr. 12 023 vom 13. 3. an Fouché.

Dann wandte sich Napoleon den Russen zu. Als nach der Schlacht bei Friedland französische Unterhändler mit den Russen selbst verhandelten und günstige Angebote machten, rückte der Zar von den Preußen ab und ging auf einen Waffenstillstand ein, der die Grundbedingungen zum Tilsiter Frieden in sich bergen sollte. Dieses Abspringen des Zaren war Verrat an Preußen, aber der Zar war zu sehr um seine eigene Sicherheit, um sein Reich beunruhigt. Er wußte nicht, was er von der Aufstandsbewegung in den polnischen Gebieten Preußens halten sollte. Angesichts der napoleonischen Erfolge war sein nächstes Ziel — auch das seiner Generalität — ein schneller Friede und dabei vor allem die Unantastbarkeit der russischen Grenzen. Er hoffte, das Schlimmste von seinem Freunde, den er soeben verlassen hatte, abzuwenden. Der Zar glaubte, Preußen in seinen wesentlichen Bestandteilen retten zu können und ließ einen Plan ausarbeiten, wonach Preußen alle Lande links der Elbe an Frankreich — diese für Preußen zu erhalten, wagte er nicht mehr zu rechnen —, die Weichselgebiete, vielleicht auch Ostpreußen an Rußland abtreten, als Entschädigung dafür aber Böhmen erhalten sollte.

Doch die persönlichen Verhandlungen der beiden Monarchen Frankreichs und Rußlands in Memel haben andere Pläne aufkommen lassen und ein anderes Bild, als bisher geplant, von der Verschiebung der territorialen Verhältnisse im Osten Europas gegeben. Die Weichsel, auch die Weichselgebiete links und rechts des Stromes, müssen der Mittelpunkt der persönlichen Unterredungen zwischen den beiden Herrschern gewesen sein[50]). Napoleon kam bei diesen Verhandlungen dem Zaren mehr entgegen, als dieser erwarten konnte. Bei diesem Entgegenkommen des Kaisers spielten die Weichsellande die bedeutendste Rolle in seiner Politik. Sie waren Ausgangspunkt und wurden zum Mittelpunkt der Vorverhandlungen des Tilsiter Friedens[51]).

Napoleon hat, um den Zaren für sich zu gewinnen, diesem einmal ganz Westpreußen, dann aber alle polnischen Gebiete Preußens: Südpreußen und Neuostpreußen angeboten. Von diesem angebotenen Gebiet hat dann der Zar im endgültigen Friedensschluß nur den verschwindend kleinen Kreis Bialystock erhalten[52]). Preußen behielt die unteren Weichsellande bis zum Kreise Graudenz. Der Rest des Landes, der weder zu Frankreich noch zu Rußland, wie erst beabsichtigt, geschlagen wurde, bildete eine Neuschöpfung: das

---

50) Diese Unterredungen, die freilich kein Zeugnis haben, sind aus den nachfolgenden Handlungen und den zeitgenössischen Memoiren, Briefen und Akten rekonstruiert worden. Das 86. Bulletin vom 25. 6. geht mit dem Satz: „on conjecture que la conférence a eu résultat le plus satisfaisant“ an dem Kern und Gegenstand der Verhandlungen vorbei.

51) Hinzu kamen bedeutsame Verhandlungen über die Türkei, über Schweden und England, die aber nicht im Rahmen dieser Arbeit liegen.

52) Die Annahme der ersten Angebote Napoleons war für den Zaren gefährlich. Da sich der Kaiser auf keine mittlere, den wahren Verhältnissen entsprechende Grundlage einließ, mußte sich der Zar mit dem verschwindend kleinen Gebietszuwachs einverstanden erklären.

2*

Herzogtum Warschau. In dem Resumé der Verhandlungen, das Napoleon am 6. Juli an den Zaren sandte, sind die neuen Grenzen des preußischen Gebietes, ferner die Grenzen des neugeschaffenen Herzogtums Warschau festgelegt[53]).

Von dem ersten so großmütigen Angebot Napoleons an den Zaren auf Kosten Preußens bis zu der so andersartigen Regelung durch den Frieden von Tilsit sind die Weichsellande mehrere Male Gegenstand der Verhandlungen gewesen ohne Rücksicht auf Preußen.

Zuerst bot der Kaiser dem Zaren die Weichsellinie als Grenze zwischen den beiden Kaiserreichen an, d. h. also: ganz Westpreußen und Südpreußen sollte französisches Gebiet werden, in welcher Form, das blieb noch zu bestimmen, während der Zar Neuostpreußen und ganz Ostpreußen erhalten sollte. Preußen hätte nach diesem Teilungsplan nur Brandenburg, Pommern und Schlesien behalten, wobei dahingestellt bleibt, ob Napoleon auch nicht noch an die von ihm eroberte Oderlinie dachte. So sollten die alten hohenzollernschen Erblande, Ostpreußen, so sollte das 1772 wiedergewonnene Gebiet des Deutschen Ritterordens und die Erwerbung aus den letzten polnischen Teilungen für Preußen vollständig verloren gehen. Ohne Rücksicht auf Sein oder Nichtsein des stark verkleinerten preußischen Staates verhandelte Napoleon die Weichselgebiete, um den Zaren an sich zu fesseln, um den für einen so großen Gebietszuwachs dankbaren Herrscher für seine Vernichtungspolitik gegen England zu gewinnen. So sehr den Zaren dieses großzügige Angebot locken mußte, so mußte er es doch ablehnen. Nicht allein aus Rücksicht auf die Lebensinteressen seines ehemaligen preußischen Bundesgenossen, nicht aus Moral und Verpflichtung, sondern aus politischer Überlegung und wohlbegründetem Mißtrauen den großzügigen Plänen und Angeboten gegenüber. Der Zar wußte, was es bedeuten würde, wenn französische Truppen an der Weichsel stünden: eine ständige Bedrohung seines nun bis an die Weichsel vorgeschobenen Reiches. Er mußte also Preußen aus eigenen Staatsinteressen als Bollwerk und Pufferstaat zwischen dem neuen beabsichtigten französischen Gebiet und seinen Westgrenzen bestehen lassen. Die russische Politik, nicht die Rücksicht auf Preußen, verlangte einen preußischen Staat als Territorialmacht zwischen Rußland und Frankreich, russische Lebensnotwendigkeiten ließen ihn daher das lockende Angebot, das ihm einen beträchtlichen Gebietszuwachs einbringen sollte, ablehnen. Er wollte und konnte sein Reich nicht dem unmittelbaren Anprall und einer gefährlichen Nachbarschaft mit Frankreich aussetzen.

Auf die Ablehnung des Zaren hin erhöhte der Kaiser sein Angebot[54]). Sein zweites Anerbieten übertraf bei weitem das erste und umfaßte das ganze pol-

---

[53]) Corresp. Nr. 12 862 und 12 872 an den Zaren und den König von Sachsen. Vgl. Corresp. 12 895 und 12 896: Konvention über die Grenzen, Festungen, Truppen, Vorräte und Munition der neuen Gebiete.

[54]) Diese Weichselpolitik Napoleons ist den Quellen nach am klarsten dargestellt bei Delbrück in der genannten Lenz-Festschrift.

nische Preußen: Westpreußen, Südpreußen und Neuostpreußen[55]). Er bot also dem Zaren das gesamte polnische Reich und dazu die polnische Königskrone. Der Zar lehnte aus kluger politischer Berechnung auch dieses Anerbieten ab, das ihm lang gewünschte und erträumte Ziele — die Vereinigung von ganz Polen unter einem russischen Szepter — verwirklicht hätte. Die russischen Darstellungen und der Wortlaut des Tilsiter Vertrages stellen dabei die Großmut des Zaren und seine Ritterlichkeit den Preußen gegenüber in den Vordergrund[56]). In Wirklichkeit aber bestimmten politische Weitsichtigkeit und Mißtrauen den Zaren zu der Ablehnung und begründeten sein Bestreben, die Weichsellande dem preußischen Staate zu erhalten. Der Zar erkannte nur zu gut, wie gefährlich in diesem Falle die polnische Krone aus der Hand Napoleons für ihn werden könnte. Er sah voraus, daß mit dem Bestand des polnischen Volkes nicht zu rechnen sei, daß Polen immer — selbst unter seiner Regierung — französisches Einflußgebiet, mehr noch, französisches Aufmarschgebiet werden könnte. Er hatte in den Staatsschöpfungen Napoleons im Westen Europas ein warnendes Beispiel vor Augen. Gewiß war die polnische Krone mehr als das Zugeständnis der Weichselgrenze für ihn, aber sie war ein zu gefährliches Geschenk. Auch bestand bei den Verhandlungen auf dieser Grundlage die Möglichkeit, daß er für die polnischen Gebiete, die er erhalten sollte, eine Besitznahme von Schlesien, Brandenburg oder Pommern durch den Kaiser oder dessen Schützlinge dulden müsse. Und das würde wiederum Bedrohung seiner eigenen Grenzen durch Napoleon bedeuten.

Um seiner selbst willen also mußte der Zar auf das Verbleiben der Weichsellande bei Preußen dringen. Dieses Gebiet wurde von neuem Gegenstand der politischen Erörterungen. In welchem Augenblick und in welcher Fassung auch von ihm die Rede ist, immer geht daraus hervor, daß die Weichsellande von großer politischer Bedeutung für Napoleon waren, daß er sich dieses Gebiet als Schlüsselstellung seiner Ostpolitik nicht nehmen lassen wollte.

Von seiner Absicht, Preußen vollständig zu vernichten, mußte er bei dem Widerstand des Zaren abstehen. Er mußte einsehen, daß die Zeit zu einer letzten Auseinandersetzung mit Rußland noch nicht gekommen sei. Aber in dem Friedensprotokoll von Tilsit betonte er, daß er mit Rücksicht auf den Zaren dem Könige von Preußen gewisse Gebiete wieder zurückgebe, nicht daß der König von Preußen als Besiegter ihm einige seiner Gebiete abtrete. Diese Gebiete waren: ganz Ostpreußen, von Westpreußen mit Ausnahme der Stadt Danzig, das Gebiet von der Mündung der Weichsel bis zum Kreise Graudenz. Der übrige Teil von Westpreußen, der Netzedistrikt, die Kreise Graudenz,

---

55) Daß Ostpreußen auch mit in dieses Angebot eingeschlossen war, verneint Delbrück, er will es als polnische Enklave bei Preußen lassen.

56) Vgl. auch Corresp. 13 034: Rede des Kaisers vor dem Corps Législatif: „Si la maison de Brandenbourg règne encore, elle le doit à la sincère amitié que m'a inspiré le puissant Empereur du Nord."

Culm, Thorn, Strasburg und Löbau, ganz Südpreußen und Neuostpreußen, bis auf den Bialystocker Kreis, der an Rußland kam, wurden zusammengefaßt und zu einem Herzogtum Warschau erklärt, das dem Könige von Sachsen unterstellt wurde [57]).

Bei dieser territorialen Neuordnung im Osten sollten die nördlichen Weichsellande nach Napoleons eigenen Worten eine große zukünftige Bedeutung haben. Daß er Preußen nicht ganz vernichtete und von der Länderkarte strich, war, wie er immer wieder betonte, neben der Rücksichtnahme auf den Zaren, einsichtsvolle politische Klugheit, obgleich der Kaiser rückerinnernd auf St. Helena sagte: „Ich hätte den König vom Throne stoßen können und bin sicher, Alexander hätte keinen Widerstand geleistet, vorausgesetzt, daß ich das Land nicht für mich behielt" [58]). Vielmehr gab in Tilsit Napoleon den restlichen preußischen Ländern seine eigene Bedeutung. Zweck und Aufgabe des nördlichen Weichselgebietes, vereint mit Ostpreußen und dem bei Preußen verbleibenden rechtselbischen Ländern, faßte er dahin zusammen: „Ainsi les pays situés entre le Niemen et l'Elbe seront la barrière qui séparera les grands empires et armortira le coups d'épingle qui entre les nations précèdent les coups de canon" [59]). Der Sieger nahm Preußen alles und gab ihm nur aus politischer Berechnung ein verschwindend kleines Stück seines ehemaligen Gebietes zurück, das als Bollwerk zwischen Frankreich und Rußland dienen sollte. Darin eingeschlossen war glücklicherweise die für Preußen so notwendige Landverbindung in Gestalt des nördlichen Weichsellandes bis zum Kreise Graudenz, die so wichtige, wenn auch schmale Landbrücke, die eine unmittelbare Verbindung Berlin—Königsberg ermöglichte. Der Einsicht, daß auch ein noch so stark verkleinertes Preußen ohne die verbindenden Weichsellande nicht bestehen konnte, hat sich Napoleon nicht verschlossen. Er ließ die räumliche Verbindung zwischen Ostpreußen und dem übrigen Staat bestehen und kam nicht einmal in seinen Absichten und Plänen der Schaffung eines „polnischen Korridors", wie ihn das Versailler Friedensdiktat erzwungen hat, nahe. Zudem wären, — hätte er das neugegründete Herzogtum Warschau bis an die Ostseeküste ausgedehnt — die rechtselbischen Gebiete und dann fern und ohne Verbindung Ostpreußen niemals ein bedeutungsvoller, wirksamer Pufferstaat zwischen Frankreich und Rußland gewesen.

Die Gründung des Napoleonischen Vasallenstaates, des Herzogtums Warschau, das mit Sachsen verbunden wurde, bewies, wie der Kaiser auch in dieser Form seine Weichselpolitik verwirklichen wollte. Da er die südlichen Weichsellande, die polnischen Gebiete nicht den besiegten Preußen lassen, der Zar sie aber auch nicht annehmen wollte, wiederum es noch nicht ratsam schien, offen-

---

57) Mit teilweiser Billigung Talleyrands, der nach wie vor gegen eine Zerstückelung Preußens war.
58) Zitiert nach Fournier: Napoléon, Bd. II, S. 159.
59) Correspondance Nr. 12 849 vom 4. 7. 1807 an den Zaren.

sichtlich sie den Polen zuzusprechen, so schuf er ein in Form und Umfang ziemlich unbestimmtes Staatswesen und gab dabei den Polen ein vages Versprechen auf eine große Zukunft. Diese Schöpfung Napoleons[60]) bezeugt eindeutig sein Festhalten an seiner bisherigen Weichselpolitik. Er wollte unter allen Umständen seinen Einfluß im Weichselland aufrechterhalten. Es war ihm auch im Norden durch die Schaffung der „Freien Stadt Danzig" gelungen, im Süden durch das Herzogtum. „La rétablissement tant à Dantzig qu'à Varsovie de souverainités autonomes, mais protégés par la France, reliées l'une à l'autre par la Vistule, où la navigation serait déclarée libre, mettrait le cours de ce fleuve sous nos lois et compléterait l'investissement de la Prusse"[61]).

Der Beherrscher der Weichsel und damit der angrenzenden Lande war Napoléon. Preußen war geschwächt und gedemütigt und sein Einfluß im nördlichen Gebiet der Weichsel auf ein Mindestmaß herabgedrückt, wenn nicht durch Danzig vollkommen verhindert. Französische Truppen standen sowohl an der nördlichen wie auch an der südlichen Weichsellinie, französische Propaganda, französische Gesetze, französisches Geld spielten an der Weichsel in den Jahren 1807—1813 eine entscheidende Rolle. Die Polen sahen in dem Herzogtum einen Anfang ihrer nationalen Selbständigkeit und wurden dadurch an Napoleon gefesselt. Rußland dagegen war durch das weite französische Einflußgebiet bedroht und immer unter französischer Aufsicht. Indem er den Zaren täuschte[62]), hatte der Kaiser sich durch kluge Weichsellandpolitik seinen Machtbereicht im Osten an entscheidender Stelle gesichert.

Das Schwergewicht der Napoleonischen Ostpolitik lag bis zum russischen Feldzuge vom Jahre 1812 im Weichsellande. Napoleon stand bis zu diesem Augenblick an der Weichsel in Bereitschaft und konnte mit seinen Truppen und Vorräten, die er dort ansammelte, vornehmlich in Danzig[63]), mit dem Rückhalt, den er an den übrigen Weichselfestungen, die zum Herzogtum Warschau gehörten, den entscheidenden Schlag gegen Rußland jahrelang mit großer Sorgfalt vorbereiten. Seine geschickte Weichsellandpolitik des Jahres 1807 sicherte ihm die spätere große Auseinandersetzung mit Rußland und bewies die hohe strategische und politische Bedeutung der Weichsellande in den großen geschichtlichen Ereignissen des 19. Jahrhunderts.

---

60) Die Frage, wer der eigentliche Urheber des Herzogtums sei, hat zu einer großen Kontroverse geführt. Recke, Delbrück, Hoetzsch und Handelsmann halten Napoleon; Schilderer, Vandal und Schiemann den Zaren für den Schöpfer des Herzogtums.

61) Vandal: Napoléon et Alexandre, Paris 1891, Bd. I, S. 89.

62) Treitschke: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. I, meint, daß Alexander kaum merkte, daß mit der Besetzung Danzigs und der Wiederaufrichtung Polens der Entscheidungskrieg gegen Rußland vorbereitet wurde, während Vandal, a. a. O. Bd. III, S. 2 sagt, daß der Zar überzeugt war, daß das Herzogtum ein neues Polen bedeutete.

63) Die Geschichte Danzigs von 1807—1814, die in klarster Deutlichkeit Napoleons Weichselpolitik enthüllt, wird im folgenden Abschnitt behandelt.

Die Sonderstellung Danzigs.

Innerhalb der politischen und militärischen Unternehmungen Napoleons an der Weichsel nahm Danzig eine Sonderstellung ein. Getrennt von den preußischen Gebieten, zu denen die alte Hansestadt an der Weichselmündung gehörte, wurde ihr Schicksal während der Tilsiter Friedensverhandlungen beschlossen und neu gestaltet.

Der Kaiser, der sofort die besondere Lage Danzigs, ihre Bedeutung als Handels- und Stapelplatz, als Brückenkopf an Strom und Meer und als Verbindung zwischen Pommern und Ostpreußen erkannt hatte, schenkte schon zu Beginn des Jahres 1807 der Stadt seine besondere Aufmerksamkeit. Der Fall dieser Festung, die sich wie nur wenige der preußischen Garnisonen dem Feinde noch entgegenstellte, war für ihn ein bedeutendes strategisches Moment. In Danzig hatte man schon im November 1806 besondere Vorbereitungen getroffen, um einer französischen Belagerung entgegensehen zu können. Die preußische Garnison unter dem Befehl des Generalleutnants von Manstein, der später durch den greisen, aber sehr beliebten „Vater Kalckreuth" abgelöst wurde, war auf 15 000 Mann erhöht, zu denen sich noch die Freiwilligenscharen des Grafen Wilhelm von Krockow gesellten. Bereits im Januar 1807 ordnete Napoleon von Warschau aus die Einkreisung Danzigs an. Er befahl am 15. Januar dem polnischen General Dombrowski, mit zwei polnischen Bataillonen und dem polnischen Adelsaufgebot von Bromberg über Mewe nach Danzig vorzustoßen, wo er seine Truppen mit denen des Generals Victor, der mit seinem badischen Korps von Stettin über Kolberg Danzig zustrebte, vereinigen sollte [64]). Es war seine Absicht, Danzig von zwei Seiten, vom Süden und von Westen her, anzugreifen. In einem Schreiben an den Marschall Berthier vom 23. Januar gab er genaue Anweisungen über Art und Zahl der Truppen, die sich vor der so wichtigen Festung zusammenziehen sollten und beorderte besonders 12 Kanonen aus Berlin zur Belagerung Danzigs. Er bestimmte den Marschall Lefèbvre [65]) zum Führer der französischen Belagerungstruppen, die sich zum größten Teil aus süddeutschen Regimentern und dem polnischen Korps zusammensetzten [66]). In den Unternehmungen gegen die Russen bei Putulsk und gegen die Preußen an der Passarge waren immer die Truppenverstärkungen für die Belagerung Danzigs miteingerechnet. Lefèbvre sollte die Stadt von beiden Seiten, vom linken und vom rechten Weichselufer aus einschließen. „Je vous ferai donner l'ordre de vous porter devant Danzig, non plus par la rive gauche de la Vistule, mais par la droite de sorte que

---

64) Corresp. Bd. 14, 11 633.

65) Lefèbvre, geb. 1755, stammt aus dem Elsaß. Nach bedeutenden militärischen Erfolgen errang er schnell die Generalswürde. Bei dem Staatsstreich Napoleons spielte er eine bedeutende Rolle und wurde Senator. Bei der Kaiserkrönung erhielt er den Marschallstab. M.W.G.V. 1934, H. 2, Hübner: Der Herzog von Danzig.

66) Corresp. 11 680.

Vous arriverez d'abord à Elbing." Dagegen sollte der General Menard über Neustettin und Marienwerder sich des linken Weichselufers bemächtigen[67].

Nach der für Napoleon unglücklichen Schlacht bei Pr.-Eylau, am 7. und 8. Februar 1807, als er in seiner Bedrängnis Preußen einen Sonderfrieden anbot, drängte und hoffte er mehr denn je auf eine verstärkte Belagerung und auf die baldige Eroberung Danzigs, dieser starken Weichselfestung, die drohend in seinem Rücken stand, die ihm nicht erlaubte, das Weichselgebiet als erobert zu betrachten. Wiederholte Befehle verlangen: „préparer tous les moyens en personel et en matérial, pour pousser vigoureusement le siège de Danzig, de cette place qu'il est instant de prendre avant tout"[68]. Am 18. Februar gab Napoleon von Landsberg aus an Lefèbvre den ausdrücklichen Befehl zur ernstlichen und raschen Belagerung Danzigs, und wiederholte am 4. März an Lefèbvre in Dirschau: „Votre tâche est la prise de Danzig, votre gloire y est attachée"[69]. Die aus Frankreich und Süddeutschland kommenden Reservetruppen stellte er fast ausschließlich der Belagerung zur Verfügung, statt sie in die Feldarmee einzuordnen. Er selbst gab dem Marschall genaue Belagerungsanordnungen, wonach dieser 1. eine Brücke über den Weichselarm legen, um zum Meere zu gelangen, 2. die Stadt vom Fort (Weichselmünde) isolieren, 3. die Straße nach Stettin für nachrückende französische Hilfskräfte freihalten sollte[70]. „Surmontez tous les obstacles et isolez la ville du fort et de la mer. Songez que votre gloire est attachée à l'importante prise de Danzig et que toute l'Europe a les yeux sur vous. Nous manoeverons constamment ici pour vous couvrir". Diese letzte Bemerkung, dazu die bis ins kleinste gehenden Anordnungen, die Napoleons gute Kenntnis von dem Gebiet um Danzig verraten, auch die aufgebauschten, sorgsamen Berichte aller Vorpostenplänkeleien vor Danzig in den Armee-Bulletins beweisen eindeutig, welche hohe politische und militärische Bedeutung er dem Fall Danzigs beimaß. Als Ende des Monats März die Belagerung noch keine nennenswerten Erfolge gezeigt hatte, schickte der Kaiser den General Savary vor Danzig, um den unentschiedenen und zaudernden Lefèbvre zu unterstützen, „d'encourager le pauvre maréchal", dem er allerdings im 71. Armee-Bulletin die „Aktivität eines jungen Mannes" zusprach[71].

Napoleons Ungeduld wuchs von Tag zu Tag und Lefèbvre zögerte mit entscheidenden Unternehmungen, weil er die Größe und Stärke der Danziger Garnison fürchtete, während der Kaiser sie „einen Haufen schlechter Truppen" nannte. „Rien n'est si mauvais que la garnison de Danzig", schrieb er am 24. März an Lefèbvre. Immer wieder spornte er Lefèbvre zum Angriff an: „Il faut prendre Danzig, mais pour cela il faut de l'énergie et de la décision.

---

67) Corresp. 11 711.
68) Corresp. 11 803, am 2. 2. 1807, s. auch 11 826, 11 892.
69) Corresp. 11 921.
70) Corresp. 12 012 an Lefèbvre in Praust, 12. 3. 1807.
71) Corresp. 12 425.

Vous sentez bien, que je ne peux vous m'envoyer des troupes de l'armée contre les misérables Prusses qui sont dans Danzig et donner aussi aux Russes beau jeu pour faire lever le siège"[72]). Napoleon hatte wirklich erstaunliche Truppenmassen vor Danzig zusammengezogen: 20 000 Mann, darunter 4000 Franzosen und 3000 „très bons Saxons et la meilleure cavallerie de l'armée". Auch Artillerie und Pionieroffiziere schickte er Lefèbvre zur Unterstützung, der die Einnahme dieser Stadt als eine ihm zu schwere Aufgabe ansah und zurücktreten wollte, denn der Kaiser schrieb ihm kurz am Ende des Monats: „Mettez vous bien dans la tête que ce soit Vous qui preniez Danzig. Il faut bien avoir quelque chose à raconter dans la lalle du Sénat"[73]). Napoleons weitere Vormarschpläne waren eng mit Danzig verknüpft, in einem Schreiben an den Polizeimeister Fouché äußerte er, daß er nur nach Königsberg vorrücken könnte, wenn er Danzig genommen hätte, und damit Herr der Weichselniederung sei[74]). Aus Finkenstein drängte er ungeduldig zum endgültigen Vorstoß und schrieb täglich an Lefèbre, der bis Pietzkendorf vorgedrungen war und an den General Savary, der in St. Albrecht lag. In den arbeitsreichen Tagen in Finkenstein hat er sich ständig mit Danzig beschäftigt und Äußerungen wie: „cette prise sera d'un résultat incalculable" an Jerôme und „cette place prise sera d'un immense d'avantage" am gleichen Tage an den General Clarke zeigen, welche Wichtigkeit er der Einnahme Danzigs zuschrieb. Er wußte, wie er es dem Marschall Massena gegenüber betonte, daß die Einnahme Danzigs ihm Truppen von 15—20 000 Mann wieder verfügbar machte, und daß er dem Feinde den wichtigsten Stützpunkt an der Weichsel damit entrissen habe[75]).

Der Kaiser wünschte am 1. Mai die Schlüssel Danzigs in Händen zu haben[76]). Er unterstützte die Belagerung mit allen verfügbaren Kräften und ließ sogar seine Marine-Garde aus Boulogne nach Danzig beordern[77]). Im April schickte er einen Plan von Danzig, auf dem alle Belagerungsvorgänge eingezeichnet waren, nach Paris, damit er dort gedruckt und unter die Bevölkerung verteilt würde.[78]).

In dieser Zeit, Ende April, schwebten noch die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Frankreich und Preußen, da erst am 26. April der Vertrag von Bartenstein mit den Russen abgeschlossen wurde. Von der Einnahme Danzigs hingen nun auch Napoleons diplomatische Verhandlungen ab. Einen Waffen-

---

72) Corresp. 12 208 an Lefèbvre in Praust, 28. 3. 1807.
73) Corresp. 12 246, 31. 3. aus Osterode.
74) Corresp. 12 023, 13. 3. aus Osterode.
75) Corresp. 12 342, „il se replia sur la Vistule et se cantonna dans une position defensive, tandis qu'il pressait le siège de Danzig pour assurer ses derières et appelait à lui ses reperves".
Vandal: Napoléon et Alexandre,
76) Corresp. 12 386, „je compte donc que, pour mon bouquet du 1er Mai, vous m'enverrez les clefs de Danzig".
77) Corresp. 12 410.
78) Corresp. 12 455.

stillstand einzugehen, wie es ihm wünschenswert schien, sei ohne die Einnahme Danzigs eine „lächerliche Sache", wie er es Talleyrand in einem Schreiben vom 11. April erläuterte[79]). Erst müsse er diesen wichtigen Platz in der Hand haben, um den Preußen und Russen seine Bedingungen diktieren zu können. Er machte Talleyrand Vorwürfe, daß dieser zu weit gegangen sei und einen Waffenstillstand auf der Basis des „status praesens" vorschlüge. „Vous connaissez d'abord, qu'il faut que j'ai Danzig, il est possible même, qu'il faille que j'aie Graudenz. Vous avez donc commis une très grande faute", schrieb er am 23. April an Talleyrand. Napoleon glaubte nämlich, daß die Preußen jetzt wohl zu einem schnellen Waffenstillstand bereit wären, um noch Danzig zu retten und zu behalten und zögerte darum mit den Verhandlungen, um die Übergabe Danzigs, die er in spätestens 14 Tagen erhoffte, zu erwarten[80]). Alle Sorge in jenen Tagen, da er sich in Finkenstein Waffenruhe gönnte und sich viel mit innerpolitischen Fragen beschäftigte, galt Danzig, denn er vermutete — und nicht mit Unrecht —, daß die Russen sich stärker auf Danzig konzentrieren würden. Von Mai ab rechnete er nur noch mit einer schnellen Übergabe Danzigs, „pour chasser les Russes"[81]).

Er fürchtete auch eine Einmischung Englands und Entsatz Danzigs vom Meere aus, und beorderte daher acht Schiffe und den Marschall Mortier mit neuen Truppen die Küstenlinie Anclam, Stettin, Danzig zu schützen und sich so schnell wie möglich nach Danzig zu begeben[82]). So konnte er auch beruhigend an Lefèbvre schreiben, daß die Belagerungsarmee nichts von den Schweden und den Engländern zu fürchten habe[83]).

Indessen hatten die vereinigten Preußen und Russen sich auch stark mit der Danziger Frage beschäftigt und da sie sich zu einem Generalangriff in der Passarge-Linie, der Napoleon gezwungen hätte, Truppen aus Danzig zu ziehen, nicht stark genug fühlten, entschloß man sich zur Hilfe vom Meere aus und landete am 12. Mai unter dem Schutze der Festung Weichselmünde Truppen im Danziger Hafen. Trotz dieser Hilfe waren die Tage der preußischen Verteidigung Danzigs gezählt. Der Kaiser hatte von allen Seiten den Belagernden Unterstützung zuteil werden lassen und beorderte noch in diesen Tagen weitere Truppen unter dem Marschall Lannes von Marienburg aus zum Angriff gegen Danzig. Dennoch verzögerte sich der von dem Kaiser so ungeduldig erwartete Fall Danzigs. Lefèbvre war nicht Herr der Lage. Es ergaben sich zwischen ihm und den anderen Marschällen Streitigkeiten über die Art des Angriffs und der Belagerung der Stadt, und es scheint, daß Lefèbvre noch kurz vor dem Sieg das Kommando niederlegen wollte. Napoleon, der schon öfter betont hatte, daß er gerade Lefèbvre als den Bezwinger Danzigs feiern wollte, schlichtete den Streit und befahl ihm, die Stadt vom Hagels-

---

[79]) Corresp. 12 341.
[80]) Corresp. 12 464.
[81]) Corresp. 12 474.
[82]) Corresp. 12 489, 12 493, 12 528.
[83]) Corresp. 12 572.

berge aus anzugreifen: „Maître du Hagelsberg, vous l'êtes de la place. Danzig a toujours été pris par le Hagelsberg“ [84]).

Obgleich man schon am 2. Mai eine starke Kanonade von Danzig in Finkenstein zu hören geglaubt hatte, wie der Kaiser schrieb, erfolgte erst am 24. Mai die Kapitulation der tapferen Festung Danzig. „Am 27. May nahm der Sieger in einem pomphaften Aufzuge von seiner Beute Besitz“ [85]). Nicht durch die Genialität des Marschalls noch durch einen entscheidenden, bezwingenden Generalangriff ist die Festung den Franzosen in die Hand gefallen. Aus zahlreichen Briefen, Befehlen Napoleons an seine Marschälle und Generäle geht hervor, daß es ein vielfaches Hin und Her vieler Kommandos war, daß Zufälle und vielfache kleinere Operationen die Entscheidung beinflußten. Die so wichtige Stadt an der Weichselmündung fiel dem Kaiser zu, er hatte sie aber kaum der überlegenen Taktik seines Marschalls Lefèbvre zu verdanken. Die halbjährige schwere Belagerung, das Ausbleiben jeglicher preußischer oder russischer Hilfe, das Bewußtsein der völligen Einkreisung ohne Hoffnung auf Entsatz hatten die Truppen und die Bevölkerung Danzigs zermürbt.

Am 22. Mai schickte Napoleon die Übergabebestimmungen [86]). Er gab seinem Marschall die Anweisung, die Übergabe Danzigs dem Fall der Festungen Mainz und Mantua anzugleichen und dem General Kalckreuth alle Ehren zuteil werden zu lassen, „die sein Charakter und sein Verhalten den Franzosen gegenüber verdiene“ [87]).

Über die Bedeutung einer Kapitulation der Festung Danzig waren sich auch die Preußen wohl bewußt, aber keiner hat die Schlüsselstellung Danzigs in ihrem vollsten Umfange so erkannt wie Hardenberg. Er hatte am 15. März 1807 den russischen General Benningsen um Truppen- und Lebensmittelhilfe gebeten und schrieb: „Nichts erscheint mir in diesem Augenblick wichtiger als den Fall Danzigs zu verhindern. Wenn Danzig fällt, ist das Ziel des ganzen Krieges in der größten Gefahr“ [88]). Obgleich sich Benningsen in seinem Antwortschreiben auch über die große Bedeutung Danzigs äußerte und mehrmals tatkräftige russische Hilfe für Kalckreuth versprach, wozu die Preußen nicht mehr imstande waren, geschah nichts von seiten der Russen, um die Kapitulation Danzigs zu verhindern. Benningsen schützte Mangel an Lebensmitteln und Proviant als Grund seines Zögerns vor. Hardenberg tadelte mit Recht die Untätigkeit der Führer der preußischen und russischen Truppen, die den Sieg bei Eylau nicht auszunutzen verstanden. „Es bleibt eine ewige Schande, daß die große, schöne russisch-preußische Armee seit der Schlacht bei Eylau fast vier Monate ganz unthätig und unbeweglich dastand und, den Kaiser und König an

---

84) Corresp. 12 600, 18. 5.
85) Blech: Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs von 1807—1814, Danzig 1815, S. 46.
86) Corresp. 12 629.
87) Corresp. 12 628.
88) Ranke, a. a. O. Bd. III, S. 323.

ihrer Spitze, zusah, wie der Feind die wichtige Stadt und Festung Danzig belagerte und eroberte ....“ [89]).

„Danzig a capitulé“, beginnt das 77. Armee-Bulletin und nannte den Fall Danzigs die schönste Frucht des Sieges von Eylau [90]). Das Bulletin zählt die Truppen, Vorräte und Munition auf, die man in Danzig gefunden hätte und betont ausdrücklich, daß Danzig die französische Linke nun stärken solle, wie Thorn das Zentrum und Praga die französische Rechte. Der Fall Danzigs hatte für Napoleon unerhörte Bedeutung und noch im „Exposé über den Zustand des Kaiserreiches“ vom 24. August 1807 heißt es bei den „Resultaten des letzten Krieges“ von Danzig: „Danzig, qui semblait être l' o b j e t d e la campagne, venait de succomber“ [91]). Der Kaiser, der die Siegesnachricht an seinen Außenminister, an den Polizeiminister Fouché, an den Marschall Berthier, den Großherzog von Berg, an den General Clarke, an den König von Holland, an seinen Bruder Jerôme und an den General Lemarois am gleichen Tage sandte, gab am selben Tage Talleyrand den Auftrag, diese Nachricht an den Höfen von Wien und Konstantinopel sogleich verbreiten zu lassen [92]).

Napoleon dankte Lefèbvre den Fall dieser wichtigen Festung mit der Verleihung des Titels „Herzog von Danzig“. Die Erhebung des Marschalls in den Herzogstand — er war der erste der zahlreichen Marschälle und Generäle Napoleons, die mit dieser neuen Würde ausgezeichnet wurden — zeigte, wieviel Bedeutung er dem Erfolg — dem endlichen Erfolg — beimaß. Der Kaiser wünschte, daß der König von Neapel in allen Kirchen seines Reiches Dankgottesdienste anordne für die Einnahme Danzigs und teilte den gleichen Wunsch dem Könige von Holland mit. Obgleich er schwer verstimmt war, daß der ritterliche Lefèbvre dem tapferen Gegner erlaubt hatte, die Festung hoch zu Roß mit allen Waffen und klingendem Spiel zu verlassen [93]), bezeugte er ihm doch wiederholt seine Zufriedenheit. Er betonte immer wieder, daß die Einnahme Danzigs ihm mehr wert sei, als man sich denken könne, und daß er soviel Getreide gefunden hätte, um eine Armee ein Jahr lang zu ernähren, außerdem was noch mehr wert sei, fast vier Millionen Flaschen Bordeauxwein und 800 Kanonen, was stark übertrieben war [94]).

Am 26. Mai noch ernannte der Kaiser den General Rapp, der bis dahin Gouverneur von Thorn gewesen war und die Belagerungsarmee vor Danzig tatkräftig mit Munition und Lebensmitteln versorgt hatte, zum General-

---

89) Ranke, a. a. O. Bd. III, S. 370.
90) Corresp. 12 691.
91) Corresp. 13 063.
92) Corresp. 12 653: Wie wichtig die Eroberung Danzigs für Napoleon war, erklärt auch diese Anordnung. Er wollte damit die Österreicher zurückhalten, sich den Preußen zu verbinden und die Türken aufstacheln, gegen Rußland vorzugehen.
93) Corresp. 12 683.
94) Corresp. 12 697, am 30. 5. da er die Bestände Danzigs kaum noch wissen konnte.

gouverneur von Danzig[95]). Er gab ihm die genauesten Anweisungen über die Aufstellung und Verwertung von Munition und Vorräten. „Schon am 29. May begannen jene berüchtigten Requisitionen an Getreide, Wein, Weinessig, Apothekerwaren, Tüchern, Leinwand, Leder und dergl. Was nicht gleich abgeführt werden konnte, wurde in Beschlag genommen, so wie auch auf alles Englische Eigenthum Arrest gelegt wurde", klagt der zeitgenössische Chronist[96]). Als Anfang Juni Napoleon eine große Schlacht beabsichtigte, mahnte er Rapp zu besonderer Vorsicht und Aufmerksamkeit, einem Überfall der Feinde gegenüber. Der Feind sei gut mit Spionen versehen, schrieb er an Rapp, wenn er erführe, daß Danzig weder mit ausreichender Munition noch mit genügend Lebensmitteln versehen sei, würden die Feinde sicher einen Angriff wagen[97]). Rapp solle sich persönlich zweimal am Tage von den Arbeiten auf dem Hagelsberge überzeugen und auch dafür Sorge tragen, daß ein Angriff vom Meer aus abgeschlagen werden könnte[98]).

Acht Tage nach dem Fall Danzigs begab sich Napoleon in die Stadt, wo er sich zwei Tage aufhielt. „Wie hätte ein Danziger je geglaubt, Napoleon Bonaparte in seinen Mauern zu sehen! Er sah ihn — und Danzigs Wohlstand war dahin", schreibt der Chronist im Gegensatz zu den aufgebauschten Berichten der unter französischer Zensur stehenden „Danziger Zeitung". Der Kaiser nahm auf Langgarten eine Truppenparade ab, besichtigte Neufahrwasser und Weichselmünde und empfing eine Deputation der Danziger Regierungsvertreter und der Kaufmannschaft, um ihnen seine finanziellen Forderungen zu unterbreiten. In den Memoiren Rapps wird dieses Ereignis mit wenigen Sätzen übergangen. Ebenfalls in den Briefen Napoleons, die er aus Danzig schrieb, ist der Stadt und seines Aufenthaltes keine Erwähnung getan. Er hat von Danzig aus an M. Gaudin, an die Kaiserin, an die Königin von Holland, an Außenminister Cambacerès, an Talleyrand, an den Erzherzog von Baden geschrieben. Nur in dem Brief an die Kaiserin heißt es: „Je suis à Danzig depuis deux jours, le temps est fort beau, je me porte bien", und dem Außenminister berichtete er: „Je suis venu passer deux jours à Danzig, que j'ai employés à voir la ville et à donner différents ordres"[99]).

---

95) Wenn bisher nicht festzustellen war, warum Napoleon gerade Lefèbvre zum Belagerer Danzigs ausersehen hatte, so noch weniger, warum er ihn nicht aus Dankbarkeit zum Generalgouverneur machte. Sicher hat ihn Rapps Tätigkeit in Thorn dazu bestimmt, dieses bedeutungsvolle Amt in die Hände eines schon Erprobten zu legen. Zahlreiche Schreiben bezeugen, wie wichtig Napoleon Rapp und seine Tätigkeit in Thorn gewesen sind. (Corresp. 11804, 11883.)

96) Blech, a. a. O. S. 48, Bd. 1.

97) Vgl. die oben wiedergegebenen übertriebenen Berichte aus Corresp. 12 697.

98) Corresp. 12 728.

99) Auch Talleyrand, der vom 10. bis 23. Juni sich in Danzig aufhielt, ließ weder in seinen Memoiren noch in seinen Briefen (Lettres à Napoléon, ed. 1889 S. 465 ff.) Näheres über seinen Besuch in Danzig, über Zweck und Ziel dieses Aufenthaltes erkennen. Am 10. Juni bemerkte er nur, daß „Danzig die ruhigste Stadt der Welt sei, es sei der Ort auf der Welt, wo augenblicklich am wenigstens los sei!"

Napoleon ging nur daran, die neue wichtige Eroberung seinen Plänen einzuordnen. „Wenig war ihm der Magistrat, aber die Geldquelle alles“[100]).

Der Kaiser, der den Reichtum Danzigs überschätzte, versprach sich ungeheuere Summen von der Stadt. Er gab dem neuen Generalgouverneur die strengsten Befehle[101]), die Kontributionen, deren Höhe er auf 20 Millionen Franken festgesetzt hatte, sehr bald einzuziehen. In der Acte, die der außerordentlichen Versammlung auf dem Danziger Rathause am 1. Juni 1807 vorgelesen wurde, hieß es zu diesem Punkt: .... „wird die Stadt Danzig und ihr Territorium die Summe von Zwanzig Millionen Franken als Kriegs-Contribution bezahlen, welche Summe zur Hälfte in Waaren, zur Hälfte in Wechselbriefen abgetragen werden kann. Vermittelst dieser Contribution leistet Sr. Majestät der Kaiser auf alle Rechte Verzicht, welche er als Eroberer ausüben könnte über alle Schiffe, Fahrzeuge nebst Schiffszubehör, die sich im Hafen befinden, über das zum Bau von Kriegsschiffen taugliche Holz, über die Englischen Waaren und das Engländern gehörige Eigenthum“[102]). Napoleon gab Rapp „carte blanche“ für einen Vertrag mit Danzig wegen des Gebietsumfanges und der zu zahlenden Kontributionen. Ein Geheimvertrag über Zahlung von 10 Millionen in Wechseln erster Danziger Handelshäuser sollte sich diesem anschließen. Diese 10 Millionen sollten der Dank Danzigs für die neue Freiheit sein und wurden von den Danziger Regierungsvertretern erst nach langem Zögern nur bewilligt, als Rapp versprach, innerhalb von drei Wochen die Stadt von allen französischen Truppen zu räumen[103]). Demgegenüber steht ein Schreiben Napoleons vom 29. Juli aus St. Cloud an den Marschall Soult, in dem es heißt: „Par un article secret du traité de paix la ville de Danzig sera occupée par mes troupes jusqu'à la paix avec l'Angleterre“[104]). Bewußt also wurde die Vertretung Danzigs hintergangen, nur um die 10 Millionen zu erlangen. In dem Vertragsentwurf für Rapp aus Tilsit vom 3. Juli hieß es: „S. M. anerkennt die Stadt Danzig als freie und unabhängige Stadt unter dem Schutze des Teils des alten Königreiches Polen, erobert durch die Waffen S. M. und losgelöst von der Preußischen Monarchie. Danzig wird mit diesem Teil Polens alle Beziehungen aufrechterhalten, die einstmals zwischen ihr und der Republik bestanden haben. Kein Zoll oder Brückengeld darf von der Stadt Danzig für die Schiffahrt auf der Weichsel erhoben werden, die vollkommen freibleibt“[105]). In den ersten Grundlagen für einen kommenden Frieden, die

---

100) Blech, A. F.: Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs von 1807—1814, Danzig, 1815.
101) Rapp, Memoires, herausg. v. Lacrois, Paris o. J. S. 136.
102) Abgedruckt bei Blech, a. a. O. S. 312.
103) Blech, a. a. O. Bd. 1, S. 13.
104) Corresp. 12 953.
105) Arch. d. Aff. Etr. Paris, Bd. 56 Danzic, Nr. 1. Es ist bemerkenswert, daß die Verfügungen und Befehle für Rapp nicht in der Corresp. abgedruckt worden sind. Die dort abgedruckten Schreiben an Rapp behandeln in der Hauptsache nur militärische Dinge. Vgl. Corresp. 12 737, 12 785, 12 790, 12 807, 12 824.

Alexander mitgeteilt werden, heißt es allerdings: „La ville de Danzig, avec un territoire de deux lieues, serait exceptée (von Preußen), elle serait ville libre sous la protection de la Prusse et de la Saxe“ [106]). Die Verhandlungen Alexanders um Preußens Schicksal waren mitbestimmend für die Einrichtung einer preußischen und sächsischen Schutzherrschaft über Danzig.

In dem genannten Vertragsentwurf ist die erste dokumentarische Erwähnung, daß der Stadt Danzig innerhalb der Napoleonischen Politik und innerhalb der Tilsiter Friedensverhandlungen ein besonderes Schicksal zugedacht war. Napoleon, der bei den Verhandlungen mit dem Zaren gesehen hatte, daß dieser für Friedrich Wilhelm III. eintrat und einer völligen Vernichtung Preußens entgegenstand, Napoleon, der erkannte, daß noch nicht die Stunde gekommen sei, um die Weichsel als endgültige Grenze zwischen die beiden Machthaber Frankreichs und Rußlands zu setzen, behielt sich ausdrücklich Danzig vor und enthüllte damit weitschauende Pläne. Er ahnte, daß dieses noch nicht der letzte Waffengang im Osten sei, er wußte, daß er bei einer völligen Niederringung Englands immer mit Rußland — nicht sicher als Bundesgenossen, vielleicht aber als Gegner — rechnen mußte. So behielt er einen Wachtposten inmitten des restlichen preußischen Gebietes und des angrenzenden russischen Reiches. Frankreich stand Vorposten im Osten, Wacht an der Weichsel und knüpfte damit an die großen Traditionen der französischen Ostpolitik an. Außer dem Herzogtum Warschau, dessen Gründung aus vielerlei politischen Erwägungen in Beziehung auf die Polen selbst, auf Russen und Preußen entsprang, sicherte er sich noch die Weichselmündung und die starke Festung Danzig. In gewissem Sinne verkoppelte Napoleon auch die polnische Frage mit der Danziger. Für die doch immerhin vage Einrichtung und Bestimmung des neuen Herzogtums Warschau, für den schwankenden Boden seiner sprunghaften Polenpolitik diente Danzig als Rückendeckung, als sicheres Fort, von wo aus er die Polen lenken und überwachen konnte. „... Napoleon erhob die Festung Danzig zu einer Freien Stadt mit starker französischer Besatzung, um dem polnischen Fanatismus einen Rückhalt zu sichern“ [107]). Vor allem aber beherrschte er von Danzig aus den Strom und die Weichsellande.

Die Gründung eines „Freistaats Danzig“ — „Danzig reste ville hanséatique comme ci-devant“ [108]) — war nur eine geschickte Verbrämung seiner wahren Absichten. Die Schutzherrschaft Preußens war nur eine Formel und die des Königs von Sachsen verbürgte französischen Einfluß genug und starke Anlehnung an Frankreich. Mehr aber als diese Bestimmung erklärte die starke französische Besatzung in der Stadt die Absicht mit Danzig als Operationsbasis und Magazin für etwaige spätere kriegerische Auseinandersetzungen im Osten. Aus einem Dekret vom 12. Oktober 1808 über die Rheinarmee ist aus-

---

106) Corresp. 12 849, 4. 7. 1807 aus Tilsit.
107) Treitschke: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Leipzig, 1886, Bd. I, S. 264.
108) Corresp. Nr. 12 872.

führlich die militärische Bedeutung Danzigs mit den angegebenen Truppen und ihren Befehlshabern zu erkennen. Der eben geführte Feldzug hatte ihm die militärische und kriegswirtschaftliche Bedeutung Danzigs im vollen Umfange gezeigt. Er schuf einen Sonderfall von höchster politischer Bedeutung. Er wollte Danzig weder bei den rechtselbischen Gebieten lassen, die nach dem Tilsiter Frieden Preußen verblieben waren, noch schloß er die Stadt in irgendeiner Form der vagen Einrichtung des Herzogtums Warschau an, das ja auch aus früheren preußischen Gebieten gebildet war, noch konnte er sie offensichtlich der Form nach für Frankreich in Besitz nehmen. So schuf er ein neues Staatsgebilde, bei dem ihm die Vergangenheit Danzigs mehr Vorwand als Vorbild war.

Der Friedensvertrag vom 9. Juli 1807 erklärte mit Artikel 14 den Verzicht des Königs von Preußen auf den Besitz der Stadt Danzig. Artikel 19 bestimmte das neue Schicksal der Stadt: „La ville de Danzig avec un territoire de deux lieues de rayon autour de son enceinte, sera établie dans son indépendance, sous la protection de S. M. le roi de Prusse et de S. M. le roi de Saxe, et gouvernée par la loi qui la régissait à l'époque où elle cessa de se gouverner elle-même.“ Artikel 20 verfügte die Freiheit der Weichselschiffahrt, und Artikel 21 verbot der Stadt, dem Hafen und dem Landgebiet Danzigs den Handel und die Schiffahrt mit England [110]).

Der schwierigste Punkt bei der Neuregelung der Danziger Verhältnisse war der Gebietsumfang der Stadt. Napoleon hatte vor dem Abschluß des Tilsiter Vertrages Rapp dafür freie Hand gelassen. Um möglichst schnell den Geheimvertrag über die zu zahlenden 10 Millionen Franken abschließen zu können, mußte Rapp den Danziger Forderungen hinsichtlich ihres Gebietes nachgeben. Nach langwierigen Verhandlungen und schweren Kämpfen war es Rapp endlich gelungen, die erwarteten Millionen in Aussicht gestellt zu bekommen, aber nur unter der Bedingung der Gebietsvergrößerung [111]). Die zuerst der Stadt zugesprochenen zwei französischen Meilen entsprachen nicht dem notwendigen Lebensraum der Stadt, so daß die Regierungsvertreter Danzigs auf einer Gebietsvergrößerung bestehen mußten und zwei deutsche Meilen zugesprochen wünschten. Dadurch kam es auch mit der preußischen Grenzkommission zu Unstimmigkeiten, die naturgemäß ungern ein größeres Gebiet an Danzig — d. h. in Wahrheit an Frankreich — abtreten wollte.

Dem Fürsten Talleyrand teilte Rapp seine Not bei den Verhandlungen mit Danzig mit und bat, das Gebiet um ein und eine halbe Meile zu vergrößern, dafür wollte Danzig die Nogatinsel, das Küchenwerder, die Scharpau, das

---

109) Corresp. Nr. 14 376.
110) Abgedruckt in: Angeberg: Recueil des Traités...
in: Martens: Recueil des Traités...
in: Vandal: Napoléon et Alexandre.
111) Arch. d. Aff. Etr. Paris, Danzic, Bd. 56, Nr. 2.

fruchtbarste Danziger Gebiet mit 18 reichen Dörfern dem Kaiser lassen. Er, Rapp, hätte alle seine Beredsamkeit als Soldat und als Diplomat aufgebracht, um zu diesem Ergebnis zu kommen [112]). Die Antwort Talleyrands vom 12. Juli beruhigte Rapp dahin, daß der Kaiser zwei deutsche Meilen nach der Küste zu bewillige [113]), und schrieb es auch am 13. Juli selbst an Rapp, nach dem er sich schon am 29. Juni dem Marschall Soult gegenüber wegen des Danziger Territoriums folgendermaßen geäußert hatte: „Deux lieues de quinze au degré. J'ai toujours entendu que ce fussent deux lieues allemandes c'est - à - dire deux meilen" [114]). Daraufhin wurde zwischen Danzig und Rapp der Vertrag unterzeichnet. Rapp gab trotz anders lautenden Befehlen den Danzigern 18 Monate zur Bezahlung Zeit, da er die Unfähigkeit der Stadt, dieser Zahlungsverpflichtung in kürzerer Zeit nachzukommen, einsah. „C'était les larmes aux yeux que Mrs. Labes et Frantzius que vous connaissez m'exprimaient leurs embarras et leurs douleurs" [115]). Ungeduldig warteten dann Rapp und die Danziger auf die Ratifizierung des Vertrages, jedoch erst im August erhielten sie von Napoleon den Bescheid, daß er nicht ratifiziert werden könne, da die darin enthaltenen Gebietsbestimmungen sich nicht mit denen des indessen abgeschlossenen Tilsiter Friedens deckten. Die Scharpau und das Küchenwerder sollten zu Preußen geschlagen werden, während Napoleon der Stadt dafür die im Gebiet der Stadt liegenden, ehemals zu Preußen gehörenden Güter gab [116]). Obgleich sich die Danziger Deputierten persönlich an den Außenminister Champagny wandten und den von Rapp unterzeichneten Vertrag für geltend anzunehmen wünschten, blieb es bei dem im Tilsiter Frieden bestimmten Gebietsumfang. Nach langwierigen Verhandlungen wurde erst am 6. Dezember 1807 zu Elbing die „Convention rélative à la fixation des frontières du territoire de Danzig" [117]) abgeschlossen.

Danach verliefen die Danziger Grenzen wie folgt: Von der Mündung des Glettkaubaches über Konradhammer, Schäferei und Ramkau zum Strellnikfluß, diesen abwärts bis zur Mündung in die Radaune, die Radaune entlang

---

112) Arch. d. Aff. Etr. Paris, Bd. 56 Danzig, Nr. 2.
113) Arch. d. Aff. Etr. Paris, Bd. 56 Danzig, Nr. 3 und Corresp. Nr. 12 908, 12 985.
114) Corresp. 12 953 am 29. 7. an Soult.
115) Arch. d. Aff. Etr. Paris, Bd. 56 Nr. 4, Brief Rapps an Talleyrand.
116) Arch. d. Aff. Etr. Paris, Bd. 56, Nr. 11.
117) Arch. d. Aff. Etr. Paris, Bd. 56, Nr. 37.
Aus Arch. d. Aff. Etr. Paris, Bd. 56, Nr. 11:
3 Aufstellungen über den Gebietsbesitz Danzigs:
alter Besitz:
Bauamtsgebiet, Danziger Werder, Scharpau, Nehr - Mittel - Werder, die 3 Nehrings, Hela = 13¼ carrées.
nach der Convention mit Rapp:
alles außer einem großen Teil der Scharpau und dem Teil von Preußen, der westlich von seinen alten Besitzungen liegt mit den darin befindlichen Enklaven.
nach dem Tilsiter Frieden:
Außen-Nehrung, Bauamtsgebiet, die Höhe weniger 4 Enklaven, der nördliche Teil des Danziger Werders, dazu als neue Gebiete: das preußische Gebiet, das im Westen Danzigs ist, und die Enklaven, die die Stadt umgeben.

bis nach Praust (Prangschin) über Zipplau zur Kladau. Von der Kladau bis zur Einmündung in die Belau, an der Belau entlang bis zum Güttländer Hauptwall, von dort die Mottlau aufwärts bis an die Weichsel bei Czattkau. Die Weichsel entlang bis zum Danziger Haupt, die Elbinger Weichsel abwärts bis zum Frischen Haff, an den Kämpen entlang bis zur Nehrung, auf der Nehrung bis Narmeln. Zu diesem Gebiet kam noch die Halbinsel Hela hinzu.

Damit war Danzigs Eigenschicksal besiegelt. In den ersten Monaten wurde noch zum Schein auf der Grundlage der alten Stadtverfassung eine neue eingerichtet[118]). Aber eine völlige Umgestaltung der Verfassung im Jahre 1808 und die Einführung des Code Napoléon, die Einrichtung eines französischen Konsulats bewiesen nur zu deutlich, daß die „Freie" Stadt Danzig nicht nur französische Einflußzone war, sondern französisches Okkupationsgebiet. Wie bei der Einführung solcher Maßnahmen vorgegangen wurde, zeigt am besten die Einführung des Code Napoléon in Danzig. In der „Danziger Zeitung" und in den Publikanden hieß es, daß der Kaiser „Die Wünsche, welche Ihm von den Einwohnern geäußert, nach den Gesetzen des Code Napoléon beherrscht zu werden, huldreichst erhöret", während in Wahrheit der Kaiser am 31. Oktober 1807 an den Außenminister ein Schreiben richtete, wonach dieser in allen Hansestädten vom 1. Januar 1808 ab den Code einführen sollte: „écrivez la même chose au géneral Rapp à Danzig"[119]). Demgemäß richtete Rapp schon am 19. November 1807 an den Danziger Senat folgendes Schreiben: „Nachdem S. Majestät . . . . der Stadt Danzig ihre vormalige Unabhängigkeit wiedergegeben und ihr sein besonderes Wohlwollen zu erkennen geben will, so f o r d e r t er von ihr die Annahme des Codex Napoléon . . . ."[120]). Mit dem von Rapp verlangten „Eifer" wurde dann nach vielen Verhandlungen am 21. Juli 1808 der Code in Danzig eingeführt. Damit war die Herrschaft Frankreichs in der „Freien" Stadt Danzig endgültig geworden.

Die preußische und sächsische Oberhoheit bestand nur zum Schein. Der Herrscher und Bedrücker Danzigs war der Generalgouverneur Rapp als Werkzeug Napoleons, wenn auch nicht immer ganz zur Zufriedenheit des Kaisers, der durch die unerhörten Geldforderungen seines Generalintendanten Daru und durch die starke Besatzung in Danzig die Stadt und seine Bevölkerung an die Grenzen seiner Kraft brachte. Rapp, der die Verhältnisse sah, in der sich Danzig durch die drückende Kontinentalsperre, durch das Darniederliegen des Handels, durch die lange Belagerung befand, erkannte die Grenzen der Leistungsfähigkeit Danzigs und bemühte sich oft, gerecht zu bleiben. Er stand aber dem Ausbeutungssystem, dem Danzig unterlag, machtlos gegenüber.

---

118) Corresp. 12 908, 13. 7. an Rapp aus Königsberg. Napoleon verlangte drei führende Danziger in Dresden zu sehen, darunter einen Historiker, um über die zukünftige Verfassung Vorschläge zu hören.

119) Corresp. 13 311.

120) Blech, a. a. O. Bd. I, S. 335 Anhang.

Zeitgenössische Äußerungen über Rapp unterstützen dieses, aus den Akten des Pariser Archivs, gewonnene Urteil: „Unter vielen seiner Cameraden, Generälen und Gouverneuren, war er der Bessere, und gewiß gab es in dieser Armee wenig Bessere als Ihn! Und eben dadurch wurde er der Beste für die unglückliche Stadt, denn wäre er noch besser gewesen, so hätte man ihn nicht sieben Jahre an der Spitze gelassen, weil es einmal System war, daß gedrückt und ausgesogen werden sollte“ [121]).

In zahlreichen Darstellungen und zeitgenössischen Berichten sind die Leidensjahre Danzigs von 1807—1814 geschildert worden. Die Bedrückung und Ausbeutung der einzelnen Bewohner durch die anmaßende Besatzung; Not und Elend, hervorgerufen durch die unmöglichsten Zahlungsforderungen, die Bewachung des Hafens und des Handels, die Zensur der Post und der Presse bildeten die Summe der Leiden der „freistädtischen“ Bevölkerung. Alle Maßnahmen Napoleons, von Rapp und dem eingesetzten Konsul Massias ausgeführt, verrieten Zweck und Ziel des Freistaates Danzig innerhalb der französischen Politik. Die Einführung einer Art mittelalterlichen Stadtverfassung und des Code Napoléon, die unter strengster französischer Zensur stehende Danziger Presse, Siegesfeiern und Paraden sollten eine Schutzwehr gegen preußische Einflüsse bilden und die Bewohner Danzigs auf die Seite Frankreichs führen. Gerade die französische Presse und Propaganda in Danzig während der Jahre 1807—1814 war ein bedeutendes politisches Kampfmittel [122]).

Vor allem aber hatte Napoleon die Stadt Danzig vollkommen in seiner Hand durch die Kontrolle über Handel und Hafen. Aus der Instruktion für den eingesetzten Konsul Massias [123]) geht klar hervor, daß es seine Hauptaufgabe war, den Hafen zu überwachen und den Handel mit England und auch mit Preußen zu verhindern, was einem Todesstoß für Danzig gleichkam und in seinen Auswirkungen zum völligen Ruin der Stadt führte. „So war der Hafen von Danzig für die Schiffahrt so anzusehen, als wenn er gar nicht vorhanden war .... wo sonst 1800—2000 Schiffe aus- und einliefen, sah man kaum 60“ [124]).

Daß in kleinem Umfange doch Schmuggelhandel getrieben wurde, mit und ohne Wissen der beiden französischen Machthaber, entfachte den höchsten Zorn des Kaisers, der ja die Kontinentalsperre als das wichtigste Kampfmittel zur Vernichtung Englands ansah [125]). Nicht nur Massias, auch Rapp wurde die schärffste Kontrolle des Hafens und die Aufrechterhaltung der Kontinentalsperre anbefohlen...., „puisque la qu'on fait au commerce anglais, c'est la

---

121) Blech, a. a. O. Bd. I, S. 68.
122) Vgl. Millack: Zur Geschichte der franz. Propaganda in Danzig, 1807—1814, Diss. Halle, 1923, und Schaumann: Die Danziger Presse im 19. Jahrhundert. Diss. Danzig, 1935.
123) Arch. d. Aff. Etr. Paris, Danzig, Bd. 56, Nr. 50, 51, 67 „un des principaux objets de votre mission est de veiller à l'exécution des décrets de S. M. qui interdise tout communication avec les pays Britanniques et leurs colonies“.
124) Blech, a. a. O. Bd. I, S. 210, 211.
125) Verbrennung englischer Waren auf dem Langen Markt in Danzig, Januar 1811.

funeste qu'on puisse faire à L'Angleterre"[126]. Napoleon wollte aber auch jegliche Verbindung mit Preußen verhindert wissen. „Laisser faire du commerce aux Prussiens et aux Dantzigkois c'est me trahir"[127]. Auch im Jahre 1808 bei den Vorschlägen für eine neue Verfassung spielte der Weichselhandel eine bedeutende Rolle. Die Verfassung sollte so gestaltet werden, daß ein Handel Frankreichs mit Danzig, mit den Weichselgebieten möglich sei, was Napoleon erstrebte, während unter den damaligen Umständen —: die Stadt im Besitz der Weichselmündung — jeder Handel über See oder auf der Weichsel in Danzigs Händen allein lag[128].

Die Neutralität der Weichsel war innerhalb der Napoleonischen Ostpolitik von größter Bedeutung und die von ihm redigierte Zeitung „Argus" in Paris nahm dazu mit folgenden Worten Stellung: „Danzig durch die Hand Napoleons erhoben, verdankt den nämlichen Grundsätzen sein Dasein, das seiner Lage und den allgemeinen Interessen Europas ebenso angemessen ist als den Wünschen seiner Einwohner, und wir finden auch in dieser wohltätigen Handlung jenes mächtige Genie wieder, welches das allgemeine Wohl zu bewirken weiß . . ., und welche allen Staaten dient, indem es einer jener Städte — der Niederlage und so zu sagen der Schule des Handels — die Freyheit wiedergibt. Indem er zugleich zum Glücke aller Anordnung trifft, legt der Wohltäter der Stadt Danzig die einzige Bedingung auf, dem Fluß, den sie beherrscht, die Unabhängigkeit zu lassen, die man ihr selbst gegeben hatte. So kettet sich das, was das Genie empfängt, aneinander, eine liberale Idee erzeugt die andere, und der Sieger giebt, indem er die Freyheit der Flüsse sichert, das Vorspiel zur Befreiung der Meere." Hier taucht zum ersten Male in der Geschichte der Plan der Internationalisierung der Weichsel auf, der im 20. Jahrhundert im Ostraum eine so wichtige Rolle spielen sollte[129].

In wirtschaftlicher und moralischer Hinsicht war die „Freie" Stadt Danzig gefangen in den Händen des Kaisers und mußte seinen Absichten dienen. Jeder andere, auch nur versuchte Einfluß wurde ohne weiteres und mit den schärfsten Maßnahmen verhindert. Mißtrauisch belauerten Rapp und Massias das gute Einvernehmen des preußischen und des russischen Residenten in Danzig oder die Geheimerhebungen und die Anfänge nationaler Wiedergeburt in dem benach-

---

126) Corresp. 18 659 an Davout mit dem Auftrage der Weitergabe an Rapp. Vgl. auch Corresp. 16 966, in dem Napoleon seinen Zorn gegenüber Massias ausdrückt, der ein Danziger Schiff hatte auslaufen lassen.

127) Rapp: Memoires, S. 165.

128) Arch. d. Aff. Etr. Paris, Bd. 56 Danzig, Nr. 79, Champagne an Napoleon, der um Auskunft und Erklärung wegen des Weichselhandel gebeten hatte. Auch Vandal, a. a. O. Bd. I, S. 89, betont den freien Weichselhandel: „Le retablissement tant à Danzig qu'à Varsovie de souverainités autonomes, mais protégé virtuellement par la France reliées l'une à l'autre par la Vistule où la navigation serait déclarée libre, mettait le cours de ce fleuve sous nos lois et complétait l'investissement de la Prusse."

129) Vgl. Recke, a. a. O., und W. Sobieski: Nachgelassenen Schriften: „Es gibt keinen Punkt, wo sich Frankreich und Polen besser die Hände reichen können als an der Weichselmündung."

barten Ostpommern [130]). Mit jedem Jahr wurde die französische Zwangsherrschaft drückender und trotz der Verarmung nahmen die Forderungen immer mehr zu. Aber die Leiden Danzigs bis etwa zum Jahre 1811 waren nur erst ein Vorspiel für das, was der unglücklichen Stadt in den folgenden Jahren bis zu ihrer Wiedereingliederung in den preußischen Staatsverband bevorstand. Eingespannt in die Napoleonische Politik und fest verbunden den französischen Belangen in wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht wurde die Stadt Danzig im Jahre 1812 von den welthistorischen Ereignissen mit fortgerissen. Danzig teilte Frankreichs Schicksal in den Jahren 1812—1814, als wäre es ein Stück dieses Landes, so sehr hatte Napoleon Danzig mit der französischen, vielmehr mit seiner imperialistischen Politik verknüpft.

Schon am Ende des Jahres 1810, als im Verlauf der sich immer mehr zuspitzenden politischen Lage eine Auseinandersetzung mit Rußland als unumgänglich in drohende Nähe rückte, zeigte sich mit aller Deutlichkeit, wie wichtig Danzig bei einem zukünftigen Waffengang mit Rußland sei. „Cette place est d'une grande importance et l'on ne doit rien négliger pour la tenir en bon état", schrieb Napoleon am 6. Oktober 1810 an den Kriegsminister mit dem an Rapp weiterzuleitenden Befehl, Verteidigungsmaßnahmen zu ergreifen [131]). In allen Briefen und Befehlen des Jahres 1811 geht eindeutig der Zweck der Freistaatgründung hervor. Die Verstärkung der französischen Besatzung in Danzig erst auf 9000 und dann auf 15 000 Mann, — „... que l'exagération aurait portés à 30 000" [132]), Napoleon also rechnete mit der moralischen Wirkung der Übertreibung seiner Truppen an Zahl und Stärke — —, Ausbau und Verstärkung der Befestigungsanlagen, die Stapelung von ungeheuren Mengen Munition und Lebensmittelvorräten ließen erkennen, daß Danzig für den Kaiser Magazin und Reservekammer für seine Truppen und Vorräte werden sollte.

Er stellte diese Maßnahmen nur als „simple mésure de précaution" hin bei einem etwaigen Angriff der Engländer oder der Russen: „je suis bien avec la Russie, mais cependant plus froidement". Er hätte, so heißt es weiter in diesem Brief an den König von Württemberg, die Garnison Danzigs aus Polen und Sachsen zusammenstellen können, aber in einem so wichtigen Platz wie Danzig habe er lieber verschiedene Truppen als Garnison, denn: „elle est la sauvegarde de la Confédération (Herzogtum Warschau)" [133]). Besonders das Schreiben Napoleons an Davout, den Kommandanten der französischen Armee in Deutschland, vom 4. März 1811, zeigt, wie sehr bei allen Heeresplänen Danzig im Mittelpunkt steht und wie er zur größten Anstrengung für Danzigs

---

130) Arch. d. Aff. Etr. Paris, Bd. 56 Danzig, Nr. 130, 131, 133, 163, 172, Berichte Massias an den Außenminister.

131) Corresp. 16 999.

132) Corresp. 17 491 an den König von Württemberg am 18. 3. 1811.

133) Ebenda.

Ausbau und Verteidigungszustand geneigt war. So befahl er auch, für Danzig zwei Millionen im französischen Staatshaushalt besonders zu veranschlagen und fürchtete, daß es für diese bedeutende Festung noch nicht reichen würde [134]). Die Schlüsselstellung Danzigs, seine Mittlerrolle zwischen Ost und West, seine günstige Verkehrslage an Meer und Weichsel nutzte er mit allen Kräften und seinem so ungeheueren Organisationstalent für seine kommenden Kriegspläne aus. Alle diese Vorbereitungen in Danzig sollten aber in aller Stille vor sich gehen, die Anwesenheit des preußischen, vor allem aber des russischen Residenten in Danzig war ihm dabei durchaus unliebsam und störend. Rapp erhielt den Befehl, sich liebenswürdig und unbefangen zu zeigen und die Meinung zu verbreiten, daß alle Vorbereitungen und Rüstungen in Danzig nur gegen England gerichtet seien [135]). Natürlich waren die Russen auf das, was in Danzig sich zutrug, aufmerksam geworden, und der Außenminister Champagny hatte die Aufgabe, dem russischen Zaren gegenüber die Befestigungen und Verstärkungen in Danzig als belanglos und unwichtig hinzustellen. „.... ces assertions (betreffs der Verstärkungen) sont fausses. On a fait grand bruit de quelques fusils achetés en France par la Sachse ... on a fait également grand bruit de quelques canons de petits calibre demandés par la Sachse", entschuldigte sich der Außenminister und führte weiter aus: „... il est également faux, qu'on a fait à Danzig des fortifications .... l'annonce d'une escadre anglaise entrant dans la Baltique a fait penser à L'Empereur qu'il devait mettre Danzig en état de sûreté .... ces mésures sont de précaution et purement défensives ....." [136]).

Die Russen wußten wie Napoleon, welche Rolle Danzig bei einer künftigen Auseinandersetzung spielen würde, und welche ungeheure Hilfe und Stärke es dem bedeutete, der die Stadt an der Weichselmündung besaß. In seinen Kriegsplänen hatte Alexander auch Danzig miteingeschlossen und beabsichtigte, so rasch wie möglich bis zur Weichselmündung vorzustoßen, die Franzosen von Danzig abzuschneiden und die Stadt mit den großen Vorräten zu isolieren [137]). Rußland kannte Napoleons Pläne um die Bedeutung der Weichsellande, darum galt es, diese Pläne zu durchkreuzen und: zuerst die Weichsellinie besetzen, Danzig im Rücken als Stärke und Stütze in die Hand zu bekommen und dann nach Deutschland einmarschieren [138]). Dagegen setzte der Kaiser schon im Jahre 1811 alles auf die Karte Danzig, und Vandal, der gute Kenner Napoleons und seiner Ostpolitik, sagt von Danzig: „Der Vorposten Danzig ist fast eine Armee, zusammengesetzt aus französischen, polnischen, westfälischen, hessischen und badischen Bataillonen. Danzig ist nicht nur ein Befestigungsplatz, der sich

---

134) Corresp. 17 510 an den Finanzminister, am 24. 3. 1811.

135) Corresp. 17 415 und an Davout 17 516 „Recommandez à Rapp de couper sa langue et de faire entendre que ces préparatifs sont dirigés contre les Anglais".

136) Corresp. 17 523, Champagny am 29. 3. 1811 an den Prinzen Kourakine, den russ. Außenminister.

137) Vandal, a. a. O. Bd. 2, S. 543.

138) Ebenda, Bd. 3, S. 229.

selbst genügt: es ist das große Depot des Krieges im Norden, ein überreiches Magazin, ein Atelier der Konstruktion und der Reparation ... denn es ist wichtig für die große Armee, daß sie, wenn sie Danzig passiert, um nach Rußland einzudringen, in der Stadt etwas findet, um die Munition und die Vorräte wieder aufzufüllen. Auf der rechten Seite Danzigs vermehrt Napoleon die Warschauer Armee, ohne sich nach dem Unterschied, der zwischen diesen Staaten auf dem Papier besteht, und nach den Wirklichkeiten zu richten..." [139]).

Napoleon fürchtete in der Tat auch eine Einmischung Englands bei seiner Auseinandersetzung mit Rußland und, um beim plötzlichen Erscheinen der Engländer in der Ostsee gerüstet zu sein, traf er gerade in bezug auf die Befestigungswerke und auf den Ausbau des Hafens und der Wasserwege — Verbindungen auf dem Seeweg nach Elbing und Königsberg interessierten ihn sehr — seine Vorkehrungen [140]). Danzig, „son boulevard du Nord", sollte im Verein mit Lübeck, Wismar, Rostock und Stettin eine mächtige Flotte aufbringen und die Wacht in der Ostsee übernehmen [141]).

Es lag ihm sehr viel daran, die Verbindung auf dem Wasserwege zwischen Danzig—Elbing und Danzig—Königsberg ohne Gefährnisse in einem Kriegsfall für sich in Anspruch nehmen zu können, darum mußte gerade dieser Punkt in seinem Verteidigungsplan besonders sorgfältig einer Prüfung unterzogen und ausgeführt werden. Er zog durch den Prinzen von Neuchatel, den Generalmajor der Großen Armee, die genauesten Erkundigungen ein über die Zahl und Art der Schiffe in Danzig, er wollte bis in alle Einzelheiten wissen, wie diese Schiffe beschaffen seien, ob und wieviel gleiche Schiffe in Elbing und Königsberg wären. Es sei, so schrieb er, für ihn von größter Wichtigkeit, daß Schiffe und dieser Seeweg für ihn bereit wären und beorderte besonders zwei Konteradmiräle nach Danzig [142]).

An Danzigs Ausrüstung und Befestigung wurde während des ganzen Jahres 1811 bis zum russischen Feldzuge 1812 fieberhaft und mit allen verfügbaren Mitteln gearbeitet. Wie sehr sich der Kaiser gerade mit Danzig beschäftigte, innerhalb seiner anderen schier grenzenlosen Organisationsplänen, das beweisen die zahlreichen Briefe und Befehle, die sich eingehend mit Danzig beschäftigen [143]). „Le principal est que la garnison de Danzig soit

139) Vandal, a. a. O. Bd. III, S. 229.
140) Corresp. 17 451, 17 490, 17 491.
141) Corresp. 17 589 an den Marineminister 8. 4. 1811, „Étant dans l'intention de ne plus me dessaisir de Danzig, qui est mon boulevard du Nord, je désire avoir entre Lubeck, Wismar, Rostock, Stettin et Danzig des moyens de troubler le commerce anglais, d'être plus fort que les Prussiens, d'appuyer et de seconder les Suédois, enfin dans tout état de choses, d'armer une puissante flottille avec des batiments qui puissent servir de corsaires".
142) Corresp. 18 720.
143) Über 60 Briefe, 1811 bis zum Sommer 1812, beschäftigen sich eingehend mit Danzig. Die Anweisungen Napoleons gingen in alle Einzelheiten, von den verschiedenen Truppengattungen, von den Wein- und Biskuitrationen bis zur Errichtung eines Hospitals in Oliva, „weil dort die Luft gesünder ist, ein Vorteil, der in Danzig nicht existiert". Corresp. 18 759.

completée et approvisionnée". „Was die Vorräte an Getreide und Futtermittel, an Fleisch und Holz angeht", so schrieb er weiter in diesem Brief an den Marschall Davout, „so hat Danzig von all diesem im Überfluß, im übrigen wird der General Rapp nicht versäumen bei Zeiten zu nehmen, alles was das Territorium ihm an Nahrung geben kann, besonders an Ochsen" [144]).

Die seit Jahren ausgesogene Stadt mußte unerhörte Forderungen an Geld und Material erfüllen. Den zahlreichen Eingaben und Bitten der Danziger Regierungsvertreter war es dann endlich gelungen, die Stadt von den drückendsten Kosten und Lasten bei einer so starken französischen Besatzung zu befreien. „A dater du 1. janvier 1812 le service sera entièrement pris à mon compte hormis le logement et casernement, les lits militaires les bois et lumières, et tout loyer quelquonque de fours et de magasins" [145]). Mit Rapp und seinen Maßnahmen war der Kaiser nicht immer zufrieden. Rapp, der angesichts der herrschenden Not, die ihm nicht verborgen bleiben konnte, nicht so scharf vorging, wie es Napoleon und die ausführenden Organe der Großen Armee in Deutschland verlangten, fiel dadurch in kaiserliche Ungnade. Napoleon beklagte sich, daß Rapp sich in Dinge mische, die ihn nichts angingen, dagegen ließen seine Berichte über Danzig an Wichtigkeit und Genauigkeit zu wünschen übrig. Er führte in verschiedenen Briefen eine recht scharfe Sprache gegen den Generalgouverneur in Danzig und war wenig zufrieden mit Rapp. Dieser muß in seinen Memoiren bekennen, daß Napoleon bei der Besichtigung Danzigs nicht sehr zufrieden war und ihm vor einer größeren Anzahl Personen sein schärfstes Mißfallen aussprach [146]). Auch der Platzkommandant Danzigs schien dem Kaiser nicht für eine so wichtige Festung zu genügen, so daß er von Danzig aus an den Prinzen Neuchatel schrieb, daß er ihn nach Frankreich zurückschicken und durch einen anderen Kommandanten ersetzen wolle [147]).

Ehe sich Napoleon zur Nordarmee begab, weilte er vom 7.—12. Juni 1812 in Danzig, um sich von den Verteidigungsmaßnahmen der Stadt, die einem großen Heerlager glich, zu überzeugen und sich über Haltung und Stand der Truppen zu unterrichten [148]). Die Festung Danzig war in einen derartigen Verteidigungszustand versetzt worden, daß es im Winter 1812 sein Reservoir wurde, das ihm half, seine ungeheuren Kriegspläne durchzuführen und den Krieg weit nach Rußland hineinzutragen. In dem so denkwürdigen und unglücklichen Feldzug in Rußland wurde Danzig während des ganzen Jahres 1812 das Durchgangslager für die der Hauptarmee nachziehenden Truppen, so daß die Bewohner Danzigs unmittelbar in den Krieg mit hineingezogen

---

144) Corresp. 17 621 an den Marschall Davout.
145) Corresp. 18 325 an den Minister der Kriegsverwaltung.
146) Rapp: Memoires, S. 171.
147) Corresp. 18 775 aus Danzig an Prinzen de Neuchatel am 9. 6. 1812.
148) Die Briefe, die er in diesen Tagen aus Danzig schrieb, beschäftigen sich in der Hauptsache mit den verschiedenen Kombinationen der Marschroute und der zukünftigen Kämpfe.

wurden. Was die Danziger Bevölkerung während dieser Zeit auszuhalten und durchzumachen hatte, ist in zahlreichen zeitgenössischen Dokumenten niedergelegt. Viele Befehle des Kaisers zeigen, wie er in Danzig stehende Truppen seiner Armee nachzog und neue in die Stadt hineinlegte, wie er Vorräte und Munitionstransporte von Danzig, nach Danzig und über Danzig leiten ließ, wie Danzig alles in allem der große Umschlagsplatz in seinem Kriegsplan war. Rapp mußte ihm nach Rußland folgen und kehrte erst im November 1812 nach Danzig zurück, mit der Weisung, die Stadt auf jeden Fall zu halten. Rapp bestätigt in seinen Memoiren, daß Napoleon, geblendet durch die äußerst günstige Lage Danzigs, beschlossen hatte, sie in einen uneinnehmbaren Zustand zu versetzen und daß er darum die größten Anstrengungen forderte. Doch waren die Verteidigungsarbeiten noch nicht vollständig, so daß Rapp erst an ihre Beendigung, wenn auch unter schwierigen Umständen gehen mußte. Die Truppen waren zum größten Teil aus der Stadt gezogen und die neuen Truppen, die fortan die Besatzung der Festung Danzig ausmachen sollten, zusammengewürfelt aus allen Teilen der sich auflösenden und flüchtigen Armee, waren nicht mehr in dem besten Kampfzustand, obwohl sich ihre Zahl auf 35 000 Mann belief. Rapp schildert sie selbst als einen wirren Haufen und äußerte sich: „il ne nous restait de ressources que celles du courage“ [149]).

Napoleon, der von Paris aus, zu Beginn des Jahres 1813, noch einmal von der Aufstellung einer großen Armee träumte, setzte alles daran, Danzig zu halten, das ihm wieder als Stützpunkt und Reserve dienen sollte. Er gab Rapp den Befehl, die Stadt derart zu befestigen und zu versorgen, daß sie 6 Monate vereinzelt und umzingelt bestehen könne. „Si jamais le cas arrivait que vous fussiez cerné, je viendrai moi-même vous dégager“ [150]). Nur ungenügend unterrichtet über den Stand der Danziger Garnison, träumte er dennoch von der Erhaltung der Festung für sich und berechnete Truppen und ihre Kampfstärke. Er glaubte, daß die Feinde nicht vor dem April mit der Belagerung Danzigs beginnen könnten, und daß er bis dahin imstande sei, Danzig mit seinen eigenen Truppen zu Hilfe zu kommen und erging sich in weittragenden Plänen ..... „une fois le siège de Danzig et celui de Thorn levés, et mes communications rétablies, ayant occupée la Nogat et, si cela est jugé convenable, Koenigsberg, je remettrai à aller plus loin dans une autre campagne .....“ [151]). Napoleon glaubte auch, noch innerhalb des Jahres zu einem für ihn günstigen Frieden zu kommen mit dem Besitze Danzigs, das ihm so wertvoll für seine kriegerischen Unternehmungen im Osten gewesen war und wieder werden sollte. Er schrieb an Rapp am 5. Juni 1813, daß er bald

---

149) Rapp, Memoires, S. 276.
150) Corresp. 19 419 an Rapp am 4. 1. 1813.
151) Corresp. 19 522 an Eugène Napoleon, Chef-Kommandant der Großen Armee in Posen, am 27. 1. 1813.

hoffte, ihn zu entsetzen und daß seine Armee niemals zahlreicher und schöner gewesen wäre. Er möge gegen alle Einflüsterungen taub sein und auf jeden Fall den so wichtigen Platz halten, den er ihm anvertraut hätte[152]).

Rapp tat sein Möglichstes, und wie gut Napoleon vorgesorgt hatte und in welch gutem Verteidigungszustand Danzig sich befand, bewies die fast einjährige Belagerung der Stadt durch die Preußen und Russen. Unter den ungeheuersten Opfern und Leiden der Einwohner Danzigs, die gezwungen wurden, ihr Letztes zu geben, konnte Rapp die Festung bis zum November 1813 halten, wenn auch unter den schärfsten Maßnahmen gegen die Bevölkerung und gegen seine eigenen Truppen und unter den größten Opfern der französischen Garnison.

Während des ganzen Jahres machte der Kaiser verzweifelte Anstrengungen, der eingeschlossenen Stadt zu Hilfe zu kommen oder ihr von außerhalb Hilfe angedeihen zu lassen. So plante er eine Hilfsexpedition von dänischen Schiffen, die Vorräte und Munition nach dem Fort Weichselmünde bringen sollten[153]). Sein Plan war, mit der neu aus dem Boden zu stampfenden Armee so schnell wie möglich nach Danzig zu eilen, um es zu entsetzen und immer wieder wird Rapp aufgefordert, bis zu diesem — freilich nicht bestimmbaren — Zeitpunkt die Stadt zu halten[154]). Immer wieder rechnete er damit, vor Danzig erscheinen zu können, dadurch die Russen dorthin zu ziehen und sie damit von den Österreichern zu trennen und in spätestens acht Tagen wieder Herr der Lage zu sein — wenn Danzig sich bis dahin halten könne[155]). Aber schon im November, als seine Berechnungen und Erwartungen sich keineswegs erfüllt hatten, begann er Verhandlungen wegen der Übergabe der Festungen, die sich noch in seinem Besitz befanden und auch wegen Danzig[156]). Er betonte dabei, daß Danzig sich noch gut ein Jahr halten könne[157]), und daß eine Einnahme durch die Russen und Preußen nur mit einer völligen Vernichtung dieser Stadt vor sich gehen könne, jetzt also die Bedingungen eines Waffenstillstandes für die Feinde günstig seien.

Danzig hielt sich noch eine Zeitlang, und nach vielen Verhandlungen erfolgte die endliche Übergabe. Am 2. Januar 1814 wurde Danzig von den Franzosen geräumt. Nach sieben Leidensjahren begann für Danzig ein neuer Abschnitt seiner Geschichte. In dem Streit über das künftige Geschick der Stadt kam wieder die große Eigenbedeutung Danzigs zur Geltung.

---

152) Rapp, Memoires, S. 307.
153) Corresp. 20 224 an den Außenminister, 5. 7. 1813.
154) Corresp. 19 697.
155) Corresp. 20 339 an Davout, 8. 8. 1813.
156) Corresp. 20 918 an Prince de Neuchatel, am 18. 11. 1813.
157) Man vergleiche dazu die zeitgenössischen Berichte und selbst Rapps Memoiren.

Territoriale Neuordnung im Osten Europas durch den Wiener Kongreß.

Nachdem das „System von Tilsit" nach der Niederringung und Absetzung Napoleons vernichtet war, wurden auf dem Wiener Kongreß die territorialen Verhältnisse Europas neu geordnet. Besonders die Regelung der deutschen und preußischen Gebietsverhältnisse war notwendig geworden, da Napoleon gerade in diese nach seinem politischen Willen eingegriffen hatte.

Auf dem Wiener Kongreß wurde im Vertrage zwischen Österreich, Preußen und Rußland vom 3. Mai 1815 der neue Gebietsumfang Preußens festgelegt. Danach erhielt Preußen seinen früheren Besitz zwischen Elbe und Rhein, Vorpommern, das nördliche Sachsen als Neuerwerbung und von seinen früheren polnischen Besitzungen das Kulmerland und Thorn (als Entschädigung für das nicht an Preußen fallende sächsische Leipzig) und den Netzedistrikt, aus dem später die Provinz Posen gebildet wurde, und die Stadt Danzig. Diese staatliche Neuregelung im Osten Europas hatte zu den schwersten Auseinandersetzungen der Staaten untereinander geführt, und zeitweilig drohte die „polnisch-sächsische Frage" einen neuen Krieg heraufzubeschwören. Preußen wollte das ganze sächsische Gebiet, Rußland die gesamten polnischen Länder für sich in Anspruch nehmen. Der Zar, der sich als der Befreier Europas vom Napoleonischen Joch fühlte, beabsichtigte, sich zum Herrscher über das gesamte polnische Gebiet und auch zum Herrscher über Danzig zu machen. Dieses Streben des Zaren hatte eine noch nie dagewesene Konstellation heraufbeschworen: Rußland als Herr der Weichsel und ferner ein bis an die Oder vorgeschobenes russisches Reich. Um dieses Ziel zu erlangen, benutzte der Zar die Polen als Vorspann und warb um ihre Gunst. Österreich und Preußen wehrten sich naturgemäß gegen dieses ungeheure Machtstreben Rußlands und hatten England und auch Frankreich — auf dem Kongreß durch den klug agitierenden Talleyrand vertreten — auf ihrer Seite. Während der erbitterten Kämpfe um die Ostgebiete bildeten sich verschiedene Parteien und Gruppierungen, die sogar eine Wiederherstellung Polens planten [158]). Dem Verlangen Rußlands auf alle polnischen Gebiete und auf das preußische Danzig gegenüber erklärte Preußen, daß es niemals auf Danzig verzichten und die Isolierung und Abschnürung einer seiner reichsten Provinzen, Ostpreußens, zugeben könne. Denn der von Rußland erstrebte Gebietszuwachs bedeutete noch mehr als das Napoleonische „System von Tilsit", er bedeutete einen Keil mitten in preußisches Gebiet und einen russischen Korridor mit dem Zugang zum Meere, der Ostpreußen vom preußischen Kernlande trennte.

Um zu diesem Ziele zu kommen, ohne Rücksicht auf die berechtigten Ansprüche Preußens und seine Bestandserhaltung, wollte der Zar Preußen mit

---

[158]) Hardenberg und Metternich arbeiteten Pläne zur Wiederherstellung des polnischen Reiches aus. Talleyrand hatte genaueste Instruktionen für die Wiederaufrichtung Polens, die auch seiner Ansicht entsprachen.

Sachsen entschädigt wissen, was wiederum auf den Widerstand der anderen verhandelnden Mächte stieß. Fast wäre es über der polnisch-sächsischen Frage zum Abbruch der Verhandlungen gekommen. Der Zar, der durch Napoleons Weichselpolitik die politische und kriegerische Bedeutung der Weichsellande erlebt hatte, gab sich erst nach langem Sträuben mit einem — freilich dem größten — Teile des polnischen Reiches zufrieden, während Preußen mit Unterstützung der anderen Mächte den nördlichen Teil von Sachsen als Entschädigung für die an Rußland abgetretenen Teile von Südpreußen und Neuostpreußen erhielt. Besonders auch um Danzig gab es zwischen Preußen und Rußland — schon während der Belagerung — große Streitigkeiten [159]). Das Verhalten der Russen vor Danzig war so, daß der englische Militärbevollmächtigte im russischen Hauptquartier äußerte: „Wenn man nicht mit Hilfe einer Konvention diese Stadt für Preußen gewinnt, dann fällt sie in die Hände der Russen. Dann aber werden die Russen nicht nur Herren in den alten Teilen Preußens, im Herzogtum Warschau und in Galizien sein, sondern sie machen sich auch an alle ihre Pläne betreffend Ungarn und das Baltikum" [160]).

Nachdem sieben Jahre hindurch Napoleon die Weichsellande beherrscht und Preußen damit sein Lebensrecht genommen hatte, schien nun Rußland die französische Weichselpolitik — auch gegen Preußen gerichtet — fortführen zu wollen. England griff in diesen preußisch-russischen Konflikt vermittelnd ein und auch Frankreich, das besonders an der sächsischen Frage stark beteiligt war, wenn ihm auch ein so weit westwärts gerichtetes Machtstreben Rußlands zuwider sein mußte. Beide Staaten, England und Frankreich traten im Verein mit Österreich zugunsten Preußens dem ungeheuren Ausdehnungswillen Rußlands entgegen und retteten für Preußen wenigstens die so notwendige Landverbindung Berlin-Königsberg in Gestalt von Westpreußen und Posen. Damit kam Preußen wieder in den Besitz der alten Ordensgebiete, der so bedeutungsvollen und hart umstrittenen nördlichen Weichsellande.

---

159) Vgl. die zeitgenössische Literatur wie: Blech, Die sieben Leidensjahre Danzigs, und Schultze, Um Danzig 1813/14 u. a. m.

160) Wawrzkowicz: Anglja a sprawa polska, zitiert nach Recke.

Die Verwaltungsgebiete Königlich-Preußens 1454—1772

Von

Ernst Bahr, Danzig

Gliederung

I. Die staatliche und ständische Gliederung des Landes.

1. Die Wandlung der Verwaltungsgrundlage durch die Einführung einer ständischen Verfassung.

Größe und Macht des Ordensstaates hatten nicht zuletzt ihren Grund in einer geschlossenen Landesverwaltung, die von seiner Spitze, dem Hochmeister, zentralistisch geleitet wurde. Nur diese ermöglichte eine planvolle Einspannung aller Kräfte des Staatsvolkes, ohne die die außerordentlichen Leistungen des Ordensstaates nicht möglich gewesen wären.

Der Hochmeister war nicht nur Führer des deutschen Ritterordens, sondern auch Landesherr. Ihm zur Seite standen die fünf obersten Gebietiger.

Der Staatsraum war in Komtureibezirke geteilt, an deren Spitze die Komture standen. In der Hand des Komturs waren alle Zweige der Verwaltung für seinen Bezirk vereinigt: Domänen, Finanzen, Gerichtsbarkeit, Polizei und Kriegswesen. Der Komtur unterstand dem Hochmeister. Verwaltungsmittelpunkt war immer die Hauptburg innerhalb eines Komtureibezirks. Die kleineren Burgen waren mit Vögten besetzt, auch Pfleger und Hauskomture genannt, die kleinere Bezirke in der Nähe ihrer Häuser verwalteten. In einigen Komtureibezirken waren gewisse Gebiete als Kammer-, Wald- oder Fischämter abgeteilt, die von Kämmerern, Wald- und Fischmeistern beaufsichtigt wurden. Diese unterstanden ebenso wie die Vögte dem Komtur.

Mit dem Übergang Königlich-Preußens an Polen ergab sich für die Landesverwaltung insofern eine neue Grundlage, als das Land eine ständische Verfassung erhielt. Dabei mußte die straffe Geschlossenheit der Ordensverwaltung verlorengehen. Nunmehr zerfiel das Gebiet in ein Nebeneinander von königlichen, geistlichen, adligen und städtischen Gerechtsamen, die erst im preußischen Landesrat, der aus Vertretern aller Stände bestand, vollständig zusammengefaßt erschienen.

Durch die Urkunde vom 6. März 1454 hatten die westpreußischen Stände dem Könige von Polen die Schutzhoheit über das Weichselland übertragen. Diese sogenannte „Inkorporationsurkunde" bedeutete ihrem Wortlaut und der Auffassung der preußischen Stände nach keine Einverleibung Preußens in den polnischen Staat, sondern nur eine Vereinigung unter einem gemeinsamen Staatsoberhaupt. Ohne Zweifel ist es vom Anbeginn der Verhandlungen des preußischen Bundes mit dem polnischen König das Ziel der Polen gewesen, Preußen im polnischen Staat aufgehen zu lassen. Wenn trotzdem nach dem Thorner Frieden von 1466 Preußen dem Wortlaut der erwähnten Urkunde

entsprechend eine staatliche Sonderstellung mit eigener Verfassung und Verwaltung zugestanden wurde, so ist dies von polnischer Seite nur als Übergangslösung angesehen worden.

Die neue Verfassung des Landes war in großen Zügen in dem Inkorporationsprivileg von 1454 vorgezeichnet. An der Spitze sollte ein Gubernator als Statthalter des Königs stehen, der vom König mit Beirat der Stände zu ernennen war. Neben diesem stand der Landesrat, der aus geistlichen und weltlichen Räten, den Abgeordneten des hohen Adels und der großen Städte bestand. Dieser hatte zusammen mit dem König über alle wichtigen Angelegenheiten des Landes zu beraten und zu beschließen. Die Mitglieder des Landesrats wurden auch als Oberstände bezeichnet. Diesen standen die Unterstände gegenüber, welche eine Vertretung des Adels auf breiter Grundlage waren. Landesrat und Unterstände bildeten den gemeinen oder großen Landtag.

Das Recht der Abhaltung eigener Landtage hatten sich die Stände in dem Inkorporationsprivileg von 1454 besonders zusichern lassen. Diese bildeten das Rückgrat der staatlichen Sonderstellung Königlich-Preußens und waren darum der Hauptangriffspunkt der Polen in ihren Bemühungen um die Beseitigung der preußischen Privilegien.

Auf der Union von Lublin im Jahre 1569 erreichten sie ihr Ziel. Durch ein königliches Dekret, datiert vom 16. März 1569, wurde die Sonderstellung Königlich-Preußens aufgehoben. Die Proteste der preußischen Stände gegen diesen Gewaltakt wurden mit Kriegsdrohung beantwortet [1]).

2. Die Entstehung der Verwaltungsgebiete.

Noch im Jahre 1454 ernannte Kasimir IV. (1447—92) den Führer des preußischen Bundes, Hans von Baisen, zum Gubernator und Verweser Preußens [2]). Ungefähr zur selben Zeit dürfte auch die Einsetzung von vier Wojewoden für Königsberg, Elbing, das Culmerland und Pommerellen erfolgt sein [3]).

Im Verlauf des 13jährigen Krieges von 1454 bis 1466 war es den Polen im Verein mit dem preußischen Bunde nicht gelungen, den Ordensstaat völlig zu vernichten. Demnach wurde die Einteilung des preußischen Landes in vier Wojewodschaften hinfällig. Eine Neueinteilung wurde auf dem Reichstag in Petrikau im Mai 1467 vorgenommen. Das Gebiet links der Weichsel, welches um die Bezirke Lauenburg und Bütow verkleinert worden war, erhielt Otto von Machwitz als Wojewodschaft Pommerellen. Das Gebiet rechts der Weichsel war durch das Bistum Pomesanien, welches unter der Oberhoheit des Ordens geblieben war, in eine nördliche und eine südliche Hälfte geteilt. Aus dem

---

1) Recke, Westpreußen (in Deutschland und Polen) S. 144.
2) Thunert IV, Nr. 250.
3) Thunert IV, 390 Anmerkung 1.

nördlichen Teil wurde die Wojewodschaft Marienburg geschaffen. Sie wurde Stibor von Baisen übertragen. Den südlichen Teil, das Culmerland, erhielt Gabriel von Baisen.

Die Bildung von Wojewodschaften ist die erste unmittelbare Maßnahme des Königs zur räumlichen Gliederung der Landesverwaltung in Preußen. Nach der Beseitigung der Gubernatoranwürde [4]) waren die drei Wojewoden die obersten Beamten des Landes. Sie waren die Anführer des militärischen Aufgebots ihres Bezirks und Vorsitzende des Wojewodschafts- oder Grodgerichts. Auch an den Wojewodschaftslandtagen des Adels führten sie den Vorsitz [5]). Damit war die Wojewodschaft nicht nur Wehr- und Gerichtsbezirk, sondern auch ein Bezirk der ständischen Vertretung des Adels.

Eine weitere königliche Verordnung, welche die räumliche Verwaltungseinteilung beeinflußte, war die Ernennung von Landrichtern in bestimmten Landgerichtsbezirken. Zunächst bestanden die Wojewodschaften Marienburg und Culm aus je einem Gerichtsbezirk, während Pommerellen in vier geteilt worden war [6]). Im 16. Jahrhundert werden für Pommerellen [7]) acht Landgerichtsbezirke erwähnt und für das Culmerland zwei [8]). Offenbar hatte die königliche Verordnung eine ähnliche Bezirkseinteilung im Sinne, wie sie zur Ordenszeit bestand. Landgerichte waren schon damals vorhanden. Der Adel des Michelauer Landes verlangte ein solches unter Berufung auf die Verhältnisse zur Ordenszeit [9]).

Der Einteilung Preußens in Landgerichtsbezirke, welche zunächst nur für die Gerichtsbarkeit des Adels bestimmt war, hat sich auch die Finanzverwaltung des Landes bedient. Es gab ebensoviel Steuerbezirke wie Landgerichtsbezirke.

Außerdem dienten die Landgerichtsbezirke seit dem Ende des 16. Jahrhunderts als Kreise für die Versammlungen des pommerellischen Adels vor der Wojewodschaftsversammlung in Stargard [10]).

Als räumliche Unterteilung der Landgerichtsbezirke sind meistens die kleinsten kirchlichen Verwaltungsgebiete, die Kirchspiele, benutzt worden. Dies ist am besten in einem Steuerregister von 1570 [11]) erkennbar. Jedes Dorf, ohne Rücksicht auf seine standesrechtliche Zugehörigkeit, trägt als nähere räumliche Bestimmung die Angabe seiner Kirchspielzugehörigkeit. In Anbetracht dieses Umstandes erfolgt in dem zweiten Teil dieser Arbeit eine Darstellung der kirchlichen Verwaltungseinteilung nach Kirchspielen, Diakonaten, bzw. Archipresbyteraten und Diözesen.

---

4) Sie wurde seit 1467 nicht mehr erneuert. (Vgl. Bär, Behördenverfassung, 35.)
5) Bär, Behördenverfassung, 34.
6) Bär, Behördenverfassung, 43.
7) Źródła dziejowe, Band 23.
8) Plehn, 108.
9) a. a. O. 109.
10) Bär, Behördenverfassung, 34.
11) Źródla dziejowe, Band 23.

3. Die Stellung der Starosteien.

Die preußischen Burgen, welche zur Ordenszeit die Sitze der Komture, Vögte und Pfleger gewesen waren, wurden nach der Abtretung des Landes von den Starosten eingenommen. Der Charakter dieser Burgen als Mittelpunkte der Landesverwaltung wurde bis auf Schöneck, Christburg und Schönsee, welches die Sitze der Grodstarosten, d. h. der Wojewoden, waren, ein wesentlich anderer. Die Starosteien mit den zu ihnen gehörigen Ortschaften waren keine räumliche Untergliederung der allgemeinen Landesverwaltung. Sie waren vielmehr Wirtschaftsabschnitte des königlichen Besitzes und die Starosten Verwalter dieser Güterkomplexe[12]). Der ständischen Verfassung des Landes entsprechend übten sie genau so wie die adligen und geistlichen Grundbesitzer die patrimonielle Gerichtsbarkeit über ihre Hintersassen aus[13]).

Nach der polnischen Verfassung sind die Starosteien mit und ohne Grod-Gerichtsbarkeit zu unterscheiden. Die Grodgerichtsbarkeit erstreckte sich auch auf die Adligen des Bezirks. In Königlich-Preußen bestand in jeder Wojewodschaft nur ein Grodgericht, und die Wojewoden waren hier selbst die Grodstarosten. Es war also jede Wojewodschaft eine Grodstarostei. Abgesehen von dem Vorhandensein eines Grodgerichts haben sich die Starosteien Schöneck, Christburg und Schönsee in räumlicher Beziehung von den andern preußischen Starosteien nicht unterschieden. Sie wurden genau so wie die andern als königlicher Besitz verwaltet und lustriert und mußten die Quarte, eine vom Staat vorgeschriebene Abgabe, entrichten[14]). Eine Feststellung des Starosteibesitzes ergibt also keine räumliche Einteilung der allgemeinen Landesverwaltung, sondern den Gebietsanteil des Königs im Gegensatz zum geistlichen, adligen und städtischen Besitz.

Die Auffassung von Bär, daß die Starosteien „gewissermaßen eine Unterteilung der Wojewodschaften“[15]) waren, trifft nicht zu.

Wenn die Starosteigerichte seit 1542 Berufungsinstanz für die kleineren Städte[16]) waren, so ist dies dadurch erklärbar, daß diese mit zum Starosteibesitz gezählt wurden, deren Bewohner in zweiter Instanz wieder als königliche Hintersassen anzusehen sind. Damit würde sich die Gerichtsbarkeit als Berufungsinstanz nicht über die patrimonielle Gerichtsbarkeit hinausheben. Der Starost selbst konnte vor das einfache Landgericht gefordert werden[17]).

---

12) Vgl. Kerstan, Die Geschichte des Landkreises Elbing, 60.
13) „Im heutigen Polen ist der Starost soviel wie ein Landrat. Im damaligen Polen war der Starost nur der Inhaber eines Staatsgutes.“
14) Vgl. Bär, Westpreußen unter Friedrich d. Gr. II, 542.
15) Bär, Behördenverfassung, 36.
16) a. a. O. 36.
17) Franz Schultz, Geschichte der Kreise Neustadt und Putzig, 81.

4. Quellen zur Feststellung der Verwaltungsbezirke Königlich-Preußens (1454—1772).

Die Ausdehnung der Wojewodschaften ergibt sich aus den Landesgrenzen und dem Lauf der Weichsel als natürliche Grenze.

Ebensowenig wie bei der Einrichtung von Wojewodschaften sind bei der Einsetzung von Landrichtern [18]) Angaben über den Verlauf der Grenzen dieser Bezirke gemacht. Sie lassen sich aber aus den erhaltenen Steuerregistern feststellen. Das älteste vorhandene Register ist das von 1570 — Xięga poborów i pogłownego generalnego województw pruskich —, das von der Krakauer Akademie 1911 in den „Geschichtsquellen" (Źródła dziejowe) herausgegeben worden ist. Gerade dieses Register aus den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts ist besonders übersichtlich und vollständig. Aus dieser Quelle läßt sich jedoch nur die Einteilung der Wojewodschaft Pommerellen in Landgerichtsbezirke entnehmen. Danach besteht Pommerellen aus acht solchen Bezirken und zwar Putzig, Mirchau, Danzig, Dirschau, Neuenburg, Schwetz, Tuchel und Schlochau.

Die Angaben dieses Steuerregisters lassen sich aus dem „Register des zweifachen Hufenschosses" [19]) von 1648 und dem Steuertarif von 1682 [20]) bedeutend ergänzen. In dem Zeitraum von 1570 bis 1682 haben sich die Siedlungen innerhalb Königlich-Preußens erheblich vermehrt, so daß sich unter Zuhilfenahme der beiden zuletzt genannten Register der Grenzverlauf viel genauer ermitteln läßt.

Ungedruckt ist das General-Kopfsteuerregister von 1662, welches im Finanzarchiv in Warschau aufbewahrt wird [21]). Auf Grund dieses Registers war es möglich, die Ausdehnung der am Ende des 16. Jahrhunderts eingerichteten beiden Landgerichtsbezirke in der Wojewodschaft Culm festzustellen.

Nach der Ermittlung der Grenzen folgt die Feststellung der ständischen Gebietsanteile innerhalb eines Landgerichtsbezirks. Diese Anteile sind auf der zu dieser Arbeit angefertigten Karte in der Weise bezeichnet, daß die Ortsnamen des königlichen Besitzes rot, des geistlichen gelb, des adligen grün und die des städtischen violett unterstrichen sind. Unter den geistlichen Besitzungen nahmen die des Bischofs und Domkapitels von Culm eine Sonderstellung ein. Sie gehörten keinem der Landgerichtsbezirke an, sondern bildeten eine eigene Landesherrschaft, die, wie schon eingangs erwähnt, unter der Schutzherrschaft des polnischen Königs stand.

Die Anteile des königlichen Besitzes lassen sich zum Teil aus den erwähnten Steuerregistern erkennen. Eine ergiebigere Quelle zu dessen Feststellung bilden

---

18) Toeppen, Historisch-comparative Geographie, 293 (nach Dlugosz, Lib. XIV, 434).
19) Roczniki Tow. Poz. VI, S. 165 ff.
20) Fontes V.
21) Archiwum Skarbowe, Warschau, Abt. I, Nr. 52.

die Lustrationen. Dieses sind Berichte von Revisionen des königlichen Besitzes und seinen Einnahmen, welche in gewissen Abständen von besonders ernannten Kronkommissaren zur Feststellung der Quarte abgehalten wurden[22]). Die großen Generallustrationen sind in den Jahren 1565, 1664 und 1765 erfolgt. Die Akten befinden sich größtenteils in den Archiven von Berlin und Warschau[23]).

Der geistliche Besitz läßt sich teilweise aus den erwähnten Steuerregistern feststellen. Für die Ländereien des Bischofs und Domkapitels von Culm ist ein besonderes „Subsidium generale" [24]) vom Jahre 1663 vorhanden. Die Angaben dieser Steuerlisten ergeben leider ein ziemlich lückenhaftes Bild. Glücklicherweise kann man bei dem Besitz des Bischofs und Domkapitels von Culm auf die von der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Thorn veröffentlichten Inventare zurückgreifen[25]). Den besten Überblick über den geistlichen Besitzstand in Königlich-Preußen am Ende der polnischen Herrschaft bietet das Kontributionskataster von 1773.

Diese Quelle läßt sich auch zur Ermittlung des adligen Besitzes verwenden. Die adligen Güter sind ebenfalls aus den angeführten Steuerregistern erkennbar. Diese haben den Nachteil, daß sie oft sowohl geistliche als auch königliche Gratialgüter als adligen Besitz führen. Außerdem sind sie nicht vollständig, da vielfach bei reich begüterten Adelsfamilien nur die Hauptgüter genannt werden.

Bei der Feststellung der kirchlichen Verwaltungsbezirke ist nur die katholische Einteilung berücksichtigt, denn zur näheren geographischen Bestimmung eines Ortes innerhalb der Landgerichtsbezirke ist natürlich nur diese benutzt. Aus den Visitationsberichten des Bischofs Rozrażewski vom Ende des 16. Jahrhunderts[26]) lassen sich die Kirchengrenzen desjenigen Teils von Pommerellen, der zur Diözese Wloclawek gehörte, ermitteln. Ergänzen lassen sich diese Angaben aus dem Werk des Karthäuser Priors Georg Schwengel „Ad Historiam Ecclesiasticam Pomeraniae" (1749)[27]). Für das Bistum Culm mit dem ihm zugefallenen Anteil von Pomesanien stehen die gedruckten Visitationsberichte von 1647[28]) und 1667/72 der Bischöfe Leszczynski und Olszewski zur Verfügung.

Die Einteilung des zum Erzbistum Gnesen gehörigen Teils von Pommerellen läßt sich aus den „Monumenta Vetustoria ad Archidiaconatum Camenensem Pertinentia" ermitteln[29]). Für den Anteil der Diözese Plock im Culmerland sind von Paul Czaplewski Visitationsberichte aus dem 17. und

---

22) Vgl. Bär, Behördenverfassung, 37.
23) Vgl. Veröffentl. d. Arch.-Verw. bei d. Kais. dt. Gen.-Gouv. Warschau.
24) Arch. Skarb. XI, Nr. 4.
25) Fontes XXII und XXIII.
26) Fontes I—III.
27) Fontes XVI—XIX.
28) Fontes IV.
29) Herausgegeben von P. Panske, Fontes 11—15.

18. Jahrhundert herausgegeben worden[30]. In den Bezirken Bütow und Lauenburg hat der Bischof Maladinski von Wloclawek in den Jahren 1686 und 1687 eine Visitation durchführen lassen, deren Berichte ebenfalls von Panske herausgegeben worden sind[31]. Leider fehlt eine derartige Quelle für den Teil Königlich-Preußens, der zum Bistum Ermland gehörte.

Das Kartenmaterial über Preußen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, welches im Staatsarchiv Danzig und in der Danziger Stadtbibliothek aufbewahrt wird, bietet fast nur für den Verlauf der Landesgrenzen Vergleichsmöglichkeiten. Eine Ausnahme bilden die Karten von Donnet[32] und Endersch[33] über Danzig, Elbing und das Große und Kleine Werder. Neben den Grenzen der Territorien von Danzig und Elbing enthalten diese Karten auch die Starosteigrenzen von Tiegenhof und Bärwalde.

In der Karte „Borussiae Regnum" von Lotteri (1759)[34] sind Grenzen für die Bezirke Putzig, Mirchau, Danzig, Dirschau, Schwetz, Tuchel und Schlochau eingezeichnet. Sie läßt sich für eine Feststellung der Verwaltungsgebiete kaum benutzen, da das Kartenbild grobe Fehler aufweist. So ist die Burg Jasnitz (Jasyenicz) in den Bezirk Dirschau verlegt worden. Bromberg und Fordon sind zum Bezirk Tuchel geschlagen.

Das gleiche gilt von einer Karte „Borussia"[35], die von R. und L. Ottens, Amsterdam, herausgegeben worden ist. Anscheinend gehen beide Karten auf die gleiche Vorlage zurück[36].

5. Die Landesgrenzen.

Auf Grund des Thorner Friedensvertrages von 1466 mußte der Orden an Polen abtreten:

1. das Culmerland mit seinen Burgen und Städten Thorn, Birglau, Althausen, Culm, Lipno, Schönsee, Roggenhausen, Engelsburg, Rehden, Graudenz, Gollub, Papau, Straßburg, Lautenburg, Brattian und Neumark,

2. das ganze Michelauer Land,

3. ganz Pommerellen in seinen alten Grenzen mit den darin vorhandenen Städten und Burgen Danzig, Putzig, Lauenburg, Hela, Berent, Grebin,

---

30) a. a. O. 637 ff.
31) a. a. O. 816 ff.
32) Stadtbibl. Danzig Z I: „Donnet, Samuel (sculp. Dantzig 1722), Abriß der Städte Elbing und Danziger Gebiet nebst dem Marienburgschen Groß und Kleinen Werder und derselben Niederung."
33) Stadtbibl. Danzig: K IV, 138 (Karte von Elbing, Danzig und Marienburg). Verfaßt von Herrn Joh. Fr. Endersch. Neu herausgegeben von Herrn F. A. Schraembl (1789).
34) St. A. Dzg. X 85.
35) St. A. Dzg. X 244.
36) Nach einer Notiz der Archivverwaltung erschien diese Karte etwa 1751 und ist nach der Karte des Regnum Borussiae von Joh. Baptist Homan aus Nürnberg von ungefähr 1710 angefertigt.

Dirschau, Mewe, Stargard, Neuenburg, Schwetz, Ossiek, Jasnitz, Kischau, Schlochau, Konitz, Friedland, Hammerstein, Bütow, Tuchel, Sobbowitz, Schöneck und Baldenburg,

4. die Nehrung (bis Narmeln),

5. Schloß und Stadt Marienburg mit dem großen und kleinen Werder und der Scharpau,

6. Schloß und Stadt Stuhm mit allen Gerechtsamen,

7. Elbing mit seinem Landbesitz,

8. Tolkemit mit seinem Bezirk und einigen angrenzenden Dörfern der Komturei Pr.-Holland,

9. Stadt und Schloß Christburg mit seinem Bezirk [1]).

Außerdem mußte der Orden seine Zustimmung dazu geben, daß die Bischöfe von Culm und Ermland mit ihren Territorien als weltliche Herrscher unter die Schutzherrschaft des polnischen Königs traten.

Die nun folgende Grenzbeschreibung des abgetretenen Gebietes beginnt im Nordwesten mit der pommerellischen Westgrenze und geht dann in entgegengesetzter Uhrzeigerrichtung nach Süden weiter.

Der erwähnte Friedensvertrag schrieb die Abtretung von „tota terra Pomeraniae iuxta antiquos terminos suos“ [2]) vor. Diesem Wortlaut der Urkunde entsprechend ist bei der Beschreibung der West- und Südgrenze Pommerellens, welche zugleich die Landesgrenze bildete, auf frühere Grenzfestsetzungen zurückzugreifen. Nach den Angaben der Verkaufsurkunde des Markgrafen Waldemar von Brandenburg aus dem Jahre 1310 [3]) verlief der nördliche Teil der Westgrenze Königlich-Preußens wie folgt: Von der Mündung der Leba bis zum „Wehr Ragy“, das heute nicht mehr besteht, bildete der Flußlauf die Grenze. An dieser Stelle hat sie den Fluß verlassen. Die Orte Malleschütz und Wunneschin sind als nächste Richtpunkte auf der Ordensseite angegeben. Wutzkow sollte dagegen beim Lande Stolp verbleiben. Diese Grenzziehung entspricht in allen bezeichneten Punkten der Lauenburger Kreisgrenze, die im Paschkenbach bei Smolnik auf die Landesgrenze von 1920 stößt.

Wutzkow gehörte zur Ordenszeit zu Lauenburg [4]). In der kurfürstlichen Landesaufnahme für Bütow und Lauenburg von 1658 ist es nicht erwähnt, ebenso erscheint es nicht in den Visitationsberichten von 1686/7. Außerdem wird das Dorf Bochow 1658 nicht wie zur Ordenszeit unter Bütow, sondern unter Lauenburg genannt [5]).

Weder in der kurfürstlichen Landesaufnahme von 1658 noch in den Visitationsberichten von 1686/7 ist einer der Orte genannt, die in dem Zipfel

---

[1]) Dogiel, Nr. 72.
[2]) Pom. Urk. B. Nr. 685.
[3]) a. a. O. Nr. 702.
[4]) Dierfeld, 2.
[5]) Dierfeld, 2.

des Kreises Stolp gelegen sind, welcher an die ehemalige Provinzialgrenze und heutige Landesgrenze reicht. Demnach muß die Grenzziehung, welche heute noch in den Kreisgrenzen zwischen Lauenburg, Stolp und Bütow erhalten ist, schon vor der Besitznahme der Lande Bütow und Lauenburg durch den Großen Kurfürsten bestanden haben.

Die Grenzurkunde von 1313 schließt Bütow nicht ein, da das Land erst 1329 vom Orden erworben wurde [6]). Es ist nun festgestellt, daß die heutigen Kreisgrenzen von Bütow bis auf die erwähnte Abweichung bei Bochow auf die Ordenszeit zurückgehen [7]). Die Ortsangaben von 1658 und 1686/7 bestätigen im wesentlichen diesen Stand. Galensow und der Glambock-See, welche heute im Kreise Stolp liegen, zur Ordenszeit aber zu Bütow gehörten [8]), sind 1658 und 1686/7 nicht unter Bütow genannt. Eine kleine Abweichung von der Kreisgrenze zeigt sich bei Kremerbruch, das noch zur Starostei Bütow gehörte [9]). Westlich davon traf die Bütower Bezirksgrenze auf die Landesgrenze von 1920. Von hier ab bis Baldenburg lassen sich die Grenzbestimmungen von 1313 mit dem vergleichen, was sich in bezug auf die Ausdehnung Königlich-Preußens aus den Steuerregistern von 1570 und 1642 und den Visitationsberichten von 1582—1599 ergibt. 1310 verlief die Grenze vom Lonkener See südlich von Peterkau, welches bei Stolp verblieb, bis zum Südufer des Stüdnitzsees, von da zu den Seen und Sümpfen von Volz, deren größerer Teil zu Schlawe gehörte und von hier „directo" zum Tessentin-See, dessen Ufer zu Schlawe gehörte, der See selbst aber zur Burg Ziethen im Schlochauer Gebiet [10]). Nach den für diese Arbeit benutzten Quellen ergeben sich auf diesem Abschnitt Lonken [11]), Briesen [12]), Peterkau [13]), Starsen [14]), Darsen [15]), Lanken [16]), Grabau [17]), Schönberg [18]) und Baldenburg [19]) als Grenzpunkte auf Schlochauer Seite. Dieser Grenzverlauf entspricht der westpreußischen Provinzialgrenze. Gegenüber der Ordenszeit bedeutet das insofern eine Änderung, als Falkenhagen und Reinfeld, welche zum Ordensgebiet gehörten [20]), nunmehr von Königlich-Preußen abgetrennt erscheinen.

In der Ordenszeit verlief die Grenze von Baldenburg ab westlich des Dolgensees etwa über die Höhe 146 m bis zur Mündung der Zahne in die Küddow und von hier bis Landeck in der Küddow selbst [21]). Dieser Grenzverlauf ist auch in polnischer Zeit erhalten geblieben. Das bestätigt uns die

6) Cramer, Gesch. d. Lande Lauenburg und Bütow I, 47.
7) Dierfeld, 17.
8) a. a. O. 17.
9) Vgl. Starostei Bütow.
10) Pom. Urk. B. Nr. 702.
11) Fontes 5, 139.
12) a. a. O. 140.
13) a. a. O. 150.
14) Fontes 5, 152.
15) a. a. O. 142.
16) Fontes 5, 139.
17) Źr. dz. 221.
18) Fontes 11—15, 102.
19) Źr. dz. 230.
20) Dierfeld, 26.
21) Dierfeld, 28.

Lage der königlich-preußischen Orte Gr.-Wittfelde[22]), Ebersfelde[23]), Schönau[24]), Demmin[25]), Hammerstein[26]), Mockernitz[27]) und Landeck[28]).

Nach einer Verleihungsurkunde über Bischofthum an den Pfarrer Peter Malzan in Baldenburg von 1408 waren außer Bischofthum noch die an dieses Dorf angrenzenden Ortschaften Linow und Stepen im Besitz des Ordens. Das erwähnte Privileg ist 1608 in die Gerichtsbücher der Stadt Baldenburg eingetragen worden[29]). Auf Grund dieser Eintragung erfolgte 1649 durch Johann Kasimir eine Bestätigung des Privilegs. Gleichzeitig wurde das Dorf dem neuerrichteten Kollegiatstift in Camin übertragen. In Wirklichkeit ist Bischofthum nie im Besitz des Caminer Kapitels gewesen. 1765 findet sich in den Akten des Archidiakonats Camin die Notiz, daß Bischofthum im Besitz des Königs von Preußen war. Anschließend daran fragt man, was zur Wiedererlangung des Dorfes zu tun sei[30]). In dem Kontributionskataster ist keins der drei Dörfer erwähnt[31]), ebenso auch nicht in den hier benutzten Steuerregistern Königlich-Preußens.

Im Süden geht die Grenze Königlich-Preußens gegen Polen auf den Grenz-Vertrag von Transacz aus dem Jahre 1349 zwischen Kasimir dem Großen und dem deutschen Orden zurück. Dieser enthält die Beschreibung der pommerellisch-polnischen Grenze zwischen der Küddow und der Weichsel[32]).

Dieser Urkunde entsprechend verlief die Grenze von der Küddow bis zum Suckau-See in der Dobrinka, die südlich von Landeck in die Küddow mündet. Vom Suckau-See bezeichnet Dogiel den Nemonicz-Fluß als Grenzlinie, welcher ein Zufluß des genannten Sees ist. Von dem Dorfe Grunau bildete der Fluß Curvus die Grenze, der in die Kamionka mündet. Die Angaben der Urkunde über die Grenzziehung bei Grunau geben wenig Aufschluß. Es heißt dort „usque ad villam Grymowo, abinde vero procedendo per granicies signaties intermedias“[33]). Nach der Untersuchung der „Verwaltungsgrenzen Pommerellens zur Ordenszeit“ hat Grunau zeitweilig zu Polen und zeitweilig zum Orden gehört[34]). Weil dieses Dorf weder in dem Steuerregister von 1570, noch in dem von 1682, noch in den Visitationsberichten von 1582—99 genannt ist, so ist die königlich-preußische Grenze wahrscheinlich in der Schlochau-Flatower Kreisgrenze zu suchen.

Weiter sollte die Grenze nach der vertraglichen Festsetzung die Kamionka abwärts verlaufen bis zu ihrer Mündung in die Brahe, dann diese abwärts bis nördlich von Lachowo. Von hier ab sind keine natürlichen Grenzlinien mehr genannt. Die Grenze wurde vielmehr durch die Nennung der Grenzorte sowohl

---

22) Fontes 5, 136.
23) Žr. dz. 231.
24) Žr. dz. 233.
25) Žr. dz. 229.
26) Žr. dz. 229.
27) Žr. dz. 229.
28) Žr. dz. 219.
29) Schmitz, Die Stadt Baldenburg, 115.
30) Fontes 11—15, 506.
31) St. A. D. 181, 13027/8.
32) Dogiel IV, Nr. 62.
33) Dogiel IV, Nr. 67.
34) Dierfeld, 29.

von der Ordensseite als auch von polnischer Seite bestimmt. Lachowo, Welima, Glinke, Wodzyno = Wudschin, Noczyszewo = Niecißzewo, Mroczyno = Friedingen, Senno = Sienno, Czeczewo [35]), Wluki = Weichselhorst und Transacz (heute ein Ortsteil von Bösendorf) werden als polnische Grenzorte erwähnt. Denen gegenüber sind als Grenzdörfer auf pommerellischer Seite Klonowo, Sucha = Suchau, Lubiechorz, Dambogoru (schon 1349 Wüste), Yesteniecz = Jasnitz, Schroczk = Schirotzken, Brezyn = Briesen, magna Lowin = Lowin, Pruste = Prust, Zlotho, Niewiescyn [36]), Zambowa = Rasmußhausen, magna Suponin = Supponin und Bösendorf erwähnt.

Damit ist die Südgrenze Pommerellens nach Dogiel bestimmt, und das Ergebnis kann mit dem verglichen werden, was sich auf Grund der erwähnten Steuerregister von 1570 und 1682 über die Grenzen Königlich-Preußens feststellen läßt. Nach Süden haben sich dabei folgende Grenzpunkte auf der Seite Pommerellens ergeben: Landeck [37]), Prützenwalde [38]), Rosenfelde [39]), Pr.-Friedland [40]), Marienfelde [41]), Buchholz [42]), Blumenfelde [43]), Wordel [44]), Gr.-Zirkwitz [45]), Resmin [46]), Drausnitz [47]), Festnitz [48]), Bruchau [49]), Przyrowo [50]), Liebenau [51]), Klonowa [52]), Suchau [53]), Alt-Jasnitz [54]), Schirotzken [55]), Briesen [56]), Prust [57]), Niewiescin [58]), Supponin [59]), Koselitz [60]) und Supponinek [61]).

Die Lage der genannten pommerellischen Grenzorte bestätigt, daß der bei Dogiel angegebene Grenzverlauf im wesentlichen auch in der polnischen Zeit erhalten geblieben ist.

Das Dorf Pantau, welches nördlich der Kamionka liegt, wird 1570 ausdrücklich als „ultra limites Borussiae" [62]) liegend erwähnt. Dagegen erscheint es 1682 ohne besondere Anmerkung unter den Ortschaften des Bezirks Tuchel [63]). 1570 steuerte das Dorf nach Tuchel, trotzdem es nicht in Pommerellen lag. Es ist also möglich, daß 1682 derselbe Zustand herrschte. Unter diesen Umständen kann man es für angängig halten, die königlich-preußische Grenze auch bei Pantau nach Dogiel in der Kamionka zu ziehen.

Wie oben erwähnt wurde, gehörte Bösendorf an der Weichsel nach Dogiel zum Ordensstaat. Die Steuerregister von 1570 und 1682 enthalten das Dorf

35) Wahrscheinlich handelt es sich hier um Trzeczewiec = Goldmark, Goldfeld (vgl. Graeber-Ruppenberg).
36) Zambowo und Niewiescyn sind nach Bär-Stephan in Rasmußhausen aufgegangen.
37) Żr. dz. 219.
38) a. a. O. 223.
39) a. a. O. 222.
40) a. a. O. 229.
41) a. a. O. 240.
42) a. a. O. 217.
43) a. a. O. 238.
44) a. a. O. 209.
45) a. a. O. 204.
46) a. a. O. 205.
47) a. a. O. 204.
48) a. a. O. 205.
49) a. a. O. 206.
50) a. a. O. 207.
51) a. a. O. 207.
52) a. a. O. 202.
53) a. a. O. 201.
54) a. a. O. 202.
55) a. a. O. 197.
56) a. a. O. 181.
57) a. a. O. 192.
58) Vgl. S. 19, Anm. 2.
59) a. a. O. 193.
60) a. a. O. 193.
61) Fontes 5, 115.
62) Żr. dz. 209.
63) Fontes 5, 135.

nicht. Überdies läuft auch die alte Provinzialgrenze nördlich von Bösendorf. Es ist anzunehmen, daß durch die Verschmelzung mit Transacz[64]), welches bei Dogiel 1349 als polnischer Grenzort genannt wird, die Grenze nach Norden vorgeschoben wurde. Die Provinzialgrenze stimmt bis zu der Stelle, wo die Grenze Königlich-Preußens braheaufwärts zu laufen begann, sowohl mit den Angaben bei Dogiel als auch den oben angeführten Grenzpunkten überein.

Von Koselitz bis zur Mündung der Drewenz bildete die Weichsel die Grenze.

Auf dem rechten Weichselufer verlief sie in der Drewenz, die schon seit der endgültigen Abtretung des Culmerlandes durch den Herzog von Masowien an den deutschen Orden im Jahre 1230 Grenzfluß gegen Polen gewesen war[65]). Da die Ordensgebiete nach der Erwerbung des Michelauer Landes auch auf das linke Ufer der Drewenz hinüberreichten, wird die Grenze Königlich-Preußens von Schannen ab zunächst durch die Rypnitza bestimmt. Südlich von Kl.-Gorschen nimmt die Rypnitza die Pissa auf. Nun folgt die Grenze diesem Fluß aufwärts bis südlich von Laschewo. Von hier muß sie östlich von Laschewo wie die alte Grenze des Michelauer Landes auf die Mündung der Braniza in die Drewenz zugegangen sein[66]).

Laschewo ist als Besitz des Plocker Bischofs sowohl in dem Steuerregister von 1570[67]) als auch dem von 1682[68]) unter den Gütern genannt, welche zur Wojewodschaft Culm gehörten[69]). An dieser Stelle weicht die Provinzialgrenze, die südlich des Branizafließes außer Grondzaw noch Miesionskowo und Gorzno einschließt, wesentlich von der Culmer Wojewodschaftsgrenze ab. Gorzno[70]), Grondzaw[71]) und Miesionskowa[72]), welche gleichfalls zum Besitz des Bischofs von Plock gehörten, sind in den beiden Steuerregistern nicht genannt.

Von der Mündung der Braniza in die Drewenz kann die Braniza als Süd-Grenze der Wojewodschaft Culm angenommen werden. Die Lage von Radosk[73]), Guttowo[74]) und Klonowo[75]), welche als Orte der Wojewodschaft Culm erwähnt sind, bestätigt diese Annahme. Auf dem linken Ufer des Flusses findet sich kein Dorf genannt.

Südlich von Lautenburg werden 1570 Jamielnik[76]) und Neuhof[77]) unter den Starosteidörfern von Brattian erwähnt. Dementsprechend ist die Grenze in

---

64) Vgl. Bär-Stephan. Die Ortsnamenänderungen in Westpreußen.
65) Toeppen, Histor.-compar. Geogr., 77.
66) Vgl. Hempel in Z. W. G. XVI.
67) Żr. dz. 302.
68) Fontes 5, 8.
69) Żr. dz. 302 „ze wsi IX klucza Gorzyńskiego, - - - które należą do województwa Chelminskiego".
70) Kujot, Rocz. Tow. Nauk. XII, 232.
71) a. a. O. 233.
72) a. a. O. 230.
73) Żr. dz. 3.
74) a. a. O. 293.
75) Żr. dz. 4.
76) Żr. dz. 296.
77) a. a. O. 296.

diesem Abschnitt in der deutsch-polnischen Grenze von 1920 zu suchen, die von Rogall bis zum Burgwall östlich von Neuhof in der Soldau verläuft [78].

Bis hier hat das Culmer-Land nach Osten gereicht [79], und an diesem Punkte trifft auch die alte Provinzialgrenze zwischen Ost- und Westpreußen auf die Landesgrenze.

Der Ostgrenze der Wojewodschaft Culm entspricht die preußische Provinzialgrenze bis zu der Stelle, wo diese nordwestlich von Gr.-Görlitz auf die Drewenz stößt. Dies bestätigt die Lage folgender Ortschaften, die sich aus den benutzten Quellen als Grenzorte ergeben: Neuhof [80], Podciborz [80], Jellen [80], Wompiersk [80], Tarczyn [81], Kopaniarze [81], Zaribinnek [82], Rybno [83], Nagußzewo [84], Guttowo [85], Stephansdorf [86], Omulle [86], Gr.-Lobenstein [87], Kirchenau [88], Kolodzeiken [89], Pomierken [89] und Gr.-Görlitz [90].

Kl.-Nappern gehörte zum Kirchspiel Pronikau und ist in den Visitationsberichten ausdrücklich als herzoglich-preußischer Ort erwähnt [91]. Die alte Provinzialgrenze ließ das Dorf bei Ostpreußen, die Landesgrenze von 1920 hat es zu Polen geschlagen.

Die Nordgrenze der Wojewodschaft Culm fällt größtenteils mit der deutsch-polnischen Landesgrenze von 1920 zusammen. Eine Abweichung ist in der Gegend von Leistenau eingetreten, wo die Ortschaften Gr.-Thiemau [92], Gr.-Partenschin [93], Gr.- und Kl.-Leistenau [94], Carlshof [95], Scharnhorst [96] und Gottschalk [97] zum Bistum Pomesanien gehörten. Als nördliche Grenzpunkte lassen sich Zielkau [98], Kazanitz [99], Rosen [100], Radomno [101], Jamnielnik [102], Wonno [103], Gr.-Wolka [104], Schwarzenau [104], Schackenhof [104], Fittowo [104], Sendsitz [105], Babalitz [106], Summin [107], Waldheim [108], Schwetz [109], Mendritz [110], Widlitz [110], Schönau [111], Schwenten [110], Sawdin [110], Schönwalde [112], Nogath [110], Schöntal [113] und Kl.-Wolz [113] feststellen. Bei Kl.-Wolz erreichte

78) Vgl. St. A. D. 411, A II Karte des Culmer Landes (aus d. 18. Jahrh.).
79) Vgl. Henkel in Z. W. G. 16, S. 11 f.
80) G. St. A. Grenzmark A, Abt. 11, Nr. 6 (Lustr. d. Star. Lautenburg).
81) Fontes 22, 66.
82) a. a. O. 55.
83) a. a. O. 54.
84) a. a. O. 65.
85) a. a. O. 53.
86) Fontes 22, 63.
87) a. a. O. 25.
88) a. a. O. 63 (Wiśniewo).
89) a. a. O. 62.
90) a. a. O. 22 (Gierlos).
91) Fontes 6—10, 406.
92) Froelich, Gesch. d. Graud. Kr. I, 343 ff.
93) a. a. O. 244.
94) a. a. O. 183.
95) a. a. O. 54.
96) a. a. O. 301.
97) a. a. O. 80.
98) Źr. dz. 290 (Schilkendorf).
99) Źr. dz. 290.
100) Arch. Skarb. I, Nr. 52 Bl. 352 ff. (Rodzono).
101) Źr. dz. 297.
102) Źr. dz. 296.
103) Źr. dz. 298.
104) Arch. Skarb. XLVI, Nr. 35, Bl. 546. (vgl. Starostei Brattian).
105) Źr. dz. 291.
106) Arch. Skarb. I Nr. 52 (Bl. 352 ff.).
107) Arch. Skarb. XLVI, 35 (Bl. 539); (vgl. Starostei Lonkorrek).
108) Arch. Skarb. L 52, Bl. 324—357 (vgl. „Adlige Güter d. Bez. Michelau“).
109) Starostei Rehden.
110) Arch. Skarb. I, 52 (Bl. 358 ff.) (Adlige Güter des Bez. Culm).
111) Starostei Roggenhausen.
112) Arch. Skarb. XLVI, 35 (Bl. 501-503); vgl. Gratial-Güter d. Bez. Culm).
113) Vgl. Star. Graudenz.

die Wojewodschaft Culm die Weichsel, und nun bildete der Strom die Grenze bis südlich von Mewischfelde. An dieser Stelle reichte die Wojewodschaft Pommerellen mit den Ortschaften Mewischfelde, Fuchswinkel, Gr.-Weide, Johannisdorf, Außendeich, Neu-Liebenau, Gutsch, Kleinfelde, Schadewinkel und Schulwiese über die Weichsel [114]). Bei Fuchswinkel ist die Wojewodschaft Marienburg erreicht, deren Südgrenze südlich von Tiefenau [115]) ostwärts verläuft. Von Honigfelde ab ist die Grenze der Wojewodschaft in der preußischen Kreisgrenze zu suchen. Diese läßt sich zunächst bis Nikolaiken verfolgen, denn Honigfelde [116]), Kl.-Baumgarth [117]) und Nikolaiken [116]) ergeben sich auf dieser Strecke als Grenzorte. Gr.- und Kl.-Teschendorf, Stangenberg, Linken und Pirklitz sind weder in den Kirchenvisitationsberichten, noch in den Steuerregistern erwähnt. Sie sind aber seit langem mit Baalau, das sowohl 1570 [118]) als auch 1682 [119]) genannt ist, im Besitz der Familie v. Schack gewesen, wie es die Eintragungen in die Grundbücher des Kreises Marienburg nachweisen [120]). Augenscheinlich sind diese gemeint, wenn Frau v. Schack 1682 die Steuereinheit für Baalau „cum attinentiis" [121]) angibt. Demnach ist auch in diesem Abschnitt die Kreisgrenze als Landesgrenze Königlich-Preußens anzusehen.

Von Münsterberg ab lassen sich die Ortsangaben des Friedensvertrages von 1466 nach Dogiel benutzen [122]). Dieser bestimmte die Teilung der Komturei Christburg zwischen dem Orden und Polen in der Weise, daß, angefangen von der Grenze des Bistums Pomesanien, das Dorf Münsterberg beim Orden verblieb, der Ort Huldenstadt [123]) zum Teil der Herrschaft des Ordens, zum Teil Polens unterstand und Christburg zu beiden Seiten der Sorge bis an die Grenzen seines Stadtgebietes zu Polen kam.

Nördlich von Christburg sollte die Sorge bis zu ihrer Mündung in den Drausensee die Grenze bilden. Ausdrücklich wird erwähnt, daß der Hof Dollstädt mit seiner Mühle dem Orden verbleiben sollte. Der Drausensee gehörte laut Friedensvertrag ganz zu Kgl.-Preußen. Daran schloß sich das Elbinger Territorium und das Gebiet der Starostei Tolkemit. Außerdem hatte der Orden aus seinen Ämtern Pr.-Holland und Mühlhausen die Ortschaften Pylonen, Meislatein, Bartkam, Kämmersdorf, Wöcklitz, Preußischmark, Gr.-Stoboy, Schönmoor, Pomehrendorf und Wolfsdorf abtreten müssen [124]), die dem Elbinger Territorium zugeteilt wurden.

Nach der Feststellung der Ausdehnung des Elbinger Territoriums lassen sich vom Drausensee ab die Orte Kämmersdorf, Meislatein, Wöcklitz, Preu-

114) Fontes V, 65 f.
115) Vgl. die Karte von Henneberg „Prussia"-(Danz. Stadtbibl. K IV, 65).
116) Žr. dz. 74.
117) Fontes IV, 146.
118) Žr. dz. 75.
119) Fontes V, 51.
120) Bär, Der Adel Nr. 1119, 1065, 1122, 1098.
121) Fontes V, 51.
122) Dogiel, Nr. 72.
123) Vgl. Toeppen, Hist.-comp. Geogr., 247. (Huldenstadt gleich Altstadt gesetzt).
124) Dogiel Nr. 72.

zischmark, Schönmoor, Pomehrendorf, Gr.-Stoboy und Trunz als Grenzorte erkennen, die nördlich und nordwestlich einer Linie liegen, die der westpreußischen Provinzialgrenze entspricht. Weiter nördlich verlief die Grenze Königlich-Preußens gegen das Ermland östlich von Maibaum[125]), Karschau[126]) und Kreuzdorf[127]). Karschau und Kreuzdorf sind 1582 als Besitz des Danziger Brigittenklosters unter den Ortschaften der Wojewodschaft Marienburg erwähnt[128]). Die Provinzialgrenze schlägt beide Orte zu Ostpreußen.

Auf der Nehrung verlief die Landesgrenze in der Grenze des Danziger Territoriums östlich von Narmeln. Der östliche Teil bis zum Pillauer Tief war dem Orden mit den Dörfern Scheute, Neudorf und dem Hofe Meteloff „aus besonderer Gnade" überlassen worden.

Im Norden fand Königlich-Preußen von Narmeln bis zur Lebamündung in der Ostsee seine natürliche Begrenzung.

6. Die Wojewodschaft Pommerellen.

Sowohl das Steuerregister von 1570 als auch jenes von 1682 unterscheiden in der Wojewodschaft Pommerellen acht Bezirke, die 1570 „districtus" und 1682 polnisch powiat (= Kreis) genannt werden. Dieses sind Putzig, Mirchau, Danzig, Dirschau, Neuenburg, Schwetz, Tuchel und Schlochau.

Die ehemalige Ordensvogtei Lauenburg und das Pflegeramt Bütow nahmen in dem weitaus größten Teil des hier behandelten Zeitraumes eine Sonderstellung ein. Herzog Erich von Pommern hatte beide Gebiete 1455 auf Befehl des Königs Kasimir von Polen für versprochene Waffenhilfe „zu guter Verwahrung empfangen und zu getreuer Hand eingenommen"[1]). 1526 übergab König Sigismund I. von Polen die Lande Bütow und Lauenburg den Herzögen Georg und Barmin von Pommern als erbliches Lehen[2]). Mit dem Aussterben der Pommernherzöge im Jahre 1637 kamen die beiden Gebiete für kurze Zeit zu Polen[3]), bis Johann Kasimir sie im Vertrage von Bromberg (1657) als Lehen für die Waffenhilfe gegen Schweden dem Großen Kurfürsten abtrat[4]).

Bütow und Lauenburg haben demnach nur rund zwanzig Jahre unter polnischer Verwaltung gestanden. Das Steuerregister von 1648 nennt sie als zwei Bezirke unter der Wojewodschaft Pommerellen neben den oben genannten[5]).

a) **Bezirk Putzig.** Die Westgrenze des Bezirks Putzig wurde durch die nach Putzig steuernden Orte Prüssau[6]), Nadolle[7]), Fredrichsrode (Strzebie-

125) Żr. dz. 84.
126) Żr. dz. 85.
127) Żr. dz. 85.
128) Żr. dz. 84 f.

1) Cramer II, Nr. 56.
2) Cramer I, 172.
3) a. a. O. 247.
4) a. a. O. 288.
5) Kętrzynski in Rocz.Tow.Poz.VI, 195 ff.
6) Żr. dz. 284.
7) a. a. O. 258 und Fontes 5, 165.

linko)[8], Kolkau[9], Rieben[10], Kniewenbruch[11], Gohra[12], Seelau[13], Kamlau[14], Strebielin[15] und Lusin[16] bestimmt. Beim Vergleich dieser Linie mit den Grenzen des Kammeramts Mirchau der Ordenszeit läßt sich feststellen, daß beide fast übereinstimmen. Nur Fredrichsrode gehörte in polnischer Zeit zu Putzig, während es in der Ordenszeit zu Lauenburg gehörte[17]. Als Grenze zwischen der Ostsee und dem Zarnowitzer See ist der Piasnitzbach anzusehen, der den Grenzverlauf schon zur Ordenszeit bestimmte[18]. Die heutige Grenze verläuft an der Küste ebenfalls im Piasnitzbach, liegt dann aber etwas weiter östlich. Prüssau, Reckendorf, Nadolle, Fredrichsrode, Kolkau, Rauschendorf, Rieben und Kniewenbruch liegen seit 1920 innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches.

Nach Süden wurde die Putziger Bezirksgrenze gegen Mirchau und Danzig durch eine Linie gebildet, die von folgenden Punkten näher bestimmt ist: Wischetzin[19], Grünberg[20], Glashütte[21], Bulkowken[21], Grabowitz[21], Okuniewo[21], Bieschkowo[23], Lensitz[24] und Gdingen[22].

Wischetzin und Grünberg werden 1570[25] unter Putzig genannt. 1648[26] und 1682[27] erscheinen sie unter Mirchau.

Im Südwesten des Bezirks Putzig liegen 1570 Barlomin, Wischetzin und Grünberg südlich der für die Ordenszeit festgestellten Grenze des Fischmeisteramts Putzig[28]. Diese führte nach Osten bis an den Besitz der Klöster Oliva und Zuckau heran. Aus dem Steuerregister von 1570 läßt sich jedoch entnehmen, daß der geistliche Besitz mit zum Verwaltungsbezirk Putzig gezählt wurde[29]. Im Osten und Norden findet der Bezirk durch die Ostsee seine natürliche Begrenzung.

Die Halbinsel Hela gehörte nur bis zum Putziger Heisterneſt zum Distrikt Putzig. Der Rest vom Danziger Heisterneſt ab gehörte zum Danziger Territorium[30].

Königlicher Besitz. Der königliche Besitz innerhalb des Bezirks Putzig war zum größten Teil in der Starostei Putzig zusammengefaßt. Die Ortschaften lagen über das ganze Gebiet verstreut. Nach der ältesten erhalten gebliebenen Lustration aus dem Jahre 1565[31] bestand diese Starostei aus

---

8) Fontes 5, 167.
9) Żr. dz. 259 und Fontes 5, 165.
10) Żr. dz. 276.
11) a. a. O. 275.
12) Żr. dz. 275.
13) Żr. dz. 276.
14) Żr. dz. 285.
15) a. a. O. 279.
16) a. a. O. 277.
17) Dierfeld, 4.
18) Cramer I, 144.
19) Żr. dz. 279.
20) Żr. dz. 279. (Czenstkowo).
21) Zap. Tow. Nauk. II, 9.
22) Żr. dz. 285.
23) Arch. Skarb. Warschau XLVI, Nr. 36 (Lustr. d. Star. Putzig).
24) Żr. dz. 274.
25) Żr. dz. 279.
26) R. T. Poz. VI, 191 f.
27) Fontes 5, 161 und 162.
28) Dierfeld, 7.
29) Żr. dz. 284 f.
30) Vgl. den Abschnitt über das Danziger Territorium.
31) Geh. St. A. Grenzmark A, Abt. 11 Nr. 7.

der Stadt Putzig, vier Vorwerken und 24 Dörfern. Keines der Vorwerke war eine besondere Ortschaft, sondern ein Teil von bestehenden königlichen Bauerndörfern. Sie werden hier deshalb nicht besonders genannt. Zu den Ortschaften gehörten: Putzigerdorf, Strellin, Ostrau, Polzin, Schwarzau, Überbrück, Rekau, Wangelino[32]), Polchau, Czechotzin, Prüssau, Großendorf, Bresin, Rehda, Gnesdau, Chlapau, Löbsch, Reckendorf, Sagorsch, Miruschin, Gnewau, Lensitz, Gohra und Warschkau.

In den folgenden beiden Jahrhunderten hatte sich die Anzahl der zur Starostei gehörigen Ortschaften ungefähr verdoppelt. Aus der Lustration des Jahres 1664[33]) lassen sich gegenüber 1565 folgende Orte ergänzen: Czarnaumühle, Tupadel, Karwen, Zwischen Karwen und Karwenbruch[34]), Karwenbruch, Putziger Heisterneſt, Ceynowa, Kußfeld, Thalbeuge, Bresinermühle, Pelzau, Schmelz, Czersnia, Okuniewo, Grabowitz, Pretoschin, Bulkowken, Czarnadombrowa, Glashütte, Wispau, Gr.-Piasnitz, Kl.-Piasnitz, Warschkauer Mühle, Prinkowo, Kniewenbruch, Krumwiese, Steinhütte und Grühnetz.

In der Lustration von 1765[35]) werden außerdem Bieschkowa, Sosnowagora, Pustkowie Lisoskie, Kristkowo, Piekelken, Kepno und Miglowken genannt.

Die wenigen zu emphiteutischen Rechten im Bezirk Putzig ausgegebenen königlichen Dörfer haben wahrscheinlich alle einmal zum Putziger Starosteigebiet gehört. Unmittelbar hinter der Lustration der Starostei von 1565 folgt der Revisionsbericht über Celbau und Prüssen als „Dörfer, die von der Starostei Putzig abgetrennt wurden[36]).“

Barlomin[37]), Karwenhof[37]), Ciessau[38]) und Kielau[38]) sind in den Lustrationen und Steuerregistern unter den Ortschaften der Starostei Putzig nicht genannt. Sie erscheinen als königliche Dörfer gesondert.

G e i s t l i c h e r B e s i t z. Der geistliche Besitz des Bezirks Putzig bestand aus den Ländereien der Klöster Zarnowitz, Oliva, Zuckau, Karthaus und des Bischofs von Kujawien.

Im Nordwesten des Bezirks lagen die Ortschaften des Frauenklosters von Zarnowitz. Durch Schenkung und Kauf waren bis zum Ausgang der Ordenszeit Zarnowitz, Lübkau, Neuhof, Wierschutzin[39]), Odargau, Karlekau, Schwetzin, Kartoschin, Sobiensitz, Nadolle und Slawoschin in den Besitz des Klosters

---

32) Eingegangen, vgl. Bär-Stephan, Die Ortsnamenänderungen in Westpreußen.
33) Ślaski, Lustr. Star. Puckiego z r. 1664 in Zap. Tow. Nauk. w Toruniu II, 9.
34) In der Lustration mit: „Między Karwią i Blotem Karwińskiem“ bezeichnet. Augenscheinlich handelt es sich hier um die „Hintere oder zweite Häuserreihe“ nach der Bezeichnung der Reichskarte.
35) Arch. Skarb. XLVI, Nr. 36.
36) G. St. A. Grenzmark A, Abt. 11 Nr. 7 „Rewidowanie wsi od starostwa Puczkiego odeslich“.
37) Arch. Skarb. XLVI, Nr. 36 und Fontes V, 165.
38) Arch. Skarb. XLVI, Nr. 35 Bl. 433.
39) Żr. dz. 23, 284 Wirschoczin (in Lawenburgensi districtu).

gekommen[40]). 1620 wurde das Gut Warsau angekauft[41]). Sapalla gehörte als Mühlensiedlung zu Schwetzin. Diese wurde später um eine Bauernsiedlung erweitert. Das Bauerngrundstück behielt den Namen Sapalla. Das Mühlengrundstück wurde Robatzkauer-Mühle genannt[42]).

Die erwähnten Ortschaften sind bis zur preußischen Zeit im Besitz des Klosters geblieben[43]). In dem Kontributionskataster wird unter Zarnowitz die Fischersiedlung Dambek erwähnt.

Der Besitz des Klosters Oliva bestand aus zwei Komplexen, von denen der eine um Mechau und der andere auf der Oxhöfter Kämpe gelegen war. Die Ortschaften um Mechau wurden in preußischer Zeit zum Domänenamt Starsin zusammengefaßt. Dazu gehörten Starsin, Darslub, Werblin, Gr.-Dommatau, Mechau, Kl.-Dommatau und Leßnau[44]). Bis auf Leßnau waren die genannten Ortschaften schon zur Ordenszeit in der Hand des Klosters[45]). Leßnau war damals ein Zinsdorf des Ordens[46]). In den Jahren 1661—63 wird es urkundlich als Olivaer Besitz genannt[47]). Dombrowo[48]), Czechau[49]), Zdrada[50]) und Gluschau[51]) sind Abbauten der genannten Klosterdörfer. Vaterhorst (Czikorzyn)[52]) ist alter Olivaer Klosterbesitz.

Die Grenzen der Olivaer Besitzungen auf der Oxhöfter Kämpe haben sich von der Ordenszeit bis zur preußischen Besitznahme nicht geändert. Das Kontributionskataster von 1773 nennt in diesem Gebiet die Ortschaften Brück, Dembogorsch, Kasimirs, Kossakau, Mechlinken, Pierwoschin, Rahmel und Rewa als Olivaer Besitz[53]).

Der südliche Teil der Oxhöfter Kämpe mit Oxhöft, Oblusch und Pogorsch gehörte zum Kloster Zuckau und ist seit 1316 bis zur Säkularisierung in seinem Besitz gewesen[54]). Außerdem gehörte innerhalb des Bezirks Putzig Lusin zum Kloster Zuckau[55]). Sbichau wurde 1210 von der pommerellischen Fürstin Swinislawa dem Kloster Zuckau gegeben. Im Jahre 1649 erscheint es als Dorf „judicis Pucensis" und im 18. Jahrhundert als adliges Gut[56]).

Der Besitz des Klosters Karthaus besteht bei der preußischen Besitznahme[57]) nur aus Gdingen und Grabow, die seit dem 14. Jahrhundert Eigentum dieses Klosters waren[58]). Blansekow[59]) und Oslamin[60]) waren zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu Karthaus gekommen. Ungefähr um die Wende des 16. Jahrhunderts sind sie in adligen Besitz übergegangen.

---

40) Schultz, Geschichte der Kreise Neustadt und Putzig, 672.
41) a. a. O. 668.
42) Schultz, 648 f.
43) St.A.D. Abt. 180, Nr. 11049 (41—50)
44) Kretschmer, 142.
45) Dierfeld, 6.
46) a. a. O. 6.
47) Schultz, 596.
48) a. a. O. 650.
49) a. a. O. 651.
50) a. a. O. 608.
51) a. a. O. 659.
52) a. a. O. 558.
53) St. A. D. 180, 11064.
54) Stenzel, 11.
55) Stenzel, 11.
56) Słownik Geograf. 14, 516.
57) St. A. D. Abt. 180, 11064.
58) Schultz, 431.
59) a. a. O. 542.
60) a. a. O. 617.

Dem Bischof von Kujawien gehörten die Dörfer Schmollin und Cettnau. Beide waren seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bis zur Säkularisierung in seiner Hand [61]).

Adliger Besitz. Zerstreut zwischen den königlichen und geistlichen Besitzungen des Bezirks Putzig befand sich eine Anzahl von adligen Dörfern. Ein großer Teil davon lag im Norden um Krockow zwischen den Ländereien des Klosters Zarnowitz und dem Bilawa-Bruch. Die Ortschaften in der Südwestecke des Bezirks waren fast alle adlig.

Die Steuerregister von 1648 [62])und 1682 [63]) führen unter den adligen Dörfern teilweise auch die königlichen Gratialdörfer auf. Diese sind in der nun folgenden Liste der adligen Dörfer des Bezirks Putzig fortgelassen: Bieschkowitz, Bohlschau, Buchenrode, Damerkau, Fredrichsroda, Gowin, Hohensee, Kamlau, Klanin, Kolkau, Krockow, Lankewitz, Lißnau, Lubezin, Nanitz, Neuhof, Oppalin, Parschkau, Pentkowitz, Rieben, Robakau, Rutzau, Sbichau, Schlatau, Schmechau, Seelau, Sulitz, Ustarbau.

Da die Steuerlisten in den Fällen, in welchen ein Adliger mehrere Dörfer besitzt, meistens nur das Hauptgut nennen, so ist in den obigen Ortsnamen nur ein Teil des adligen Grundbesitzes erfaßt. Zur Ergänzung lassen sich Bärs Auszüge aus den Grund- und Hypothekenbüchern heranziehen [64]). Danach sind den oben aufgeführten Ortschaften noch folgende hinzuzufügen [65]): Gossentin, Worbe, Janitzenhof, Schachmannshof, Krolewski, Grünhof, Rauschendorf, Menkewitz, Glinke, Parschütz, Goschin, Lissau, Gelsin, Gellistrau, Oslanin, Blansekow, Gr.-Schlatow, Kl.-Schlatow, Beka und Tillau.

b) **Bezirk Mirchau:** Südwestlich des Bezirks Putzig schloß sich der Bezirk Mirchau an. Hedille [66]), Klutschau [67]), Kantschin [68]), Wilhelmsdorf [69]), Occalitz [70]), Wahlendorf [71]), Pallubitz [72]), Sallakowo [73]), Gowidlino [74]), Chosnitz [75]), Zukowken [76]), Nakel [77]), Tuschkau [78]) und Trzebuhn [79]) waren Grenzorte auf Seiten des Bezirks Mirchau, durch welche der Grenzverlauf im Westen bestimmt wurde.

Nur Occalitz und Zukowken liegen heute im Deutschen Reich. In allen andern Punkten erweist es sich, daß die Westgrenze des Bezirks Mirchau mit der heutigen Landesgrenze zusammen fiel.

---

61) Kujot, 60 f. und St. A. D. Abt. 180, Nr. 11064.
62) Roczmiki Tow. Poz. VI, 194 ff.
63) Fontes V, 166 ff.
64) Bär, Der Adel und der adlige Grundbesitz in Pol.-Preußen zur Zeit der preußischen Besitzergreifung.
65) Bär, Der Adel und der adlige Grundbesitz, S. 135 ff.
66) Źr. dz. 262 (Tempcz).
67) a. a. O. 261.
68) a. a. O. 267 (Keurzino).
69) a. a. O. 267.
70) a. a. O. 267.
71) a. a. O. 267 (Niepoczylowice).
72) Źr. dz. 266.
73) Źr. dz. 265.
74) Źr. dz. 267.
75) Źr. dz. 267.
76) Źr. dz. 267.
77) Źr. dz. 263.
78) Źr. dz. 266.
79) Źr. dz. 216.

Im Südwesten reichte der Verwaltungsbezirk Mirchau mit einem schmalen Streifen — den Orten Nakel, Tuschkau und Trzebuhn — bis zur Kreisgrenze zwischen Berent und Tuchel. Das entsprach in diesem Teil fast der Ausdehnung des Kammeramts Mirchau. Nur Lendy[80]) wird 1682 unter Tuchel genannt, während es zur Ordenszeit zu Mirchau gehörte[81]). Zur Zeit der preußischen Verwaltung gehörte Lendy zu Tuchel.

Im Süden war gegen den Bezirk Dirschau die Ordensgrenze bis Adl.-Stendsitz erhalten geblieben[82]). Von da ab wies die Grenze des Bezirks Mirchau gegenüber der Ordenszeit eine große Abweichung auf. Diese war dadurch bedingt, daß der Besitz der Klöster Karthaus und Zuckau östlich der Radauneseen zwischen Dirschau, Mirchau und Danzig aufgeteilt worden war. Trzebuhn[83]), Tuschkau[84]), Schülzen[85]), Sdunowitz[86]), Niesolowitz[87]), Adl.-Stendsitz[88]), Gollubien[89]), Gr.-Pierszewo[90]), Brodnitz[91]), Remboszewo[92]) und Seeresen[93]) ergeben sich gegen Tuchel und Dirschau als Grenzorte.

Die Ostgrenze lag auf der Linie Seeresen, Kobissau[94]), Gr.-Dennemörse[95]) und traf nördlich von Dennemörse auf den Bezirk Putzig.

Aus der Begrenzung des Putziger Bezirks nach Süden ergibt sich die Mirchauer Nordgrenze. Da Dennemörse[95]), Smasin[96]) und Hedille[97]) nach dem Register von 1570 nach Mirchau steuerten, muß die Bestimmung der Putziger Südgrenze in diesem Abschnitt richtig sein. Die Abweichungen bei Wischetzin und Grünberg nach dem Stande von 1648 und 1682 sind bei der Grenzbeschreibung des Bezirks Putzig bereits behandelt.

Königlicher Besitz. Der königliche Besitz des Bezirks Mirchau war im 18. Jahrhundert in den Starosteien Mirchau und Parchau zusammengefaßt. Die Lustration des Jahres 1565[98]) kennt eine Trennung zwischen Mirchau und Parchau nicht, sondern zählt zur Starostei Mirchau ohne Unterschied auch die Ortschaften der späteren Starostei Parchau. Mirchau umfaßte damals 4 Vorwerke und 23 Dörfer mit insgesamt 321 Hufen.

Die seit 1634 um das Parchauer Gebiet verkleinerte Starostei Mirchau erstreckte sich über den nördlichen Teil des Bezirks Mirchau. Sie umfaßte 1765[99]) folgende Ortschaften: Mirchau, Nieder-Mirchau (= Stryszabuda), Bontsch (= Bądcz), Glusino, Czessonken, Lappalitz, Garz, Bontscherhütte, Gowidlino, Smolnick, Kamionken, Lissniewo, Kowalle, Schrötersfelde (= Skrzeszewo), Linde (= Linia), Klutschau (= Tluczewo), Strepsch, Miloschewo, Sia-

80) Fontes 5, 125.
81) Dierfeld S. 9.
82) Dierfeld S. 9.
83) Żr. dz. 216.
84) Żr. dz. 266.
85) Żr. dz. 263 (Siliczna).
86) Fontes 5, 158.
87) Fontes 5, 156.
88) R. T. Poz. VI, 192.
89) Żr. dz. 269.
90) Żr. dz. 269.
91) Fontes 5, 156.
92) Żr. dz. 250.
93) Żr. dz. 247.
94) R. T. Poz. VI, 192.
95) Żr. dz. 252.
96) Żr. dz. 260.
97) Żr. dz. 262.
98) G. St. A. Abt. 11 Nr. 7.
99) Arch. Skarb. XLVI, 36.

nowo, Minsk, Sianowerhütte, Kgl. Pomiczyn, Pomiczynerhütte, Miechuczyn, Borrowilas, Heluz, Schoppa, Moisz, Moiszerhütte, Przylessie, Patschewo, Kockwin, Nowalczysko, Czechomie, Bukowa, Sallakowo, Nowahutta, Stara-hutta, Kgl. Kaminitza, Stonskowa, Potengowo, Kamnitzamühl.

Die Starostei Parchau umfaßte den südlichen Zipfel des Bezirks Mirchau, der sich zwischen den Bezirken Bütow und Dirschau in einem schmalen Streifen von ungefähr 5—10 km Breite bis zum Bezirk Tuchel hinzog. Diese Tenute wurde auf Grund der Einwilligung des Königs Wladyslaus IV. vom 7. August 1634 von der Mirchauer Starostin Zuzanna Szczepanska ihrem Sohne Zygmunt Szczepanski abgetreten[100]).

Die Lustration des Jahres 1664[100]) nennt unter Parchau folgende Ortschaften: Parchau, Jamener Mühle, Parchauer Mühle, Tuschkau, Schülzen (Siliczno), Summin, Klodau, Schakau (Żakowo), Trzebuhn (Trzebon), Golzau (Golczewo), Nakel, Jamen, Squirawen, Mühle Borowski, Pahlkenmühle, Diwan (Melin), Trawitz, Jabluscheck, Sdroien, Borrowz, Turschonken, Bigos, Schlusa. Aus der Lustration des Jahres 1765[101]) lassen sich Suchy, Neufeld, Kl.-Neuhof und Slonnen ergänzen.

Außerdem gehörten folgende 14 Seen zur Starostei Parchau: Mausch-, Summiner-, Lubischewo-, Immingen-, Kl.-Summin-, Wetzke-, Stropne-, Zukowkener-, Glinow-, Wengorzin-, Ostronka-, Gr.-Schartowitz-, Kl.-Schartowitz- und Warsin-See.

Die Ortschaften Smasin, Stanißzewo, Sierakowitz und Stendsitz gehörten nach der Lustration von 1565 ebenfalls zur Starostei Mirchau. 1765 sind sie nicht mehr darunter erwähnt. Smasin wird 1765 mit dem dazugehörigen Abbau Gloddau (Glodowice) in der Generallustration besonders genannt[102]). Stendsitz erscheint sowohl 1665[103]) als auch 1765[104]) unter den Ortschaften der Starostei Berent. Sierakowitz wird in dem Steuerregister von 1648[105]) als adliges Dorf geführt. Demnach müßte dieses Dorf nach 1565 zu adligen Rechten vergeben worden sein[106]).

G e i s t l i c h e r B e s i t z. Der geistliche Besitz des Bezirks Mirchau bestand aus den Ländereien der Klöster Zuckau und Karthaus, soweit diese innerhalb seiner Grenzen gelegen waren.

Zur Zeit der preußischen Besitznahme gehörten zu Karthaus Grzybno, Lischin, Alt-Czapel, Neu-Czapel, Gollubien, Prockau, Zittnow und Karthaus[107]). Bis auf Neu-Czapel waren die genannten Orte schon zur Ordenszeit

100) Arch. Skarb. XLVI, 35, Blatt 321 ff.
101) G. St. A. 12, Nr. 131.
102) Arch. Skarb., Warschau, XLVI, 35.
103) Zap. Tow. Nauk. w Toruniu I, 11.
104) G. St. A., Grenzmark A, Abt. 11, Nr. 8.
105) Rocz. Tow. Poz. VI, 192.
106) Vgl. Sł. Geogr. 10, 584 — S. wird hier als adliges Gut bezeichnet.
107) St. A. D. 180, 11064.

im Besitz des Klosters. Neu-Czapel ist von den Karthäuser Mönchen angelegt worden[108].

Die Besitzungen der Prämonstratenser-Nonnen in Zuckau befanden sich bei Chmellno und Seeresen. Außerdem gehörte ihnen Zemblau, welches völlig abgesondert an den Radaune-Seen im nördlichen Teil des Bezirks lag. In dem Kontributionskataster von 1773 sind Chmellno, Lusin, Mehsau, Pechbude, Remboszewo, Röskau mit Lippau, Saworry, Kossi, Seeresen, Burchardswo und Borowno genannt[109]. Die genannten Ortschaften waren schon zur Ordenszeit im Besitz des Klosters[110].

Adliger Besitz. Der adlige Besitz war im Bezirk Mirchau verhältnismäßig groß. Zwischen den beiden Starosteien Mirchau und Parchau zog sich von der pommerschen Grenze über die Radaune-Seen hinaus bis an das Gebiet der Klöster Karthaus und Zuckau ein breiter Streifen, der ein geschlossenes adliges Siedlungsgebiet bildete und den größten Teil der adligen Dörfer des Bezirks Mirchau umfaßte. Ein kleiner Teil befand sich im Norden an der Grenze zwischen Putzig und Lauenburg.

Nach den Steuerregistern von 1648[111] und 1682[112] waren folgende Dörfer adlig: Baruczyn, Bendargau, Borrek, Borzestowo, Brodnitz, Buchenfelde, Chosnitz, Dargelau, Gr.-Dennemörse, Kl.-Dennemörse, Grabowo, Grünberg, Hedille, Kantschin, Kobissau, Kositzkau, Lewinno, Lebno, Lindenhof, Lonczyn, Mellwin, Mischischewitz, Niedeck, Niesolowitz, Occalitz, Pallubitz, Poblotz, Podjaß, Pusdrowo, Plężycia[113], Pazęc[114], Ronty, Sierakowitz, Sdunowitz, Seedorf, Adl. Stendsitz, Strebelin, Sullenschin, Tuchlin, Wensiorry, Wilhelmsdorf, Wischetzin, Zeschin, Zukowken, Zuromin.

Im Steuerregister von 1570 sind Grünberg[115], Strebellin[115] und Wischetzin[115] unter Putzig genannt, Ronty unter Dirschau[116].

Aus den Grund- und Hypothekenbüchern der Kreise Stargard und Dirschau[117] können zu den oben aufgeführten adligen Ortschaften hinzugefügt werden: Grzebienitz, Kalka, Waldeck, Schoppe, Glasberg, Lebnoerhütte, Brodtke, Ottalsin, Lewinko, Rossoch, Eichwalde, Choina, Bawerndorf, Nußdorf, Thalheim, Ostrowie, Kittowken, Bielawken, Wigodda, Neudorf, Bukowagora, Losienietz, Klukowahuta, Miggi, Max, Schnurken, Kriegland, Hasken,

---

108) Dierfeld 11 f.; Schuch in Z. W. G. 15, 177; Sł. G. I, 733.
109) St. A. D. 180, 11043 (vgl. Stenzel, 10 f.).
110) Vgl. Fankidejski, 50 ff.
111) Rocz. Tow. Poz. (1871) VI, 191 ff.
112) Fontes V, 155 ff.
113) Fontes V, 155 — (nicht auffindbar).
114) Rocz. Tow. Poz. VI, 192 — wahrscheinlich Passenitz bei Adl. Stendsitz, weil unmittelbar hinter Stendsitz erwähnt.
115) Źr. dz. 23, 279.
116) a. a. O. 154.
117) Bär, Der Adel und der adlige Grundbesitz, 57 ff., 135 ff.

Heringshütte, Stendsitzerhütte, Reinwasser, Marienburg, Szukowo, Passenitz, Snitza, Ustka, Zagorri, Kolodziejki, Kl.-Sdunowitz, Ogonken, Ostrowitt, Neu-Tuchlin, Kujatti, Rembinitza, Werder und Mühlchen.

c) **Bezirk Danzig.** Der Bezirk Danzig grenzte im Westen an den Bezirk Mirchau, im Süden an den Bezirk Dirschau, im Osten an das Danziger Territorium und die Ostsee und im Norden an den Bezirk Putzig.

Die Westgrenze des Danziger Bezirks, die sich aus der oben festgestellten Ostgrenze des Mirchauer Bezirks ergibt, wird dadurch bestätigt, daß Schönwalde [118]), Klossau [119]), Kossowo [120]), Seefeld [121]), Smolsin [122]), Borkau [123]), Krissau [124]), Obersommerkau [125]) und Niedersommerkau [125]) unter den Ortschaften des Bezirks Danzig genannt werden.

Nach Süden bestimmten folgende Ortschaften die Grenze: Klanau [126]), Niedersommerkau [127]), Stangenwalde [128]), Schaplitz [129]) und Bankau [130]). Außerdem wird südlich dieser Linie Klein-Saalau erwähnt, das, wie es die unten festgestellte Nordgrenze zeigen wird, weit im Dirschauer Gebiet lag. Leider bieten für diesen Fall die Steuerregister von 1648 und 1682 keine Vergleichsmöglichkeit, da 1648 die adligen Dörfer der Bezirke Dirschau und Danzig, 1682 sogar die von Dirschau, Danzig und Neuenburg in einer Liste erscheinen.

Östlich von Schönfeld begann der geschlossene Danziger Stadtbesitz, so daß von der Weichselmündung bis Schönfeld die Ostgrenze des Bezirks Danzig durch das Danziger Territorium gegeben ist und weiter nördlich durch die Ostsee.

Den erwähnten südlichen Grenzpunkten des Bezirks Putzig gegenüber sind Hochredlau [131]), Böltzendorf [132]), Bitzlin [133]) und Schönwalde als nördliche Grenzorte des Danziger Bezirks zu nennen.

Dies geschlossene Gebiet ist durch einige Dörfer aus der Danziger Niederung zu ergänzen, die meist zum Danziger Territorium gehörten: Von ihnen werden unter Danzig die adligen Orte Nassenhuben [134]) und Hochzeit [135]) und das Olivaer Klosterdorf Mönchengrebin [136]) genannt.

Ein Vergleich der Grenzen des Bezirks Danzig mit denen des Ordensgebietes Sulmin zeigt, daß sie im Norden im wesentlichen übereinstimmten. Dabei ist zu bemerken, daß die Dörfer Koliebken, Kl.-Katz, Gr.-Katz, Wertheim, Kölln, Warschnau, Warschenko, Tockar, Mischau, Pempau, Bissau und Mahlkau [137]) nicht mehr wie zur Ordenszeit in der Streulage bleiben, da die

---

118) Źr. dz. 254.
119) a. a. O. 253.
120) Źr. dz. 254.
121) Źr. dz. 253.
122) Źr. dz. 247.
123) Źr. dz. 246.
124) Źr. dz. 260.
125) Źr. dz. 249.
126) Źr. dz. 251.
127) Źr. dz. 249.
128) Źr. dz. 248.
129) Źr. dz. 248.
130) Źr. dz. 251.
131) Źr. dz. 285.
132) Źr. dz. 254 (Swarszino).
133) Źr. dz. 253.
134) Źr. dz. 244 (Nassenhoffe).
135) a. a. O. 244.
136) a. a. O. 245.
137) Dierfeld, 10.

geistlichen Besitzungen um Oliva und Zuckau mit zum Bezirk Danzig gehörten. Eine kleine Verschiebung trat in der Nordwestecke ein, wo Dennemörse zur Ordenszeit nach Sulmin gehörte[138]). Nach den Steuerregistern von 1570, 1648 und 1682 gehörte es zu Mirchau[139]).

Als Südgrenze ist für die Ordenszeit eine Linie festgestellt worden, die bedeutend weiter südlich verläuft, bei Dommachau, Wartsch, Schwintsch und Russoschin[140]).

Königlicher Besitz. Der königliche Besitz dieses Bezirks war nicht, wie es bei den andern der Fall ist, in einer Starostei zusammengefaßt. Die königlichen Dörfer sind vielmehr meistens einzeln als Gratialgüter ausgegeben worden. Die allgemeine Lustration der königlichen Güter der preußischen Lande von 1664[141]) nennt folgende Ortschaften, die auf Grund obenstehender Grenzbestimmung zum Gebiet des Bezirks Danzig gehörten: Nenkau, Steinkrug, Jellenschehütte, Jasieniawa łąka[142]), Abbau Pomiczyn[143]), Czapeln, Zalensee, Kölln, Schönwalde, Seefeld, Bojahn, Hochredlau, Glodbau, Hamer, Richthof/Sulmin und Kossowo.

In der Lustration des Jahres 1765[144]) sind außerdem genannt: Schönwalderhütte, Kolletzkau, Lissau, Bastenhagen, Schwarzhütte, Barwick, Wittstock, Lekno (bei Steinkrug), Psale, Kopaniewo, Romb, Butterfaß, Hoppen, Jelen und Charlotten.

Schon 1664 erwähnt der Lustrator, daß den Herren Werdow Nenkau, Steinkrug und einige Abbauten zur Sicherstellung einer Geldsumme auf Grund der Konstitution von 1654 übergeben worden sind[145]). 1765 sind außer Kölln, Schönwalde, Kolletzkau und Richthof sämtliche Ortschaften des königlichen Besitzes im Bezirk Danzig auf Grund von Hypotheken-Rechten verliehen[146]).

Geistlicher Besitz. Zu den geistlichen Besitzungen innerhalb des Bezirks Danzig gehörten die Ländereien der Klöster Oliva, Zuckau, Karthaus, des Jesuitenkollegiums in Alt-Schottland, der Brigitten-Nonnen in Danzig und des Bischofs von Kujawien.

Das Kloster Oliva hatte dabei den größten Anteil. Die Grenzen seines Territoriums sind für die Ordenszeit festgestellt[147]). Während der polnischen

---

138) a. a. O. 13.
139) Źr. dz. 252 (1570 unter Danzig erwähnt, jedoch mit dem Zusatz „in Mirachoviensi districtu") — R. T. Poz. VI, 191 — Fontes 5, 163.
140) Vgl. Dierfeld, 12.
141) Arch. Skarb. XLVI, 35, Bl. 421—444 (Lustr. generalis bonorum Regal. in terris Prussiae 1664).
142) Auf der Reichskarte nicht feststellbar. Es kann sich auch nur um eine Wiese handeln.
143) Kgl. Pomiczyn gehörte zur Starostei Mirchau.
144) G. St. A. Grenzmark A, Abt. 11 Nr. 8.
145) Arch. Skarb. XLVI, 35, Bl. 421 f.
146) Vgl. G. St. A. Grenzmark A, Abt. 11 Nr. 8.
147) Dierfeld, 14 f.

Herrschaft haben sie sich nicht verändert. Das beweist die Aufzählung des Olivaer Klosterbesitzes im Kontributionskataster von 1773[148]). Danach gehörten zu Oliva: Brösen, Glettkau, Mönchen-Grebin, Oliva, Renneberg, Hochwasser, Pelonken, Conradshammer, Burow, Kupferhammer, Pulvermühle, Saspe, Grenzlau, Matern, Gluckau, Schäferei, Banin, Barnewitz, Gr.- und Kl.-Tuchom, Wittstock, Borowitz, Brentau mit Bärenwinkel, Karlikau mit Schmierau, Zoppot mit Steinfließ und Strieß[149]).

Zum Kloster Zuckau gehörten 1773[150]) Babenthal, dreiviertel von Borkau, Alt-Glintsch, der vierte Teil von Adl.-Glintsch, Krissau, Ottomin, Ramkau und Zuckau. Bis auf Adl.-Glintsch, Krissau und Borkau waren die Dörfer schon zur Ordenszeit im Besitz des Klosters[151]). Krissau erhielt es 1602 geschenkt[151]). Den vierten Teil von Adl.-Glintsch erhielten die Nonnen 1570 von König Sigismund August geschenkt, tauschten ihn aber 1647 gegen den Anteil in Borkau ein. 1748 wird ein Viertel[152]) von Adl.-Glintsch bereits wieder als Zuckauer Klosterbesitz genannt.

Ober-Kahlbude[153]) und Quadendorf[154]) waren von der Ordenszeit bis zur Säkularisierung in der Hand des Klosters Karthaus[155]).

Das Jesuitenkollegium in Alt-Schottland wurde 1592 von Bischof Rozrażewski gegründet und auch von diesem mit dem bischöflichen Dorf Gemlitz ausgestattet[156]). Im Jahre 1617 erweiterten die Jesuiten ihren Landbesitz durch den Ankauf von Schaplitz, Stangenwalde, Ober- und Nieder-Sommerkau. In kurzer Zeit haben sie in dieser waldreichen Gegend Oberhütte, Niederhütte, Marschau, Maidahnen, Krönken, Alt-Stangenwalde, Weißmiß und Ziegelei Babenthal angelegt[157]).

Im Besitz der genannten Ortschaften waren sie auch zur Zeit der preußischen Besitznahme[158]).

Wittomin[159]) und Schidlitz[160]) gehörten von der Ordenszeit bis zur Säkularisierung den Nonnen des Danziger Brigitten-Klosters[161]). Der Kramsker Krug bei Ohra ist nach dem Totenbuch des Brigittenklosters um die Mitte des 17. Jahrhunderts „wieder an das Kloster gebracht" worden[162]).

Der Besitz des Bischofs von Kujawien bestand im Bezirk Danzig aus dem Schlüssel Gr.-Katz mit Pustkowie, Quaschin, Espenkrug, Legau, Poggen-

---

148) St.A.D. 180, 11041.
149) Diese Aufzählung enthält nur solche Orte, die innerhalb der von uns festgestellten Grenze des Danziger Bezirks liegen.
150) St.A.D. 180, 11041.
151) Stenzel, 10 f.
152) Fankidejski, 52.
153) Sl. G. 4, 259.
154) Sl. G. 1, 335.
155) St.A.D. 180, 11041.
156) Kujot, 46.
157) Sl. G. 1, 731.
158) St.A.D. 180, 11041.
159) Sl. G. 14, 159.
160) Z.W.G. 54, 201.
161) St.A.D. 180, 11041.
162) Z.W.G. 54, 198; R. Frydrychowicz, Das Totenbuch des St. Brigitten-Klosters.

pfuhl, Januschewo und den beiden Jurisdiktionen Bischofsberg und Altschottland [163]).

Die einzige Besitzveränderung während der polnischen Zeit war die erwähnte Abtretung von Gemlitz an die Jesuiten.

Adliger Besitz. In dem Steuerregister von 1682 [164]) sind die adligen Dörfer der Bezirke Danzig, Neuenburg und Dirschau zusammen geführt. Mit Hilfe der Angaben des Registers von 1570 lassen sich diejenigen adligen Ortschaften ermitteln, die auf Grund des oben beschriebenen Grenzverlaufs zum Bezirk Danzig gehören müssen. Dieses sind: Bankau, Borkau, Ellernitz, Exau, Golmkau, Heiligenbrunn, Hochzeit, Hoch-Kelpin, Klein-Kelpin, Nieder-Klanau, Ober-Klanau, Klossau, Kokoschken, Koliebken, Krissau, Langfuhr, Gr.-Leesen, Kl.-Leesen, Lichtenfeld, Gr.-Mischau, Kl.-Mischau, Nassenhuben, Nestempohl, Neuenhuben, Ottomin, Pempau, Rambau, Rheinfeld, Rottmannsdorf, Smengorschin, Tockar, Bitzlin, Völtzendorf, Warschenko, Warschnau.

Zu diesen Ortschaften lassen sich aus den Auszügen der Grund- und Hypothekenbücher des Kreises Dirschau [165]), Czetschau, Grenzort, Ellerkrug, Friedenau, Kolberg, Althütte, Michaelshütte, Karczemke, Krückwald, Brauchitschhof, Ellerfeld, Klossowken und Kowalewo hinzufügen. Bei diesen handelt es sich meistens um Vorwerke oder Abbauten der oben genannten Dörfer.

d) **Bezirk Dirschau.** Südlich des Mirchauer und Danziger Bezirks lag der Bezirk Dirschau, der fast von der pommerschen Grenze bis zur Weichsel und in einem kleinen Teil bei Mewe sogar darüber hinausreichte. Seine Nordgrenze ist durch die Bestimmung der Südgrenze von Mirchau und Danzig gegeben. Diese findet darin ihre Bestätigung, daß die Ortschaften Gostomken [166]), Gostomie [167]), Kgl. Stendsitz [168]), Sykorschin [169]), Ostritz [170]), Schlawkau [171]), Gorrenschin [172]), Kelpin [173]), Fitschkau [174]), Mariensee [175]), Pomlau [176]), Prangenau [177]), Kl.-Bölkau [178]), Gr.-Bölkau [179]), Jenkau [180]) und Borgfeld [181]) zum Bezirk Dirschau steuerten. Zur Vervollständigung dieser Angaben lassen sich die Orte Kresin [182]) und Schönberg anführen. Beide sind in der Lustration der Starostei Berent von 1664, welche im Bezirk Dirschau lag, genannt.

Nach dem Steuerregister von 1682 [183]) ist an der Nordgrenze des Bezirks insofern eine kleine Veränderung eingetreten, als Pierszewo nicht wie 1570 unter Mirchau, sondern unter Dirschau erwähnt wird. Ronty dagegen gehörte 1682 [184]) zu Mirchau, während es 1570 und 1648 [185]) zum Bezirk Dirschau

163) Kujot, 58 ff. (vgl. St.A.D. 180, 11041).
164) Fontes V, 80 ff.
165) Bär, Der Adel und der adlige Grundbesitz, S. 135 ff.
166) Żr. dz. 168.
167) Żr. dz. 173.
168) Żr. dz. 167.
169) Żr. dz. 169.
170) Żr. dz. 173.
171) Żr. dz. 154.
172) Żr. dz. 173.
173) Żr. dz. 152.
174) Żr. dz. 153 (Wicziesziechowo).
175) Żr. dz. 171.
176) Żr. dz. 171.
177) Żr. dz. 163.
178) Żr. dz. 165.
179) Żr. dz. 165.
180) Żr. dz. 162.
181) Żr. dz. 160.
182) Zap. Tow. Nauk. I, 11.
183) Fontes V, 94.
184) a. a. O. 155.
185) R. T. Poz. VI, 168.

gezählt worden ist. Brodnitz steht 1648[186]) unter Dirschau, 1570 und 1682[187]) wird es bei Dirschau genannt.

Als Grenzorte im Westen können Lippusch[188]), Kalisch[189]), Dzimianen[190]) und Raduhn[191]) genannt werden, die 1570 zum Bezirk Dirschau steuerten.

Im Süden lassen sich Raduhn[191]), der Mlusino-See[192]), der Brzisno-See[192]), der Wdzidzensee[192]), Rudda[193]), Woithal[193]), Zawadda[193]), Bösenfleisch[194]), Hagenort[195]), Dlugie[196]), Wda[197]), Zellgosch[198]), Wollenthal[199]), Bobau[200]), Borkau[201]), Resenschin[202]), Rakowitz[203]) und Thymau[204]) als Grenzpunkte auf Dirschauer Seite nennen.

Diesen gegenüber liegen auf seiten der Bezirke Tuchel, Schwetz und Neuenburg, welche an den Dirschauer Bezirk heranreichen, die Ortschaften Skoszewo[205]), Lendy[206]), Glowczewitz[207]), Orlik[208]), Lamk-Mühle[209]), Lubnia[210]), Wildau[211]), Borsk[212]), Lippa[213]), Miedzno[214]), Odri[215]), Alt-Prussy[216]), Long[216]), Ossoweg[217]), Gr.-Krowno[218]), Linoweg[219]), Birkenthal[219]), Schlaga[219]), Skurz[220]), Wielbrandowo[220]), Grabau[220]), Kehrwalde[221]), Gonsiorken[220]), Dombrowken[222]) und Jesewitz[223]).

Das Steuerregister von 1570 enthält für die heute noch verhältnismäßig dünn besiedelten Waldgebiete von Lippusch, Königswiese, Wirthy und Hagenort sehr wenig Ortsangaben. Die meisten von den oben angegebenen Dörfern sind dem Register von 1682 entnommen. Dieses führt leider, wie schon erwähnt, die Bezirke Danzig, Dirschau und Neuenburg zusammen, gibt aber den Besitz der in diesen drei Bezirken liegenden Starosteien getrennt an. Der Grenzbestimmung der Bezirke Dirschau und Neuenburg liegt nun die Annahme zugrunde, daß ebenso wie 1570 auch später die Ortschaften der Starosteien Dirschau[224]), Mewe[225]), Kischau[226]), Sobbowitz[227]), Schöneck[228]), Berent[229]),

---

186) a. a. O. 168.
187) Fontes V, 156.
188) Źr. dz. 168.
189) Źr. dz. 167.
190) Źr. dz. 168.
191) Źr. dz. 168.
192) Zap. Tow. Nauk. I, 11.
193) Fontes 5, 60.
194) Fontes 5, 60 (Zlemieso).
195) Fontes 5, 59 (Osieczno).
196) Źr. dz. 106.
197) Fontes 5, 64.
198) Fontes 5, 64.
199) Fontes 5, 105.
200) Źr. dz. 102.
201) Źr. dz. 121.
202) Źr. dz. 121 (Resten).
203) Źr. dz. 103.
204) Źr. dz. 101.
205) Fontes 5, 120.
206) Fontes 5, 124.
207) Fontes 5, 129.
208) Fontes 5, 132.
209) Fontes 5, 126.
210) Fontes 5, 118.
211) Fontes 5, 118 (Przytarnia).
212) Źr. dz. 210.
213) Fontes 5, 120.
214) Fontes 5, 120.
215) Źr. dz. 212.
216) Źr. dz. 212.
217) Fontes 5, 105 (Ossowko).
218) Arch. Skarb. XLVI, 39 (Lustr. d. Star. Schwetz).
219) Arch. Skarb. XLVI, 35 (Lustr. d. Star. Ossiek).
220) Źr. dz. 178/9.
221) Źr. dz. 179.
222) Źr. dz. 177 (Danebraw).
223) Źr. dz. 102.
224) Źr. dz. 107 ff.
225) Źr. dz. 99 ff.
226) Źr. dz. 132 f.
227) Źr. dz. 145 f.
228) Źr. dz. 139 f.
229) Źr. dz. 167 f.

Stargard[230]) und Bordzichow[231]) zum Bezirk Dirschau gehörten, Neuenburg[232]) und Ossiek[233]) dagegen zum Bezirk Neuenburg. Die Richtigkeit dieser Annahme bestätigt die Lage der unter Tuchel und Schwetz genannten Ortschaften, deren Bezirke auch 1682 völlig getrennt erscheinen.

Das Dorf Woithal links des Schwarzwassers wird 1570 unter Tuchel genannt[234]). Im Jahre 1682 steht es unter den Dörfern der Starostei Kischau[235]). Wahrscheinlich war es 1570 als Tenute ausgegeben, da der „Adlige Matthias Gwiaz die königliche Kontribution zahlte“[234]), während dies für Kischau und die dazugehörigen Orte der Starost tat. Die große Entfernung von den geschlossenen Siedlungsgebieten des Dirschauer Bezirks mag dazu Veranlassung gegeben haben, dies Dorf zu Tuchel zu schlagen.

Wilden (Przytarnia) am Südufer des Wdzidzensees ist 1570 mit dem Zusatz „in Swietensi districtu“[236]) erwähnt. Dementsprechend müßte der Bezirk Schwetz damals bis zum Wdzidzensee gereicht haben. Dagegen spricht nun, daß Gurki[237]) und Cissewie[237]) diesen Vermerk nicht haben, obwohl sie östlich von Wildau liegen. 1682 gehören alle Orte westlich und nördlich von Schlachta und Ossoweg, welches die schon erwähnten Grenzpunkte des Bezirks Schwetz sind, zu Dirschau bzw. zu Tuchel.

Auch nach Zuhilfenahme der Steuerregister von 1682 liegen die auf beiden Seiten angegebenen Grenzorte in den ausgedehnten Forsten Königswiese, Okonin, Königsbruch, Hagenort und Wirthy immer noch beträchtlich voneinander entfernt. Ein Blick auf die Karte lehrt, daß man in diesen Fällen dem Lauf der alten preußischen Kreisgrenzen von Berent und Stargard folgen kann. Dasselbe hat auch Dierfeld bei der Feststellung der Ordensgrenzen tun können[238]).

Unter diesen Umständen läßt sich von Raduhn ab bis Jastrzembie die Berent-Tucheler Kreisgrenze verfolgen. Der Ort Jastrzembie, welcher rechts des Schwarzwassers liegt, gehörte zum Gebiet der Starostei Schwetz[239]), Südöstlich von Jastrzembie kann die Stargard-Schwetzer Kreisgrenze bis östlich von Gr.-Krowno als Bezirksgrenze angenommen werden, da Kaltspring, Starschiska und Hagenort zur Starostei Bordzichow im Bezirk Dirschau gehörten[240]). An dieser Stelle schob sich der Bezirk Neuenburg mit den Ortschaften Zdroino[241]), Linoweg[241]) und Birkenthal[241]) keilförmig zwischen die Bezirke Dirschau und Schwetz. Da Hagenort zur Starostei Bordzichow im Bezirk Dirschau und Zdroino zur Starostei Ossiek im Bezirk Neuenburg gehörten, ist bis westlich von Kasparus das Brzesenke Fließ als natürliche Grenze anzu-

---

230) Źr. dz. 135 f.
231) Źr. dz. 126.
232) Źr. dz. 173 ff.
233) Źr. dz. 178.
234) Źr. dz. 212.
235) Fontes 5, 60.
236) Źr. dz. 211.
237) Źr. dz. 211.
238) Dierfeld, 36.
239) Arch. Skarb. XLVI, 39.
240) Arch. Skarb. XLVI, 35, Bl. 269 ff.
241) Arch. Skarb. XLVI, 35, Bl. 383 ff. (Lustr. d. Starostei Osiek 1765).

sehen. Von hier ist der Grenzverlauf bis zur Weichsel durch die angegebenen Grenzorte fast eindeutig bestimmt. Er stimmt im wesentlichen mit der Südgrenze der Komturei Mewe überein[242]).

Ebenso wie die Komturei Mewe reichte auch der Bezirk Dirschau über die Weichsel. Das Steuerregister von 1682 nennt Mewischfelde, Fuchswinkel, Gr.-Weide, Johannisdorf, Außendeich, Neu-Liebenau, Gutsch (Gurcz), Kleinfelde, Schadewinkel und Schulwiese unter den Dörfern der Starostei Mewe als zur Wojewodschaft Pommerellen gehörig[243]). Der Lage der angegebenen Ortschaften entsprechend verlief die Grenze nördlich von Applinken über die Weichsel bis zur Alten Nogat, folgte dieser nach Norden, um östlich von Gutsch auf die Stuhmer Kreisgrenze zu stoßen. Nördlich des Dirschauer Ortes Schulwiese trifft die Kreisgrenze an die Weichsel. Diese bestimmte bis südlich von Güttland, wo das Danziger Territorium begann, die Ostgrenze. Von da ab bis Borgfeld ergibt sich die Ostgrenze des Bezirks Dirschau aus der Grenze des Danziger Territoriums.

1570 wird das geistliche Dorf Gemlitz, welches eine Enklave im Danziger Besitz des Stüblauer Werders bildete, unter den Ortschaften des Bezirks Dirschau erwähnt[244]).

Königlicher Besitz. Der größte Teil des königlichen Besitzes im Bezirk Dirschau bestand aus den Starosteien Berent, Bordzichow, Dirschau, Kischau, Mewe, Schöneck, Sobbowitz und Stargard. Hierzu sind einige Ortschaften zu ergänzen, die der König oft einzeln zu emphiteutischen Rechten ausgab. Wahrscheinlich haben auch diese alle einmal zu einer der Starosteien gehört und sind später abgetrennt worden. Solche Dörfer sind einzeln genau so lustriert worden wie die Starosteien. Soweit sie unter einer der Starosteien einmal genannt worden sind, werden sie hier nicht mehr besonders aufgeführt.

Alt-Paleschken, Neu-Paleschken, Hoch-Paleschken und Stecha oder Krowagora[245]) sind augenscheinlich die Ausbauten der Siedlung Paleschken an der Kleinen Ferse[246]). Aus den Gratialgütern des Steuerregisters von 1682 lassen sich Rosenberg, Gnieschau und Gramblin hinzufügen[247]).

Starostei Berent. Den westlichen Teil des Bezirks Dirschau nahm die Starostei Berent ein. Sie grenzte im Westen an die Starostei Parchau, im Süden an den Schlüssel Kossabude der Starostei Tuchel, im Osten an die Starosteien Kischau und Schöneck und im Norden an die geistlichen und adligen Grenzorte des Bezirks Putzig. Damit reichte sie in der West-Ostachse von Lippusch bis Neubarkoschin und in der Nord-Südrichtung von Königl. Stendsitz an den Radaune-Seen bis zum Wdzidzensee.

---

242) Dierfeld 37.
243) Fontes 5, 63 ff.
244) Żr. dz. 139.
245) Auf der Karte nicht feststellbar.
246) G. St. A. Grenzmark A, Abt. 11 Nr. 8.
247) Fontes V, 67.

Die Lustrationen der Starostei vor 1664 sind anscheinend nicht mehr vorhanden. Nach der Lustration des Jahres 1664 [248]) gehörten folgende Ortschaften zu Berent: Lippusch, Kalisch, Wirowen, Raduhn, Bebernitz, Plense, Lorenz, Czarlinen, Klotz, Owsnitz, Kornen, Königl. Stendsitz [249]), Lubianen, Skorszewo, Gostomken, Kaisershütte, Neu-Barkoschin, Alt-Barkoschin, Beek, Schönberg, Kresin, Fischershütte, Neuhöfel, Ludwigsthal/Grzibau, Schidlitz, Dzimianen, Bebernitzermühle und Skorszewoermühle.

Diese Angaben lassen sich auf Grund der Lustrationen von 1765 [250]) um folgende Dörfer ergänzen: Juschken, Schönheide, Lissaken, Sietzenhütte, Row, Czarne, Schadno, Cicha, Fingershütte, Rottenberg, Ribaken, Drosdowen, Wierschisken, Plotzitz und Königsdorf.

In einer Lustration der Starostei Berent, welche nach 1766 [251]) durchgeführt worden ist, finden sich außerdem Englershütte, Koslowitz, Dunaiken und Lippuschhütte neu genannt.

Außer diesen eben genannten Ortschaften gehörte eine Menge von großen und kleinen Landseen zum Berenter Starosteibesitz. In einigen Fällen, in denen die Seen auf der Grenze des Gebiets lagen, werden solche gleichzeitig als Besitz des Nachbargebiets angeführt, so z. B. beim Lubischewo-See [252]) auf der Grenze zu Parchau und beim Wdzidzen-See [253]) auf der Grenze zu Tuchel und Kischau. Die Namen der nun folgenden Seen sind der Lustration von 1664 [253]) entnommen: Raduhner-, Mlusino-, Brzisno-, Rzuno-, Chab-, Gl. Slupino-, Slupinko-, Bielawa-, Wirowno-, Schodno-, Biebrowko-, Sominko-, Szolnowo-, Mielnica-, Sudomie-, Osuczyno-, Okrężyte-, Oczka-, Tyczynko-, Wierschisken-, Bebernitz-, Mieliste-, Dlugi-, (bei Juschken), Strupino-, Biala-, Wdzidzen-, Gorzyno-, Gr.-Dlugi- (bei Kornen), Gostomkener-, Guminy-, Lubischewo-, Karpen-, Skrzynki małe, Skrzynki długie, Stasiczno-, Radaune-, Lubbowisko-, Dlugi-, (bei Skorzewo), Wrzecionko-, Gr.-Ploczic- und Kl.-Ploczic-See.

Starostei Kischau. Südöstlich von der Starostei Berent lag die Starostei Kischau. Sie bestand nur aus wenigen größeren Dörfern. Eine Menge kleinerer Siedlungen verbreitete sich über die ausgedehnten Forsten von Königswiese und Okonin. Im Südwesten reichte die Starostei bis an die Grenze des Bezirks Dirschau und somit an das Schwarzwasser. Zwischen Bösenfleisch und Kaltspring verlief die Grenze nordostwärts, da hier die Starostei Bordzichow begann. Bösenfleisch, Studzenitz, Kaliska, Königswalde ergeben sich aus den unten genannten Ortschaften als Grenzpunkte gegen die Starostei Bordzichow.

---

248) Zap. Tow. Nauk. w Toruniu I, 11.

249) 1565 unter Mirchau genannt (vgl. G. St. A. Grenzmark A, Abt. 11 Nr. 7).

250) G. St. A., Grenzmark A, Abt. 11, Nr. 8.

251) G. St. A. Grenzmark A, Abt. 12, Nr. 101: Die Lustration kann nicht vor 1766 durchgeführt sein, da die Privilegien Nr. 25 und 26 für die Lehnmänner in Schönberg aus dieser Zeit stammen.

252) G. St. A., Grenzmark A, Abt. 12 Nr. 131.

253) Zap. Tow. Nauk. w Toruniu I, 11.

In der Lustration von 1624[254] werden folgende Ortschaften erwähnt: Schloß-Kischau, Alt-Kischau, Semlin, Pinschin, Sanddorf, Fersenau, Studzenitz, Czengardlo und Wigonin.

In dieser Lustration fehlen die kleinen Siedlungen fast ganz. Sie lassen sich aus der Lustration des Jahres 1765[255] wie folgt ergänzen: Olpuch, Konarschin, Kaliska, Strehlkau, Mahlkau, Gr.-Bartel, Woithal, Bösenfleisch[256], Rudda, Zawadda, Uroza-Grenzort, Wieck, Klonownitz, Nierybno[257], Königswalde, Königswiese, Barloggi und Strugga. Außerdem werden folgende Seen erwähnt[258]: Weit-, Kottel-, Chazie-, Lossiner-, Wierzchut-, Kosellen-, Krangen-, Prusienice-, Drzęszcz-, Wigoniner-, Okoniner-, Plociczna-, Skrzynki-, Wiecker-, Studzenitzer-See und zwei Seen bei Semlin und drei bei Gorra.

Das Gebiet der Starostei war bis auf einen streifenförmigen Ausläufer mit den Orten Semlin und Pinschin ziemlich geschlossen. Nur wenige adlige Güter finden sich darin verstreut.

Starostei Bordzichow. Im Südosten schloß sich an die Starostei Kischau das Gebiet der Starostei Bordzichow. Es bildete einen Streifen von etwa 15 km Breite und 20 km Länge. Im Südwesten reicht dieser bis an die Dirschauer Bezirksgrenze, im Südosten an die Starostei Mewe und im Nordosten an das Gebiet der Starostei Stargard. Der südliche Teil wird von den ausgedehnten Forsten Wirthy und Hagenort eingenommen, so daß in diesem Teil die Siedlungen sehr spärlich sind.

Die Lustration von 1565[259] erwähnt insgesamt sieben Ortschaften, von denen die letzten drei wüste waren: Bordzichowo, Ossowo, Hochstüblau (Zblewo), Lubichow, Grünberg, Bitonia und Iwitzno.

In den Lustrationen von 1664[260] und 1765[261] werden nachstehende Ortschaften neu genannt: Krampken, Kl.-Bukowitz, Moschiska, Krzywina (eingeg. zu Iwitzno), Hütte, Hagenort (Osieczno), Klanin, Occipel, Kgl. Lippinken, Budde, Pasda, Czarnen, Wilscheblott (Stara huta), Lubicke, Kaltspring, Lonczek, Mlinsk, Czubek, Neumühlen, Starschiska, Dombrowo.

Außerdem gehörten zur Starostei Bordzichow der Gr.- und Kl.-Bordzichow-See, der Niedasz-See, der Ostrowitte-See, der Schechau-See, der Lubichowy-See, der Lubicke-See, der Klanin-See, der Swente-See und die Occipel-Seen.

254) Arch. Skarb. XLVI, Nr. 33 (Blatt 547/566).
255) G. St. A. Abt. 11 Nr. 8.
256) Bösenfleisch liegt zu beiden Ufern des Schwarzwassers. Augenscheinlich gehört der Teil auf dem linken Ufer zu Kischau, während der andere zu Tuchel zu zählen ist. (Vgl. Lustr. d. Star. Tuchel 1744, G. St. A. Abt. 12, N.r 93).
257) Aufgegangen in Gr.-Bartel (vgl. Bär-Stephan).
258) G. St. A. Nr. 8 (Lustr. Kischau 1765).
259) Arch. Skarb. XLVI, 30, Bl. 190.
260) Arch. Skarb. XLVI, 35, Bl. 269/276.
261) G. St. A. Abt. 11, Nr. 8.

Starostei Mewe. Die Starostei Mewe umfaßte nach der Lustration des Jahres 1565[262]) 14 Dörfer mit 810 Hufen und drei Vorwerke. Sie reichte von der Ostgrenze der Starostei Bordzichow bis zur Weichsel und in einem Teil sogar darüber hinaus. Im Süden grenzte sie an den Bezirk Neuenburg und im Norden an die Starosteien Dirschau und Stargard. Die geistlichen Besitzungen des Bistums Kujawien und der Abtei Pelplin trennten das Starosteigebiet in eine westliche und eine östliche Hälfte.

Die Lustration des Jahres 1765[263]) teilt es in 1. die Ortschaften um Mewe, 2. den Besitz in der Niederung rechts der Weichsel, 3. den Schlüssel Mösland und 4. den Schlüssel Wda. Außerdem werden unmittelbar an die Lustration der Starostei anschließend die Orte Bielsk, Schwarzwald, Jablau und Lippinken als „bona avulsa a capitaneata Mevensis" erwähnt. Rauden und Liebenau sind schon vor 1565 von der Starostei abgetrennt worden[264]). Sie erscheinen im Steuerregister von 1682[265]) als Gratialgüter.

Von den Ortschaften um Mewe erwähnt die Lustration von 1765 Nichtsfelde (Nicponia), Thymau, Bielawy (gehörte zu Thymau), Pehsken (Piaseczno), Kgl. Jellen, Rakowitz, Wyrembi, Warmhof mit Unterberg, Sprauden, Buronowa Kępa (gehörte zu Thymau, vgl. B. St.), Kesselhof (Kociel), Poln. Grünhof, Gr.-Grünhof, Kl.-Grünhof, Küche, Roßgarten und Raikau. Zu diesen Angaben lassen sich aus der Lustration von 1664[266]) hinzufügen: Diebau, Brodden, Karwiese, Rybacy.

Die Besitzungen der Starostei Mewe auf dem rechten Weichselufer zogen sich auf einem schmalen Niederungsstreifen längs des Stromes hin, der nördlich von Kurzebrack bis Schulwiese reicht. Folgende Ortschaften werden in der Lustration des Jahres 1765 unter Mewe genannt, die fast sämtlich schon nach dem Steuerregister von 1682[267]) vorhanden waren: Mewischfelde, Katzerkämpe, Fuchswinkel, Gr.-Weide, Johannisdorf, Gutsch, Kramershof, Neu-Liebenau, Außendeich, Kleinfelde und Schulwiese.

Die Ortschaften des Schlüssels Mösland, welche die Weichselniederung ungefähr der Stelle gegenüber ausfüllen, wo die Nogat abzweigt, sind in einigen Lustrationen und Steuerregistern als besondere Tenute getrennt von der Starostei Mewe geführt[268]). Nach der Lustration aus dem Jahre 1765[269]) gehörten zu diesem Schlüssel innerhalb der Starostei Mewe Gr.-Falkenau, Kl.-Falkenau, Gr.-Gartz, Mösland, Alt-Mösland, Neu-Mösland und Gartzerweide.

Der Schlüssel Wda lag südwestlich von der Abtei Pelplin. Im Jahre 1765 umfaßte er die Ortschaften Zellgosch, Bobau, Ponschau, Wollenthal, Dom-

262) G. St. A. Abt. 11, Nr. 7.
263) G. St. A. Abt. 12, Nr. 123.
264) Arch. Skarb. XLVI, 38 („Rewidowanie wsi dwu starodawna do starostwa Gniewskiego należących").
265) Fontes V, 67.
266) Arch. Skarb. XLVI, 35, Bl. 394.
267) Vgl. Fontes 5, 65 f.
268) Vgl. Fontes 5, 66, Arch. Skarb. XLVI, Nr. 33.
269) G. St. A. Abt. 12, Nr. 123.

browken, Wiesenwald, Wda, Gr.-Bukowitz, Ziemieta, Gembie, Czissin, Dlugie und Walddorf[270]), außerdem folgende Seen: Dlugie-, Babsk-, Gelonnek-, Ziemianek-, Namierowo-, Stare und Zellgoscher See.

Starostei Dirschau. Die Starostei Dirschau bestand 1565[271]), aus vier Bauerndörfern von insgesamt 220 Hufen: Liebschau, Rokittken, Damerau, Gerdien und den beiden Vorwerken Liebenhof und Kl.-Schlanz[272]).

Im Jahre 1590 wurde die Starostei aufgehoben und ihre Liegenschaften der Ökonomie Marienburg überwiesen. Nach der Lustration von 1664 wurde sie von neuem als Starostei eingerichtet, indem die Stadt Dirschau mit Gerdien, Liebschau, Rokittken, Damerau, Liebenhoff von der Ökonomie abgetrennt wurden. Gleichzeitig sind Rosenberg, Hohenstein, Meisterswalde und Lipinke ihr zugeteilt worden[273]). Die späteren Lustrationen aus den Jahren 1664[274]) und 1765[275]) bringen keine Erweiterung der Ortsangaben.

Die wenigen Dörfer befanden sich in Streulage.

Starostei Stargard. Zwischen den Starosteien Bordzichow und Mewe lag die kleine Starostei Stargard. Nach der Lustration des Jahres 1664[276]) gehörten dazu außer der Stadt Stargard die Ortschaften: Riewalde, Kurstein, Kokoschken und Neudorf. In der Lustration von 1765[277]) ist Alt-Busch neu erwähnt. Außerdem sind folgende Seen genannt: Der Riewalder See, der Kochankenberger See, der Glembowko-See, der See w Starym lesie und der Pogoleniec-See. Doch auch diese runden das Gebiet nicht ab. Außer Kurstein, welches nordwestlich von Mewe liegt, befinden sich die übrigen Dörfer in der Nähe von Stargard.

Starostei Sobbowitz. Die Starostei Sobbowitz umfaßte 1664[278]) die Ortschaften Sobbowitz, Trampken, Dalwin, Postelau mit Vorwerk, Rukoschin, Klempin und Kl.-Roschau. In der Lustration von 1765[279]) sind keine weiteren Ortsangaben enthalten. Postelau ist nicht genannt. In der „Lustratio bonorum Reipublicae in terris Prussiae" von 1624[280]), bei welcher die Starostei Sobbowitz nicht lustriert wurde, erscheint Hohenstein als Gratialdorf mit der Anmerkung[280]), daß es von der Starostei Sobbowitz abgetrennt worden ist.

Die genannten Ortschaften befinden sich in Streulage in geringer Entfernung von Sobbowitz.

Starostei Schöneck. Schöneck war eine der ausgedehntesten Starosteien im Bezirk Dirschau. Sie erstreckte sich in einem Streifen von etwa 40 km Länge

270) G. St. A. Abt. 12, Nr. 121 — (Smolnik = Walddorf).
271) G. St. A. Abt. 11, Nr. 7.
272) Vgl. G. St. A. Abt. 12, Nr. 144 (mała Slonca).
273) Słow. Geogr. 12, 270.
274) Arch. Skarb. XLVI, 35, Bl. 446 ff.
275) G. St. A. Abt. 12, Nr. 114.
276) Arch. Skarb. XLVI, Nr. 8.
277) G. St. A. Abt. 11, Nr. 8.
278) Arch. Skarb. XLVI, 35, Bl. 401—411.
279) G. St. A. Abt. 11, Nr. 8.
280) Arch. Skarb. XLVI, 33 — Seite 651 „villa Pszczolki alias Hogenstein a Captu. Sobov. alienata".

von Saaben (nordwestlich von Pr.-Stargard) bis Starkhütte unterhalb des Turmbergs. Den größten Teil des Gebiets nahm zur Zeit der preußischen Verwaltung der Kreis Berent ein, kleinere Teile die Kreise Karthaus und Pr.-Stargard.

In der Lustration von 1624[281]) werden unter Schöneck außer der Stadt die Ortschaften Schwarzhof (Czarnocin), Kamerau, Gr.-Mierau, Strippau, Demblin, Modrowshorst (Naiguth), Kgl. Boschpol, Schadrau, Liensitz und Saaben genannt.

Auf Grund späterer Lustrationen lassen sich zu diesen eine ganze Reihe von Neusiedlungen hinzufügen, die ungefähr um die Mitte des 17. Jahrhunderts in den ausgedehnten Waldungen zwischen Schöneck und dem Turmberg entstanden sind. Wie aus den nun folgenden Ortsnamen hervorgeht, handelt es sich in vielen Fällen um Dörfer der sogenannten Hüttengegend in den Kreisen Karthaus und Danziger Höhe.

Nach der Lustration von 1765[282]) lassen sich die Angaben von 1624 um folgende Ortschaften ergänzen: Starkhütte, Chielshütte, Schwarzhütte, Ochsenkopf, Lonken, Ober-Hölle, Nieder-Hölle, Strauchhütte, Scharshütte, Tiefental, Okollen, Barenhütte, Grenzacker, Neuendorf, Kamehlen, Eggertshütte, Lindenhof (bei Schwarzhof), Kamerauofen, Reinwasser (bei Schwarzhof), Rohrteich (bei Kgl. Boschpol), Kapellenhütte, Trockenhütte, Wiesenthal und Ellerbruch.

Wenn auch das Gebiet dieser Starostei kein abgerundetes Ganzes bildete, so hingen doch alle Ortschaften räumlich miteinander zusammen.

Unter den Starosteien der Wojewodschaft Pommerellen nahm die Starostei Schöneck insofern eine Sonderstellung ein, als diese stets dem jeweiligen pommerellischen Wojewoden zum Nießbrauch zugeteilt wurde. Außerdem befand sich in Schöneck das Wojewodschafts- oder Grodgericht für Pommerellen.

G e i s t l i c h e r B e s i t z. Der geistliche Besitz des Bezirks Dirschau bestand aus den Ländereien der Klöster Karthaus, Pelplin, Landen, Oliva, der Dominikaner in Danzig, der Brigitten-Nonnen und des Bischofs und Domkapitels von Kujawien.

Der größte Teil des Karthäuser Anteils bestand aus den Alt-Grabauer Gütern, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts (von dem Adligen Maciej de Szedlin Knibawski) gegen die Dörfer Oslanin, Blansekow und Bendargau eingetauscht worden waren. Zu den Alt-Grabauer Gütern gehörten Neu-Grabau, Grabaushütte, Kamin, Stoffershütte, Spohn, poln. Ochsenkopf, Fustpetershütte, Jaschhütte, Klobschin und die Mühle Angst und Bang[283]).

Pollenschin war schon zur Ordenszeit im Besitz des Klosters. 1462 wurde den Karthäuser Mönchen die Hälfte von Gorrenschin und ganz Semlin ge-

---

281) Arch. Skarb. XLVI, 33, S. 654.
282) G. St. A. Abt. 11, Nr. 8.
283) Sł. G. 2, 787.

schenkt. 1474 kauften sie die andere Hälfte von Gorrenschin[284]. Ungefähr zur gleichen Zeit (1472—1473) kam Patull an Karthaus[285]. Kelpin[286], Ostritz[287] und Gr.-Bölkau[288] waren schon zur Ordenszeit im Besitz des Klosters.

Die eben genannten Ortschaften sind sämtlich bis zur Säkularisierung im Besitz des Klosters Karthaus geblieben. Das Kontributionskataster erwähnt außerdem Kolano und Schneidwind[289]. Wann diese Dörfer in den Besitz der Karthäuser Mönche gekommen sind, ist nicht bekannt.

In dem Steuerregister von 1682 werden Fitschkau, Schlawkau und Bortsch als Karthäuser Besitz genannt. Der Höhe der zu zahlenden Steuerbeträge nach handelt es sich um Dorf-Anteile in diesen Ortschaften[290].

Die Ländereien des Klosters Pelplin bestanden aus den beiden Schlüsseln Pogutken und Pelplin und einigen Ortschaften an der Weichsel. Zu den Ortschaften des Schlüssels Pogutken[291] gehörten Kleschkau, Jeseritz, Jarischau, Waldau[292], Waldowken, Wenzkau, Gladau, Kobille, Jungfernkranz, Koschmin, Kowalken (jetzt mit Pogutken vereinigt), Czernikau, Mallar, Brenschek, Rilla und Pogutken.

Östlich des Schlüssels Pogutken, jedoch völlig von diesem getrennt, lagen die Ortschaften des Schlüssels Pelplin, dessen Grenzen zum großen Teil durch die Wengermuz und die Ferse bestimmt waren. Dazu gehörten[293] Neukirch, Resenschin, Morroschin, Kulitz, Königswalde, Gentomie, Rosenthal, Roppuch, Borkau, Bielawken, Kl.-Smolong, Romberg, Wolsche, Pelplin, Wolla, Neuhof und Pommey.

Zu den Pelpliner Siedlungen an der Weichsel gehörten[294] Spangau, Narkau, Gr.-Schlanz, Kl.-Gartz und Czattkau. Außerdem waren Hoppenbruch bei Danzig[295] und vier Hufen in Speiswinkel[296] in der Hand des Klosters.

Die genannten Ortschaften sind schon zur Ordenszeit im Besitz der Pelpliner Mönche gewesen und sind es bis zur Säkularisierung geblieben[297].

Die einzige Neuerwerbung war der Ankauf von 18 Hufen und 2 Morgen zusammen mit einem Kruge in Kaldeling in der Nähe von Dirschau[298]. Dieser Erwerb ist 1622 wieder verkauft worden.

Der Besitz des Bischofs von Kujawien bestand aus den Schlüsseln Subkau mit Bresnow, Mühlbanz und Mestin und Wischin mit Ober-Schridlau, Nieder-

---

284) Sl. G. 2, 705.
285) a. a. O. 7, 898.
286) Z. W. G. VI, 127.
287) Z. W. G. VI, 131.
288) Sl. G. 4, 259.
289) St. A. D. Abt. 180, 11064.
290) Fontes V, 77; vgl. Rocz. Tow. Poz. VI, 175 und Sl. Geogr. „Slawkowy".
291) Kujot, Opactwo pelplinskie, 337 ff.
292) a. a. O. 339.
293) a. a. O. 321 ff. und 372 ff.
294) Kujot, 358 ff. und 394 ff.
295) a. a. O. 369.
296) a. a. O. 400.
297) Vgl. Kujot, Opactwo Pelplinskie und Westphal (Ein ehemaliges Klosterterritorium).
298) Kaldeling nicht mehr feststellbar. (Vgl. Kujot, 404 f.).

Schridlau und Schatarpi. Außerdem sind noch Matzkau mit Dreischweinsköpfen und St. Albrecht zu nennen[299]).

Poln. Brodden, Gogolewo, Dzierondzno und Broddener Mühle hatte der Bischof dem Domkapitel von Wloclawek zur Nutzung abgetreten[300]).

Bis auf St. Albrecht waren sämtliche Ortschaften schon vor der polnischen Zeit in bischöflichen Besitz. Dieses hatte der Abt von Mogilno 1541 gegen den Bischofszehnten von Opatowice eingetauscht[301]). Brust[302]), Felgenau[302]), Schönwarling[303]), Langenau[303]), Gr.-Suckschin[304]) und Kl.-Suckschin[303]) waren schon zur Ordenszeit in der Hand des Klosters Oliva. Im Kontributionskataster von 1773 sind diese Ortschaften unter den Ämtern Dirschau[305]) und Danzig[306]) als Olivaer Besitz erwähnt.

Zum Kloster Landen gehörten 1773 Bösendorf, Gardschau mit Schiwialken, Kladau und Kl.-Trampken[307]). Die genannten Orte waren bereits zur Ordenszeit in seinem Besitz[308]).

Innerhalb des Bezirks Dirschau besaß das Brigitten-Nonnenkloster zu Danzig die Dörfer Prangenau und Ostroschken[309]). Letzteres wurde dem Kloster 1496 geschenkt[310]). Prangenau gehörte ihm schon seit 1396[311]).

Labuhnken und Bojahren gehörten 1773 den Barmherzigen Brüdern in Schottland[312]), Kl.-Bölkau[313]) den Dominikanern in Danzig.

Adliger Besitz. Der adlige Besitz im Bezirk Dirschau war bei weitem nicht so groß wie in den Bezirken Putzig und Mirchau. Ein großer Teil davon befand sich in dem waldfreien Gebiet östlich von Berent um Gr.-Klinsch, Gartschin und Lipschin. Außerdem waren die Ortschaften nordöstlich von Pr.-Stargard und Schöneck überwiegend adliger Besitz. Die nun folgende Aufzählung der adligen Dörfer, die auf Grund des oben beschriebenen Grenzverlaufs zum Bezirk Dirschau gehören müssen, sind den Steuerregistern von 1648[314]) und 1682[315]) entnommen: Artschau, Baldau, Bangschin, Barchnau, Bartlin, Groß-Bendomin, Kl.-Bendomin, Bietau, Blumfelde, Bonschek, Borrenschin, Borgfeld, Kl.-Borrischau, Gr.-Borrischau, Boschpol, Alt-Bukowitz, Neu-Bukowitz, Ober-Buschkau, Nieder-Buschkau, Conradstein, Chudomin[316]), Czarlin, Czechlau, Damaschken, Dobrogosch, Domachau, Elsenthal, Alt-Fietz, Neu-Fietz, Fitschkau, Foßhütte, Funkelkau, Gartschin, Gillnitz, Glasberg, Gr.-, Kl.-, Mittel-Golmkau, Gorra, Gostomie, Goschin b. Danzig, Goschin b. Dirschau,

299) Kujot, 58 ff.
300) a. a. O. 56.
301) a. a. O. 48.
302) Dierfeld, 24 und St. A. D. Abt. 391, Nr. 415.
303) Dierfeld, 13 und St. A. D. Abt. 391, Nr. 415.
304) Sl. G. 14, 675.
305) St. A. D. 180, 11023.
306) St. A. D. 180, 11041.
307) St. A. D. 180, 11041.
308) Dierfeld, 13 und Kujot in Rocz. Tow. Nauk. 8—10, 155.
309) St. A. D. 180, 11041.
310) Fankidejski, Klaszt. z., 69.
311) Muhl, Die Danziger Höhe, 32.
312) St. A. D. 180, 11057.
313) St. A. D. 180, 11041.
314) Rocz. Tow. Poz. VI, 168 ff.
315) Fontes V, 80 ff.
316) Gehörte zu Goschin b. Danzig (vgl. Bär-Stephan).

Alt-Janischau, Jenkau, Jetau, Karowo, Katzke, Gr.-Kleschkau, Kl.-Kleschkau, Gr.-Klintsch, Kl.-Klintsch, Neu-Klintsch, Klopschau b. Trampken, Klonowken, Kniebau, Kobierschin, Kollenz, Krangen, Lagschau, Lamenstein, Liniewko, Lienfelde, Lippe, Gr.-Lippschin, Litzau, Locken, Lubahn, Lukoschin, Lunau, Mahlkau, Gr.-Malsau, Kl.-Malsau, Mariensee, Miradau, Niedamowo, Niesolowitz [317]), Orle, Owidz, Gr.-Paglau, Gr.-Pallubin, Pierszewo [318]), Pischnitz, Plachty, Gr.-Podleß, Kl.-Podleß, Pomlau, Prangschin, Putz, Rathsdorf, Recknitz, Rexin, Rokoschin, Gr.-Roschau, Rottmannsdorf, Rowen, Gr.-Russoschin, Kl.-Russoschin, Saskoschin, Sarnowo, Schabionken, Scherpingen, Schlawkau, Schwintsch, Schönbeck, Senslau, Smolong, Sobonsch, Spengawsken, Stangenberg, Stawiska, Stecklein, Stenzlau, Summin, Suzemin, Swaroschin, Sykorschin, Gr.-Turre, Kl.-Turre, Uhlkau, Gr.-Watzmirs, Kl.-Watzmirs, Wentkau, Woyanow, Zakrzewko b. Exau, Zduny und Zyowitz.

Obige Angaben lassen sich auf Grund der Auszüge aus den Grund- und Hypothekenbüchern der Kreise Dirschau [319]) und Stargard [320]) um nachstehende Ortschaften ergänzen: Zakrzewken, Schwagrowitz, Wimislowo, Katrinken, Langereich, Kohling, Gr.-Bialachewo, Hoppendorf, Johannisfeld, Zeisgendorf, Dunaiken, Lippe-Mühle, Trenkrug, Kasub, Lippe, Somsi, Schwarzin mit Neuhof, Neuhof b. Gorra, Goscheritz, Jesiorken, Kaltenborn, Putzhütte, Neumuß, Marienwill, Jastrzembie, Janin, Katschmirowo, Kl.-Lipschin, Parowo, Nieder-Hornikau, Neukrug, Adl. Schönfließ, Eichenberg, Theerofen, Barenberg, Hammerberg, Zalmerostwo, Althütte, Neukrug, Kl.-Pallubin, Weiß-Bukowitz, Kl.-Bialachowo, Sykorczyner Neuhütte, Sykorczyner Althütte, Russek, Grabowitz, Sabagno, Rimanowitz, Wentfie, Zabianken.

e) **Bezirk Neuenburg.** Im Norden grenzte der Bezirk Neuenburg an den Bezirk Dirschau. Der Grenzverlauf ist bei der Beschreibung des Bezirks Dirschau festgestellt worden. Dabei sind auch diejenigen Ortschaften genannt, die sich nach den hier benutzten Quellen als nördliche Grenzorte auf Neuenburger Seite ergeben.

Die Westgrenze dieses Bezirks läßt sich nicht überall genau bezeichnen, da infolge der geringen Besiedlung der Waldgebiete Wildungen, Rehberg, Osche und Hagen wenig Ortsangaben vorhanden sein können. Auf Neuenburger Seite lassen sich als Grenzpunkte Linoweg [321]), Birkenthal [321]), Wildungen [321]), Neuhütte [322]), Kottowken [322]), Lippink [323]) und Buschin [324]) feststellen. Denen

---

317) 1570 unter Mirchau, Żr. dz. 23.
318) 1570 unter Mirchau, vgl. Żr. dz. 23, 269.
319) Bär, Der Adel und der adlige Grundbesitz, 144 ff.
320) a. a. O. 59 ff.
321) Arch. Skarb. XLVI, Nr. 35, Blatt 383 ff. (Lustr. der Star. Offiek).
322) Arch. Skarb. XLVI, Nr. 38.
323) Fontes V, 156 (Lipienki).
324) Busnia-Buschin siehe Fontes V, 80. Der Ort kann seiner Lage nach nur zu Neuenburg gehören.

stehen als zu Schwetz gehörig Gr.-Krowno[325]), Mühle Labodda[325]), Altfließ[325]) Sobbin[325]), Miedzno[326]), Jaszcz[327]) und Helenenfelde[328]) gegenüber.

Zur Ordenszeit lag die Grenze der Komturei Schwetz zum Ordensbezirk Neuenburg auf einer Linie, die durch den Scharnow-See, den Jascherrek-See, Montassek-See und den Lauf der Montau ungefähr bis zu den Knobelsdorfer Höhen bestimmt wurde[329]). Für den hier behandelten Zeitraum ist die Grenze wesentlich nach Westen vorgeschoben, da Ossiek[330]) und Lippink[331]) zum Bezirk Neuenburg steuern und das Starosteigebiet von Ossiek mit Linoweg[332]) und Birkenthal[332]) fast bis Gr.-Schliewitz reicht.

Damit kann im Nordwesten zunächst die Stargard-Schwetzer Kreisgrenze als Bezirksgrenze angenommen werden, wie sie östlich von Gr.-Krowno auf die Bezirksgrenze von Dirschau trifft. Sie läßt sich bis zum Schwarzwasser verfolgen. Von da ab sind das Sobbinfließ mit dem Miedzno-See, der Danziger See und das Schinow-Fließ als natürliche Grenze anzusehen, die dann südlich von Buschin und Dargaß[333]) die Weichsel erreichte. An der kurzen Südgrenze standen den Neuenburger Grenzorten die Dörfer Hutta[334]), Nieder-Gruppe[335]) und Michelau[336]) auf Schwetzer Seite gegenüber.

Die Ostgrenze wurde von Dragaß bis Jesewitz durch die Weichsel bestimmt.

Königlicher Besitz. Der königliche Besitz innerhalb des Bezirks Neuenburg bestand aus den Starosteien Ossiek, Neuenburg und dem pommerellischen Anteil der Starostei Graudenz. Verschiedene Anmerkungen in Steuerregistern und Lustrationen bestätigen, daß die Graudenzer Dörfer links der Weichsel trotz des Anschlusses an eine Culmer Starostei zur Wojewodschaft Pommerellen gezählt wurden[337]).

Starostei Ossiek. Zur Ordenszeit gehörte das Gebiet der Starostei Ossiek zur Komturei Schwetz. In der Zeit der polnischen Herrschaft bildete diese Starostei den nordwestlichen Teil des Bezirks Neuenburg. Die wenigen kleinen Siedlungen im Westen und Süden lagen weit verstreut in den Forsten Wildungen, Hagenort, Rehberg und Bülowsheide. Die größeren Ortschaften befanden sich im Nordosten zwischen dem Klostergebiet Pelplin und dem Schlüssel Wda, der zur Starostei Mewe gehörte.

---

325) Arch. Skarb. XLVI, Nr. 39 (Lustr. d. Star. Schwetz 1765).
326) Arch. Skarb. XLVI, Nr. 35 und Źródla dziejowe 23, S. 186.
327) Żr. dz. 179.
328) Czersk, Fontes V, 116.
329) Dierfeld, 40 ff.
330) Żr. dz. 178.
331) Fontes V, 156.
332) Arch. Skarb. XLVI, 35.
333) Fontes V, 156. (Tragoszcz).
334) Fontes V, 116.
335) a. a. O. 111.
336) Fontes V, 110.
337) Fontes V, 57; Arch. Skarb. XLVI, 35, Blatt 100.

Der Starosteibesitz war vollständig geschlossen. Im Norden, Nordwesten und Süden reichte die Starostei bis an die Bezirksgrenzen gegen Dirschau und Schwetz. Im Nordosten lag die Grenze auf der Linie Wimislowo (am Südende des Kalemba-Sees), Wittschinken, Markoschin, Mirotken, Lindenberg, Gonsiorken.

Nach der Lustration des Jahres 1664 [338]) bestand die Starostei aus den Ortschaften Ossiek, Skurz, Wielbrandowo, Grabau, Gonsiorken, Lindenberg, Barloschno, Mirotken und Kehrwalde.

Zur Zeit der Lustration von 1765 [339]) hatte sich die Anzahl der Ortsnamen wesentlich erhöht. Folgende Dörfer werden neu erwähnt: Markoschin, Wildungen (Bledno), Radegast, Wittschinken, Wimislowo, Augusthof (Trzebiechowo), Zdroino, Linoweg, Birkenthal (Brzezno), Lubba, Kazpencz (Kasparus?), Militschek, Glucha, Kozi piec, Sajonschek, Aalfang (Skrzynia), Karschenken, Olschewitz und die Mühlen Pilla und Schlaga. Außerdem werden der Scharnow-, der Kalemba-, der Slone-, der Augusthof- und der Wstąszkie-See genannt.

Starostei Neuenburg. Südöstlich von der Starostei Ossiek schloß sich das Gebiet der Starostei Neuenburg an. Der größte Teil der Ortschaften dieser Starostei befand sich innerhalb der Forst Bülowsheide. Es handelte sich dabei fast durchweg um sehr kleine Siedlungen, deren Anfang meistens in einer Teerschwelerei zu suchen ist. Der Starosteibesitz in der erwähnten Forst war ein geschlossenes Gebiet, das im Westen bis an die Grenze des Bezirks Neuenburg reichte. Anschließend daran zog sich ein schmaler Streifen königlichen Besitzes über Gloddowo, Espenhöhe und Konschütz bis nach Treul an der Weichsel.

Nach der Lustration von 1664 [340]) gehörten zur Starostei außer der Stadt Neuenburg die Ortschaften: Konschütz, Treul, Morgi [341]) (Fünfmorgen?), Glodowo, Hammer, Lippink, Jaschiersk, Heidemühl. In der Lustration des Jahres 1765 [342]) kommen noch folgende Ortschaften hinzu: Espenholz-(Osiny), Grabowagurra, Blissawen, Redschitz, Czemnilasz, Neuhütte, Jessewintz, Jaschinitz, Orkarpiec, Montassek, Somschitz-(Zamczyska), Mittelhütte, Dabrowa, Althütte, Kottowken, Bielawy. Außerdem sind acht Seen genannt: Rad-, Montassek-, Lonker-, Czarna-, Ribnosee, Kl.-Ribnosee, Trzebusz und Czirbineksee.

Starostei Graudenz. (Anteil in Pommerellen.) Die ganze Weichselniederung von Dragaß bis südlich von Treul gehörte zur Starostei Graudenz. In dem Steuerregister von 1682 werden unter dem pommerellischen Teil der Starostei

---

338) Arch. Skarb. XLVI, Nr. 35, Blatt 383—393.
339) G. St. A. Abt. 11, Nr. 8.
340) Arch. Skarb. XLVI, Nr.   Bl. 135 ff.
341) Morgi ist nach Bär-Stephan eingegangen. Im Steuerreg. v. 1682 ist Morgowinz erwähnt. (Vgl. Fontes 5, 57.)
342) Arch. Skarb. XLVI, 38.

Graudenz[343]) die Orte Dragasz, Gr.-Lubin, Kl.-Lubin, Kamirau, Sibsau und Balkau genannt.

Außerdem sind unmittelbar hinter der Lustration der Starostei Graudenz von 1624[344]) die Dörfer Gr.-Sanskau, Kl.-Sanskau und Montau als Gratialdörfer erwähnt, mit dem Hinweis, daß diese einst von der Starostei Graudenz abgetrennt worden sind. In den Lustrationen von 1664[345]) und 1765[346]) erscheinen die letztgenannten Ortschaften wieder gesondert als Gratialgüter.

Geistlicher Besitz. Zum geistlichen Besitz des Bezirks Neuenburg gehörten die Ortschaften Gr.-Kommorsk, Kl.-Kommorsk, Weide, Warlubien, Pienonskowo, Sandberg und Skurzejewo. Diese waren seit langem Eigentum des Bischofs von Kujawien und bildeten den bischöflichen Schlüssel Kommorsk[347]).

Außerdem war Wloschnitz seit dem 17. Jahrhundert in der Hand der Benediktiner-Nonnen in Graudenz. Diese hatten das Dorf bald nach der Gründung ihres Klosters geschenkt erhalten[348]).

Adliger Besitz. Die adligen Ortschaften des Bezirks Neuenburg lagen ebenfalls meistens in solchen Gegenden, die waldfrei und augenscheinlich seit langem landwirtschaftlich nutzbar waren. Die Arbeit der Rodung und Neusiedlung ist vor allem dem königlichen Besitz überlassen geblieben.

Die Steuerregister von 1648[349]) nennen folgende Dörfer: Altjahn, Bankau, Bochlin, Bobrowitz, Butschin, Czerwinsk, Fronza, Halfdorf, Jesewitz, Adl. Kamionken, Kirchenjahn, Kopitkowo, Kulimaga, Leman, Milewo, Milewken, Münsterwalde, Osterwitt, Plochotschin, Rehgrund, Richlowo, Rinkowken, Rohlau, Schmentau, Schrewin, Smarzewo, Smentowken, Udschütz, Wessel und Zawadda (eingegangen zu Espenwerder).

Aus den Grund- und Hypothekenbüchern des Kreises Stargard[350]) treten hinzu: Buchenwalde, Plehnswalde, Dlugolasz, Juliushorst, Antonienhof, Dombrowken, Neudorf b. Plochotschin und Ferdinandshöhe.

f) Bezirk Schwetz. Westlich und südlich des Bezirks Neuenburg schloß sich der Bezirk Schwetz an. Dieser reichte im Westen an den Bezirk Tuchel und schob sich im Norden mit den Ortschaften Jastrzembie, Ossoweg und Schlachta bis an die Grenze des Dirschauer Bezirks, d. h. bis zum Schwarzwasser, so daß er an dieser Ecke zwischen den Bezirken Neuenburg, Dirschau

---

343) Fontes 5, 57. Vgl. Arch. Skarb. XLVI, 35, Bl. 100 „Wsi olenderskie do Star. Grudz. w ziemi pomorskiej leżące".
344) Arch. Skarb. XLVI, 33 „Villa tres a capitaneatu Graud. alianat. quarum at presens tenutrix Gnosa Hermunda de Konaszany Heidensteinowa".
345) Arch. Skarb. XLVI, 35, Bl. 95—114.
346) G. St. A. Abt. 11, Nr. 8.
347) Kujot, 58 ff.; Fontes V, 76 f.; St. A. D. 181, 13086.
348) Fankidejski, 222; St. A. D. 181, 13086.
349) Rocz. Tow. Poz. VI, 176.
350) Bär, Der Adel und der adlige Grundbesitz, S. 57 ff.

und Tuchel einen Keil bildet. Im Süden erstreckt sich sein Gebiet bis zur Landesgrenze, im Südosten bis zur Weichsel.

Zur Bestimmung der Westgrenze gegen Tuchel lassen sich Jastrzembie, Schlachta, Krong, Repnitz, Broddy, Dzeks, Schüttenwalde, Kl.-Gatzno, Zielonka, Suchom, Lischin, Bieszewo, Mukrz, Annalust/Dombrowo, Blondzmin, Lubiewo, Klonowo und Sommersin als Grenzpunkte feststellen. Alle Orte bis Blondzmin einschließlich sind in den Lustrationen der Starostei Schwetz genannt [351]). Klonowo und Sommersin gehörten zur Starostei Jasnitz [352]). Diese, wie auch das Dorf Lubiewo, welches eine Besitzung des Erzbischofs von Gnesen war, werden 1682 zum Bezirk Schwetz gezählt [353]). Auf seiten des Bezirks Tuchel ergeben sich gegenüber den eben genannten Orten folgende Grenzpunkte: Schönberg [354]), Klaskawa [355]), Ostrowitte [355]), Barloggi [356]), Legbond [356]), Gardki [356]), Niedermühl [357]), Komorze [357]), Kelpin [357]), Zalesie [357]), Gr.- und Kl.-Budziska [357]), Hoheneiben [357]), Gr.-Bislaw [357]), Kl.-Bislaw [358]) und Minikowo [359]).

Nach dem Steuerregister von 1570 [360]) gehörten Jasnitz, Klonowo, Suchau, Lubiewo und Blondzmin zu Tuchel. 1682 [361]) sind sie unter Schwetz genannt.

Auf Grund der oben angegebenen Grenzpunkte läßt sich vom Schwarzwasser östlich Bösenfleisch die preußische Kreisgrenze zwischen Konitz und Tuchel aufnehmen und bis zur Brahe verfolgen. Von Niedermühl und Dzeks bis zum Südende des Okierster Sees ist der natürliche Grenzverlauf in der Brahe zu suchen. Von hier verlief die Grenze ostwärts, so daß Zalesie und Gr.-Budziska zu Tuchel geschlagen wurden, und traf südlich von Kl.-Gatzno wieder auf die preußische Kreisgrenze. Diese kann nach dem Stande von 1682 bis nördlich von Klonowo verfolgt werden, wo die Bezirksgrenze nach Westen abbog, um Sommersin zum Bezirk zu schlagen. Nach dem Steuerregister von 1570 ist der südliche Teil der Bezirksgrenze westlich von Schwekatowo und Schirotzken zu suchen. Als natürliche Grenze könnte man die Seenkette annehmen, die durch den Pluszno-, Sand-, Lonker-, Schwekatower-, Salescher-, Blondzmin-, Eben- und Mukrz-See gebildet wird.

Trutnowo wird sowohl 1570 [362]) als auch 1648 [363]) und 1682 [364]) unter Tuchel erwähnt. Es bildete auch zur Zeit der preußischen Verwaltung eine Enklave im Kreise Schwetz.

---

351) Arch. Skarb. XLVI, 39 (vgl. Starostei Schwetz).
352) Arch. Skarb. XLVI, 35, Bl. 278 f.
353) Fontes V, 108 und 116.
354) Fontes V, 107 (Bendzimirowice).
355) Arch. Skarb. XLVI, 39.
356) Arch. Skarb. LVI, T. 1 (zum Schlüssel Kossabude) vgl. Star. Tuchel.
357) Arch. Skarb. LVI, T. 1 (zum Feldschlüssel) vgl. Star. Tuchel.
358) Fontes V, 127.
359) Fontes V, 128.
360) Żr. dz. 200 ff.
361) Fontes V, 108, 116.
362) Żr. dz. 201.
363) Rocz. Tow. Poz. VI, 181.
364) Fontes V, 127.

Zur Ordenszeit gehörten Kl.-Bislau, Minikowo und Trutnowo nicht zu Tuchel, sondern zu Schwetz[365]. Im wesentlichen sind die Verwaltungsgrenzen zwischen Tuchel und Schwetz von der Ordenszeit über die polnische Herrschaft bis zur preußischen Zeit erhalten geblieben[366].

Die Südgrenze des Bezirks Schwetz fiel von Klonowo bis Supponinek an der Weichsel mit der Landesgrenze Königlich-Preußens gegen Polen zusammen. Ihr Verlauf ist schon eingangs behandelt worden. Im Osten wurde die Bezirksgrenze von Supponinek bis nördlich von Michelau, wo der Bezirk Neuenburg erreicht war, durch die Weichsel bestimmt. Von hier nach Nordwesten ergab sie sich aus der Ausdehnung der Bezirke Neuenburg und Dirschau.

Königlicher Besitz. Nach dem Grenzverlauf von 1570 bestand der königliche Besitz innerhalb des Bezirks Schwetz nur aus der einen Starostei Schwetz. 1682[367] wird auch die Starostei Jasnitz unter Schwetz genannt, die zur Zeit der Aufstellung des Steuerregisters von 1570[368] unter den Ortschaften des Bezirks Tuchel geführt wurde. Dieses hatte augenscheinlich seinen Grund darin, daß der Unterkämmerer Opalinski neben der Starostei Tuchel auch Jasnitz inne hatte[369]. Zur Ordenszeit gehörte Jasnitz zur Komturei Schwetz.

Starostei Schwetz. Zur Starostei Schwetz gehörten fast ohne Ausnahme alle Ortschaften des nördlichen Teils des Schwetzer Bezirks. Die Grenzen der Starostei fielen demnach in diesem Abschnitt mit den Grenzen des Bezirks Schwetz zusammen. Da es sich auch hier ebenso wie bei der Starostei Neuenburg größtenteils um Waldsiedlungen handelt, sind die Dörfer meistens sehr klein. Einige größere finden sich an der Weichsel bei der Stadt Schwetz, welche in keinem räumlichen Zusammenhang mit den Walddörfern im Nordwesten stehen.

Nach der Lustration von 1565[370] bestand die Starostei aus zwei Vorwerken und 18 Dörfern: Jungen (Wiang), Morsk, Schonau (Przechowo), Blondzmin, Lianno, Brattwin, Schliewitz, Westphalen (Stwolno), Supponnin, Wentfin, Schiroslaw, Roschanno, Lonsk, Osche, Gatzki, Dritschmin, Heinrichsdorf (Przysierko), Sulnau, Groddek und Vorwerk Westphalen. Hierzu sind aus der Lustration des Jahres 1664[371] zu ergänzen: Miedzno, Ossoweg, Bresin, Lianko, Neunhuben, Wintersdorf (Przechowko dolne i gorne), Kasperek, Schlachta, Zielonka, Sdroie, Rosochatka, Oskipiec, Lonskipietz, Kurdywanik, Lnianski piec, Sliwicki piec. Noch größer ist die Zahl der nun folgenden neuen Ortsnamen, die in der Lustration von 1765[372] erwähnt werden: Kl.-

---

365) Dierfeld, 34 f.
366) Vgl. Dierfeld, 35.
367) Fontes V, 108.
368) Źr. dz. 23, 200 ff.
369) Vgl. Słow. Geogr. 3, 475 „w XVI wieku należał J. do Tucholskiego starostwa - - - Począwszy od 17 w. stanowi niegrodowe starostwo".
370) G. St. A. Abt. 11, Nr. 7.
371) Arch. Skarb. XLVI, 35, Bl. 285—307.
372) Arch. Skarb. XLVI, 39.

Schliwitz, Kgl. Glugowko, Vorwerk Wygoda, Altfließ (Stara rzeka), Bialla, Schüttenwalde (Woziwoda), Dzekſ (Zekc), Sobbin/Kolonie Sobbin, Mukrz, Jastrzembie b. Kaltspring, Gaidowko, Lischin, Bieszewo, Lindenbusch (Wirzchlas), Suchom (Suchobrzeznica), Krong, Nikolaiken, Jablonka, Kamionka, Okonin, Annalust (Dombrowa), Sadrosch, Repnitz, Pulka b. Ossoweg, Grzybek, Grabowo, Gr.-Krowno, Laski, Luboszyn, Brinkenau, Broddy b. Legbond, Gr.-Gatzno und Kl.-Gatzno, Klotzek, Bilsk, Glowka. Außerdem sind noch fünf Mühlen zu nennen, die auf der Karte als besondere Siedlung erscheinen: Sauermühle, Mühle Labodda, Klingermühle, Mühle Rischke b. Suchom, Mühle Surawa b. Parlin.

Starostei Jasnitz. Im Südwesten des Bezirks an der preußischen Landesgrenze lag die Starostei Jasnitz. Nach der Lustration des Jahres 1664[373]) gehörten zum Gebiet dieser Starostei Neu-Jaschinnitz, Neu-Jaschinnitzer Mühle, Krangelmühle, Klonowo, Sommersin, Schirotzken, Alt-Jasnitz und die Vorwerke Przependowski und Rudzinnek. Außerdem sind insgesamt 14 Seen erwähnt, von denen auf der Reichskarte nur die größeren namentlich verzeichnet werden: Sand-, Pluszno-, Rudno-, Schloß-, Sommersiner See.

Aus der Lustration von 1765[374]) lassen sich obige Ortsangaben um Wontrobowo, Sanddorf, Kurpischewo, Konie gory[375]) und Schukai ergänzen.

Bis auf Klonowo und Sommersin war der Starosteibesitz räumlich geschlossen. Diese beiden Orte liegen etwa 20 km nordwestlich von Neu-Jaschinnitz.

Geistlicher Besitz. Der geistliche Besitz des Bezirks Schwetz bestand am Ende der polnischen Herrschaft[376]) aus den Ortschaften des Bischofs von Wloclawek, des Domkapitels von Wloclawek, des Domkapitels von Gnesen, des Erzbischofs von Gnesen, des Pauliner Klosters in Topolno, der Benediktiner-Nonnen in Culm und Kl.-Bislau und der Missionarien-Brüderschaft in Culm.

Dem Bischof von Kujawien gehörte das Dorf Jeschewo. Dieses war dem Schlüssel Kommorsk zugeteilt[377]).

Schwekatowo, Kgl.-Salesche und Lipnitz waren 1773 im Besitz des Domkapitels von Wloclawek[378]). Lipnitz wird 1676 als Gut des Kapitels von Hohensalza erwähnt[379]). Kgl.-Salesche gehörte 1649 dem Domkapitel von Wloclawek, 1676 dem Kapitel von Hohensalza[380]).

Der Erzbischof von Gnesen besaß die Ortschaften Lubiewo, Suchau mit der Suchauer Mühle, Grutschno und Koselitz. Im Jahre 1591 wurden Grutschno und Koselitz dem Domkapitel von Gnesen zur Nutzung übergeben[381]).

---

373) Arch. Skarb. XLVI, Nr. 35, Bl. 278 f.
374) Arch. Skarb. XLVI, Nr. 39.
375) Eingegangen zu Brinkenau — vgl. Bär-Stephan.
376) St. A. D. 181, 13111.
377) Kujot, 58 ff.
378) St. A. D. 181, 13111.
379) Maercker in Z. W. G. 19, 241.
380) a. a. O. 295.
381) Kujot, 70.

Das Pauliner-Kloster zu Topolno war um die Mitte des 17. Jahrhunderts gegründet worden und hatte ungefähr zur selben Zeit das Vorwerk Schellenschin erhalten. Im Jahre 1749 gehörte außerdem das halbe Dorf Dombrowken dazu [382].

Die Benediktiner-Nonnen in Culm hatten 1312 Grabowo geschenkt erhalten [383]. Ungefähr zur selben Zeit war auch Rudtken in ihren Besitz gekommen [384]. In dem Kontributionskataster werden außerdem Grabowko und Trempel erwähnt [385].

Gr.-Lonk hatte vor der Reformation seit langem den Benediktiner-Nonnen in Culm gehört, war aber in der Reformationszeit verlorengegangen. Im Jahre 1615 erwarb es die Äbtissin Magdalena von Mortangen zum Unterhalt des Klosters Kl.-Bislau [386]. In dessen Besitz ist es noch zur Zeit der preußischen Landesaufnahme von 1773.

Die Missionarien-Brüderschaft besaß 1773 das Dorf Niedwitz [387].

Adliger Besitz. Die adligen Dörfer von Schwetz befanden sich bis auf wenige Ausnahmen in der südlichen Hälfte des Bezirks. Dieser Teil war ein fast geschlossenes adliges Siedlungsgebiet.

Die nun folgenden Ortsnamen sind dem Steuerregister von 1682 [388] entnommen: Bagniewo, Bechau, Bellno, Brachlin, Bromke, Branitz, Brennin, Briesen, Buddin, Butzig, Christfelde, Drosdowo, Dulzig, Dziki, Ebensee, Eichenhorst, Falkenhorst, Friedrichsdank, Gawronitz, Gellen, Gollusschütz, Gruppe, Nieder-Gruppe, Heinrichsdorf, Helenenfelde, Hutta, Jaszcz, Jeschewo, Julienhof, Junkerhof, Kawentschin, Klunkewitz, Konopath, Korritowo, Koslowo, Kossowo, Kruposchin, Laschewo, Laskowitz, Legnowo, Linsk, Lippinken, Lipno, Deutsch-Lonk, Lowin, Lowinnek, Lubochin, Lubsee, Luschkau, Luschkowo, Maleschechowo, Marienfelde, Alt-Marsau, Neu-Marsau, Mendenau, Michelau, Mischke, Oslowo, Rasmushausen, Parlin, Piskarken, Poledno, Prust, Rowinitza, Rutki, Salesche b. Brennin, Sartowitz, Gr.-Schwenten, Kl.-Schwenten, Simkau, Skarszewo, Splawie, Stonsk, Suchau, Supponinek, Synolesie [389], Taschau, Topolno, Tuschin, Waldau, Wienskowo, Wirry und Zebowo [390].

Aus den Grund- und Hypothekenbüchern des Kreises Konitz [391] sind zu ergänzen: Borze, Skrzinken, Eschendorf, Blümchen, Terespol, Wirwe und Neuguth b. Koslowo, Wensowitz, Liedkesfelde, Hutta, Marienthal, Wymislowo, Buscheck, Jesiorken b. Simkau, Schewingen, Kl.-Taschau, Neudorf und Topolinken.

---

382) Maercker in Z. W. G. 19, 338 f.
383) Sł. G. 2, 786.
384) Fankidejski, 116.
385) St. A. D. 181, 13111.
386) Fankidejski, 124.
387) St. A. D. 181, 13111.
388) Fontes V, 108.
389) Gehörte zu Falkenhorst (vgl. Bär-Stephan).
390) Eingegangen zu Rasmushausen (vgl. Bär-Stephan).
391) Bär, Der Adel und der adlige Grundbesitz S. 109 ff.

g) **Bezirk Tuchel.** Der Bezirk Tuchel reichte im Westen an den Bezirk Schlochau. Im Süden bildete die pommerellische Wojewodschaftsgrenze zugleich die Bezirksgrenze. Im Osten reichte Tuchel an die Bezirke Schwetz und Dirschau und im Norden an den Bezirk Bütow.

Die Westgrenze zum Bezirk Schlochau stimmte im großen und ganzen mit der Komtureigrenze überein, welche teilweise noch in den preußischen Kreisgrenzen erhalten geblieben ist[392]). Prondzonka[393]), Karpno[394]), Parszesnitza[395]), Schwornigatz[396]), Pillamühle[397]), Drewitz[398]), Turowitz[399]), Konigort[400]), Rittel[401]), Wörth[402]), Luttom[403]), Wittstock[404]) Granau[405]), Lichnau[406]), Zoldan[407]), Neuhof[408]), Harmsdorf[409]), Damerau[410]), Obkasz[411]) und Wordel[412]) sind die Grenzorte auf Tucheler Seite.

In der Südwestecke des Bezirks sind die Dörfer Drausnitz[413]) und Obkasz[414]) 1570 unter Schlochau genannt. 1682 stehen sie unter Tuchel[415]). Nach dem Stande von 1682 ist die Konitz-Flatower Kreisgrenze als Bezirksgrenze anzusehen, wie sie zwischen Wordel und Blumfelde auf die Kamionka trifft, welche hier die Landesgrenze bildete. Südwestlich von Schlagenthin muß die Kreisgrenze verlassen werden, um Harmsdorf, Neuhof[416]) und Zoldan[417]) zu umgehen, die zu Tuchel gehörten. Von hier verlief 1682 die Grenze nach Nordosten bis zur Brahe auf einer Linie, die nordwestlich von Zoldan[418]), Lichnau[419]), Granau[419]), Frankenhagen[420]), Wittstock[421]) und Luttom[422]) lag. Rakelwitz[423]) und Butzendorf[424]) westlich des Wittstocker Sees sind 1570 unter Tuchel genannt, 1682 dagegen unter Schlochau[425]).

Bis Zoldan stimmte die Tucheler Bezirksgrenze mit der Schlochauer Komtureigrenze überein[426]). Nun folgte insofern eine Abweichung in der Grenzziehung gegenüber der Ordenszeit, als Lichnau und Granau nicht zu Schlochau, sondern, wie oben erwähnt, zu Tuchel gehörten[427]).

---

392) Dierfeld, 31 f.
393) R. T. Poz. VI, 185 (Przadzaka).
394) Fontes 5, 119.
395) Fontes 5, 125. R. T. Poz. VI, 185.
396) Fontes 5, 120.
397) Fontes 5, 125 (Piela).
398) Fontes 5, 120 (Drzewicz).
399) Fontes 5, 120.
400) Fontes 5, 119 (Kimgorsk).
401) Fontes 5, 120 (Retal).
402) Fontes 5, 121 (Aboja).
403) Źr. dz. 210.
404) Źr. dz. 203 (Wysoka).
405) Źr. dz. 208.
406) Źr. dz. 208.
407) Fontes 5, 129.
408) Źr. dz. 217.
409) Fontes 5, 130 (Jerzmionki).
410) Źr. dz. 205.
411) Fontes 5, 125.
412) Fontes 5, 125 (Orzelek).
413) Źr. dz. 226.
414) Źr. dz. 241.
415) Fontes 5, 125, 129.
416) Źr. dz. 217.
417) Źr. dz. 217, Fontes 5, 129 (Coldank).
418) Fontes 5, 129.
419) Źr. dz. 208.
420) Fontes 5, 123 (Silno).
421) Źr. dz. 203.
422) Źr. dz. 210.
423) Źr. dz. 206 (Roclawki).
424) Źr. dz. 207 (Obierzierze).
425) Fontes 5, 148, 151.
426) Vgl. Dierfeld, 30.
427) Vgl. Dierfeld, 31.

Von Luttom bis südlich Turowitz verlief die Bezirksgrenze ebenso wie die Komtureigrenze in der Brahe. Wörth[428]) und Rittel[429]) steuerten nach Tuchel, Zuckau[430]) und Karlsbraa[431]) dagegen nach Schlochau. In dem großen Waldgebiet von Chotzenmühl und Krojanten sind Turowitz[432]), Pillamühl[433]), Drewitz[434]) und Schwornigatz[435]) als Tuchler Orte bezeugt, so daß sich vom Ostrowitter See ab, der zu Schlochau gehörte, die Komtureigrenze als Grenze des Bezirks Tuchel weiter verfolgen läßt, welche durch die Straße von Kl.-Schwornigatz (zwischen dem Dlugi- und Müskendorfer-See) nach Grünsee (am Ostrowitter-See) gebildet wurde. Von Kl.-Schwornigatz bis Parszesnitza kann die Kreisgrenze verfolgt werden, in welcher die Komtureigrenze erhalten geblieben ist[436]). Da Karpno[437]), Parszesnitza[438]) und Prondzonka[439]) zu Tuchel gehörten, wich die Bezirksgrenze südöstlich des kleinen Ostrowitt-Sees von der Schlochau-Konitzer Kreisgrenze ab. Sie umging Karpno und Parszesnitza westlich, wandte sich südlich von Mellno[440]) und Modziel[440]) nach Osten und bog dann nach Norden, um westlich von Prondzonka auf den Bezirk Bütow zu stoßen.

Der Südgrenze des Bezirks entsprach die Landesgrenze zwischen Wordel und Minnikowo. Die nähere Bestimmung des Grenzverlaufs ist bereits bei der Beschreibung der Landesgrenzen erfolgt. Ebenso ist die Ostgrenze gegen Schwetz und Dirschau bereits bei der Beschreibung dieser beiden Bezirke festgelegt.

Für die Nordgrenze gegen Bütow ergeben sich Skoszewo[441]) und Prondzonka als Grenzorte auf Tucheler Seite. Beide Orte liegen hart an der Provinzialgrenze, so daß diese ohne Zweifel als Bezirksgrenze angenommen werden kann.

K ö n i g l i c h e r B e s i t z. Der königliche Besitz innerhalb des Bezirks Tuchel war in der Starostei Tuchel zusammengefaßt, deren Ortschaften sich über das ganze Gebiet verteilten.

Zwischen Zuckau und der Stelle, wo das Czersker Fließ an die Brahe heranreicht, kamen Ost- und Westgrenze des Bezirks sich so nahe, daß der Abstand zwischen beiden nur ungefähr fünf Kilometer ausmachte. An dieser Stelle war das Gebiet der Starostei Tuchel in den südlichen Feld(Polne)-Schlüssel und den nördlichen Hinterwald-Schlüssel (klucz zaborski) geteilt[442]). Letzterer wird meistens Schlüssel Kossabude genannt.

---

428) Fontes 5, 121 (Uboga).
429) Fontes 5, 120 (Retel).
430) Fontes 5, 153.
431) Fontes 5, 153 (Zarzecze).
432) Fontes 5, 120.
433) Fontes 5, 125 (Piela).
434) Fontes 5, 120 (Drzewicz).
435) Fontes 5, 120.
436) Vgl. Dierfeld, 33.
437) Fontes 5, 119.
438) Fontes 5, 125; Rocz. Tow. Poz. VI.
439) Rocz. Tow. Poz. VI, 185.
440) Rocz. Tow. Nauk. XI, 221 (Star. Schlochau).
441) Fontes 5, 120.
442) Arch. Skarb. LVI, T. 1, Bl. 199, 168.

Bei den Dörfern des Feldschlüssels um Tuchel herum handelt es sich vorwiegend um ältere Siedlungen, die fast alle in dem ersten erhaltenen Inventar der Starostei Tuchel von 1545 genannt sind [443]). Darin werden folgende Ortschaften erwähnt: Petztin (Piastoczina), Frankenhagen (Siedlno), Schlagenthin, Osterwick, Lichnau, Poln.-Cekzin, Granau, Grochowo, Reetz (Raciąsz), Kelpin, Deutsch-Cekzin, Liebenau (Gosticzina), Stobno, Kl.-Mangelmühle, Gr.-Mangelmühle, Gr.-Bislau, Jehlenz, Bladau, Rothof (gehörte zu Kl.-Mangelmühle).

Aus den Ortsangaben der Lustration von 1767 [444]) können für den Feldschlüssel ergänzt werden: Neu-Tuchel, Koslinka, Abrau, Bralewnitza, Krummstadt (Krzywogonica), Ostrowo, Szumionza, Gr.-Budziska, Kl.-Budzisfa, Nowe Kamionka, Hoheneiben (Wysoka), Neu-Jwitz, Nowe Brzeze, Bielsk, Konnekmühle bei Tuchel, Rudamühl, Neumühl (am Neumühler See), Okiersk, Niedermühl (am Czersker Fließ), Pilamühl (a. d. Brahe), Mühle Sibinski und Reetzer Mühle.

Außerdem ist in der Lustration von 1565 [445]) das Vorwerk Sluppi genannt.

Der Schlüssel Kossabude umfaßte ein großes Waldgebiet von Czersk bis Prondzonka an der pommerschen Grenze. Seine Ortschaften lagen als kleine Waldsiedlungen in den weiten Forsten verstreut. Fast alle Dörfer des Gebiets waren königlicher Besitz. Nur wenige adlige Ortschaften befanden sich dazwischen.

1545 [446]) werden unter diesem Schlüssel folgende Ortschaften erwähnt: Kossabude, Long, Czersk, Bruß, Zalesie, Lesno, Wielle, Cziczkowo, Karszin, Schwornigatz, Lubnia, Wildau, Gurki, Bösenfleisch, Rittel, Rollbick. Bis zum Jahre 1767 hatte sich die Anzahl der Ortsnamen fast um das Dreifache erhöht. Aus der Lustration von 1565 [447]) sind Borsk und Dombrowken zu ergänzen, aus dem Inventar von 1632 [448]): Prondzonka, Weitsee, Parszin, Kaszuba Mühle, Hammermühle, Parszesnitza, Czernitza bei Cziczkowo, Miedzno, Skoszewo, Alt-Laska, Drewitz, Karpno, Grünsee, Mentschikal, Pokrziwno, Spirwia und Stelmacher/Szenitza. Weiter kommen nach dem Inventar von 1744 neu hinzu [449]): Jägerthal (Twaroznica), Prziaszn, Klonia, Klodnia und Lendy. Schließlich lassen sich aus dem Inventar des Jahres 1767 noch folgende Ortschaften ergänzen [450]): Dombrowka a. d. Brahe, Dziengiel, Grünchotzen, Slusa, Mogiel, Modrzejewski, Klonisnitza, Stoltmann, Peplin, Bielawi, Kwieki, Olszini, Konigort, Gildon, Czyste, Elisenbruch/Okrenglik, Lippa, Barloggi bei Legbond, Bonk, Zamosz, Gardki, Widno, Warszin, Kruschin, Windorp, Uboga, Lamkmühle und die Mühle Brodda.

---

443) Arch. Skarb. LVI, T. 1.
444) a. a. O.
445) G. St. A. Abt. 11, Nr. 7.
446) Arch. Skarb. LVI, T. 1.
447) G. St. A. Abt. 11, Nr. 7 .
448) Arch. Skarb. LVI, T. 1, Bl. 168 ff.
449) G. St. A. Abt. 12, Nr. 92.
450) Arch. Skarb. LVI, T. 1.

Im Jahre 1765[451]) gehörten Czersk, Long, Legbond, Bösenfleisch, Przjaszn, Budziska, Kurze, Lossini, Lesno, Lendy, Stellmacher und Stobno, die oben als Starosteiorte genannt sind, nicht zur Starostei Tuchel, werden aber unmittelbar hinter der Lustration von 1765[452]) aufgeführt als „Dörfer, die einst zur Starostei gehörten, jetzt aber im Besitz anderer sich befinden". Gleichzeitig werden dabei neu genannt die Orte Lubna, Czysz, Klaskawa, Ostrowitte und Dombrowka[453]). Im Jahre 1767[454]) sind fast dieselben Ortsnamen am Schluß der Lustration als emphiteutische Güter aufgeführt. Ein gewisser Zusammenhang mit der Starostei, von welcher die Dörfer einst abgetrennt worden waren, blieb also auch hier erhalten.

Geistlicher Besitz. Der geistliche Besitz innerhalb des Bezirks Tuchel bestand aus den Ortschaften des Klosters Kl.-Bislau und des Erzbischofs von Gnesen.

Zu Kl.-Bislau gehörten bis zur Säkularisierung Minnikowo, Schumionza und Trutnowo[455]). Diese vier Dörfer waren 1602 den Benediktiner-Nonnen in Kulm geschenkt worden. Daraufhin ließ die Äbtissin Magdalena von Mortangen in Kl.-Bislau ein Kloster und eine Kirche erbauen.

Gr.-Zirkwitz, Wordel, Obkasz mit der Obkaszmühle und Damerau sind von der Ordenszeit bis zur preußischen Zeit unverändert in der Hand des Erzbischofs von Gnesen gewesen[456]).

Adliger Besitz. Der adlige Besitz des Bezirks Tuchel befand sich größtenteils in seinem südlichen Teil, wo er ebensowenig ein geschlossenes Siedlungsgebiet wie die königlichen Dörfer des Feldschlüssels bildete. Die nun folgende Aufzählung von adligen Ortschaften ist den Steuerregistern von 1648, 1662 und 1682 entnommen: Adamkowo, Bialowierz, Bruchnau, Gr.-Chelm, Kl.-Chelm, Cissewie, Czapewitz, Czarnowo, Drausnitz, Festnitz, Kl.-Glisno, Glowczewitz, Görsdorf, Grochowo, Harmsdorf, Karczewo, Gr.-Kensau, Kl.-Kensau, Klitzkau, Gr.-Komorze, Kl.-Komorze, Liskau, Lubierszin, Luttom, Odry, Orlik, Ossowo, Pantau[457]), Piechowice, Prussy, Przyrowo, Resmin, Sehlen, Sicinni, Summin, Tucholka, Welpin, Wittstock, Wysoka-Zaborowska, Zabna, Zamarte, Zalesie, Zappendowo, Zoldan.

Diese Liste läßt sich nach den Auszügen aus den Grund- und Hypothekenbüchern des Kreises Konitz um folgende Dörfer ergänzen: Asmus, Mielken, Grunsberg, Kruschke, Sandkrug, Kl.-Kladau, Osterwick und Neu-Juntza[458]).

h) Bezirk Schlochau. Der Bezirk Schlochau nahm den südwestlichen Teil der Wojewodschaft Pommerellen ein. Seine Grenze war im Westen und

---

451) Arch. Skarb. XLVI, Nr. 39.
452) a. a. O.
453) Es handelt sich hier anscheinend um D. am Stobno-See, da der Ort unmittelbar hinter Stobno erwähnt wird.
454) Arch. Skarb. LVI, T. 1.
455) St. A. D. 181, 13129.
456) Kujot, 62 ff. und 70.
457) Vgl. Żr. dz. 209.
458) Bär, Der Adel, 103.

Süden die Landesgrenze. Im Osten reichte er an den Bezirk Tuchel und im Norden teils an Bütow, teils an das brandenburgische Pommern. Die Bezirksgrenze im Westen und Süden ist durch die Beschreibung der Landesgrenzen näher bestimmt. Im Osten ergeben sich gegen Tuchel Blumfelde [459]), Bonstetten [460]), Döringsdorf [460]), Mosnitz [460]), Hennigsdorf [461]), Rakelwitz [462]), Butzendorf [463]), Zuckau [464]), Karlsbraa [465]), Konigortek [466]), Zbenin [467]), Klonn [468]), Zechlau [469]), Kl.-Konarczyn [470]), Gr.-Konarczyn [470]), Nierostaw [471]), Gr.-Mellno [472]), Kl.-Mellno [472]), Modziel [473]), Sobczin [474]) und Lubon [475]) als Grenzpunkte. Die Lage dieser Ortschaften bestätigt die Richtigkeit des bei Tuchel bestimmten Grenzverlaufs zwischen den Bezirken Schlochau und Tuchel.

Woisk [476]), Glisno [477]), Borzyskowo [478]), Lonken [479]) und Briesen [480]) waren die nördlichen Grenzorte in dem Abschnitt, der an den Bezirk Bütow reichte. Daraus ergibt sich eindeutig, daß die Bezirksgrenze hier mit der Landesgrenze von 1920 zusammenfällt, welche sich demnach aus der Ordenszeit als Grenze des Pflegeramts Bütow erhalten hat [481]).

Königlicher Besitz. Der königliche Besitz des Bezirks Schlochau bestand in den Starosteien Schlochau, Baldenburg und Hammerstein. Außerdem waren nach der Lustration von 1565 [482]) den Herren von Konarczyn Neuhof und Neuguth mit dem Sichts-, dem Luboczin- und dem Nierostaw-See als Gratialgüter übergeben. Als solche erscheinen sie auch gesondert in der letzten Lustration von 1765 [483]).

Starostei Schlochau. Die Starostei Schlochau nahm den größten Teil des Bezirks ein. Ihre Ortschaften reichten im Norden und Süden bis an die Landesgrenze.

Nach der Lustration von 1565 [484]) gehörten neben den Städten Schlochau, Konitz und Pr. Friedland 28 Bauerndörfer und das Vorwerk Kaldau dazu. Die Dörfer waren folgende: Richnau, Lichtenhagen, Firchau (Wierschowa), Damnitz (Dembnicza), Pollnitz, Charzikowo (gehörte zu Müskendorf), Jentznik, Christfelde, Prützenwalde, Rosenfelde, Peterswalde, Heinrichswalde (Anderswolth), Barkenfelde, Mossin, Prechlau, Landeck, Kl.-Konitz, Flötenstein (Koczala), Förstenau, Stegers (Stegry alias Reczenica), Neukirch, Deutsch-

---

459) Fontes 5, 148.
460) a. a. O. 153.
461) Źr. dz. 240.
462) Fontes 5, 151 (Roclawki).
463) Źr. dz. 207 (Obierzierze).
464) Fontes 5, 153.
465) Fontes 5, 153 (Zarzece).
466) Rocz. Tow. Nauk. XI, 223.
467) Źr. dz. 224.
468) Rocz. Tow. Nauk. XI, 223.
469) Fontes 5, 141 (Ciecholewy).
470) Źr. dz. 232 (Konigotka).
471) Rocz. Tow. Nauk. XI, 222.
472) a. a. O. 221.
473) a. a. O. 221.
474) a. a. O. 220 (Zobczyn).
475) a. a. O. 220.
476) Fontes 5, 140 (Woysko).
477) Fontes 5, 145.
478) Źr. dz. 234.
479) Fontes 5, 147 (Lakie).
480) Źr. dz. 237 (Brziesƶno).
481) Vgl. Dierfeld, 17.
482) G. St. A. Abt. 11, Nr. 7.
483) Arch. Skarb. XLVI, 31 (Bl. 83).
484) G. St. A. Abt. 11, Nr. 7.

Briesen, Steinborn, Buchholz, Bischofswalde, Kramsk, Starsen, Stretzin (Strazona), Kaldau.

Nach der Lustration von 1624[485]) lassen sich Rehwinkel, Lanken, Penkuhl, Woisk, Eickfier (Berezikakusz) und Hammer ergänzen.

In der Lustration von 1765 sind folgende Ortschaften neu genannt[486]): Pulvermühl, Thielengut, Steinfort, Heidemühl, Lubocin, Kobbelberg, Oberchotzen, Upilka, Opowo, Owsiany, Unterostrowitt, Rudnik bei Stoltmann, Sobczyn, Gr.-Mellno, Modziel, Nierostaw, Chocima, Binduga, Kelpin bei Neuguth, Brill bei Bölzig, Przyarz, Konigortek, Mrowintz, Klonn, Eisenhammer, Bölzig, Lustingshof.

Das Dorf Pollnitz war seit 1657 von der Starostei abgetrennt[487]). In der Lustration von 1765 erscheint es gesondert im Anschluß an die Ortschaften der Starostei. Als dazugehörig werden die Abbauten Gostuden, Skowaczewo, Rocoll, Czarsen und die Rognitz- und Kupfermühle genannt.

Schließlich sind zur Vervollständigung der Angaben über den Schlochauer Starosteibesitz die Mühlen aus der Lustration von 1664[488]) zu nennen: Suchauermühle, Prechlauermühle, Mühle Exbretski al. Borkryski, Pflastermühl, Stegersmühle, Mühle Berski, Bruchmühle, Hammermühle, Mühle Sieroczynski, Funkermühle, Mühle Flötenstein, Kramskmühle, Malzmühle bei Damnitz und Wittstocker Mühle.

Starostei Hammerstein. Nach der Lustration von 1565[489]) umfaßte die Starostei Hammerstein außer der Stadt Hammerstein die Orte Hansfelde, Domslaff, Falkenwalde und Dembienitza. Dembienitza war schon damals wüst und wird später nicht mehr erwähnt. Domslaff erscheint in den Lustrationen von 1624[490]) und 1765[491]) als emphiteutisches Dorf abgetrennt von der Starostei. Außerdem werden 1765 folgende Ortschaften unter Baldenburg genannt: Gr.-Semnitz, Neuguth, Faulwiese, Benzig, Dickhof, Wehnershof, Fernheide, Buszleit und Ziemermühle.

Starostei Baldenburg. Die Starostei Baldenburg lag im westlichen Teil des Bezirks Schlochau hart an der Grenze gegen Brandenburg. 1565[492] gehörten dazu außer der Stadt Baldenburg zwei Vorwerke, vier Seen und die Ortschaften Stremlau, Schönberg und Wittfelde. In der Lustration von 1664[493]) werden außer diesen Briesnitz, Neufeld, Dolerya alias Dorynga (Dohnrey?) und Seemühle genannt. 1765[494]) kommen noch die Ausbauten Hammerdamm, Wiesenberg und Haberland hinzu. Zu den erwähnten vier Seen gehörten der Tessentin-, der Labes-, der Bölzig- und der Wittfelder See.

---

[485]) Arch. Skarb. XLVI, 33 (S. 413—546).
[486]) Arch. Skarb. XLVI, 39.
[487]) Arch. Skarb. XLVI, 35; Bl. 218.
[488]) a. a. O. Bl. 178—221.
[489]) G. St. A. Abt. 11, Nr. 7.
[490]) Arch. Skarb. XLVI, 33; S. 587—805.
[491]) Arch. Skarb. XLVI, 39.
[492]) G. St. A. Abt. 11, Nr. 7.
[493]) Arch. Skarb. XLVI, 35.
[494]) Arch. Skarb. XLVI, 39.

Geistlicher Besitz. Zur Zeit der preußischen Landesaufnahme von 1773 [495]) waren Hennigsdorf [496]), Niesewanz [497]), Mosnitz [498]) und Döringsdorf [499]) innerhalb des Bezirks Schlochau geistlicher Besitz. Die genannten Ortschaften waren seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Hand der Jesuiten in Konitz.

Adliger Besitz. Die adligen Ortschaften des Bezirks Schlochau waren über das ganze Gebiet verstreut. Geschlossene Siedlungsräume bildeten sie nordöstlich von Konitz um Gr.-Konarczyn, Borzyskowo und Richenwalde.

In dem Steuerregister von 1682 [500]) sind folgende adlige Dörfer genannt: Bärenwalde, Bergelau, Blumfelde, Bonstetten, Borzyskowo, Breitenfelde, Briesen, Butzendorf, Damerau, Darsen, Demmin, Dunkershagen, Ebersfelde, Elsenau, Geglenfelde, Gemel, Glisno, Götzendorf, Gotzkau, Grabau, Hasseln, Jesiorken, Karlsbraa, Kiedrau, Gr.-Kladau, Klausfelde, Gr.-Konarczyn, Kl.-Konarczyn, Kopriewe, Krojanken, Krummsee, Liepnitz, Lonken, Loosen, Mankau [501]), Marienfelde, Mockernitz, Ostrowitt, Gr.-Pagelkau, Kl.-Pagelkau, Pakotelsk, Gr.-Peterkau, Platendienst, Adl.-Pollnitz, Powalken, Prondzonna, Rakelwitz, Richenwalde, Rittersberg, Ruthenberg, Sampohl, Sawüst, Schildberg, Schönau, Schönfeld, Schönwerder, Sichts, Sternau, Stolzenfelde, Woltersdorf, Wusters, Zandersdorf, Zawadda, Zbenin, Zechlau, Ziethen, Zuckau.

Außerdem sind Domslaff [502]), Friedland [502]), Falkenwalde [502]), Neukirch [503]), Heinrichswalde [504]), Kelpin [505]), Christfelde [505]), Kl.-Konitz [506]), Neuhof [506]), Prechlau [507]), Steinbor [508]), Starsen [508]) erwähnt, die oben als königlicher Besitz festgestellt worden sind. Wahrscheinlich sind diese Ortschaften zur Zeit der Aufstellung des Steuerregisters von 1682 als Gratialgüter ausgegeben gewesen.

Auf Grund der Auszüge aus den Grund- und Hypothekenbüchern des Kreises Konitz [509]) lassen sich die genannten adligen Ortschaften ergänzen um: Neubergen, Engsee, Stieporsz, Kokecka, Nieprzelong, Platzig, Chotzenmühl, Düsterbruch, Pagdanzig, Hütten, Grünhof und Bachorz.

i) Bezirk Lauenburg. Die Ausdehnung des Bezirks Lauenburg ergibt sich aus der Bestimmung der Landesgrenzen und der Westgrenze der Bezirke Putzig und Mirchau. Als Grenzorte nach Westen und Südwesten lassen sich Speck [510]), Charbrow [511]), Jannewitz [512]), Mallschütz [513]), Krampkewitz [514]) und

495) St. A. D. 181, 13099.
496) Słow. Geogr. 3, 59.
497) a. a. O. 7, 146.
498) Kujot in Rocz. Tow. Nk. VIII-X, 302.
499) Słow. Geogr. 2, 122.
500) Fontes 5, 140.
501) Gehörte 1570 zu Tuchel, vgl. Żr. dz. 221.
502) Fontes 5, 143.
503) a. a. O. 144.
504) a. a. O. 144.
505) a. a. O. 146.
506) a. a. O. 148.
507) a. a. O. 149.
508) a. a. O. 152.
509) Bär, Der Adel u. d. adl. Grdbes., 103.
510) Cramer I Urk., 40.
511) Cramer I Urk., 40.
512) Rocz. Tow. Poz. VI, 196.
513) a. a. O. VI, 199.
514) Cramer I Urk., 40.

Bochow [514]), nach Südosten und Osten Schimmernitz [514]), Buckowin [515]), Labuhn [516]), Poppow [517]), Zinzelitz [518]), Nawitz [518]), Osseck [518]), Paraschin [518]), Kl.-Boschpol [518]), Chmelenz [519]), Chinow [520]), Schluschow [520]), Lissow [520]), Gnewin [521]), Bychow [522]), Schlochow [522]) und Wittenberg [522]) feststellen. Die Lage dieser Ortschaften bestätigt sowohl den Verlauf der festgestellten Landesgrenzen als auch der westlichen Bezirksgrenzen von Putzig und Mirchau. Im Norden bildete das Meer die natürliche Begrenzung.

Königlicher Besitz. Wie eingangs schon erwähnt worden ist, unterstanden die Bezirke Lauenburg und Bütow nur rund zwanzig Jahre (1637 bis 1657) der polnischen Verwaltung. 1637 waren die pommerschen Herzöge ausgestorben, und im folgenden Jahre ist die einzige erhalten gebliebene Lustration durchgeführt worden [523]). Nach dieser bestand die Starostei Lauenburg aus den Städten Lauenburg und Leba und den Vorwerken und Dörfern Obliwitz, Neuendorf, Villkow, Reckow, Krampe, Garzigar, Labehn, Freist, Belgard, Hohenfelde, Lanz, Bresin, Pusitz, Luggewiese, Kattschow, Schweslin, Roslasin und Zelno. Letzteres war schon damals wüst.

Außerdem werden der Leba-, der Sarbsker-, der Rechow-, der Schweslin-See und zwei Seen bei Hohenfelde als Starosteibesitz erwähnt.

Diese Ortsangaben stimmen mit der kurfürstlichen Landesaufnahme von 1658 überein [524]). Aus der königlichen Starostei wurde ein kurfürstliches Amt.

Geistlicher Besitz. Der geistliche Besitz innerhalb des Bezirks Lauenburg bestand in Anteilen des Bischofs von Kujawien und der Klöster Zuckau und Zarnowitz. Von diesen wird beim Übergang des Landes an Brandenburg nur das Dorf Wirschutzin als Besitz des Klosters Zarnowitz erwähnt [525]).

Zum Besitz des Bischofs von Kujawien hatten Charbrow, Labenz und Ossecken gehört. Diese Ortschaften verkaufte der Bischof 1564 an den Landeshauptmann Ernst von Weiher für 12 000 Taler [526]).

Das Kloster Zuckau besaß das Dorf Landechow, welches ihm in der Reformationszeit verlorenging [527]).

Adliger Besitz. Im Bezirk Lauenburg war der adlige Besitz weit größer als der königliche. Der nordöstliche Teil war ein geschlossenes adliges Siedlungsgebiet. Südlich der Leba waren nur Luggewiese und Roslasin königlich, alle übrigen Ortschaften adlig.

Die nun folgende Aufzählung der adligen Ortschaften des Bezirks Lauenburg ist dem Steuerregister von 1648 [528]) entnommen: Aalbeck, Bergensin,

---

515) a. a. O. 40.
516) Cramer I Urk., 41; Żr. dz. 267.
517) Cramer I Urk., 40; Żr. dz. 266.
518) Cramer I Urk., 40.
519) a. a. O. 39.
520) Cramer I Urk., 40.
521) a. a. O. 41.
522) a. a. O. 12.
523) Arch. Skarb. LVI, L Nr. 5.
524) Cramer I Urk., 36.
525) a. a. O. 40.
526) Cramer I, 183; Kujot, O majatkach biskupich na Pomorzu, 44.
527) Stenzel, Das Kloster Zuckau, 11.
528) Rocz. Tow. Poz. VI, 195 f.

Bochow, Bonswitz, Borkow, Boschpol mit Krugborn, Buckowin, Bychow, Charbrow, Chinow, Chmelenz, Chottschewke, Chottschew, Chotzlow, Kl.-Damerkow [529]), Dabrowka (Gr.-Damerkow?), Darschkow, Dzechlin, Enzow, Adl. Freest, Gartkewitz, Gnewin, Goddentow, Jannewitz, Jasiona, Jatzkow, Jezow, Kerschkow, Komsow, Krampkewitz, Küssow, Labuhn, Landechow, Lantow, Lebafelde, Lüblow, Lubtow, Mallschütz, Massow, Mersin, Nawitz, Nesnachow, Neuhof, Osseck, Ossecken, Paraschin, Perlin, Poppow, Prebendow, Puggerschow, Rettkewitz, Ribenke (Rybęko), Sarbske, Sassin, Saulin, Saulinke, Scharschow, Schlaischow, Schlochow, Schluschow, Schwartow, Schwichow, Selasin, Slaikow, Sterbenin, Stresow, Tadden, Tauentzin, Vietzig, Vitröse, Völstock, Wittenberg, Wobensin, Woedtke, Wunneschin, Wussow, Zewitz und Zinzelitz.

Aus der kurfürstlichen Landesaufnahme von 1658 [531]) lassen sich hinzufügen: Bebbrow, Darschkow, Gans, Gnewinke, Koppenow, Labenz, Lissow, Lunow, Rosgars, Schimmerowitz, Schönehr, Schwartowken, Strellentin, Uhlingen, Wittenberg, Zackenzin und Zdrewen.

Die Dörfer Kamelow, Mallschütz und Dzechlin waren im Besitz der Stadt Lauenburg [532]).

k) **Bezirk Bütow.** Im Norden und Westen fiel die Bezirksgrenze von Bütow mit der Landesgrenze Königlich-Preußens zusammen. Der Verlauf der Südgrenze gegen den Bezirk Schlochau wird durch die Lage von Radensfelde [533]), Zemmen [534]), Pyaschen [535]), Reckow [536]), Klonschen [537]) und Sommin [538]) bestätigt, die sich auf seiten des Bezirks Bütow als Grenzorte ergeben. Prondzonka lag auf der Grenze, so daß ein Teil der Einwohner zum Bezirk Bütow und der Rest zu Tuchel steuerte [539]).

Im Osten reichte Bütow an den Bezirk Mirchau. Die Lage der Ortschaften Sommin [540]), Oslawdamerow [541]), Sonnenwalde [542]), Czarndamerow [543]), Polschen [544]), Jellentsch [545]), Kl.-Pomeiske [546]) und Jassen [547]) als Bütower Grenzpunkte bestätigen die Richtigkeit des unter Mirchau beschriebenen Grenzverlaufs. Diese Ortsangaben können durch den Wetzke- und den Wobbrow-See ergänzt werden, welche beide zur ehemaligen Starostei Bütow gehörten [548]).

Die Grenzen des Bezirks Bütow entsprachen im großen und ganzen den heutigen Bütower Kreisgrenzen.

---

529) Im Kirchspiel Saulin (vgl. Cramer I Urk., 40).
531) Cramer I Urk., 37.
532) Cramer I Urk., 38, 40.
533) Rocz. Tow. Poz. VI, 199 (Trzebiatk.).
534) a. a. O. 199 (Ciemno).
535) Cramer I Urk., 27.
536) Rocz. Tow. Poz. VI, 199.
537) a. a. O. 199.
538) Cramer I Urk., 28.
539) Rocz. Tow. Poz. VI, 185.
540) a. a. O. 199.
541) Cramer I Urk., 24.
542) a. a. O. 26.
543) Rocz. Tow. Poz. VI, 199.
544) Cramer I Urk., 24.
545) a. a. O. 31.
546) a. a. O. 28.
547) a. a. O. 34.
548) a. a. O. 34.

Königlicher Besitz. Im Bezirk Bütow nahm der Starosteibesitz den weitaus größten Teil des Gebiets ein. Ebenso wie Lauenburg war auch die Starostei Bütow ein Jahr nach der Angliederung an Polen (1637) lustriert worden. Nach dieser Lustration[549]) gehörten zur Starostei die Stadt Bütow, das Schloß mit dem Schloßvorwerk und der Dampener Mühle und folgende Ortschaften: Przywos, Bernsdorf, Gramenz, Meddersin, Kroßnow, Wusseken, Morgenstern, Borntuchen, Damerkow, Strussow, Kathkow, Tagen, Kl.-Tuchen, Gr.-Tuchen, Pyaschen, Damsdorf, Zerrin, Prondzonka, Sommin, Stüdnitz, Klonschen, Mankwitz, Sepnitz, Kl.-Pomeiske, Dampen, Sonnenwalde, Czarndamerow, Woitstawa, Dąbrowa alias Zielona Dąbrowa (?), Kremerbruch (Kramarzyn[550])), Pantowie vulgo di Freien (?).

Die Ortschaft Hygendorf war im Besitz der Stadt Bütow[551]).

Adliger Besitz. Zu den wenigen adligen Ortschaften des Bezirks Bütow gehörten nach dem Steuerregister von 1648[552]) und der kurfürstlichen Landesaufnahme von 1658[553]), Gersdorf, Gr.-Gustkow, Kl.-Gustkow, Jassen, Jellentsch, Oslawdamerow, Polschen, Radensfelde, Reckow, Stüdnitz[554]), Zemmen und Zabinowice.

Außerdem sind Czarndamerow und Klonschen erwähnt, die oben schon unter den Ortschaften der Starostei genannt wurden. Diese werden 1658 ausdrücklich als adlig bezeichnet[555]).

l) Das Danziger Territorium. Ebenso wie Elbing und Thorn hatte 1454 auch die Rechte Stadt Danzig als Lohn für ihren Abfall vom Deutschen Orden neben einer Reihe von Privilegien eine bedeutende Erweiterung ihres territorialen Besitzes erhalten. Nach der Urkunde vom 16. Juni 1454 verlieh Kasimir IV. der Rechtstadt die Gefälle der Altstadt, der Jungstadt, die Nehrung, das Stüblauer Werder und einige Dörfer auf der Höhe[556]).

Zur Nehrung gehörte der Küstenstreifen des Weichselmündungsgebietes, welche durch die letzte Teilung des Stromes vor seiner Mündung am Danziger Haupt durch die Danziger und die Elbinger Weichsel umschlossen wird[556]). Dieser Streifen reichte von Weichselmünde bis zum Pillauer Tief. Da im zweiten Thorner Frieden von 1466 der Teil der Frischen Nehrung zwischen Pillau und Narmeln dem Orden zurückgegeben worden war, erhielt Danzig 1526 als Ausgleich einen Teil der Halbinsel Hela. Gleichzeitig waren um den Besitz der Nehrung mit Elbing Streitigkeiten entstanden, da diese 1457 Elbing[557]) und 1455 Danzig[558]) verliehen worden war. 1485 erwirkten die

---

549) Arch. Skarb. LVI, B 9.
550) Vgl. Cramer I Urk., 31 und 34 (Kremerbrug).
551) Cramer I Urk., 31.
552) Rocz. Tow. Poz. VI, 199.
553) Cramer I Urk., 24 f.
554) Stüdnitz war halb königlich, halb adlig (vgl. Cramer I Urk., 24).
555) Cramer I Urk., 24.
556) Simson IV, Nr. 137.
557) Crichton, 40. Elbing erhielt „das Dorf Jungfraw mit seinen grentzen mit sambt dem ganzen Fischamte, das zuvor dem Schloß Elbing gedient hat". Dazu gehörte auch ein Teil der Nehrung. (Vgl. Weber, 457; Rohde, 59.)
558) Simson IV, Nr. 187.

Danziger einen Befehl des Königs, auf Grund dessen die Elbinger die Einkünfte aus der Nehrung bis zur Entscheidung der Frage in einem besonderen Kasten aufbewahren sollten. Nachdem der König 1505 den Danzigern über das umstrittene Gebiet eine Schenkungsurkunde ausgestellt hatte, kam es 1590 zwischen Elbing und Danzig zu einem Vergleich, bei dem Elbing seine Ansprüche gegen einige Zugeständnisse von Danziger Seite aufgab[559].

Eine neue Erweiterung erfuhr das Danziger Territorium durch den Ankauf der Scharpau und einige kleinere Erwerbungen auf der Höhe.

Die Scharpau hatte Kasimir IV. im Jahre 1457 einigen Danziger Bürgern mit allen Höfen, Dörfern, Wassern und Fischereien verpfändet. Auf dem Reichstag zu Radom 1505 übertrug König Alexander diese Verpfändung dem Bischof Lucas von Ermland mit der Verpflichtung, die bisherigen Pfandinhaber zu befriedigen. Durch Vertrag vom 16. August 1530 kaufte die Stadt Danzig dieses Gebiet im Umfange des alten Ordensfischamtes.

Der Zeitpunkt der erwähnten späteren Erwerbungen auf der Höhe kann nicht angegeben werden[560].

Im Staatsvertrag der Stadt Danzig mit dem polnischen König Stephan Bathory vom 26. Februar 1585 wird der Stadt der gesamte durch Schenkung, Tausch und Kauf erworbene Landbesitz bestätigt[561]. Seitdem ist die Stadt in dauerndem Besitz dieses Gebietes geblieben.

Die Verwaltung der Territoriums war geteilt in die Ortschaften und Ländereien des Bauamts, der Höhe, des Werders, der Nehrung mit der Scharpau und des Anteils auf Hela.

Zum Bauamt gehörten: Bürgerwiesen, Rieselfeld, Neuendorf, Gr.-Plehnendorf, Kl.-Plehnendorf, Gr.-Walddorf, Kl.-Walddorf, Polnischer Haken, Troyl und einige andere Örtlichkeiten in der Nähe der Stadt[562].

Nach den Zinsregistern von 1790[563] und 1793[564] gehörten zum Verwaltungsgebiet der Höhe Braunsdorf (mit Danziger Hauung, Dominken, Lehmberg, Rothfließ und Seeberg), Gischkau, Guteherberge, Johannistal, Kemlade, Kowall, Krönke und Pulvermühle (zu Wartsch gehörig), Löblau mit Unterkahlbude, Mallentin, Müggau, Müggenhahl mit Großland, Hegewald und Hundertmark, Nobel, Ohra, Petershagen, Stadtgebiet, Molde und Ländereien, Praust, Prausterkrug, Rostau, Scharfenort (mit Kemlade), Wartsch (Dorf, Pachtgut, Mühle und Wald), Wonneberg, Zigankenberg, Zipplau. Hölle, Teichhaus, Dreilinden und Tempelburg lassen sich aus den Angaben bei Leman ergänzen[565].

---

559) Crichton, 48.
560) Vgl. Toeppen, Hist.-comp. Geogr. 300 f.; Bär, Z. W. G. 49, 258.
561) Simson IV, Nr. 176.
562) Folz, 572; Bär, 259.
563) Folz, 510 f.
564) a. a. O. 571 f.
565) Leman III, XLVI (Über Weißhof: vgl. Hospitalgüter der Stadt Danzig).

Das Werder war aufgeteilt in

das Oberquartier mit Güttland, Kriefkohl, Freienwalde, Osterwick, Stüblau und Zugdam,

das Mittelquartier mit Langfelde, Letzkau, Trutenau, Wossitz, Gr.-Zünder,

das Freie Quartier mit Breitfelde (früher Altfähr), Grebinerfeld, Landau, Reichenberg, Scharfenberg, Schmerblock, Schönau, Schönrohr, Sperlingsdorf und Weßlinken.

Außerdem sind in den Zinsregistern Heringskrug[566]) und Herrengrebin[567]) erwähnt.

Das Verwaltungsgebiet der Nehrung und Scharpau war gegliedert in

die Außennehrung mit Bohnsack, Bohnsackerweide, Heubude, Krakau, Kronenhof, Neufähr, Schnakenburg, Weichselmünde und Wordel,

die Binnennehrung mit Freienhuben, Nickelswalde, Pasewark, Prenzlaff, Schönbaum und Schönbaumerweide,

das Mittelwerder mit Fischerbabke, Glabitsch, Junkertroyl, Poppau und Steegnerwerder,

die Hinternehrung mit Junkeracker, Kahlberg und Liep, Kobbelgrube und Steegen, Narmeln und Neukrug, Pröbbernau, Schmergrube und Vöglers, Stutthof, Dorf und Pachtgut mit Bodenwinkel und den Kampen und Vogelsang,

die Scharpau mit Altebabke, Barenkampe, Beiershorst, Gr.-Brunau, Groschkenkampe, Grubenkädingskampe, Hintertor mit Kampe Abgunst, Jankendorf, Kalteherberge, Kripkerwald oder Rohrplan, Küchwerder, Küchwerderscher Damm, Kunzendorf (oder Kl.-Brunau), Lakenwalde, Mittel- und Rabenwerder (Haus-, Horn- und Laschkenkampe), Neukrügerskampe, Kl.-Neukrügers- oder Schneiderkampe, Polnische Hube (im Fürstenwerderschen Feld), Rehwalde, Scharpau, Schröderskampe, Schweinekampe, Schwentekampe, Susewald, Tiegenort, Tobnitz, Wanzenkampe und Wedhornskampe.

Schiewenhorst und Einlage sind besonders genannt.

Der Anteil auf Hela bestand aus dem Städtchen Hela und dem Danziger Heisternest.

m) Die Hospitalgüter der Stadt Danzig. Zur Zeit der preußischen Besitznahme besaßen die vereinigten Danziger Hospitäler zum Heiligen Geist und zu St.-Elisabeth die Ortschaften Jankenzin, Lappin mit der Korn- und Papiermühle, Fidlin, Krampitz mit Weißhof, Scheibe und Ochsenweide, Mankotzin, Pietzkendorf, Rambeltsch und Schüddelkau[568]).

566) Folz, 513.

567) a. a. O. 569.

568) St. A. D. 180, 11010.

Schüddelkau war 1333, Zankenzin 1399[569]), Lappin 1429, Mankoschin 1437, Fidlin 1441 und Pietzkendorf 1445 in die Hand der Hospitäler gelangt[570]). Wahrscheinlich sind auch Rambeltsch und Krampitz bereits zur Ordenszeit in ihrem Besitz gewesen. Wann und wie diese Orte an die Hospitäler gekommen sind, konnte noch nicht festgestellt werden[571]).

In dem Kontributionskataster werden die genannten Orte als Hospitalgüter der Stadt Danzig bezeichnet, so daß man versucht sein könnte, sie zum Territorium der Stadt Danzig zu zählen. Nun hat Bär nachgewiesen, daß sie nicht zum Patrimonialbesitz der Stadt gehörten. Der Rat hatte über die Güter nur die Oberaufsicht[572]).

7. Die Wojewodschaft Marienburg.

Das Gebiet der Wojewodschaft Marienburg lag rechts der Weichsel und reichte im Westen an die Weichsel, im Süden und Osten an die Landesgrenze und im Norden an das Danziger Territorium. Durch die Sonderstellung des Elbinger Territoriums, welches ebenso wie das Danziger auf Grund seiner Privilegien aus der allgemeinen Landesverwaltung herausgenommen war, wurde der nordöstliche Teil der Wojewodschaft um Tolkemit von dem Hauptgebiet um Marienburg völlig abgetrennt.

Eine ähnliche Unterteilung in Landgerichtsbezirke wie in Pommerellen findet sich nicht bei der Wojewodschaft Marienburg. Hier bestand als einziges das Landgericht in Stuhm. Offenbar hat es weiterer Landgerichte nicht bedurft, da der weitaus größte Teil der Wojewodschaft königlicher Besitz war.

Innerhalb des königlichen Besitzes nahm die Ökonomie Marienburg eine besondere Stellung als Tafelgut zum Unterhalt des Königs ein. Sie umfaßte fast das ganze Niederungsgebiet zwischen Weichsel, Nogat und Thiene. Südlich davon lagen die Starosteien Stuhm, Christburg, Dietrichsdorf und einige adlige Dörfer. Im Nordosten der Wojewodschaft, zwischen dem Elbinger Territorium und dem Bistum Ermland, lagen die Starostei Tolkemit, einige adlige Ortschaften und die beiden geistlichen Dörfer Krebsdorf und Karschau.

Ökonomie Marienburg. Für das Gebiet der Ökonomie Marienburg hatte sich eine besondere königliche Gerichtsbarkeit entwickelt. Die räumliche Einteilung dieses Gerichtswesens ist auch auf die Steuerverwaltung übertragen worden. Jedes der beiden Marienburger Werder bildete eine Dammkommunität mit einem Deichgrafengericht. Über diese hatte sich zu polnischer Zeit

569) Vgl. a. a. O. die Akten von Zankenzin.
570) Vgl. Hirsch in Z. W. G. VI, 66 ff. und Lorentz in Z. W. G. LXVI, 19.
571) Vgl. St. G. 9, 634. 1570 tritt der Aufseher der Spitäler als Verwalter des Dorfes Rambeltsch auf.
572) Bär in Z. W. G. LI, 48 ff.

das königliche Ökonomie-Obergericht ausgebildet, dessen Spitze der Verwalter der Ökonomie war[1]).

Das Große Werder als Verwaltungsbezirk der Ökonomie Marienburg lag zwischen Weichsel und Nogat und reichte im Norden und Nordosten an die Starosteien Bärwalde und Tiegenhof und das Territorium der Stadt Elbing. Nach dem Steuerregister von 1682[2]) zerfiel es in fünf Winkel, nämlich Schönau, Montau, Lichtenau, Neuteich und Lesewitz. Dieses waren Dammbezirke, in denen je ein Geschworener des Deichgrafengerichts die Aufsicht über die Dämme führte[3]). Zum Winkel Schönau gehörten die Ortschaften Mielenz, Wernersdorf, Altmünsterberg, Simonsdorf, Trappenfelde und Altenau,

zu Montau: die Dörfer Gnojau, Altweichsel, Biesterfelde und Kunzendorf,

zu Lichtenau: Pordenau, Damerau, Palschau, Ließau, Barendt, Gr.-Lichtenau und Kl.-Lichtenau,

zu Neuteich: Mierau, Bröske, Neuteichsdorf, Trampenau, Parschau, Neukirch, Prangenau und Schönhorst,

zu Lesewitz: Gr.-Lesewitz, Kl.-Lesewitz, Tannsee, Schadwalde, Eichwalde, Brodsack, Tralau, Lindenau, Blumstein, Irrgang, Niedau, Warnau, Tragheim und Halbstadt.

Heubuden wird 1682[4]) besonders genannt, da es wahrscheinlich erst nach der Einteilung des Großen Werders in Winkel angelegt worden ist.

1565[5]) werden unter den Ortschaften des Großen Werders auch Marienau und Rückenau erwähnt, die 1664[6]) unter der Starostei Tiegenhof erscheinen. Gurkenhuben, Kaminke, Kalthof und Leske werden 1565[6]) als Vorwerke der Ökonomie erwähnt.

Das Kleine Werder lag rechts der Nogat und reichte bis an den Rand der höher gelegenen Gebiete von Stuhm und Christburg, so daß die Grenze zu den Starosteien Stuhm und Christburg und dem dazwischen verstreut liegenden adligen Besitz südlich folgender Ortschaften verlief: Königsdorf[7]), Klettendorf[8]), Reichfelde[8]), Stolle[7]), Pr. Rosengart[9]), Thiergart[9]) und Campenau[10]).

Nach der Generallustration von 1565[11]) gehörten zum Kleinen Werder folgende 20 Dörfer: Königsdorf, Schönwiese, Jonasdorf, Parwark, Reichfelde, Klettendorf, Altfelde, Notzendorf, Pr. Königsdorf, Lecklau, Grunau, Katznase, Klakendorf, Rosengart, Sommerau, Fischau, Thiergart, Kyoit, Schlablau und Kuckuck. Nach dem Steuerregister von 1682[12]) kommen als Neusiedlungen am Drausensee Markushof, Campenau, Alt-Rosengart, Eschenhorst, Thiensdorf, Schwansdorf, Wengeln, Reichhorst, Hohenwalde und Baalau

---

1) Bär, Behördenverfassung, 46 ff.
2) Fontes V, 33 ff.
3) Goldbeck II, 24.
4) Fontes V, 42.
5) G. St. A. Grenzmark A, Abt. 11 Nr. 2.
6) Arch. Skarb. XLVI, Nr. 35, Bl. 481.
7) Żr. dz. 88.
8) Żr. dz. 85.
9) Żr. dz. 87.
10) Fontes V, 41.
11) G. St. A. Grenzmark A, Abt. 11 Nr. 2.
12) Fontes V, 41.

hinzu. Außerdem wird Pruppendorf genannt, welches 1565[13]) als Gratialgut ausgegeben war.

Sandhof und Thörichthof sind 1565[14]) als Vorwerke der Ökonomie erwähnt.

Außerhalb der beiden Werder lag nordwestlich von Dietrichsdorf im Bezirk Stuhm das Dorf Rehhof, welches 1682 ebenfalls zu den Gütern der Ökonomie gezählt wurde.

Starostei Tiegenhof. Im Norden des Großen Werders lag die Starostei Tiegenhof, die sich mit den Ortschaften Altendorf, Stobbendorf, Tiegenhagen und Petershagen keilförmig zwischen die Territorien von Danzig und Elbing schob. Nach der Lustration von 1664[15]) gehörten zu Tiegenhof: Rückenau, Orloff, Petershagen, Marienau, Schöneberg, Tiege, Ladekopp, Schönsee, Platenhof, Reimerswalde, Pletzendorf, Petershagenerfeld, Tiegerweide, Pietzkendorf, Tiegenhagen, Siebenhuben, Haberhorst, Altendorf, Orlofferfelde, Stobbendorf und Neuendorf.

Starostei Bärwalde. Die Ortschaften der Tenute Bärwalde lagen im Nordwesten des Großen Werders zwischen der Weichsel und dem Danziger Territorium. 1565 und 1582 gehörten dazu Fürstenwerder, Neumünsterberg und Bärwalde[16]). In der Lustration von 1664[17]) wird unter Bärwalde Barenhof genannt. Endlich ist in dem Steuertarif von 1682[18]) außer Orloff, Petershagen und Schönsee, die 1664 zu Tiegenhof gehörten, Vogtei[19]) und Vierzehnhuben[19]) genannt.

Südlich der Ökonomie Marienburg lagen die beiden Starosteien Stuhm und Christburg und eine Anzahl adliger Dörfer in Streulage, die 1582 sämtlich unter „Districtus Stumensis" aufgeführt werden[20]).

Der Lage nach bildete der Distrikt Stuhm mit seinen adligen Gütern und die Starostei Christburg eine geographische Einheit. Im Westen reicht das Gebiet bis an die Weichsel und in dem Teil, in welchem die Starostei Mewe über die Weichsel reichte, bis zur Grenze des Bezirks Dirschau. Im Süden und Osten reichte es bis an die Landesgrenzen und im Norden an die Ökonomie Marienburg.

Starostei Stuhm. Die Starostei Stuhm lag im südwestlichen Teil der Wojewodschaft Marienburg zwischen Nogat und Weichsel. Zur Ordenszeit[21]) gehörten die Ortschaften dieses Gebiets zur Vogtei Stuhm und zum Waldamt Bönhof. Nach der Lustration des Jahres 1565[22]) umfaßte die Starostei außer der Stadt Stuhm die Vorwerke Barlewitz, Laase, Usnitz und folgende 19 Zins-

13) G. St. A. Grenzmark A, Abt. 11 Nr. 2.
14) Fontes V, 43.
15) Arch. Skarb. XLVI, Nr. 35, Blatt 481.
16) G. St. A. Grenzmark A, Abt. 11 Nr. 2. und Žr. dz. 23, 258.
17) Arch. Skarb. XLVI, Nr. 35 Blatt 499.
18) Fontes V, 43 f.
19) a. a. O. 44, Fokte, Firunhuben.
20) Žr. dz. 69 ff.
21) Weber, 441 f.
22) G. St. A. Abt. 11 Nr. 1; Arch. Skarb. I, Nr. 3.

dörfer: Willenberg, Neumark, Tessemsdorf, Konradswalde, Portschweiten, Grünhagen, Kgl. Neudorf, Stuhmsdorf, Kalwe, Peterswalde, Deutsch-Damerau, Losendorf, Georgensdorf, Laabe, Kollosomp, Mahlau, Kiesling, Braunswalde, Pr. Damerau und Bönhof. Diese Ortsangaben lassen sich aus den Lustrationen von 1664 [23]) und 1765 [24]) um Tragheimerweide, Dunayskie pastwisko Janowe, Weißenberg, Rosenkranz, Schardau, Gr.-Schardau, Schweinegrube, Zwanziger Weide, Kittelsfähre, Ostrow-Lewark, Parpahren, Ostrow-Brosse, Kępa Metryce (vereinigt mit Piekel) [25]), Tralauer Weide und Gorrey ergänzen.

Starostei Christburg. Die Ortschaften der Starostei Christburg lagen im Südosten des Bezirks Stuhm. Nur die kleinen Dörfer bilden um Christburg und Baumgarth ein geschlossenes Gebiet. Die größeren liegen verstreut. Im Jahre 1624 [26]) gehörten zu dieser Starostei außer der Stadt Christburg die Ortschaften: Neuhof, Baumgarth, Pestlin, Posilge, Altmark, Troop, Tiefensee und Menthen. Aus der Lustration von 1765 [27]) lassen sich Czewskawolla, Sandhuben, Bebersbruch, Gr.-Brodsende und Kühlborn ergänzen. Dabei wird Troop nicht genannt. Es erscheint vielmehr hinter der Lustration der Starostei gesondert als emphiteutisches Dorf.

Starostei Dietrichsdorf. Südlich von der Starostei Stuhm lagen die Ortschaften der Starostei Dietrichsdorf. Zu diesen gehörten 1765 [28]) Dietrichsdorf, Honigfelde, Nikolaiken und Carpangen. In dem Inventar von 1766 [29]) kommen noch Gr.-Watkowitz und Neugut [30]) hinzu.

Gr.-Watkowitz war vorher in den Lustrationen des königlichen Besitzes immer besonders genannt worden [31]).

Weiter werden im Bezirk Stuhm als emphiteutische Dörfer Schroop [32]) und Pulkowitz [32]) genannt. Bei Schroop steht in der Lustration von 1569 [33]) der Hinweis, daß dieses von der Starostei Stuhm abgetrennt wurde. Dasselbe läßt sich von Pulkowitz vermuten.

Starostei Tolkemit. Der Nordostabschnitt der Wojewodschaft Marienburg, welcher von der Grenze des Territoriums der Stadt Elbing bis zum Haff und den Landesgrenzen im Osten und Süden reichte, erscheint nach dem Steuerregister von 1582 als eine Verwaltungseinheit. Unter Tolkemit werden sowohl die Ortschaften der Starostei Tolkemit als auch die adligen und geistlichen Dörfer dieses Gebiets genannt [34]). Für alle wird der Steuerertrag in einer

---

23) Arch. Skarb. XLVI, Nr. 35, Bl. 160 ff.
24) G. St. A. Abt. 11, Nr. 5.
25) Vgl. Bär-Stephan.
26) Arch. Skarb. XLVI, 33, S. 244 ff.
27) G. St. A. Abt. 11, Nr. 5; Arch. Skarb. XLVI. 37 B.
28) G. St. A. Abt. 11, Nr. 5.
29) Arch. Skarb. LVI, S. 24.
30) Vgl. Bär-Stephan (gehörte zu Gr.-Watkowitz).
31) Vgl. G. St. A. Abt. 11, Nr. 5; Arch. Skarb. XLVI, 37 B.
32) G. St. A. Abt. 11.
33) Arch. Skarb. XLVI, Nr. 30, Bl. 155 f. „od. Starostwa Sztumskiego odliegla".
34) Żr. dz. 84 f.

Summe genannt [35]). Dieses ist augenscheinlich als Folge der völligen räumlichen Trennung vom Hauptgebiet der Wojewodschaft um Marienburg anzusehen. 1682 werden die adligen Güter dieses Wojewodschaftsteils, Cadinen und Rehberg, zusammen mit den übrigen adligen Ortschaften der Wojewodschaft aufgeführt [36]).

Das Gebiet der Starostei Tolkemit nahm die nordöstlichste Ecke der Wojewodschaft Marienburg zwischen dem Frischen Haff und dem Bistum Ermland ein. Zur Ordenszeit gehörten seine Ortschaften zum Kammeramt Tolkemit und Waldamt Elbing [37]).

Nach der Lustration von 1624 [38]) umfaßte die Starostei außer der Stadt Tolkemit die Ortschaften Conradswalde, Hütte, Meiphoff (?), Haselau, Klakendorf und Rückenau. Lenzen, Panklau und Baumgarth sollen dieser Lustration gemäß einst zur Starostei Tolkemit gehört haben. Auf Grund eines königlichen Dekrets waren sie in die Hand der Elbinger übergegangen [39]). Es ist jedoch bekannt, daß der Inhaber der Starostei vom Jahre 1569, Matthias Dzialynski, auf Panklau als Tolkemiter Starosteidorf Anspruch erhob, da es von den Elbingern widerrechtlich entrissen worden sei. Dieser Streit wurde 1579 vom König zugunsten Elbings entschieden und der Stadt das Besitzrecht erneut bestätigt [40]). Die Ortsangaben von 1624 lassen sich aus der Lustration von 1765 [41]) um Neukirch, Maibaum, Kickelhof, Dimhöfen und Johannishof ergänzen.

Geistliche Besitzungen in der Wojewodschaft Marienburg. Der geistliche Besitz innerhalb der Wojewodschaft Marienburg war sehr gering. 1454 schenkte König Kasimir IV. den Brigitten-Nonnen in Danzig die Ortschaften Karschau und Krebsdorf [42]). In dem Steuerregister von 1582 sind sie noch unter Marienburg genannt [43]), 1682 nicht mehr, ebenso nicht in der preußischen Landesaufnahme. Anscheinend sind beide Orte allmählich der Verwaltung des Bistums Ermland angegliedert worden.

Zur Zeit der preußischen Landesaufnahme gehörte Diebau den Jesuiten in Altschottland, Pelpliner Außendeich dem Kloster Pelplin [44]). Die Jesuiten in Marienburg hatten 1638 das Recht erhalten, für 30 000 Gulden Grundbesitz zu erwerben. Daraufhin kauften sie neben einigen Grundstücken in der Stadt den Jesuitenhof im Rehhofer Winkel und die geistlichen Hufen in Warnau [45]).

---

35) Źr. dz. 85.
36) Fontes V. 48.
37) Weber, 459 f.
38) Arch. Skarb. XLVI, 33, S. 658.
39) Arch. Skarb. a. a. O.: Do tegoż starostwa te wsi przedtym nalezały: Lendz, Panklaff cum Taberna Baihmgard, ktore za decretem IKM Elbieżanie trzymają.
40) Kerstan, 288 f.
41) G. St A. Abt. 11, Nr. 5, Arch. Skarb. XLVI, 37 B.
42) Fankidejski, 68 f.
43) Źr. dz. 84 f.
44) St. A. D. 180, 11033.
45) Eckerdt, 102.

Adlige Besitzungen in der Wojewodschaft Marienburg. Die adligen Ortschaften der Wojewodschaft Marienburg lagen größtenteils zwischen Stuhm und Christburg. In den Werdern sind nur Renkau und im nordöstlichen Teil der Wojewodschaft nur Cadinen und Rehberg genannt.

In der Liste der adligen Güter der Wojewodschaft Marienburg sind im Steuertarif von 1682 46) auch die Ortschaften der Starostei Dietrichsdorf und eine Anzahl von Gratialgütern enthalten. Dörfer, die bei der Behandlung des königlichen Besitzes dieser Wojewodschaft genannt wurden, sind in der folgenden Aufzählung weggelassen: Altendorf, Baalau, Bärenwinkel, Birkenfelde, Blonaken, Bruch, Buchwalde, Budisch, Cadinen, Gildenfelde, Gurken, Hintersee, Hohendorf, Iggeln, Jordanken, Kleezen, Koiten, Konten, Krastuden, Lichtfelde, Louisenwalde, Micherau, Mienthen, Mirahnen, Montken, Morainen, Neunhuben, Paleschken, Polixen, Ramten, Rehberg, Adl. Renkau, Sadluken, Schönwiese, Telkwitz, Tillendorf, Trankwitz, Waplitz, Wengern, Wilzen und Zyguß.

Diese Liste läßt sich aus den Grund- und Hypothekenbüchern des Kreises Marienburg 47) um Ankemit, Liteffen, Lautensee, Kuxen, Stanau, Pirklitz, Höschen, Kl.-Baumgarth, Ellerbruch, Brotowken, Kammerau, Adl. Neudorf, Gintro, Grünfelde, Heringshöft, Linken, Gr.-Ramsen, Sparau, Stangenberg, Gr.-Teschendorf, Kl.-Teschendorf und Reichandres ergänzen.

Das Elbinger Territorium.

Als Belohnung für den Abfall vom Deutschen Orden und für die Teilnahme an dem daraus entstandenen Kriege erfuhr das Territorium der Stadt Elbing durch Kasimir IV. eine bedeutende Erweiterung. Nach der Schenkungsurkunde Kasimirs IV. von 1457, die 1549 von Sigismund August bestätigt worden war, begann die Ostgrenze am Haff und verlief auf der Linie Lenzen, Baumgarth, Trunz, Blumenau, Pomehrendorf, Schönmoor, Rogau, Weklitz, Schönwiese, Drausensee. Blumenau, Rogau und Schönwiese bleiben außerhalb des Elbinger Territoriums. Das geht jedoch nur für Schönwiese aus der Urkunde hervor. Die beiden andern Dörfer werden in der Revision des Territoriums von 1717 nicht genannt.

Westlich des Drausensees kam der ganze Wald, der zur Ordensburg Elbing gehört hatte, und Neuhof bis zur Grenze von Sommerau zu Elbing. Bei der Mündung der Baute 48) in die Nogat bei Rotebude sollte die alte Grenze des Territoriums bestehen bleiben, die nach der Handfeste von 1246 etwa 2 Meilen vom Elbingfluß parallel verlief 49).

---

46) Fontes V, 47 ff.
47) Bär, Der Adel und der adlige Grundbesitz, S. 42 ff.
48) Crichton, 25.
49) a. a. O. 40.

Im Norden kam das Dorf Jungfer mit dem ganzen Fischamt zu Elbing[49]). Dazu gehörten der Drausensee, der westliche Teil des Frischen Haffs und der Nehrung mit Vogelsang, Pröbbernau und Kahlberg[50]). 1509 verzichtet Elbing zugunsten Danzigs auf den Anteil an der Nehrung[51]).

Außer den schon genannten Gebietserweiterungen durch Kasimir IV. ist noch „Das Spital zum Elbinge mit allen seinen Zinsern, Hoffen, Moelen, Doerfern und allen Zubehörungen" zu erwähnen[52]).

Im Jahre 1457 hatte der polnische König sich die Neustadt Elbing vorbehalten. Auf dem Reichstag zu Brześć von 1478 wurde sie der Elbinger Altstadt einverleibt[53]).

In dem Wehlau/Bromberger Vertrag vom Jahre 1657, in welchem Polen auf seine Lehnshoheit über Herzoglich Preußen verzichtete, war dem Großen Kurfürsten auch Elbing und sein Territorium als Pfand für Kriegskostenentschädigung zugestanden worden. Brandenburg mußte bald erfahren, daß die Polen nicht gewillt waren, diesen Vertrag zu halten, da sie sofort nach Abzug der schwedischen Truppen Elbing am 24. August 1667 durch polnische Truppen besetzen ließen. Alle Beschwerden und Verhandlungen darüber verliefen erfolglos. Es blieb fürs erste dem Großen Kurfürsten nichts weiter übrig, als seine Ansprüche auf gelegenere Zeiten zu verschieben, indem er 1672 und 1677 unter Michael Korybut und Johann III. Sobieski den Wehlau-Bromberger Vertrag durch den polnischen Reichstag bestätigen ließ. Sein Sohn Friedrich III. hielt 1698 die Zeit für gekommen und besetzte nach einer geheimen Übereinkunft mit König August II. die Stadt[54]). Gegen Auslieferung der polnischen Reichskleinodien ließ er sich zum Abzug bewegen. Als Karl XII. von Schweden 1703 Königlich-Preußen besetzte, Polen aber immer noch keine annehmbaren Vorschläge zur Abtragung der Schuld gemacht hatte, besetzte Preußen das Territorium und ließ alle Einkünfte daraus für sich in Beschlag nehmen. Ein kleiner Teil davon, der zur Unterhaltung der Geistlichen, Lehrer und städtischen Beamten diente, wurde 1706 der Stadt zurückgegeben[55]).

Das ganze Territorium wurde anfangs durch ein Außenkämmeramt, ein Landrichteramt, ein Fischmeisteramt und ein Spittel- oder Hospitalsamt verwaltet. Zum Außenkämmeramt gehörte der städtische Besitz aus der Ordenszeit, dessen Verwaltung schon immer dem Außenkämmerer obgelegen hatte. Für die Neuerwerbungen wurden ein Landrichteramt, ein Fischmeisteramt und ein Spittelamt eingerichtet. Offenbar geschah dies in Anlehnung an die Verwaltung des Ordens.

50) Rohde, 58.
51) Crichton, 48 f.
52) Crichton, 41.
53) Crichton, 45 f.
54) Vgl. Sergej Jacobsohn, Der Streit um Elbing (1698/99) (in Elb. Jahrbuch 7 (1928)).
55) Rohde, 74 ff.

Diese Verwaltungseinteilung ist nach der Revision des Territoriums von 1715 noch erhalten gewesen[56]). Dagegen teilt die „Nachweisung von allen grundherrlichen Gefällen, welche der Königl.-Preuß. Staat schon vor dem Jahr 1820 von Grundstücken und Gerechtsamen aus dem Elbingschen Stadt-Territorio gezogen hat" (vom 27. Dezember 1823) das Territorium in Freie Bürgerhöfe und Höfe auf der Höhe, d. i. rechts des Elbingflusses; 2. in die Niederung links der Nogat und 3. in die Niederung rechts der Nogat.

Das Gebiet rechts des Elbingflusses umfaßte die Ortschaften: Alt-Schönwalde einschl. Scheereswüsten, Bartkam, Baumgarth, Berendshagen, Benkenstein, Gr.-Bieland, Kl.-Bieland, Birkau, Böhmschgut, Bollwerkskrug einschl. Lootsenhaus, Demrau einschl. Spruns Wüsten, Dörbeck, Alt-Eichfelde, Neu-Eichfelde, Eichwald in Krebswiese, Emaus und Jerusalem, Freiwalde, St.-Georgendamm und Stadtfeld, Grunau, Hechtsdorf, Hellwigshof, Kämmersdorf, Königshagen, Koggenhöfen, Lachenhaus und Drausenkampen, Lenzen, Meislatein, Neuendorf, Neu-Schönwalde einschl. Eggerts Wüsten, Neustädterfeld, Plohnen, Pomehrendorf, Pr.-Mark, Reimannsfelde, Gr.-Röbern, Serpin einschl. Stobbendorf und Tengelswüsten, Gr.-Steinort, Kl.-Steinort einschl. Ziegelwald, Gr.-Stoboy, Kl.-Stoboy, Stolzenhof, Succase, Trettinkenhof einschl. Schwefkengarten, Trunz, Vorberg, Gr.-Wesseln, Weingarten, Wittenacker, Gr.-Wogenapp, Kl.-Wogenapp einschl. Tempelburg, Wöcklitz und Wulfsdorf.

Zur Niederung rechts der Nogat zählten folgende Ortschaften: Amalienhof, Aschbuden, Bollwerk und Bollwerksschanze (ohne d. Bollwerkskrug), Fischerskampen mit 2 Mühlen, Fichthorst mit 1 Höckerei, Friedrichsberg einschl. Hengstberg, Clementfähr, Kerbshorst, Oberkerbswalde einschl. Lahmehand, Unterkerbswalde, Möskenberg, Moosbruch, Neuhof, Neukirch, Nogatau, Roßgarten, Schlamsack, Schwarzdamm, Stutthof, Streckfuß einschl. Drusenkampen, Terranowa einschl. Streitort mit Fischerskampe, Gr.-Wickerau und Kl.-Wickerau;

zur Niederung links der Nogat zählten: Blumenort, Einlage, Einlagerweiden, Fürstenau, Fürstenauerweide, Goldberg, Grenzdorf, Staakendorf, Hegewald, Horsterbusch, Jungfer, Keitelau, Krebsfelde, Krebsfelderweiden, Lackendorf, Lupushorst, Gr.-Mausdorf, Kl.-Mausdorf, Kleinmausdorferweide, Neudorf, Neulanghorst, Neustädterwald, Robach, Rosenort, Stuba, Campen an der Stubschen Lache, Walldorf, Wolfsdorf, Wolfszagel, Zeyer, Zeyersvorderkampen und Zeyersniederkampen[57]).

Aus oben genannten Ortschaften lassen sich im Westen Grenzdorf, Neustädterwald, Hegewald, Fürstenauerweide, Goldberg, Fürstenau, Kl.-Mausdorf, Gr.-Mausdorf, im Süden Horsterbusch, Schwarzdamm, Schlammsack, Mösken-

---

56) Vgl. Kerstan, 64 ff.
57) Leman 2, 760 ff.

berg, Roßgarten, Kerbshorst, Streckfuß, Kämmersdorf, Plohnen und Meislatein, im Osten Wöklitz, Schönmoor, Pr.-Mark, Pomehrendorf, Gr.-Stoboy, Trunz, Baumgarth, Lenzen und Panklau [58]) als Grenzpunkte nennen.

Im Norden bildete das Haff die natürliche Grenze.

Somit haben sich die unbestimmten Grenzangaben des Hauptprivilegiums von 1457 durch das Steuerregister von 1823 derart ergänzen lassen, daß Zweifel über die Zugehörigkeit bedeutender Landstriche nicht mehr bestehen. Ein Vergleich mit den deutschen Verwaltungsgrenzen vor 1920 zeigt, daß im Westen und Süden die Grenzen des Territoriums der Stadt Elbing in der Elbinger Kreisgrenze erhalten geblieben sind. Im Osten reichte das Territorium bis an das Gebiet der Starostei Tolkemit und die adligen Dörfer Rehberg und Cadinen.

Die Hospitalgüter der Stadt Elbing. In der preußischen Landesaufnahme von 1773 werden die Elbinger Hospitaldörfer Reichenbach, Benkenstein, Alt-Kußfeld, Buchwalde, Neu-Kußfeld, Spittelhof und Birkau unmittelbar hinter den Ortschaften des Elbinger Territoriums mit derselben Nummernfolge aufgezählt [59]).

Ebenso wie in Danzig unterstand hier die Verwaltung der Besitzungen dem Rat der Stadt [60]). Dagegen können die Elbinger Hospitalgüter mit Recht dem Territorium zugezählt werden [61]), da auf Grund des Hauptprivilegiums von 1457 „Das Spittal zum Elbinge mit allen seinen Czinsern, Höffen, Möllen, Dörffern und alden Zubehörungen“ der Stadt überlassen worden war. Die genannten Orte waren bis auf Benkenstein schon 1457 im Besitz des Hospitals [62]). Benkenstein hatte das Hospital 1604 vom Rat der Stadt geschenkt erhalten [63]). Reichenbach, Buchfeld und Kußfeld bildeten Enklaven im Herzogtum Preußen.

8. Die Wojewodschaft Culm.

Zur Wojewodschaft Culm gehörte der südliche Teil Königlich-Preußens rechts der Weichsel, der von dem nördlichen, die Wojewodschaft Marienburg, durch das Bistum Pomesanien getrennt war. Die pomesanischen Besitzungen reichten bis an die Weichsel.

Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestand die Wojewodschaft aus den beiden Landgerichtsbezirken Culm und Michelau [1]). Ihre Ausdehnung läßt sich aus den Steuerregistern von 1662 ermitteln [2]). Eine dritte große

---

58) Vgl. Kerstan, 289.
59) St. A. D. 180, 11063.
60) Quassowski, in Z. W. G. LXI, 116.
61) Vgl. Danz. Stadtbibl. K. IV, 14: Borussiae occidentalis tabula.
62) Rohde, 58.
63) Kerstan, 144.
1) Bär, Behördenverfassung, 43.
2) Arch. Skarb. I, Nr. 52, Bl. 324 ff.

Verwaltungseinheit bildeten die Besitzungen des Culmer Bischofs und Domkapitels, die in obigem Steuerregister nicht genannt sind. Sie erscheinen vielmehr gesondert in dem „Subsidium generale ex Episcopatu Varmiensi et Culmensi“ von 1663[3]).

In dem Steuerregister von 1570 ist nur eine ständische Gliederung der Ortschaften der Wojewodschaft erkennbar. Die adligen Güter sind dabei nach Kirchspielen getrennt aufgeführt. Außerdem gibt es die Bezeichnungen „aus dem Althausischen Gebiete“[4]), „aus dem Papauschen Gebiete“[5]), „aus dem Rhednischen Gebiete“[6]), „aus dem Birglawischen Gebiete“[7]), „aus dem Gchowseeischen Gebiete“[8]), welche anscheinend auf eine Zusammenfassung der Kirchspiele in „Gebiete“ als größere Raumeinheiten schließen lassen. Diese Zusammenfassungen betreffen jedoch nur einen kleinen Teil der Wojewodschaft, so daß sich eine Aufteilung nach „Gebieten“ auf Grund dieser Angaben nicht durchführen läßt.

Der Steuertarif von 1682[9]) unterteilt die Ortschaften der Wojewodschaft in Starostei- und Gratialgüter, geistlichen, adligen und städtischen Besitz. Die adligen Ortschaften sind in einer alphabetischen Liste für die ganze Wojewodschaft zusammen aufgeführt, und nichts läßt darauf schließen, daß irgendeine räumliche Gliederung dieser Dörfer um bestimmte Starosteien bestanden haben könnte.

a) **Bezirk Culm.** Der Bezirk Culm umfaßte den ganzen westlichen Teil der Wojewodschaft mit Ausnahme der Ländereien des Bischofs und Domkapitels von Culm. Im Westen und Süden entsprachen die Wojewodschaftsgrenzen den Bezirksgrenzen. Nach Osten lassen sich an Hand des Steuerregisters von 1682 und der Lustrationen folgende Grenzpunkte feststellen: Kamenzdorf[10]), Karczewo[10]), Wimsdorf[10]), Radowisk[10]), Wallitsch[11]), Zaskotsch[12]), Deutsch-Lopatken[11]), Blysinken[13]), Bliesen[13]), Jablonowo[12]), Dietrichsdorf[12]), Schwetz[13]) und Mendritz[12]). Von Deutsch-Lopatken bis Dietrichsdorf fiel die Bezirksgrenze mit der preußischen Kreisgrenze zusammen. Von Dietrichsdorf verlief sie in der Lutrine bis zu deren Mündung in die Ossa, wo die Landesgrenze erreicht war[14]).

Königlicher Besitz. Nach den Angaben des Steuerregisters von 1662[15]) bestand der königliche Besitz aus den Starosteien Graudenz, Engelsburg, Gollub, Lippinken, Rehden, Roggenhausen und einigen Gratialdörfern.

Starostei Graudenz. Wie schon erwähnt, reichte das Gebiet der Starostei Graudenz auf das linke Weichselufer hinüber. Dieser Teil gehörte zur Woje-

3) Arch. Skarb. XI, Nr. 4.
4) Źr. dz. 29.
5) Źr. dz. 32.
6) Źr. dz. 35.
7) Źr. dz. 41.
8) Źr. dz. 46.
9) Fontes 5, 3 ff.
10) Starostei Gollub.
11) Gratialgüter des Bez. Culm.
12) Arch. Skarb. I, 52, Bl. 358 ff.
13) Starostei Rehden.
14) Vgl. St. A. D. Abt. II 1, Karte d. Kulmer L.; Rocz. Tow. Nauk. XI, 2.
15) Arch. Skarb. I, 52.

wodschaft Pommerellen. Zum culmischen Teil gehörten 1565 [16]) die Stadt Graudenz, Sackrau (Zakurzewo), Schöntal (Duzenczino), Mockrau, Ruda, Blandau, Neudorf, die Klodtken-Mühle und die Vorwerke Fiewo [17]) und Tarpen. Aus den Lustrationen von 1624 [18]), 1664 [19]) und 1765 [20]) lassen sich ergänzen: Tusch, Bendugen, Parsken, Wossarken (Owczarka), Rudnick, Lunau, Rondsen, Rząc), Naiemne, Kunterstein, Kgl. Pientken, Conradswalde (Lenarczyk) und Mischke (karczma Mniszek). Außerdem sind der Rondsen-, der Piasken-, der Tarpener und der Montauer See als Starosteibesitz erwähnt [21]).

Paparczyn gehörte vor der Lustration von 1765 zur Starostei Rehden [22]). Blandau und Ruda werden 1765 als Gratialgüter geführt [23]).

Das Gebiet der Starostei zog sich von der Wojewodschaftsgrenze im Norden längs der Weichsel in einem schmalen Streifen bis zum Dorfe Ruda. Noch weiter südlich lagen Lunau und Paparczyn völlig abgetrennt von dem übrigen Starosteibesitz.

Starostei Engelsburg. Östlich der Starostei Graudenz lagen die Ortschaften der Starostei Engelsburg. Nach der Lustration von 1765 [24]) gehörten dazu: Engelsburg (Pokrzywno), Skarschewo, Weburg (Wiewiorki), Altvorwerk, Okonin, Nitzwalde, Grabowitz, Kabilunken, Starybur (eingegangen), Gatsch, Poln.-Wangerau, Deutsch-Wangerau, Pastwisko, Borowno und die Mühlen Marusch und Nowy.

Außerdem waren der Skompen-, der Kruschin-, der Piaseczno-, der Okoniner- und der Tuszewka-See Starosteibesitz [25]).

Die genannten Ortschaften und Seen bildeten ein geschlossenes Gebiet.

Starostei Gollub. Das Gebiet der Starostei Gollub erstreckte sich von der Drewenz nordwärts bis Gr.-Radowisk. Im Westen reichte es bis an die Starostei Schönsee und im Osten an die Starostei Straßburg. 1765 [26]) gehörten folgende Ortschaften dazu: Gollub, Schloß Golau, Kranzno, Skempsk, Wimsdorf, Radowisk, Lipnitza, Gr.-Pulkowo, Lobedau, Karczewo, Jeretowo, Neudorf, Obitzkau, Kelpin, Osterbitz, Pluskowenz, Zielen, Lissau, Wysoka Winduga (eingegangen zu Sokoligora), Räumung bei Motyka (eingegangen zu Kamenzdorf), Räumung bei der Mühle Zawadda, Za Radowsk, Pod Pluskowenz, Zazielen, Za Pluskowenz, Krug Lenga am Strugu-Bach, Krug Motyka, die Mühlen Skempsk, Frankenstein, Kaldunek, Lesny, Neumühl, Zawadda, Hammer, Przeszkoda, Kujawa, Lissewo, Kollat.

---

16) G. St. A. Abt. 11, Nr. 1.
17) Eingegangen zu Graudenz.
18) Arch. Skarb. XLVI, 33.
19) Arch. Skarb. XLVI, 35.
20) G. St. A. Abt. 11, Nr. 6.
21) G. St. A. Abt. 11, Nr. 1.
22) G. St. A. Abt. 11, Nr. 6 (P. do starostwa Grudz. przyłączona, przedtym do star. Radzynskiego).
23) G. St. A. Abt. 11, Nr. 6.
24) a. a. O.
25) Arch. Skarb. XLVI, 35 (Bl. 28—32).
26) G. St. A. Abt. 11, Nr. 6.

Die Lustration von 1664 [27]) nennt ungefähr dieselben Ortschaften. Es fehlen nur die Räumungen. Daraus lassen sich das Vorwerk Sortyka und die Mühle Tracz ergänzen.

Starostei Lippinken. Südlich von der Starostei Graudenz lagen die Ortschaften der Starostei Lippinken. 1664 [28]) gehörten dazu: Lippinken, Kornatowo, Lissewo, Malankowo, Drzonowo, Pniewitten, Kottenau, Scherokopaß, Botschin, Struzson und Firlus. Nach der Lustration von 1765 [29]) lassen sich Bilau, Deutschwalde, Minsk, Kruschin und Krajenczyn ergänzen. Außerdem sind der Schloß-, der Kornatower und der Botschin-See genannt.

Starostei Rehden. Die Starostei Rehden schloß sich im Osten an die Starostei Engelsburg, reichte im Norden an das Gebiet der Starostei Roggenhausen und im Osten an die Bezirksgrenze.

Es gehörten dazu [30]): die Stadt Rehden und die Ortschaften Neuhof, Rosenthal, Sellnowo, Arnoldsdorff, Lindenthal, Bliesen, Richnowo, Fürstenau, Kgl. Rehwalde, Schwetz, Kl.-Lindenau, Buck, Blysinken, Taubendorf, Schötzau und Czeczewko (vereinigt mit Massanken). Außerdem werden an Seen der Schloß-, der Stary dwor-, der Mlenko-, der Jendrne-, der Faule-, der Melno-, der Borowo- und der Dombrowken-See genannt [31]).

Starostei Roggenhausen. Zur Starostei Roggenhausen gehörten 1565 [32]) die Stadt Lessen, Dlugowies (eingegangen zu Lessen), Gr.-Schönbrück, Kl.-Schönbrück, Grutta, Sanskau, Kgl. Dombrowken, Roggenhausen, Szczepanken, Kgl. Schönau, Montau, Trzianno, Kgl. Neudorf, Gorinnen, Villisaß, Kl.-Czappeln/Treuhausen, Schloß Roggenhausen und Gubin.

Die Lustration von 1624 [33]) erwähnt außerdem Schönfließ (Przydworze). Nach dieser Lustration waren die Ortschaften der Starostei in die beiden Schlüssel Roggenhausen und Schönfließ geteilt. Der Lage nach müssen Trzianno, Kl.-Czappeln/Treuhausen, Kgl. Neudorf, Villisaß und Gorinnen zum Schlüssel Schönfließ gehört haben.

Sanskau und Montau liegen auf dem linken Ufer der Weichsel. 1624 sind sie nicht mehr unter Roggenhausen genannt, sondern unter Graudenz [34]).

Der nördliche Teil der Starostei reichte bis an die Wojewodschaftsgrenze. Der Nogath- und der Kuchnia-See gehörten zum Starosteigebiet. Leider fehlt jede Lustration aus dem 18. Jahrhundert, auf Grund welcher man durch die Bestimmung vieler kleiner Neusiedlungen das Bild über die Ausdehnung der Starostei ebenso wie bei den andern Starosteien wesentlich vervollständigen könnte.

---

27) Arch. Skarb. XLVI, 35 (Bl. 11—28).
28) a. a. O. 533 ff.
29) G. St. A. Abt. 11, Nr. 6.
30) G. St. A. Abt. 11, Nr. 6.
31) Arch. Skarb. XLVI, 35; Bl. 572.
32) G. St. A. Abt. 11, Nr. 2.
33) Arch. Skarb. XLVI, 33; S. 16.
34) Vgl. Star. Graudenz, pommerell. Anteil.

Starostei Schönsee. Das Städtchen Schönsee liegt etwa 12 km nördlich der Drewenz und in seiner Nähe die Ortschaften der Starostei Schönsee. In dem Inventar von 1628[35]) sind Schönsee, die Mühle Struß, Heynerode, Plywaczewo, Bielsk, Siegfriedsdorf, die Mühle Gappa, die Mühle Krypa (Krupka?), Cholewitz und Guszcza (nicht feststellbar) genannt. Diese Angaben lassen sich aus den späteren Lustrationen nicht erweitern.

Alle Ortschaften hängen bis auf Cholewitz (bei Pfeilsdorf) räumlich zusammen. Cholewitz wird 1664 hinter der Lustration der Starostei besonders geführt mit dem Vermerk, daß es einst zur Starostei Schönsee gehörte, seit einiger Zeit aber abgetrennt sei[36]). In dem Inventar von 1766[37]) wird es wieder zur Starostei gezählt.

Neben den Ortschaften der oben beschriebenen Starosteien gehörten folgende Gratialgüter innerhalb des Bezirks Culm zum königlichen Besitz[38]): Wolfserbe, Kl.-Grunau, Wielkalonka, Gr.-Wallisch, Kl.-Wallisch, Gawlowitz, Deutsch-Lopatken, Braunsfelde, Gr.-Budzek, Schönwalde, Jankewitz, Blumenau und Wiedersee.

Geistlicher Besitz. Zur Zeit der preußischen Besitznahme waren folgende geistliche Grundbesitzer innerhalb des Bezirks Culm vorhanden: der Bischof von Kujawien, das Benediktiner-Nonnenkloster in Culm, das Franziskaner-Kloster in Culm, die Pfarrkirche in Graudenz, das Benediktiner-Nonnenkloster in Graudenz, die Jesuiten in Thorn und Graudenz, das Benediktiner-Nonnenkloster in Thorn, die Johannis-Kirche in Thorn, die Kirche in Ostrometzko, der Dominikaner-Orden in Thorn, die Culmer Akademie und die Missionarien-Brüder in Culm.

In dem Steuerregister von 1662 ist nur ein Teil davon als geistlich genannt. Der Rest ist entweder unter den adligen Gütern geführt oder überhaupt nicht erwähnt.

Zum Besitz des Bischofs von Kujawien gehörten Elgischewo[39]), Kaschorek[40]) und Griffen[41]). Diese Orte sind seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bis zur Einziehung der geistlichen Güter in der Hand des Bischofs gewesen[42]).

Das Benediktiner-Nonnenkloster zu Culm besaß zur Zeit der preußischen Besitznahme im Amt Culm[43]) die Ortschaften Brosowo, Schemlau, Gr.-Czyste, Reinau (Kl.-Czyste), Kürtshöhe (Dworzyska), Godziemba, Janowo, Linden, Nalenz, Osnowo, Nonnenkämpe, Pien, Szadon[44]), Szestaw[44]), Waldau, Zakrzewo und Anteile in Scharnese, Jarzebinek bei Kisin, Lassek und Schlonz, im Amt Lippinken[45]) Dembie, Dombrowken und Mgost (Heimbrunn).

35) Arch. Skarb. LVI, K. 14.
36) Arch. Skarb. XLVI, 35, Bl. 8.
37) Arch. Skarb. LVI, K. 14.
38) G. St. A. Abt. 11, Nr. 6; Arch. Skarb. XLVI, 35, Bl. 501—503.
39) Heym, Gesch. d. Kr. Briesen, 243.
40) Kujot in Roczn. Tow. Nauk. XI, 55.
41) a. a. O. 58.
42) St. A. D. 181, 13059.
43) St. A. D. 181, 13057.
44) Eingegangen zu Raffa; Sl. G. 9, 488.
45) St. A. D. 181, 13053.

Das Kloster hatte schon zur Ordenszeit eine beträchtliche Anzahl von Gütern besessen[46]. 1599 erwarb es Dombrowken[47] und 1610 Kgl. Waldau[48].

Im Jahre 1649 verschrieb der Culmer Kastellan Czapski sein Gut Tannenrode (Swierkocin) dem Franziskaner-Orden in Culm[49]. In seinem Besitz ist es bis zur Säkularisierung geblieben[50].

Lissakowo, Schadau und Ciemniak gehörten nach dem Kontributionskataster von 1773 der Pfarrkirche zu Graudenz[51]. Die Kirche führt diese Erwerbung auf die Ordenszeit zurück[52].

Zur Zeit der preußischen Besitzergreifung waren Seehausen (Schumilowo)[53], Tursnitz, Hannowo, Skrobak, Piasken, Breczyn und Nonnen-Kabilunken in der Hand der Graudenzer Benediktiner-Nonnen[54]. Seehausen und Tursnitz werden zuerst 1667 als Klosterbesitz erwähnt. Skrobak, Piasken, Breczyn und Hannowo sind Ausbauten auf dem Grunde von Tursnitz[55]. Nonnenkabilunken besaß das Kloster zu emphiteutischen Rechten[56].

Die ersten Jesuiten führte 1623 der Bischof Kuczborski nach Graudenz. Im Jahre 1641 schenkte ihnen der culmische Wojewode Dzialynski das Dorf Jablonowo[57]. 1654 erwarben sie Iwanken, welches in der Zeit der Schwedenkriege ganz zerstört worden ist[58]. Jablonowo blieb bis zur Säkularisierung in ihrer Hand.

Nach Thorn waren die Jesuiten bereits durch Bischof Tylicke am Ende des 16. Jahrhunderts berufen worden. 1593 wurde ihnen Kowroß geschenkt[59]. 1602 erwarben sie eine Hälfte von Bruchnowo und 1662 die andere[60]. Ostichau kam 1623 in ihren Besitz[61]. Im Jahre 1656 schenkte der Schwedenkönig Karl Gustav die Besitzungen der Jesuiten in Thorn und Graudenz der Stadt Thorn. Diese mußte sie aber nach dem Friedensschluß wieder herausgeben[62]. In dem Kontributionskataster von 1773 sind außer den genannten drei Ortschaften noch Mlyniec und Mierzinek genannt[63]. Beide Orte liegen südlich der Drewenz.

Birkenau, Steinau, Mlynietz (rechts der Drewenz), Neuhof, Ernstrode, Witramsdorf und Schwirsen mit Gziki waren 1773 im Besitz der Benediktiner-Nonnen in Thorn[64]. Außer Schwirsen und Gziki haben sich die genannten

46) Z. W. G. 23, 28 f.
47) Sł. G. 1, 939.
48) Sł. G. 12, 928.
49) Sł. G. I, 566.
50) St. A. D. 181, 13043.
51) St. A. D. 181, 13043.
52) Froelich, I, 205 und 300.
53) St. A. D. 181, 13091.
54) St. A. D. 181, 13043.
55) Froelich, I, 341 und 347 ff.
56) a. a. O. 175.
57) Sł. G. 3, 352 und Plehn, Ortsgesch. d. Kreises Straßburg, 51.
58) Plehn, 131.
59) Maercker, Ortsgesch., 324 f.
60) a. a. O. 207.
61) a. a. O. 421.
62) Prätorius, 303 ff.
63) St. A. D. 181, 13059.
64) St. A. D. 181, 13067.

Ortschaften schon vor der polnischen Herrschaft in der Hand des Klosters befunden [65]. Schwirsen und Gziki sind 1617 von den Nonnen angekauft worden [66].

Swierczynko wird in dem Kontributionskataster als Dorf des Pfarrers von Ellermühle (= Olszewice) geführt [67]. Da dieser Ort nur aus dem Pfarrgut der Kirche Swierczynko besteht, welche seit 1345 den Benediktiner-Nonnen in Thorn gehörte, so ist dies Dorf ebenfalls den Besitzungen dieses Klosters zuzuzählen [68].

Siemon wurde 1495 von der Witwe des Thorner Bürgermeisters Ruscher der Johanniskirche in Thorn geschenkt. Im Besitz dieser Kirche ist es bis zur preußischen Zeit geblieben [69].

Kl.-Bolumin gehörte seit 1748 zur Kirche in Ostrometzko. Vorher war es ein adliges Dorf [70].

Als Besitz des Dominikaner-Klosters in Thorn werden 1773 die Ortschaften Pr.-Lanke, Grüneberg (Chelmoniec) und Anteile in Ostrowitt und Gajewo genannt [71]. Pr.-Lanke [72] war seit 1753 als Pfand in der Hand des Klosters; alle übrigen Besitzungen hatte es 1678 erworben [73].

Gogolin und Steinwage waren seit 1472 und 1489 im Besitz der Culmer Akademie [74].

Uft und Dreilinden (Dziemioni) werden in dem Kontributionskataster von 1773 als Besitz der Missionarien-Brüder in Culm geführt. Beide sind vorher im Besitz des Bischofs von Culm gewesen und anscheinend um dieselbe Zeit den Missionarien-Brüdern abgetreten worden. Uft kam 1695 an sie [75]. Dreilinden wird 1646 noch in dem bischöflichen Inventar geführt [76], seitdem nicht mehr.

Adliger Besitz. Der größte Teil der adligen Ortschaften zog sich in einem Streifen von etwa 15—20 km Breite östlich der Weichsel und ihrer Niederung von der Drewenz bis Adl.-Waldau. Außerhalb dieses Streifens war der adlige Besitz sehr gering.

Die nun folgende Aufzählung der adligen Güter ist dem Steuerregister von 1662 [77] entnommen: Augustinken, Baiersee, Gr.-Bolumin, Bruchnowko, Schillingsdorf, Burg Belchau, Sapten, Bialoblott, Boguschau, Bartelshof, Browina, Tannhagen, Grüneberg, Kolmannsfeld, Hönsdorf, Dzialowo, Debenz, Elsanowo, Sternberg, Gajewo, Gostgau, Gierkau, Kisin, Loktowo, Scharnese, Jastrzembieniec [78], Glauchau, Obromb, Golotty, Jakobkau, Kucz-

65) Vgl. Maercker, Geschichte der ländl. Ortsch. u. d. drei kleinen Städte des Kreises Thorn.
66) a. a. O. 507.
67) St. A. D. 181, 13060.
68) Maercker, a. a. O. 547 f.
69) St. A. D. 181, 13059.
70) St. A. D. 181, 13059.
71) St. A. D. 181, 11036/7.
72) Heym, 287.
73) Heym, 324; St. A. D. 181, 13036.
74) Z. W. G. 23, 27.
75) Słow. Geogr. 12, 829.
76) Fontes 22, 136.
77) Arch. Skarb. I, Nr. 52, Bl. 358 ff.
78) Eingegangen zu Schemlau, vgl. Bär, Der Adel, 184.

wally, Stutthof, Ostichau, Klodtken, Klinzkau, Radmannsdorf, Kittnau, Kittnowko, Steinau, Kl.-Lansen[79]), Melno, Mendritz, Mgowo, Mirakowo, Nogath, Nawra, Napolle, Gelens, Ostrometzko, Orle, Orlowo, Eiselau, Hochdorf, Pfeilsdorf, Polkau, Plutowo, Pillewitz, Piontkowo, Plement, Pr.-Lanke, Pluskowenz, Adl.-Waldau, Rebkau, Kl.-Radowisk, Siegesruh, Adl.-Rehwalde, Skurjew, Hohenhausen, Lindenhof, Stolno, Storlus, Schwenten, Sarnau, Sarnowken, Stablewitz, Friedenau, Turzno, Tillitz, Adl.-Trzebcz, Warschewitz, Widlitz, Battlewo, Wichorsee, Cepno, Kowalewitz, Tittlewo, Weidenhof, Wabcz, Fronau, Kressau, Zeigland, Sentzkau, Zalesie, Zaskotsch, Sawdin, Dietrichsdorf, Niemczik, Windack, Folsong, Brzesno, Heimsoot, Schewen, Nielub, Gr.-Ellernitz, Landen und Segartowitz.

Die Angaben des Steuerregisters können aus den Grund- und Hypothekenbüchern des Kreises Kulm[80]) durch folgende Ortschaften ergänzt werden: Boßwinkel, Adl.-Dombrowken, Borken, Adl.-Neudorf, Dembowitz, Glasau, Gottersfeld, Grubno, Schlonz, Hansguth, Hutta, Kamlarken, Koslowo, Kossawitna, Niedereichen, Linietz, Malinkowo, Bogdanken, Prenzlawitz, Grodno, Bozepole (bei Nogath), Adl.-Neumühl, Reptowo, Gr.-Kämpe, Kl.-Kämpe, Striesau, Sängerau, Plangenau, Linowitz, Eichenau, Rheinsberg, Schönbrod, Nußdorf, Leutsdorf, Sallno, Rüdigsheim, Waldowken (bei Schwenten), Wenzlau, Czeplinken, Schönborn, Bergwalde, Katrinchen, Pulko, Zakrzewko, Zawda-Wolla, Seglein und Zengwirth.

b) Das Thorner Territorium.

Ebenso wie Danzig und Elbing hatte auch Thorn neben einer Reihe von Privilegien ein ansehnliches Territorium als Belohnung für seinen Abfall vom Orden erhalten. 1457 schenkte Kasimir IV. der Stadt „für ihre um das Land sich erworbenen Verdienste" alle zur ehemaligen Komturei Thorn gehörig gewesenen Ortschaften. Sigismund I. erweiterte diese Schenkung im Jahre 1514 um Alt-Thorn, 1527 um Mlewietz, Mlewo und Silbersdorf. 1520 erhielt die Stadt gegen Abtretung ihrer Ansprüche auf Schwetz einige Dörfer aus der ehemaligen Komturei Birgelau. Diese Erwerbungen bildeten den Hauptteil des Territoriums. Kleinere Gebietsveränderungen haben sich später durch Ankauf, Verkauf und Tausch ergeben[81]).

Folgende Ortschaften sind bis in die Zeit der preußischen Verwaltung unverändert im Besitz der Stadt geblieben: Alt-Thorn, Barbarken, Schloß Birgelau, Birgelau, Blottgarten, Gr.- und Kl.-Bösendorf, Chorab, Scharnau, Friedrichsthal, Gostgau, Gramtschen, Gurske, Guttau, Kleefelde, Korrnt[82]),

---

79) Vgl. Territ. d. Stadt Thorn.

80) Bär, Der Adel und der adlige Grundbesitz, 177 ff.

81) Prätorius, Beschreibung der Stadt Thorn, 247 f.

82) K. eingegangen zu Luben (vgl. Bär-Stephan).

Leibitsch, Heselicht, Lissomitz, Lonzyn, Kl.-Lansen[83]), Luben, Lulkau, Neubruch, Pansau, Thornsch-Papau, Dom. Papau, Wiesenburg (Przysiek), Rentschkau, Gr.-Rogau, Deutsch-Rogau, Rosenberg, Roßgarten, Schwarzbruch, Seyde, Breitenthal (Sieroko), Schmolln, Smolnik, Ellermühl (Stanislawke), Steinort, Swierczyn, Amthal (Toporzysko), Wolfsmühle, Zalzieboze, Zasdrosc und Ziegelwiese.

Diese eben genannten Ortschaften ziehen sich in einem etwa 10 km breiten Streifen rechts der Weichsel von Leibitsch an der Drewenz bis Thornsch-Steinort. Im Westen wurde die Grenze durch die Weichsel bestimmt. Die Südgrenze verlief nördlich von Kaschorek, welches zum Besitz des Bischofs von Kujawien gehörte, bis zur Drewenz, folgte dieser aufwärts bis vor Mlyniet, um dann nach Nordwesten zu biegen. Im Osten und Nordosten wurde der Grenzverlauf durch folgende Grenzpunkte auf Thorner Seite bestimmt: Deutsch-Rogau, Gr.-Rogau, Kleefelde, Papau, Lissomitz, Lulkau, Swierczyn, Rosenberg, Heselicht, Luben, Birgelau, Rentschkau, Berghof[84]), Ellermühl und Thorner Steinort.

Innerhalb dieser Grenzen lag Sängerau, welches nicht zum Territorium gehörte[85]).

Völlig abgesondert von dem Besitz an der Weichsel lagen östlich des Culmseer Sees zu beiden Seiten der Großen Bache die Ortschaften des Richnauer Schlüssels: Richnau/Gr.-Reichenau, Borowno, Hofleben[86]), Kielbasin, Lebendorf[87]). Mlewo, Mlewietz, Marienhof, Gr.-Orsichau, Silbersdorf und Wangerin[88]).

Außerdem sind die adligen Güter Hohenhausen (Sklodzewo), Wibsch und Zakrzewko eine zeitlang im Besitz der Stadt gewesen. Hohenhausen wurde 1616 gegen einen Teil des Richnauer Schlüssels verkauft[89]). Wibsch war 1520 mit den Birglauer Ortschaften zu Thorn gekommen und wurde 1765[90]) verkauft. Zakrzewko hat die Stadt im Verlauf des 16. Jahrhunderts zweimal für kurze Zeit besessen und 1586 endgültig verkauft[91]).

Zur Zeit des schwedisch-polnischen Krieges wurden der Stadt 1656 nach der Einnahme durch die Schweden die Landgüter der Jesuiten geschenkt und diese selbst vertrieben. Nach der Rückkehr der Jesuiten mußten diese Erwerbungen wieder herausgegeben werden[92]).

---

83) 1744 erworben (vgl. Prätorius, 274).
84) B. ist auf Thorner Gebiet entstanden. (Vgl. Maercker, Ortsgeschichte, 412.)
85) Vgl. Maercker, a. a. O. 412.
86) Früher Mlewietz (vgl. Bär-Steph.).
87) Abbau von Mlewietz.
88) Prätorius, 283 (Anmerkung).
89) a. a. O. 309.
90) a. a. O. 310.
91) a. a. O. 312.
92) Prätorius, 303 ff.

c) Bezirk Michelau.

Der Bezirk Michelau umfaßte fast den ganzen östlichen Teil der Wojewodschaft Culm mit Ausnahme der Gebiete um Löbau und Kauernik, welche zu den Herrschaften des Bischofs und Domkapitels von Culm gehörten. Nach dem Steuerregister von 1662 [93]) gehörten die Starosteien Strasburg, mit Lautenburg, Brattian und Lonkorrek, die Besitzungen des Bischofs von Plock und eine Reihe von adligen Gütern dazu.

Aus den unten angeführten Ortschaften des königlichen, geistlichen und adligen Besitzes innerhalb des Bezirks ergeben sich nach Westen gegen den Bezirk Culm folgende Grenzpunkte: Waldheim [94]), Piecewo [94]), Jaguschewitz [94]), Waitzenau [95]), Hohenkirch [95]), Piwnitz [95]), Bahrendorf [96]), Buchenhagen [95]), Wrotzk [95]) und Pusta Dombrowken [95]). Im Süden fiel die Bezirksgrenze bis westlich von Radosk [97]), welches im Besitz des Culmer Domkapitels war, mit der Landesgrenze zusammen. Von hier verlief sie östlich der Linie Janowko [98])—Poln.-Brzozie [98]) in fast nördlicher Richtung bis zur Strasburg-Löbauer Kreisgrenze und folgte dieser, da Bratuschewo [99]) und Deutsch-Brzozie [100]) zum Besitz des Domkapitels gehörten, nach Westen bis zur Drewenz. Nun beweist die Lage der Michelauer Grenzpunkte Lawy Drewenz, Lipowitz und Brattian, daß von der Stelle, wo die Strasburger Kreisgrenze westlich von Deutsch-Brzozie auf die Drewenz trifft, dieser Fluß bis zur Mündung der Welle die Grenze hielt. Von da ab verlief die Grenze die Welle aufwärts, bog südlich von Czekanowko nach Westen ab, um Wlewsk zum Bezirk Michelau zu schlagen und traf zwischen Jamielnik und Klonowko auf die Landesgrenze. Kaczek [101]), Kulingen [101]), Rohrfeld [102]), Strafzewo [102]), Chelst [102]), Czekanowko [102]), Wlewsk [102]) und Jamielnik [103]) ergeben sich auf dieser Linie als Grenzorte. Im Südosten reichte der Bezirk mit der Starostei Lautenburg bis an die Landesgrenze. Nördlich von Wompiersk begann mit Tarczyn am Grondsee der bischöfliche Schlüssel Löbau. Diesem gegenüber ergeben sich Ostaszewo [102]), Kattlau [102]), Montowo [102]), Mortung [102]), Samplau [102]) und Rosen [102]) als Grenzpunkte. Im Norden fiel die Bezirksgrenze ebenfalls mit der Landesgrenze zusammen.

Königlicher Besitz. — Starostei Strasburg. Das Gebiet der Starostei Strasburg bestand bis zur Abtrennung der Starostei Lautenburg aus drei voneinander getrennten Abschnitten, die sich von Hohenkirch (südlich von Goßlershausen) bis zur Grenze gegen Herzoglich-Preußen hinzogen. Zwischen diesen Abschnitten lagen adlige und geistliche Dörfer. Dementsprechend

---

93) Arch. Skarb. I, Nr. 52 (Bl. 324—357).
94) Vgl. Adl. Besitz i. Bez. Mich.
95) Vgl. Star. Strasburg.
96) Vgl. Geistl. Besitz i. Bez. Mich.
97) Fontes 23, 32.
98) Vgl. Geistl. Besitz i. Bez. Mich.
99) Fontes 23, 22.
100) Fontes 23, 11.
101) Vgl. Star. Brattian.
102) Vgl. Adl. Besitz i. Bez. Michelau.
103) Vgl. Star. Lautenburg.

war die Starostei in die Schlüssel Gr.-Kruschin, Strasburg und Lautenburg unterteilt.

Aus dem Schlüssel Gr.-Kruschin werden 1664 genannt[104]): Gr.-Kruschin, Malken, Dombrowken, Cieszyn, Wrotzk, Tillitz, Niezywienc, Hermannsruhe, Lemberg, Goral, Pusta Dombrowken, Hohenkirch, Bukowitz, Waitzenau, Schlossau, Leinefelde, Kl.-Brudzau, Buchenhagen und Piwnitz (Rumianki). Das Gebiet dieses Schlüssels war bis auf die Orte Leinefelde und Goral, welche durch die adligen Dörfer Hochheim, Kamin und Jaguschewitz abgetrennt wurden, geschlossen. Es bildete einen etwa 30 km langen Streifen von der Drewenz bis Leinefelde.

Aus dem Schlüssel Straßburg werden 1664 genannt[105]): Szabda, Gora, Szczuka, Kl.-Görschen, Kriegersdorf/Karben, Naymowo, Hohenlinden, Zbiczno, Hoheneck, Neuhof, Mühle Gremenz und Mühle Niskebrodno. Die Lustration von 1765[106]) erwähnt eine große Anzahl neuer Siedlungen, die fast alle in dem Waldgebiet nördlich von Strasburg gelegen sind. Gegenüber den Ortsangaben von 1664 sind folgende Namen zu ergänzen: Ostrow (Wielkie Gaydy genannt), Szarwarnia, Lipowitz-Bartnicken, Zarosle, Zastawien, Kuligi, Reinbruch, Lipowitz-Räumung, Rowinitza, Gay Gremenz, Kurzyny, Wilczylas, Pokrzywken, Stremiuczek, Swiniarnia (aufgegangen in Reinbruch), Konczyki, Lawy Drewenz, Wilcza Gardzel, Mehlsack, Ostrow, Kierski alias Budziaki, Wapno, Moczadlo, Sobierszysno, Gottartowo und Skrobacia.

1771[107]) kommen noch Forsthausen (Szafarnia), Karrasch und Jaz hinzu. Außerdem gehörten zum Starosteigebiet der Bachottek-, der Straschin-, der Zbiczno-, der Lonki-, der Wysokobrodno-, der Szczuka- und der Wonsiner-See[108]).

Starostei Lautenburg. Die Starostei Lautenburg bildete, wie erwähnt, bis zum Jahre 1762 einen Schlüssel der Starostei Strasburg. Als solcher umfaßte sie nach der Lustration von 1664[109]) die Ortschaften Lautenburg, Wompiersk, Jellen, Neuhof, Jamielnik und Podciborz. In der Lustration von 1765[110]) sind außerdem Völk und Budy (genannt Kociaki) erwähnt. Die Ortschaften der Starostei hingen räumlich zusammen. Sie nahmen die südöstliche Ecke der Wojewodschaft Culm ein.

Starostei Brattian. Die Starostei Brattian schloß sich nördlich an die Starostei Strasburg und nahm den nordöstlichen Teil des Bezirks Michelau ein. Im Westen reichte sie bis an die Starostei Lonkorrek und im Osten an die Bezirksgrenze gegen den bischöflichen Schlüssel Löbau, im Norden an das Herzogtum Preußen.

---

104) Arch. Skarb. XLVI, 35, Bl. 65—94.
105) Arch. Skarb. XLVI, 35, Bl. 65—94.
106) G. St. A. Abt. 11, Nr. 6.
107) G. St. A. Abt. 12, Nr. 62.
108) Arch. Skarb. XLVI, 35.
109) Arch. Skarb. a. a. O.
110) G. St. A. Abt. 11, Nr. 6.

1664[111]) bestand die Starostei aus 18 Dörfern, zwei Vorwerken, einer Mühle und vier Seen. In der Lustration von 1765[112]) ist die Anzahl der Ortschaften durch neue Ausbauten in den Waldgebieten erhöht. Dabei wird die Starostei in drei Schlüssel geteilt, Brattian, Krotoschin und Wawerwitz.

Zu Brattian gehörten: Brattian, Terreschewo, Lipnitz, Ballowken, Kamionken, Kgl.-Borrek, Kamionka, Thomasdorf, Nawra, Skarlin, Lekarth, Radomno, Jamielnik, Chrosle, Rudamühle, Neuhof, Kaczek, Kulingen und Kielpiny,

zu Krotoschin: Krotoschin, Cierpieta, Schnakenhof, Schwarzenau, Welka, Wonno, Fittowo und Buczek,

zu Wawerwitz: Wawerwitz, Ossowken, Kl.-Ossowken, Otremba, Biedaczekmühle, Kopania, Bialla und Ostrau.

Außerdem gehörten zum Gebiet der Starostei der Skarlin-, der Radomno-, der Jamielnik- und der Lekarth-See.

Starostei Lonkorrek. An die Starostei Brattian schloß sich westlich das Gebiet der Starostei Lonkorrek. Diese reichte in der Nord-Südrichtung von Summin an der Ossa bis zum Czichensee.

1664[113]) bestand die Starostei nur aus den Ortschaften Lonkorrek, Lonkorsz, Lippinken, einer Mühle und neun Seen.

In der Lustration von 1765[114]) sind außerdem Czichen, Summin, Mrowisko, Fritzowisno, Janki und Umeytry (?) genannt.

Zu den Seen der Starostei gehörten der Lonkorrek-, der Partenschin-, der Robottno-, der Czichen-, der Soßno-, der Milewo-, der Glowiner- und der Dembno-See.

G e i s t l i c h e r B e s i t z. An geistlichem Besitz innerhalb des Bezirks Michelau werden in dem Steuerregister von 1662[115]) nur die Ortschaften des Bischofs von Plock genannt. Dazu gehörten Poln.-Brzozie, Gr.- und Kl.-Glemboczek, Janowko, Laschewo, Jastrzembie, Golkowko, Bahrenhof und Nikolaiken. Bis auf die letzten beiden waren die genannten Orte nur durch die Grenzflüsse Pissa und Braniza von dem übrigen Teil des bischöflichen Schlüssels Gorzno getrennt, der zu Masowien gehörte. Die oben erwähnten Dörfer waren seit 1289 in der Hand des Bischofs von Plock. In diesem Jahre wurde der Streit zwischen den Bischöfen von Culm und Plock um gewisse Einkünfte aus dem Culmerland geschlichtet, indem Bischof Werner von Culm u. a. 300 Hufen im Löbauer Lande abtrat[116]).

---

111) Arch. Skarb. XLVI, 35, Bl. 546.
112) G. St. A. Abt. 11, Nr. 6.
113) Arch. Skarb. XLVI, 35, Bl. 539.
114) G. St. A. Abt. 11, Nr. 6. (Lubo nazywają starostwem Łąkorskim, w konsensie zaś tenutą czyli dzierzawą nazwana).
115) Arch. Skarb. I, Nr. 52, Bl. 324—357.
116) Fontes 22, II.

In dem Kontributionskataster von 1773 werden als Besitz der Jesuiten in Graudenz die Orte Kamin[117]), Swierczyny[118]) und Szymkowo[118]) erwähnt. Kamin hatten die Jesuiten 1644 erworben[119]). Swierczyny und Szymkowo waren seit 1678 in ihrem Pfandbesitz[120]).

Adliger Besitz. Unmittelbar hinter den Ortschaften der Starosteien Strasburg und Lautenburg führt das Steuerregister von 1662[121]) folgende adlige Dörfer auf: Wittenburg (Dębowa łąka), Mileszewo, Sendzitz, Schwetz (Swiecie), Schannen, Summe, Kl.-Summe, Adl.-Goßno, Ostrowitt, Dzierzno, Piecewo, Wonsin, Hochheim (Gorzuchowko), Kamin[122]), Waldheim (Plowęzek), Neuheim (Niewierz), Adl.-Kruschin, Bobrau, Kozirog, Jaguschewitz, Friedeck (Plochaty), Buczek, Wilhelmsdank (Opalenica), Görschen, Fichtenwalde (Chyno), Swierczyn, Wardengowo, Michelau, Cielenta, Konojad, Czekanowo, Seeheim (Osieczek), Kantylla, Zmiewko.

Die eben genannten Ortschaften befanden sich in der Streulage am Rande oder zwischen den Besitzungen der Starostei Strasburg.

Die folgenden, welche im Steuerregister hinter den Dörfern der Starostei Brattian und denen des Bischofs von Plock genannt werden, liegen meistens im östlichen Teil des Bezirks zwischen den Besitzungen des Bistums Culm und der Starostei Brattian: Wlewsk, Rynnek, Rohrfeld (Trciano), Ciborz, Straszewo, Kattlau, Montowo, Samplawa, Rosen/Samplau, Mortung, Linnowitz, Grzybny, Rakowitz, Chelst, Czekanowko, Bielitz bei Bischofswerder, Grodziczno, Ostaszewo, Tergewisch, Tuschau, Seinskau (Zajączkowo), Marzencitz, Studa, Babalitz, Krzejadle male (?), Hantyk (?), Petersdorf (Merzynek), Adl.-Neudorf (Nowawies), Ossettno, Tomken, Godzisken, Griewenhoff.

Diese Angaben lassen sich aus den Grundbüchern des Kreises Michelau[133]) um folgende Ortschaften ergänzen: Bachottek, Mittwalde, Komini, Iwanken bei Grodziczno, Grischlin, Lorken, Wardengowko, Wessolowo, Adamsdorf, Goßlershausen, Dietrichtsdorf, Niedeck, Eichholz[124]), Bogumilken.

d) Die Herrschaften des Bischofs und Domkapitels von Culm.

Während in dem Steuerregister von 1662[125]) außer den adligen und königlichen Gütern die Besitzungen der Nonnen in Culm und Thorn, der Jesuiten in Graudenz und des Bischofs in Plock genannt werden, bleiben sowohl die Ländereien des Bischofs als auch die des Domkapitels von Culm unerwähnt.

---

117) St. A. D. 181, 13111.
118) St. A. D. 181, 13114.
119) Plehn, Ortsgeschichte, 57.
120) a. a. O. 131.
121) Arch. Skarb. 1, Nr. 52, Bl. 324—357.
122) K. 1644 von den Jesuiten erworben (Plehn, 57).
123) Bär, Der Adel und der adlige Grundbesitz, 204 ff.
124) Eichholz = Wichulic, vgl. Kujot, Kto złożył parafjie, II, 352 (Rocz. Tow. Nauk. w Toruniu XII, 352).
125) Arch. Skarb. I, Nr. 52, Bl. 358.

Zur Zeit des Thorner Friedens von 1466 besaß der Bischof von Culm 1. den ganzen Schlüssel Löbau, 2. aus dem Gebiet Kauernik die Ortschaften Tillitz, Tillitzken, Mroczenko, Mroczno, Kowallik, Nelberg, Bratuschewo, Krzemieniowo und Dtsch-Brzozie, 3. die bischöflichen Ortschaften um Culmsee: Bischöfl. Papau, Folgowo, Dübeln, Segertsdorf, Kgl.-Trzebcz, Staw, Dreilinden[126]), Chrapitz, Blachta und Konczewice; 4. den Schlüssel Briesen mit Cymbark, Sittno, Kgl. Roßgarth, Königsmoor und Mischlewitz.

Nachdem 1499[127]) sieben Hufen in Prussy erworben waren, erfolgte 1505 die große Schenkung durch König Alexander, die dem Bischof die Stadt Culm und die Burgen Althausen und Papau mit den dazugehörigen Dörfern verschaffte.

1516 tauschte der Bischof Konopacki die Dörfer Ust, Wabcz und Bobrowo gegen Plowenz, Kl.-Rehwalde, Mirakowo und Mierzynek[128]) (Clemethaw). Diesen folgten noch eine Reihe kleinerer Gebietsveränderungen durch Tausch mit dem Domkapitel.

1517 trat das Kapitel dem Bischof gegen Nelberg, Sarnowo und vier Hufen in Arensdorf, Kisin und Unislaw ab.

Im Jahre 1522 erhielt das Kapitel Konczewicz gegen Pluskowenz, welches der Bischof seinem Bruder Georg von Konopacki für einen Teil von Tergwisch bei Löbau abtrat.

Zwei Jahre später erhielt der Bruder des Bischofs Konopacki sieben Hufen in Kiewo gegen acht Hufen in Konradswalde.

Endlich trat das Kapitel 1546 an den Bischof zur Schlichtung des Streits um Brzozie Mszanno ab, erhielt dies aber 1554 mit der Bedingung zurück, daß dieses Vorwerk als Grundstock zur Schaffung eines Altars in der Kathedrale dienen sollte.

Nach den Inventarverzeichnissen der bischöflichen Güter aus dem 17. und 18. Jahrhundert wurde der gesamte Besitz in den Schlüsseln Löbau, Briesen, Plowenz, Althausen und Papau verwaltet. Der Schlüssel Löbau bildete einen etwa 10—15 km breiten Landstreifen an der Ostgrenze der Wojewodschaft.

Außer der Stadt Löbau gehörten folgende Vorwerke und Dörfer dazu: Fiewo, Tinnwalde, Gr.-Görlitz, Lobenstein, Zakurzewo, Guttowo, Kosten, Raczek, Bischwalde, Kazanitz, Zielkau, Rosenthal, Grabau Waldek, Zlottowo, Omulle, Pronikau, Londzyn, Swiniarz, Rommen, Rumian, Rybno, Zarybinnek, Jeglia, Tergewisch, Tuschau, Pomierken, Kolodzeiken Grabau, Kirschenau, Stephansdorf, Zwiniarz, Pruszczyn, Eichwalde, Naguszewo, Hartowitz, Grondy, Gronowo, Werry, Kopaniarze, Tarczyn und Kowallik.

---

126) Vgl. Geistl. Besitz im Bezirk Culm — (Dziemioni) gehörte den Missionarien-Brüdern zu Culm.
127) Fontes 22, III.
128) Mierzynek liegt südlich der Drewenz.

Auf Grund dieser Ortsangaben lassen sich gegen den Bezirk Michelau im Westen Raczek, Tergewisch, Tinnwalde, Tuschau, Hartowitz, Gronowo und Tarczyn als Grenzorte feststellen.

Außerdem gehörten zum Schlüssel Löbau einige Orte westlich der Welle im Gebiet Kauernik und zwar Tillitz, Tillitzken, Mroczenko, Mroczno und Kowallik[129]).

Der Schlüssel Briesen bestand aus den Ortschaften Sittno, Cymbark, Prussy, Kgl. Roßgarth, Mszanno, Königsmoor und Mischlewitz[130]).

Zu Gr.-Plowenz, welches fast an der Nordgrenze der Wojewodschaft lag, gehörten Kl.-Rehwalde und Miarken[131]).

Zum Schlüssel Althausen gehörten Schloß Althausen, Bulkowko, Kaldus, Waltersdorf, Kgl.-Kiewo, Kielp, Borowno, Unislaw, Damerau, Bienkowko, Griebenau, Rosenau, Kokotzko, Bialobloty und Weißheide (Bialobor)[132]),

Zum Schlüssel Bischöfl. Papau gehörten Neuhof, Folgowo, Dübeln, Falkenstein, Segertsdorf, Kgl. Trzebcz, Staw, Dreilinden, Chrapitz und Blachta[133]).

Die bischöfliche Stadt Culm und ihr Territorium. Löbau, Kauernik, Briesen und Culmsee hatten schon zur Ordenszeit zur Herrschaft des Bischofs von Culm gehört. Sie waren die Verwaltungsmittelpunkte der bischöflichen Ländereien. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts kam noch Culm hinzu. Auf Grund der Urkunde vom 26. Mai 1505 schenkte König Alexander außer Papau und Althausen dem Bischof die Stadt Culm mit ihrem Gebiet. Das Territorium, welches die Stadt mit der zweiten Handfeste von 1251 erhalten hatte, umfaßte ungefähr eine Fläche von 420 Hufen. „Es reichte von den Grenzen des Dorfes Uscz die Weichsel niederwärts und durch den Strom begrenzt bis zum Dorfe Ruda, längs der Grenze dieses Dorfes bis zum Dorfe Lunau (einschließlich desselben), von hier die damalige Marienwerderer Straße schneidend bis auf das Dorf Grubno (ausschließlich desselben); von der Grenze dieses Dorfes über den Hügel hinüber nach dem Fribbethale, welches selbst wieder das städtische Gebiet von Uscz trennt"[134]).

Die Grenzen des Territoriums sind in der erwähnten Handfeste von 1251 festgestellt. Sie haben sich fast unverändert bis zum Übergang des Landes an Preußen erhalten. 1773 besaß die Stadt Culm folgende Ortschaften: Oberausmaß, Niederausmaß, Culmisch-Dorposch, Grenz, Horst, Jamerau, Klammer, Kölln, Kollenken, Gr.-Lunau, Kl.-Lunau, Culmisch-Neudorf, Podwitz, Culmisch-Roßgarten, Schöneich und Schönsee[135]).

Gogolin und Steinwage, welche 1396 noch unter Culm genannt werden, sind durch Schenkungen von 1472 und 1489 der Akademie zu Culm überwiesen

129) Fontes 22, 1—77.
130) Fontes 22, 84—96.
131) a. a. O. 77 ff.
132) a. a. O. 102 ff.
133) Fontes 22, 130 ff.
134) Schultz, Die Stadt Culm im Mittelalter in Z. W. G. 23, 24.
135) St. A. D. 181, 13057.

worden[136]). In ihrem Besitz befinden sie sich noch zur Zeit der preußischen Landesaufnahme[137]).

Besitz des Domkapitels. Nach den Inventarverzeichnissen des 17. und 18. Jahrhunderts bestand der Besitz des Culmer Domkapitels aus dem Schlüssel Kauernik und einigen Ortschaften in der Gegend von Culmsee.

Zu Kauernik gehörten: das Gut Kauernik, Mszanno, Gwisdzyn, Deutsch-Brzozie, Krzemieniewo, Bolleschin, Gr.-Pacoltowo, Bratuschewo, Nelberg, Sugaino, Zembrze, Kl.-Leszno, Gr.-Leszno, Radosk, Klonowo, Samin, Slupp, Zalesie, Guttowo und Kozieniec[138]).

Die Dörfer des Kapitels um Culmsee waren als Pfründen ausgeteilt. Dazu gehörten Konczewitz, Wrotzlawken, Sompe (eingegangen zu Hermannsdorf, vgl. Bär-Stephan), Wittkowo, Bildschön, Archidiakonka, Biskupitz, Mortschin und Seedorf[139]).

Außer Konczewitz, Nelberg, Bratuschewo und Deutsch-Brzozie waren die erwähnten Ortschaften bereits 1466 zur Zeit der Abtretung des Culmer Landes an Polen im Besitz des Domkapitels. Die eben genannten Dörfer waren dem Kapitel aus den oben beschriebenen Schenkungen und Tauschgeschäften mit dem Bischof von Culm verblieben. Dabei ist noch Sarnowo zu ergänzen, welches 1517 mit Nelberg in den Besitz des Kapitels kam. Sarnowo ist jedoch 1541 als Lehen ausgegeben worden und hat noch im selben Jahrhundert seinen Charakter als geistliche Ortschaft verloren[140]).

---

136) Z. W. G. 23, 26 f.
137) St. A. D. 181, 13057.
138) Fontes 22, 1 ff.
139) a. a. O. 51 ff.
140) Fontes 22, III.

II. Die kirchliche Gliederung Königlich-Preußens.

Die kirchliche Verwaltung in Königlich-Preußen war vor der Reformation unter sieben Bistümer verteilt: Kammin, Pommerellen, Gnesen, Plock, Culm, Pomesanien und Ermland. Zum Bistum Kammin gehörte das Land Bütow. Pommerellen einschließlich des Bezirks Lauenburg bildete bis zur Leba und Brahe ein Archidiakonat innerhalb der Diözese Kujawien. Zum Bistum Plock gehörte der Teil der Wojewodschaft Culm, welcher südlich der Drewenz lag, und einige Ortschaften nördlich der Braniza im Gebiet Kauernik, welche zugleich Grundbesitz des Bischofs von Plock waren. Das Bistum Culm entsprach in seiner Ausdehnung im wesentlichen der Wojewodschaft Culm. Zur Diözese Pomesanien gehörte die Wojewodschaft Marienburg bis zum Elbingfluß und die Nehrung. Das Gebiet rechts des Elbingflusses war ein Teil der Diözese Ermland.

Die preußischen Bistümer rechts der Weichsel unterstanden dem Erzbischof von Riga [1]). Plock und Kujawien gehörten zur Erzdiözese Gnesen, Kammin war seit 1244 unmittelbar dem Papste unterstellt [2]).

Nachdem die Bischöfe von Kammin und Pomesanien evangelisch geworden waren, wurde das Land Bütow dem Archidiakonat Pommerellen zugeteilt, und der königlich-preußische Teil der Diözese Pomesanien fiel an Culm. Dieser Stand ist bis zum Jahre 1821 erhalten geblieben, als die päpstliche Bulle De salute animarum die gesamten preußischen Diözesanverhältnisse neu regelte.

1. Das Archidiakonat Pommerellen.

Die kirchliche Verwaltung Pommerellens war bis zum Jahre 1821 in räumlicher Beziehung dreifach getrennt. Wie schon erwähnt, gehörte der größte Teil nördlich der Brahe zum Bistum Wloclawek, das Bütower Land gehörte zu Kammin, und der südliche Teil war dem Erzbistum Gnesen unterstellt.

Diese Gliederung Pommerellens geht auf die Organisationstätigkeit des Bischofs Aegidius von Tusculum [3]) zurück, der sich um das Jahr 1123 als päpstlicher Legat in Polen aufhielt. Eine urkundliche Bestätigung dieser Ordnung brachte die Bulle Eugenius II. vom 4. April 1148 [4]), in welcher Bischof Warner unter den Schutz des päpstlichen Stuhles gestellt wird, wobei ihm gleichzeitig die Besitzungen und Grenzen, wie sie Aegidius festgestellt hatte, zugesichert werden. Diese Bestätigung wurde durch Gregor IX. im Jahre 1238 erneuert [5]). Eine nähere Bestimmung jener Grenzziehung ergab sich erst aus

---

1) Cramer, Zeitschr. d. histor. Vereins Marienwerder XI, 37.
2) Völker, Kirchengeschichte Polens, 54.
3) Freytag, Altpr.Mon.Schr. Bd.41, 208.
4) Pom. Urk. B. 1.
5) Pom. Urk. B. 52.

den Streitigkeiten, die der Bischof von Wloclawek mit den Bischöfen des Samlandes und von Pomesanien um den Besitz des Großen Werders und der Nehrung austrug. In diesem Streit hat sich der Bischof von Pomesanien durchgesetzt. Simon Grunau berichtet in seiner preußischen Chronik, daß Bischof Arnold von Pomesanien, der von 1347 bis 1360 regierte, sämtliche Kirchen der Nehrung seinem Bistum einverleibt habe. Er nennt die Kirchen Scheute, Kahlberg, Pröbbernau, Kobbelgrube, Nickelswalde, Schönbaum und Bohnsack[6]). 1513 untersagte Hiob von Dobeneck, Bischof von Pomesanien, dem Priester Bernhard Schilling in Weichselmünde, Messe zu lesen[7]). Bei diesem Stand der Dinge hatte der Bischof von Pomesanien dem Archidiakonat Pommerellen gegenüber eine Grenzziehung für sich in Anspruch genommen, die durch den Lauf der Danziger Weichsel bestimmt war.

Ähnliche Streitigkeiten waren auch an der pommerellischen Westgrenze ausgebrochen, wo der Erzbischof von Gnesen die Kastellanei Stolp und der Bischof von Wloclawek das Land Bütow dem Bischof von Kammin vergeblich zu entreißen suchten[8]).

Durch die Bulle Innozenz II. vom 14. Oktober 1140[9]) war dem Bistum Kammin ganz Pommern bis zur Leba zugeteilt worden, und 1371 hatte der Bischof von Kammin diese Grenze von neuem bestätigt erhalten, nachdem der Prozeß um die Kastellanei Stolp mit dem Erzbistum Gnesen zu seinen Gunsten entschieden worden war.

Die Lage der zu Lauenburger Kirchspielen gehörigen Grenzdörfer rechtfertigt die Annahme, daß die heutige Kreisgrenze von Lauenburg sowohl mit den staatlichen als auch kirchlichen Grenzen Pommerellens für die Zeit vom 15. bis zum 18. Jahrhundert übereinstimmt. Im Fließ des Paschken-Baches trifft östlich von Bochow die Lauenburger Grenze auf den Bezirk Mirchau. Von hier fiel die Westgrenze des Archidiakonats bis zum Skoszewo-See mit der Westgrenze der Bezirke Mirchau und Tuchel zusammen. Während nun die Tucheler Bezirksgrenze in südwestlicher Richtung verlaufen mußte, um das Dorf Karpno einzuschließen, ist die Kirchengrenze in der Konitz-Tucheler Kreisgrenze zu suchen. Diese führt fast genau südlich des Skoszewo-Sees an den Slusa-See[10]). Von da wurde die Grenze durch den Lauf der Brahe bis zu der Stelle bestimmt, wo die Zempolna in die Brahe mündet. Das ist nördlich von Lachowo. Hier traf die Wojewodschaftsgrenze von Süden kommend auf den Fluß. Nun erweist sich, daß die kirchliche Grenze mit der staatlichen ungefähr übereinstimmte. Eine kleine Abweichung ergab sich bei Glinke. Der Visitationsbericht erwähnt es unterm Kirchspiel Schirotzken, obwohl es im Vertrag von Transacz als polnischer Grenzort genannt wird[11]).

---

6) Simon Grunau I, 316.
7) Zeitschr. d. h. V. Marwerd. XI, 89.
8) Freytag, Altpr. Mon. Schr., 41, 216 f.
9) Pom. Urk. B. 1.
10) Freytag, a. a. O. 220.
11) Vgl. „Die Landesgrenzen“.

Damit sind die Grenzen des Archidiakonats vor der Vereinigung mit dem Lande Bütow im Westen, Süden und Osten bestimmt. Im Norden und Nordosten war die Ostsee eine natürliche Begrenzung.

Die Dekanate waren die Unterbezirke des Archidiakonats. Jedes Dekanat umfaßte mehrere Kirchspiele. 1326 werden nur drei Dekanate genannt: Danzig, Dirschau und Schwetz. Nach 1420 gab es schon sieben [12]). In den Visitationsberichten am Ende des 16. Jahrhunderts sind acht Dekanate erwähnt. Zu Danzig, Putzig, Mirchau/Berent, Lauenburg, Dirschau, Stargard, Neuenburg und Schwetz war noch Mewe getreten.

Nachdem das Land Bütow nach dem Aussterben der Pommernherzöge im Jahre 1637 an Polen gefallen war, ist auch dieses Gebiet der Diözese Wloclawek einverleibt worden [13]). In den Visitationsberichten von 1686/87 wird es neben Lauenburg als besonderes Dekanat erwähnt, dessen Gebiet durch Hinzunahme einiger Kirchspiele aus den angrenzenden Dekanaten Mirchau und Stargard eine wesentliche Erweiterung erfahren hatte [14]).

a) **Dekanat Lauenburg.** Nach der kurbrandenburgischen Landesaufnahme von 1658 [15]) bestand das Lauenburger Gebiet, welches dem Dekanat Lauenburg seiner Ausdehnung nach im wesentlichen entsprach, aus 13 Kirchspielen. Dies waren 1. Lauenburg, 2. Belgard, 3. Bresin, 4. Bukowin, 5. Charbrow, 6. Garzigar, 7. Gnewin, 8. Gr.-Jannewitz, 9. Labuhn, 10. Leba, 11. Ossecken, 12. Roslasin und 13. Saulin.

1. 1658 gehörten zum Kirchspiel Lauenburg nur die Stadt Lauenburg und das Amtsdorf Neuendorf [16]). In Neuendorf bestand ebenfalls eine Kirche, die als Filialkirche zu Lauenburg angesehen wurde.

In den Visitationsberichten von 1686/7 sind unter Lauenburg noch Malleschütz und Kamlau angeführt [17]). Diese beiden Orte werden hier den Angaben der kurfürstlichen Landesaufnahme entsprechend bei den Kirchspielen Labuhn und Garzigar geführt.

2. Zum Kirchspiel Belgard gehörten 1658 die Amtsdörfer Krampe, Belgard, Labehn, Freist, außerdem Vietzig, Adl.-Freest, Roschütz, Landechow, Niesnachow, Scharschau, Gans, Ober-Komsow, Nieder-Komsow, Kl.-Massow, Koppenow und Zdrewen [18]). Diese waren adlig. In Labehn bestand eine Tochterkirche.

3. Zum Kirchspiel Bresin gehörten 1658 die Amtsdörfer Hohenfelde, Bresin, Lanz, Reckow, Schweslin, Kattschau, Pusitz und die adligen Dörfer Strellentin und Küssow [19]). Reckow gehörte nach den Visitationsberichten teils zu

12) Freytag, a. a. O. 229.
13) Cramer, Gesch. d. Lande Lauenburg und Bütow I, 273 ff., Freytag, a. a. O. 218.
14) Fontes XV.
15) Cramer I Urkunden, 36 ff.
16) a. a. O. 38.
17) Fontes 11—15, 849.
18) Cramer, a. a. O. 37 f.
19) a. a. O. 38.

Bresin, teils zu Garzigar. Außerdem werden dort unter Bresin noch Pusitzer, Bresiner, Meddersiner und Chmelenzer Mühle genannt[20]).

4. Zur Kirche in Bukowin gehörte nach dem Steuerregister von 1570 noch Wahlendorf (Niepoczlowicz) im Bezirk Mirchau[21]).

5. Zur Kirche in Charbrow in der Nordwestecke des Lauenburger Gebiets gehörte das Dorf Speck[22]). Beide Orte waren adlig. In den Visitationsberichten werden sie nicht genannt.

6. Zum Kirchspiel Garzigar gehörten die Amtsdörfer Garzigar, Villkow und Obliwitz und das Lauenburger Ratsdorf Kamlau[23]). Letzteres gehörte nach den Visitationsberichten von 1686/7[24]) zur Kirche Lauenburg.

7. Zur Kirche in Gnewin gehörte nur dieses Dorf[25]). In den Visitationsberichten von 1686/7 ist es nicht genannt.

8. Zu Gr.-Jannewitz gehörten Kl.-Jannewitz, Chotzlow, Rettkewitz, Vitröse, Wobensin, Rosgars, Puggerschow, Darschow[26]). Alle Dörfer waren adlig und sind in den erwähnten Visitationsberichten ebenfalls nicht genannt.

9. Zu Labuhn gehörten nach der Landesaufnahme von 1658 Poppow, Wussow, Wunneschin, Krampkewitz, Schimmernitz, Zewitz, Gr.-Massow, Zelin (= Grünau?), Occalitz, Malleschütz, Dzechlin[27]). Diese Ortsangaben können noch um Lischnitz und Wilhelmsdorf erweitert werden. Lischnitz wird von Kujot als zu Labuhn gehörig angenommen[28]). Wilhelmsdorf (Zakcziewo) wird neben Occalitz in dem Steuerregister von 1570 unter den Dörfern des Mirchauer Bezirks mit dem Hinweis erwähnt, daß beide zum Kirchspiel Labuhn gehören[29].)

Malleschütz und Dzechlin waren Lauenburger Ratsdörfer, alle übrigen waren adlig. Das ganze Kirchspiel wird in den Visitationsberichten von 1686/7 nicht erwähnt.

10. Zu Leba gehörten Sarbske, Neuhof, Schönehr, Labenz und Bergensin[30]). In Sarbske bestand eine Tochterkirche. Außer Leba waren alle Orte adlig. In den Visitationsberichten von 1686/7 werden sie nicht genannt.

11. Zu Ossecken gehörten Lunow (Kurow?), Uhlingen, Zackenzin, Sassin, Bebbrow, Schlaischow, Jatzkow, Kerschkow, Lübtow, Gr.-Lüblow, Kl.-Lüblow, Sterbenin, Bychow, Perlin, Kl.-Perlin, Chottschow, Chottschewke, Zelasen, Prebendow, Schlochow, Gnewinke, Wirschutzin[31]). Nach dem Steuerregister von 1570 gehörten auch Reckendorf (Bszino) und Prüssau dazu[32]).

Außer Wierschutzin, das zum Kloster Zarnowitz gehörte, waren alle Dörfer dieses Kirchspiels adlig. In den Visitationsberichten von 1686/7 werden sie nicht genannt.

---

20) Fontes 11—15, 851 und 855.
21) Żr. dz. 267.
22) Cramer I Urk., 40.
23) a. a. O. 38.
24) Fontes 11—15, 849.
25) Cramer I Urk., 39.
26) Cramer I Urk., 40.
27) a. a. O. 40.
28) Kujot in Rocz. Tow. Nauk. IX, 212.
29) Żr. dz. 23, 267.
30) Cramer I Urk., 39.
31) Cramer I Urk., 40.
32) Żr. dz. 23, 267 und 284.

12. Zu Roslasin gehörten 1658 Luggewiese, Zintzelitz, Gr.- und Kl.-Bomhoff (Gr.- und Kl.-Ankerholz?), Kl.-Boschpol, Krugborn, Paraschin, Nawitz, Osseck, Jezow, Kantschin, Goddentow und Aalbeck[33]). Außerdem sind aus den Visitationsberichten Gr.-Damerkow, Gr.-Boschpol und Lowitz zu ergänzen[34]).

In Zintzelitz bestand eine Tochterkirche.

13. Zu Saulin gehörten 1658 Saulinke, Woedtke, Chinow, Stresow, Gr.-Schwichow, Kl.-Schwichow, Schwartow, Schwartowke, Gr.-Borkow, Kl.-Borkow, Tauentzin, Buntewitz, Lantow, Gartkewitz, Mersin, Mersinke, Enzow, Tadden, Lissow, Schluschow, Ribenke, Slaikow, Kl.-Damerkow und Chmelenz[35]). Alle Dörfer waren adlig. In den Visitationsberichten bleiben sie unerwähnt.

In Schwartow bestand eine Tochterkirche zu Saulin.

Die Lage der oben angegebenen Kirchspielorte beweist, daß die Grenzen des Dekanats fast vollständig mit den politischen Grenzen des Landes Lauenburg zusammengefallen sind. Nur im Osten reichte das Dekanat mit den Ortschaften Reckendorf, Kantschin, Wilhelmsdorf, Occalitz und Wahlendorf über die staatliche Grenze hinaus.

b) Dekanat Bütow. Das Bütower Land gehörte vor der Reformation nicht wie Lauenburg zum Bistum Wloclawek, sondern zum Bistum Kammin. Wie schon erwähnt hat es nicht an Versuchen gefehlt, dieses Gebiet dem Bistum Wloclawek anzugliedern. Jene Bemühungen sind bis zu dem Augenblick erfolglos geblieben, als Lauenburg und Bütow nach dem Aussterben der pommerschen Herzöge im Jahre 1637 an die Krone Polen fielen. Nun begannen in beiden Ländern die Versuche, die Kirchen dem Katholizismus wiederzugewinnen. In den Visitationsberichten von 1686/7 sind neben Lauenburg auch die Kirchen im Bütower Gebiet beschrieben[36]).

Die „Beschreibung des Landes Bütow nach der churbrandenburgischen Besitzergreifung am 18. Juni 1658“[37]) gibt sechs Kirchspiele an: 1. Bütow, 2. Bernsdorf, 3. Borntuchen, 4. Damsdorf, 5. Gr.-Pomeiske und 6. Gr.-Tuchen. Nach Schwengel[38]) ist das Bütower Dekanat später um die Kirchen Grabowo, Lesno, Brutz, Wielle, Parchau und Sullenschin erweitert worden. Parchau, Grabowo und Sullenschin gehörten am Ende des 16. Jahrhunderts zum Dekanat Mirchau[39]), Wielle, Lesno und Brutz dagegen zu Stargard[40]). In den Visitationsberichten von 1686/7 sind jedoch nur Bütow, Bernsdorf, Borntuchen, Damsdorf mit Damerkau, Brutz, Lesno, Parchau mit Grabowo und Sullenschin genannt[41]). Wielle und Gr.-Pomeiske fehlen. Wahrscheinlich ist in

33) Cramer I Urk., 39.
34) Fontes 11—15, 856.
35) Cramer I Urk., 40.
36) Fontes 11—15, 816.
37) Cramer I Urk., 23 ff.
38) Fontes 16—19, 271.
39) Fontes 1—3, 34.
40) Fontes 1—3, 67.
41) Fontes 11—15, 816 ff.

Gr.-Pomeiske eine Visitation nicht möglich gewesen, weil das ganze Kirchspiel aus adligen Dörfern bestand, die restlos protestantisch geworden waren.

1. Zum Kirchspiel Bütow gehörten sowohl 1658 als auch 1686/7 die Stadt Bütow, Gersdorf, Kl.-Gustkow, Gr.-Gustkow, Meddersin, Hygendorf, Dampen, Gramenz, Mankwitz, Wusseken, Kl.-Pomeiske und Lupowske [42]).

2. Zu Bernsdorf gehörten Czarndamerow, Oslawdamerow, Polschen, Sommin, Prondzonka, Klonschen, Przywos, Stüdnitz [43]). In Stüdnitz stand eine Kapelle.

3. Zu Borntuchen gehörten Morgenstern, Krossnow, Strussow und Kattkow.

4. Zu Damsdorf gehörten Reckow, Zersin und Damerkow als Tochterkirche [44]). 1658 ist Damerkow unter den Ortschaften des Bütower Kirchspiels genannt.

5. Zu Gr.-Pomeiske gehörten 1658 Jassen und Jellentsch [45]).

6. Zu Gr.-Tuchen gehörten Moddrow, Radensfelde, Zemmen, Kl.-Tuchen und Pyaschen [46]).

Nach den Angaben der kurfürstlichen Landesaufnahme von 1658 fielen die politischen Grenzen des Bütower Landes mit den Grenzen des Dekanats Bütow im wesentlichen zusammen. Sie entsprechen der heutigen Kreisgrenze von Bütow. Eine Ausnahme bildete das adlige Dorf Zukowken in der Nordostecke des Gebiets, welches weder in der kurfürstlichen Landesaufnahme, noch in den Visitationsberichten von 1686/7 erwähnt wird. Dagegen erscheint es in dem Steuerregister von 1570 unter den Ortschaften des Bezirks Mirchau [47]) und gehörte sowohl nach dieser Quelle als auch nach den Visitationsberichten von 1586/7 zum Kirchspiel Parchau [48]).

c) **Dekanat Putzig.** Zur Zeit der Visitation des Bischofs Rozrażewski im Jahre 1583 gehörten zum Dekanat Putzig die Kirchen Putzig, Schwarzau, Löbsch, Strellin, Zarnowitz, Krockow, Gohra mit Bohlschau und Warschkau, Starsin, Mechau, Rehda, Rahmel, Oxhöft mit Redlau, Kielau, Gr.-Katz, Quaschin und Mattern [49]). Nach den Visitationsberichten von 1584 [50]) und 1599 [51]) gehörte auch Oliva zum Dekanat Putzig. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts unterstanden die Kirchspiele Quaschin, Gr.-Katz, Mattern und Oliva dem Dekan in Danzig [42]).

Zum Kirchspiel Putzig gehörten außer der Stadt Putzig die Dörfer Polzin, Celbau, Schmollin, Blansekow, Sellistrau, Brusdau, Bresin, Oslanin, Rutzau, Polchau, Gr.-Schlatau, Kl.-Schlatau, Rwedelino und Pautzgerdorf [53]). Letzteres ist inzwischen zu Putzig eingegangen. Rwedelino war schon 1598 zwischen Bresin und Polchau aufgeteilt.

---

42) Cramer I Urk., 24; Fontes 11-15, 841 f.
43) Cramer I Urk., 24; Fontes 11—15, 840.
44) Fontes 11—15, 841 f.
45) a. a. O. 847.
46) a. a. O. 847.
47) Żr. dz. 264.
48) Fontes 11—15, 34.
49) Fontes 1—3, 9 ff.
50) a. a. O. 266.
51) a. a. O. 483.
52) Fontes 16—19, 457.
53) Fontes 1—3, 477.

Zu Schwarzau gehörten Gnesdau, Großendorf, Kußfeld und Putziger Heisterneſt. Kußfeld wird in den Visitationsberichten von 1583/99 nicht genannt. Eine Angabe darüber enthält das Steuerregister von 1570[54]).

Zu Löbsch gehörte nur Chlapau.

Zu Strellin gehörten Miruschin, Tupadel, Ostrau, Lissau, Hohensee, Karwen, Cettnau, Karwenhof und die Czarnaumühle.

Zu Zarnowitz gehörten Kolkau, Oppalin, Lissau, Wysoka[55]), Lankewitz, Lübkau, Kartoschin, Sobiensitz, Schwetzin, Tillau, Lubezin, Odargau, Karlekau und Nadolle.

Das Zarnowitzer Klosterdorf Wierschutzin wird in dem Visitationsbericht vom Juli 1596 ebenfalls unter den Zarnowitzer Kirchspielorten genannt[56]). 1658 wird es zum Kirchspiel Ossecken im Dekanat Lauenburg gezählt[57]).

Die Kirche des adligen Dorfes Krockow ist wahrscheinlich von den Visitatoren nicht besucht worden. In dem Bericht von 1583 heißt es, daß die Parochie schon vor 16 Jahren den Irrglauben angenommen hatte[58]). Nach diesem Bericht gehörten sieben Dörfer zu Krockow. Aus dem Visitationsbericht für Zarnowitz von 1696 läßt sich jedoch entnehmen, daß außer Krockow Goschin, Gelsin, Glinke, Warsau, Parschütz, Menkewitz, Sulitz und Schlawoschin zum Kirchspiel gehört haben[59]).

Zu Gohra gehörten Warschkau, Pentkowitz, Seelau, Borkowo, Worle, Bohlschau, Nanitz, Schmechau und Rieben. In Bohlschau bestand ebenfalls eine Kirche[60]), desgleichen in Warschkau (Kniewo)[61]).

Zum Kirchspiel Starsin gehörten Reddichau, Buchenrode, Werblin, Dommatau, Klanin und Parschkau[62]).

Zu Mechow gehörten Neu-Mechow und Darslub[63]). Nach Schwengel war Starsin als Filialkirche mit Mechow verbunden[64]).

Zu Reda gehörten Rekau, Gnewau, Sagorsch, Lensitz, Chechotzin, Pelzau und Sbichau[65]).

Bei Rahmel sind in den Visitationsberichten keine weiteren Kirchspielorte genannt. „Parochia consistat in sola hac villa“, schreibt Schwengel[66]).

Zu Kielau gehörte Ciessau[67]).

Zu Oxhöft gehörten Pogorsch, Kossakau, Pierwoschin, Gdingen, Redlau, Völtzendorf, Mechlinken, Oblusch und Brück[68]). In Redlau war 1568 eine evangelische Kirche erbaut worden. 1583 wird der Ort unter Oxhöft genannt[69]), 1599 erscheint er unter Gr.-Katz[70]).

---

54) Żr. dz. 23.
55) Zu Lankwitz eingegangen (vgl. Bär-Stephan).
56) Fontes 1—3, 308 f.
57) Cramer I Urk., 40.
58) Fontes 1—3, 14.
59) Fontes 1—3, 308 ff.
60) a. a. O. 25.
61) a. a. O. 482.
62) a. a. O. 15 f., 480 f.
63) a. a. O. 16 f., 481 f.
64) Fontes 16—19, 206.
65) Fontes 1—3, 18 f., 484 f.
66) Fontes 16—19, 260.
67) Fontes 1—3, 483.
68) a. a. O. 20 f.
69) a. a. O. 20.
70) a. a. O. 482.

Zu Gr.-Katz gehörten Kl.-Katz und Koliebken. Außerdem kam, wie schon erwähnt, nach dem Visitationsbericht von 1599 noch Redlau hinzu [71]).

Zu Quaschin gehörte Tuchom [72]).

Über die Ausdehnung des Kirchspiels Mattern sind in den Visitationsberichten von 1582/99 sehr wenig Angaben vorhanden. Nur der Visitator von 1584 berichtet, daß die Gemeindeglieder in zwanzig Dörfern, welche teils katholisch, teils evangelisch waren, zerstreut wohnten [73]). Ortsnamen sind nicht genannt, so daß sich daraus nur entnehmen läßt, daß in diesem Augenblick durch die Einführung der Reformation die kirchliche Organisation in Verfall geraten war.

Nach Schwengel gehörten außer Mattern folgende Orte zum Kirchspiel: Banin, Kokoschken, Smengorschin, Kl.-Kelpin, Jakubowo [74]), Czappeln, Nenkau, Bissau, Wolla [75]), Gluckau, Kartschemken und ein Teil von Leesen [76]). Das ganze Kirchspiel wird dabei zum Dekanat Danzig gezählt. Von den eben aufgezählten Orten erscheint Czappeln 1583 unter Zuckau [77]).

Im Westen und Norden stimmen die Grenzen des staatlichen Verwaltungsbezirks Putzig mit denen des Dekanats im wesentlichen überein. Im Süden und Südosten ist eine solche Übereinstimmung nicht erkennbar. Aus der oben festgestellten Ausdehnung der Kirchspiele, welche 1583 zum Dekanat gehörten, ergeben sich im Süden folgende Grenzpunkte: Seelau, Bohlschau, Pentkowitz, Sbichau, Bieschkowitz, Lensitz, Vöklzendorf, Gr.-Katz und Koliebken. Mit den Ortschaften Quaschin, Tuchom, Banin, Hoch-Kelpin, Kl.-Kelpin, Nenkau und Mattern schob sich das Dekanat Putzig 1583 in einem schmalen Streifen bis an die Grenze des Dekanats Danzig. Auf diese Weise wurde das Kirchspiel Oliva von dem übrigen Teil des Dekanats Mirchau völlig abgetrennt.

d) Dekanat Mirchau (Berent). Nach den Visitationsberichten von 1583 [78]) und 1584 [79]) gehörten zum Dekanat Mirchau/Berent die Kirchen Zuckau, Gorrenschin mit Kelpin, Chmielno, Karthaus, Stendsitz, Berent, Lippusch, Parchau mit Sullenschin, Sianowo mit Mirchau, Strepsch, Kölln mit Schönwalde, Seefeld, Lusin, Sierakowitz und Oliva. In der Mitte des 17. Jahrhunderts kam das Kirchspiel Parchau mit Sullenschin und Grabowo an das Dekanat Bütow [80]). Bei dem genannten Grabowo kann es sich nur um dasjenige am Mauschsee handeln. Dieses gehörte ebenso wie Sullenschin am Ende des 16. Jahrhunderts zum Kirchspiel Parchau [81]). Wenn Schwengel angibt, daß dies Grabowo aus dem Dekanat Stargard zu Bütow übertragen worden ist [82]),

---

71) Fontes 1—3, 22 f., 482 f.
72) a. a. O. 23 f., 483.
73) Fontes 1—3, 190.
74) Gehörte zu Hoch-Kelpin (vgl. Bär-Stephan).
75) Gehörte zu Kokoschken (vgl. Bär-Stephan).
76) Fontes 16—19, 458 f.
77) Fontes 1—3, 26.
78) Fontes 1—3, 25 ff.
79) a. a. O. 200 ff.
80) Fontes 16—19, 297 f.
81) Fontes 1—3, 34 und 464.
82) Fontes 16—19, 292.

so muß ihm dabei ein Irrtum unterlaufen sein, der wahrscheinlich auf eine falsche Vorstellung von der Lage des Ortes zurückzuführen ist[83].

Die Kirchspiele Kölln (mit der Tochterkirche Schönwalde) und Seefeld werden 1597 zum Dekanat Danzig gezählt[84]. Im 18. Jahrhundert gehörte nach Schwengel auch das ausgedehnte Kirchspiel Zuckau zum Danziger Dekanat[85].

Das Kirchspiel Zuckau bestand nach dem Visitationsbericht von 1583 neben Zuckau aus den Ortschaften Pempau, Mahlkau, Gr.-Mischau, Kl.-Glintsch, Krissau, Exau, Borkau, Tockar, Strzelinko (bona deserta), Gr.-Leesen, Kl.-Leesen, Fidlin, Lappin, Zankenczin und Czappeln[86]. Zu den genannten Orten können aus dem Steuerregister von 1570 Borkau, Ramkau, Ottomin, Seeresen und Smolsin hinzugefügt werden[87]. Weiter gehörten nach Schwengel zu Zuckau: Borrowokrug, Mehsau, Krug Babenthal, Richthof, Rambau, Ellernitz, Rheinfeld, Nestempohl, Lichtenfeld, Czetschau, Burchardswo und Zittno[88]. Hierbei ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß Rheinfeld evangelisch geworden war und sowohl 1583[89] als auch 1584[89] unter Danzig geführt wurde. Somit ist anzunehmen, daß vor der Reformation das Gebiet um Rheinfeld und Nestempohl zum Dekanat Danzig gehörte.

Das Kirchspiel Gorrenschin bestand 1583 aus den Dörfern Gorrenschin, Ostritz, Bortsch, Fittschkau, Schlawkau, Ronty, Pollenschin, Semlin und Kelpin[90]. Die Kirche in Kelpin galt als Tochterkirche zu Gorrenschin. Bis zur Wende des 16. Jahrhunderts waren folgende Neusiedlungen hinzugekommen: Kolano, Schneidewind (Huta kolanska), Neu-Czapel, Patull, Jäcknitz, Aschbude, Hoppendorf, Neuendorf, Ossowa karczma (Fließenkrug?)[91], Starkhütte, Eggertshütte, Kamehlen, Tiefental, Schwarzhütte, Kapellenhütte, Ochsenkopf und Chielshütte[96].

Zum Kirchspiel Chmielno gehörten die Ortschaften Chmielno, Remboschewo, Brodnitz, Lonczyn, Zeschin, Röskau, Kositzkau, Gartsch, Prockau und Lappalitz[93]. Nach Schwengel lassen sich diese Angaben um folgende Ortschaften ergänzen: Langbusch (Dlugi Kiersz), Kossi, Lippowitz, Boor, Grzebienitz, Mettkau (Lonczynskahuta), Borzestowerhütte, Nowa huta borzestowska, Borzestowo und Miechutschin[94].

Karthaus ist am Ende des 16. Jahrhunderts ziemlich bedeutungslos; „pene deserta et neclecta" berichtet der Visitator von 1583[95]. Nach dem Steuerregister von 1570 gehörte noch Prockau zu Karthaus[96]. 1583 wird es,

---

83) Vgl. die Karte bei Schwengel.
84) Fontes 1—3, 409 und 412.
85) Fontes 16—19, 129.
86) Fontes 1—3, 26.
87) Źr. dz. 246 und 247.
88) Fontes 1—3, 135 ff.
89) Fontes 1—3, 215 und 259.
90) Fontes 1—3, 26 ff.
91) Ossowa gehörte zu Bortsch (Bär-Stephan).
92) Fontes 16—19, 234.
93) Fontes 1—3, 28 f.
94) Fontes 16—19, 222.
95) Fontes 1—3, 26.
96) Źr. dz. 268.

wie schon erwähnt, unter Chmielno genannt. Im 18. Jahrhundert gehörte es mit Grzybno und Löszno nach Kelpin[97]).

Zum Kirchspiel Stendsitz gehörten 1583[98]) und 1598[99]) Gostomie, Niesolowitz, Zuromin, Wensiorry, Gollubien, Mischischewitz, Borruschin, Alt-Czapel, Gr.-Pierszewo, Kamionken, Lindenhof (Przywos) und Seedorf (Zgorzaly). Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts waren folgende Neusiedlungen hinzugekommen: Neudorf, Stendsitzerhütte, Przerowie, Sznurki, Klukowahuta, Losinietz und Hutta Kamienicensis[100]).

Zu Berent gehörten 1583 Kl.-Klinsch, Gr.-Klinsch, Sarnowo, Funkelkau, Lubianen, Kornen, Zinsgau, Skorzewo, Sykorschin, Alt-Grabau, Recknitz und Kl.-Pierszewo[101]). Die Dörfer Schidlitz, Schönberg (Monszowo), Neuhöfel (Nowawies) und Bendomin lassen sich auf Grund des Visitationsberichts von 1598 ergänzen[102]). Außerdem gehörten in der Mitte des 18. Jahrhunderts nach Schwengel noch folgende Ortschaften dazu: Owsnitz, Bebernitz, Bebernitzer Mühle, Czarlinen, Juschken (Uszki), Lissaken, Fischershütte, Schönheide, Beek (Kaliska), Neu-Barkoschin, Kruschin, Grenzmühle, Putz und Fingershütte (Skorzewino), Goscheritz, Ribaken, Sykorschiner Neuhütte, Sykorschiner Althütte, Dobrogosch, Putzhütte (Dabrowka)[103]). Die Lage der zuletzt genannten Ortschaften läßt darauf schließen, daß das Kirchspiel bis zum 18. Jahrhundert kaum eine räumliche Erweiterung erfahren hatte, dagegen aber wesentlich dichter besiedelt worden war.

In Alt-Grabau bestand seit dem Jahre 1631 eine Kapelle, die der Prior von Karthaus hatte errichten lassen. 1701 wurde das Kirchspiel Grabau eingerichtet, dem neben Alt-Grabau noch folgende Ortschaften zugeteilt wurden: Neu-Grabau, Fustpetershütte, Klobschin, Grabaushütte, Stoffershütte, Spohn, Lerke, Jaschhütte, Ochsenkopf, Kamin, die Mühle Angst und Bang und Hornikau[104]). „Erectis aliquot ex nova radice villis in silvis Graboviensibus", bemerkt Schwengel[105]). Außer Hornikau, welches adlig war, handelte es sich bei den genannten Ortschaften um Karthäuser Klosterbesitz. In diesen Fällen hatte also die Siedlungstätigkeit des Klosters die Begründung eines neuen Kirchspiels notwendig gemacht.

Zum Kirchspiel Lippusch gehörten 1583 Lippusch, Kalisch, Gostomken, Tuschkau, Diwan, Schlusa, Borrowz und Raduhn[106]). Aus dem Visitationsbericht von 1599 lassen sich Glowczyk, Dzimianen, Sdroien und Szollen hinzufügen[107]). Um die Mitte des 18. Jahrhunderts gehörten außerdem Squirawen, Scibor (Kaisershütte?), Grzibau, Wirowen, Trawitz, Turschonken, Pehlkenmühle, Jabluschek, Pila und Lorenz dazu[108]).

---

97) Fontes 16—19, 234.
98) Fontes 1—3, 29 f.
99) a. a. O. 464 f.
100) Fontes 16—19, 527 f.
101) Fontes 1—3, 30 f.
102) a. a. O. 458 f.
103) Fontes 16—19, 218, 534 f.
104) Fontes 16—19, 242 ff.
105) Fontes 16—19, 243.
106) Fontes 1—3, 33.
107) Fontes 1—3, 461 f.
108) Fontes 16—19, 535 f.

Zu Parchau gehörten 1583 Grabowo, Schülzen, Golzau, Nakel, Jamen, Zukowken (im Bezirk Bütow), Chosnitz, Vitele, Buchenfelde, Podjaß, Schakau, Sullenschin und Sdunowitz [109]).

Wie oben erwähnt, kamen nach der Einverleibung des Landes Bütow in das Bistum Wloclawek Parchau mit Grabowo und Sullenschin zum Dekanat Bütow. In den Visitationsberichten von 1686/7 werden Parchau und Sullenschin unter den Kirchspielen des Bütower Dekanats erwähnt. Nach diesen Berichten gehörten Parchau, Grabowo, Schülzen, Nakel, Golzau, Jamen, Zukowken, Chosnitz, Neuhof, Kloden und Summin zum Kirchspiel Parchau [110]).

Dem 1616 errichteten Kirchspiel Sullenschin war der nordöstliche Teil des Kirchspiels Parchau zugeteilt worden, nämlich Sullenschin, Sdunowitz, Wensiorry, Podjaß, Schakau und Kistowo-Buchenfelde [111]). Bukowagora und Bigussewo lassen sich nach dem Visitationsbericht von 1686/7 ergänzen [112]).

Zum Kirchspiel Sianowo gehörten 1583 Sianowo, Staniszewo, Bendargau und Mirchau [113]). 1599 wird noch Czeszonken genannt [114]). Die Kirche in Sianowo galt als Tochterkirche zu Strepsch.

Zu Strepsch gehörten 1583 Klutschau, Linde, Smasin, Miloschewo, Zemblau, Hedille, Lewinna, Lebno und Poblotz [115]). 1599 wird noch Dargelau genannt [116]). Wahlendorf (Niepoczolowice), Wilhelmsdorf (Zakrzewo) und Glusino lassen sich nach Schwengel ergänzen [117]).

Wilhelmsdorf gehörte 1570 zu Labuhn und Wahlendorf zu Bukowin [118]).

Die Kirchen in Kölln und Schönwalde werden 1583 ohne Angabe ihrer Kirchspielorte unter Mirchau genannt [119]). 1597 gehören sie zum Dekanat Danzig [120]). Damals gehörten zu Kölln Bojahn, Bitzlin, Kolletzkau, Wertheim, Niewiadowo [121]), Mischau, Warschnau, Warschenko, Klossau, Schönwalde und Dennemörse [122]). Das Köllner Kirchenstatut von 1597 erwähnt außerdem Pretoschin, Lebno und Exau [123]). Nach den Visitationsberichten gehörte Exau zu Zuckau [124]) und Lebno zu Strepsch [125]).

Die Kirche Seefeld gehörte ebenso wie Kölln und Schönwalde 1583 und 1584 zum Dekanat Mirchau und wird erst 1597 unter Danzig genannt [126]). Das Seefelder Kirchenstatut nennt als Kirchspielorte Seefeld, Kossowo und Kobissau [127]).

Zum Kirchspiel Lusin gehörten 1599 Lusin, Kamlau, Gossentin, Barlomin, Robbakau, Soppieschin, Damerkau, Grünberg, Mellwin, Wischetzin und Strze-

109) Fontes 1—3, 34.
110) Fontes 11—15, 835.
111) a. a. O. 824.
112) a. a. O. 820.
113) Fontes 1—3, 36.
114) a. a. O. 470.
115) a. a. O. 36 f.
116) a. a. O. 470.
117) Fontes 16—19, 530.
118) Fontes 1—3, 37 f.
119) Fontes 1—3, 409 und 412.
120) Vgl. „Dekanat Bütow“.
121) Zu Kölln eingegangen (vgl. Bär-Stephan).
122) Fontes 1—3, 409 f.
123) a. a. O. 532.
124) a. a. O. 25.
125) a. a. O. 37.
126) a. a. O. 411.
127) a. a. O. 533.

bielin (a. d. Rheda)[128]), Gr.- und Kl.-Gowin, Pretoschin, Wygoda, Grünhof, Sosnowagora, Mellwinerhütte und Ustarbau können nach Schwengel ergänzt werden[129]).

Zu Sierakowitz gehörten 1599 Tuchlin, Pusdrowo, Gowidlino und Lissniewo[130]). Sallakowo, Kaminitza, Kaminitzamühl und Pallubitz waren nach dem Steuerregister von 1570 ebenfalls Kirchspielorte von Sierakowitz[131]). Nach Schwengel gehörten um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch folgende Ortschaften dazu: Sierakowitzerhütte, Miggi, Patocki, Mroze, Neu-Tuchlin, Zajezora, Potengowo, Nowalczysko, Kockwin, Patschewo, Bukowo, Bonterscherhütte, Schoppa, Lonsk, Moisz, Moiszerhütte, Przylesie, Lehmanni und Smolnik[132]).

Nach dem Visitationsbericht von 1599 gehörten zu Oliva Strieß, Barnewitz, Wittstock, Zoppot, Glettkau, Burow und Schmierau[133]). Konradshammer und Westkrug (Neufahrwasser) können nach dem Steuerregister von 1570 hinzugefügt werden[134]).

Die Westgrenze des Dekanats Mirchau entsprach um das Jahr 1583 von Kamlau bis Divan am Kl. Somminer See im wesentlichen der politischen Bezirksgrenze. Die Abweichungen bei Wilhelmsdorf, Occalitz und Wahlendorf wurden bereits bei der Beschreibung des Dekanats Bütow erwähnt.

Im Süden kann man zunächst bis Kruschin an der Südostecke des Wdzidzen-Sees die Mirchauer Bezirksgrenze, welche bis dahin mit der Berenter Kreisgrenze zusammenfällt, verfolgen. Eine Ausnahme bildete Trzebuhn. Es gehörte zu Lesno im Dekanat Stargard[135]). Raduhn, Czarlinen und Kruschin sind oben in den Kirchspielen des Mirchauer Dekanats erwähnt. Von da ab ergeben sich als Grenzorte nach obigen Feststellungen über die Ausdehnung der einzelnen Kirchspiele folgende Dörfer: Schönheide, Sarnowo, Gr.-Klinsch, Alt-Barkoschin, Neu-Barkoschin, Hornikau, Mühle Angst und Bang, Kamin, Stoffershütte, Spohn, Ochsenkopf, Schwarzhütte, Tiefental, Neuendorf, Bortsch, Babenthal, Glintsch, Ottomin, Ellernitz und Leesen.

Im Osten ergeben sich Czapeln, Ramkau, Mischau, Warschenko, Warschnau, Wertheim, Bojahn und Bitzlin als Grenzpunkte, im Norden Kolletzkau, Schönwalde, Pretoschin, Soppieschin, Gowin, Gossentin und Kamlau.

Die östlichen und nördlichen Grenzpunkte des Mirchauer Dekanats bestätigen die Richtigkeit der vorher bestimmten Süd- und Südwestgrenze des Dekanats Putzig.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts, als nach Schwengel neben Kölln, Schönwalde und Seefeld auch Zuckau zum Dekanat Danzig gehörten[136]), war

[128]) Fontes 1—3, 470 f.
[129]) Fontes 16—19, 229 f.
[130]) Fontes 1—3, 469.
[131]) Żr. dz. 265 und 266.
[132]) Fontes 16—19, 227.
[133]) Fontes 1—3, 483.
[134]) Żr. dz. 256 und 257.
[135]) Fontes 1—3, 241.
[136]) Fontes 16—19, 457.

die nach Westen vorgeschobene Ostgrenze des Mirchauer Dekanats durch eine Linie gegeben, die östlich folgender Orte verlief: Neuendorf, Bortsch, Fitschkau, Semlin, Kelpin, Karthaus, Grzybno, Bendargau, Lebno, Smasin, Grünberg, Soppieschin. Dieser Grenzverlauf stimmt annähernd mit der festgestellten Bezirksgrenze zwischen Danzig und Mirchau überein.

e) **Dekanat Danzig.** In den Visitationsberichten von 1582 und 1583 werden unter Danzig zehn Landkirchen und eine Kapelle genannt [137]): St. Albrecht, Praust, Langenau, Rosenberg, Kladau, Gr.-Saalau, Müggenhahl, Gr.-Schaplitz, Löblau, Prangenau und Suckschin.

1584 werden außerdem die Kirchen in Rheinfeld, Woyannow und Ohra erwähnt [138]). Nach dem Visitationsbericht von 1597 ist Gischkau hinzuzufügen, und außerdem werden jetzt Kölln, Schönwalde und Seefeld genannt [139]), die bis dahin zum Dekanat Mirchau gehörten.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erscheinen auch Zuckau, Quaschin, Kl.-Katz, Oliva und Mattern unter Danzig, die vorher teils zum Dekanat Putzig, teils zu Mirchau gehört hatten [140]).

1. Zu St. Albrecht gehörten 1597 die Ortschaften Zipplau, Russoschin, Schwintsch, Jetau, Woyannow, Bangschin, Bartlin, Borrenschin, Rexin, Gischkau, Prangschin, Artschau, Chudomin (gehörte zu Goschin) [141]), Straschin, Jenkau, Golmkau (bei Prangschin), Borgfeld, Matzkau, Ohra, Lipitzer Hof und Guteherberge [142]).

Die Kirchen in Woyannow, Ohra und Gischkau gehörten als Tochterkirchen zum Kirchspiel St. Albrecht [143]).

2. Das Kirchspiel Prangenau bestand 1589 aus folgenden Ortschaften: Prangenau, Gr.-Bölkau, Kl.-Bölkau, Saalau, Lissau, Domachau, Goschin, Gr.-Kleschkau, Wartsch, Scherniau, Saskoschin, Buschkau und Ostroschken [144]). Lamenstein und Rexin lassen sich aus dem Visitationsbericht von 1584 ergänzen [145]).

Nach Schwengel gehörten in der Mitte des 18. Jahrhunderts außer den bereits genannten Dörfern noch Popowken, Schaplitz, Stangenwalde, Obersommerkau, Niedersommerkau, Oberhütte (Rybiohuta), Krönken, Maidahnen, Nikla?, Marschau, Kahlbude, Mallentin, Schabionken, Fichtenkrug, Rabiska, Wippich und Bankau zur Kirche Prangenau [146]).

Schaplitz, Stangenwalde, Ober- und Niedersommerkau werden noch 1570 als zum Kirchspiel Schaplitz gehörend genannt [147]).

---

137) Fontes 1—3, 39 ff., 112 ff. Die Erwähnung einer Kirche im Visitationsbericht bedeutet durchaus nicht, daß sie am Zeitpunkt der Visitation katholisch war. Sie drückt oft nur den Wunsch der Kirchenbehörde aus, eine protestantisch gewordene Kirche zurückzugewinnen.
138) Fontes 1—3, 215 ff., 258 ff.
139) a. a. O. 403 ff.
140) Fontes 16—19, 109 ff.
141) Vgl. Bär-Stephan.
142) Fontes 1—3, 404 f.
143) a. a. O. 406 f.
144) Fontes 1—3, 43 f.
145) a. a. O. 216.
146) Fontes 16—19, 127 f.
147) Źr. dz. 23, 248 f.

In Saalau bestand eine Tochterkirche zu Prangenau.

3. Zum Kirchspiel Kladau gehörten 1583 Bösendorf, Kl.-Trampken, Zakrzewken, Uhlkau, Lagschau, Kl.-Kleschkau, Katzke und Klopschau. Die Kirche in Langenau galt bis zur Einführung der Reformation als Tochterkirche zu Kladau [148]). Auch die Kapelle in Gr.-Suckschin gehörte zu Kladau [149]).

Das Steuerregister von 1570 nennt außerdem Jetau, Bartlin, Bangschin, Borgfeld, Schwintsch und Straschin als Kladauer Kirchspieldörfer, die 1597 zum größten Teil zu St.-Albrecht gehörten [150]).

Rheinfeld, Schaplitz, Löblau, Praust, Rosenberg, Langenau und Ohra waren am Ende des 16. Jahrhunderts bereits evangelisch. Die versuchten bischöflichen Visitationen hatte man in diesen Kirchen zu verhindern gewußt, so daß die Nachrichten über diese Kirchdörfer in den Visitationsberichten sehr spärlich sind.

Entsprechend der oben beschriebenen Ausdehnung der Kirchspiele des Danziger Dekanats ergeben sich für den Stand von 1583 nach Westen folgende Grenzpunkte: Rheinfeld, Krissau, Maidahnen und Krönken. Im Süden verlief die Grenze südlich einer Linie, die durch folgende Punkte bestimmt wurde: Oberhütte, Niedersommerkau, Stangenwalde, Buschkau, Domachau, Lamenstein, Scherniau, Gr.-Kleschkau, Katzke, Zakrzewken, Klopschau, Uhlkau und Rosenberg. Im Osten reichte das Dekanat Danzig an das Dekanat Stüblau. Die Grenze ist östlich der Linie Rosenberg—Langenau—Zipplau—Müggenhahl—Danzig zu suchen. Im Norden reichte das Danziger Dekanat 1583 an die Kirchspiele Oliva, Mattern und Zuckau, welche damals zu den Dekanaten Mirchau und Putzig gehörten. Für die Nordgrenze lassen sich auf Danziger Seite schwer Grenzpunkte angeben, da in den Visitationsberichten bei den Kirchen Löblau und Rheinfeld keine Kirchspielorte genannt werden.

f) Dekanat Stüblau. Das Dekanat Stüblau bestand nach dem Visitationsbericht von 1583 aus 12 Kirchen und einer Kapelle: Stüblau, Reichenberg, Gottswalde, Käsemark, Wotzlaff, Letzkau, Gr.-Zünder, Trutenau, Wossitz, Güttland, Osterwick-Zugdamm, Gemlitz und Kriefkohl [151]). Mit Ausnahme von Gemlitz waren sämtliche Kirchen evangelisch geworden.

Zu Stüblau gehörten Gemlitz, Kriefkohl und Langfelde. In Kriefkohl bestand eine Kapelle. Die Kirche in Gemlitz galt vor der Einführung der Reformation als Tochterkirche zu Stüblau [152]). In der Mitte des 18. Jahrhunderts gehörte sie zu Dirschau [153]).

Zu Trutenau gehörte nur Herzberg [154]).

---

148) Fontes 1—3, 40 f.
149) a. a. O. 220.
150) Żr. dz. 158 und 159.
151) Fontes 1—3, 7.
152) a. a. O. 517.
153) Fontes 16—19, 460.
154) Fontes 1—3, 519.

Zu Wotzlaff gehörten 1593 Schönau, Cziskendorff und Scharfenberg[154]). Nassenhuben, Hochzeit und Mönchengrebin können nach dem Steuerregister von 1570 hinzugefügt werden[155]).

Bei Güttland, Osterwick-Zugdamm, Wossitz, Gr.-Zünder, Letzkau und Reichenberg sind keine weiteren Kirchspielorte genannt.

g) Dekanat Dirschau. In dem Visitationsbericht von 1583[156]) werden zum Dekanat Dirschau folgende Kirchen gezählt: Schadrau, Wischin, Gartschin mit Alt-Paleschken, Niedamowo, Alt-Kischau, Pinschin, Meisterswalde, Hoch-Stüblau, Locken, Demlin, Gardschau, Liebschau mit Swaroschin, Gerdien, Dirschau, Mühlbanz, Dalwin, Gr.-Trampken, Kleschkau mit Pogutken.

1584 werden außerdem die Kirchen Schöneck, Kokoschken und Spengawsken unter Dirschau genannt, die 1583 zum Dekanat Stargard gehörten. Dagegen werden Niedamowo, Alt-Kischau, Alt-Paleschken, Gartschin und Hoch-Stüblau unter Stargard erwähnt[157]).

Spengawsken und Kokoschken stehen in dem Visitationsbericht von 1595 wieder unter Dirschau[158]).

In der Mitte des 18. Jahrhunderts erscheint Niedamowo nochmals unter Dirschau. Außerdem sind Gemlitz, Kladau und Subkau neu hinzugekommen. Pinschin ist von Dirschau an Stargard abgetreten worden[159]).

Zum Kirchspiel Schadrau gehörten 1593 und 1597 Alt-Fietz, Neu-Fietz und Schadrau[160]).

Zu Wischin gehörten 1593 Gladau, Schatarpi, Schridlau und Strippau[161]). Schönfließ und Gillnitz können aus dem Steuerregister von 1570 ergänzt werden[162]).

Zu Gartschin gehörten 1584 Orle, Rowen, Sobonsch, Lienfelde, Lieniewko, Plachty und Kartowo[163]).

Die Kirche in Alt-Paleschken galt nach den Berichten von 1583 und 1584 als Tochterkirche zu Wischin[164]).

Zu Niedamowo gehörten 1595 Kl.-Podles, Gr.-Podles, Lubahn und Stawiska[165]). Alt-Bukowitz läßt sich nach dem Steuerregister von 1570 ergänzen[166]).

Zu Alt-Kischau gehörten 1570 Schwarzin, Boschpohl und Elsenthal[167]),
zu Pinschin Semlin, Suzemin und Gorra[168]),
zu Meisterswalde Pomlau und Mariensee[169]).

Zu Hoch-Stüblau gehörten 1583 Bordzichow, Rathsdorf, Miradau und Bialachowo[170]).

---

155) Żr. dz. 244 und 245.
156) Fontes 1—3, 45 ff.
157) Fontes 1—3, 252, 256.
158) a. a. O. 293, 294.
159) Fontes 16—19, 157.
160) Fontes 1—3, 252, 256.
161) a. a. O. 46 f.
162) Żr. dz. 151.
163) Fontes 1—3, 243 f., 295.
164) a. a. O. 48, 243.
165) a. a. O. 296.
166) Żr. dz. 147.
167) Żr. dz. 133, 134.
168) Żr. dz. 134, 135.
169) Żr. dz. 171.
170) Fontes 1—3, 48.

Locken wird 1583 und 1584 als selbständiges Kirchspiel genannt[171]). 1597 wird es unter Schöneck erwähnt[172]).

Ebenso verhält es sich mit Demlin[173]).

Zu Gardschau gehörten 1583 Damaschken, Gr.-Golmkau, Mittel-Golmkau, Kl.-Golmkau, Gr.-Roschau, Scherpingen, Turse, Gr.-Borroschau, Kl.-Borroschau und Zygowitz. Kobierschin läßt sich aus dem Steuerregister von 1570 ergänzen[174]).

Zu Liebschau gehörten 1583 Swaroschin mit einer Tochterkirche, Goschin, Gr.-Malsau, Kl.-Malsau, Wentkau, Liniewken, Rukoschin und Stenzlau[175]).

Unter Gerdien sind keine weiteren Kirchspielorte erwähnt[176]).

Zu Dirschau gehörten 1583 und 1597 Zeisgendorf, Kniebau, Baldau, Lunau, Rokittken, Stangenberg und Schliewen[177]).

Zu Mühlbanz gehörten 1597 Mestin, Liebenhoff, Rambeltsch, Spangau, Mahlin, Damerau, Senslau, Schönwarling, Hohenstein, Kohling und Lukoschin[178]).

Zu Gr.-Trampken gehörten 1570 Klempin und Sobbowitz[179]).

Zu Dalwin gehörten 1570 Rukoschin und Lukoschin[180]). In den Visitationsberichten erscheint Rukoschin unter Liebschau[181]), Lukoschin unter Mühlbanz[182]).

Zu Pogutken gehörten 1583 Koschmin, Kobilla, Kowaliowo (eingegangen zu Pogutken), Gladau, Wentzkau, Czernikau und als Tochterkirche Kleschkau mit Jarischau und Jeseritz[183]). 1570 werden auch Jungfernberg und Mahlkau (Illekowitz) als zum Kirchspiel Pogutken gehörig erwähnt[184]).

Nach dem Stande von 1583 bestand das Dekanat Dirschau aus zwei Teilen. Zwischen beiden waren die Kirchspiele Schöneck, Kokoschken und Spengawsken gelegen, die 1583 dem Dekanat Stargard zugeteilt waren. Die Grenze des westlichen Teils wurde gegen das Dekanat Mirchau durch folgende Punkte bestimmt: Mariensee, Strippau, Schönfließ, Schridlau, Lubahn, Liniewko, Lienfelde, Sobonsch, Niedamowo, Podles, Stawiska und Alt-Bukowitz. Im Süden ist zwischen Miedzno und Bordzichow das Schwarzwasser als Dekanatsgrenze anzusehen. Die wenigen kleinen Ortschaften in den ausgedehnten Forsten Königswiese und Okonin gehören trotz der großen Entfernungen heute zu den Kirchspielen Alt-Kischau und Hoch-Stüblau[185]). Nach Osten und Norden ergeben sich Bordzichow, Rathsdorf, Suzemin, Deutsch-Semlin, Kleschkau, Jarischau, Wenzkau, Jungfernberg, Schadrau, Gr.-Paglau, Neu-Fietz, Meisterswalde und Pomlau als Grenzpunkte.

171) a. a. O. 49, 231.
172) a. a. O. 322.
173) Fontes 1—3, 49, 231, 322.
174) Žr. dz. 157.
175) Fontes 1—3, 52.
176) a. a. O. 53.
177) a. a. O. 57, 395 f.
178) a. a. O. 400 f.
179) Žr. dz. 155.
180) a. a. O. 150.
181) Fontes 1—3, 52.
182) a. a. O. 400.
183) a. a. O. 63 f.
184) Žr. dz. 131, 133.
185) Vgl. Schematismus des Bistums Culm (1904), 547, 552.

Die Grenzen des Teils, der zwischen Schöneck und Weichsel gelegen war, wurden im Westen und Süden durch folgende Grenzorte bestimmt: Gr.-Trampken, Gr.-, Mittel- und Kl.-Golmkau, Gardschau, Locken, Zygowitz, Liniewken, Swaroschin, Goschin, Schliewen und Gerdien. Im Osten bildete die Weichsel die Grenze. Nach Norden ergeben sich Hohenstein, Schönwarling, Klempin und Sobbowitz als Grenzpunkte.

h) **Dekanat Stargard.** Außer Subkau, Schöneck, Kokoschken und Spengawsken, die schon unter Dirschau erwähnt worden sind, gehörten 1583 zum Dekanat Stargard die Kirchen Stargard, Neudorf, Lubichow, Brutz, Lesno und Wielle[186]. 1584 werden weiter die Kirchen in Czersk und Long erwähnt, welche 1583 nicht visitiert worden waren. Gleichzeitig erscheinen Alt-Kischau, Alt-Paleschken, Gartschin und Hoch-Stüblau unter Stargard, die im Visitationsbericht von 1583 zu Dirschau gezählt wurden[187].

Um das Jahr 1595 wird das Kirchspiel Klonowken, welches 1583 unter Neuenburg stand, zu Stargard gezählt[188]. Zu gleicher Zeit wird auch Kleschkau unter Stargard erwähnt, das im Visitationsbericht von 1584 unter Dirschau genannt wurde[189].

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts werden unter Stargard folgende Kirchen genannt: Stargard, Liebschau, Brutz, Wielle, Pelplin, Gartschin, Bobau, Hoch-Stüblau, Schöneck, Kleschkau, Gr.-Gablau, Grabowo, Lesno, Kokoschken, Schadrau und Dombrowken[190]. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts gehörten Liebschau, Gartschin, Schöneck und Schadrau wieder zu Dirschau[191]. Brutz, Wielle und Lesno waren dem neu angegliederten Dekanat Bütow zugeschlagen, und das Dekanat Stargard bestand aus den Kirchen Stargard, Neudorf, Gr.-Gablau, Bobau, Dombrowken, Lubichow, Hoch-Stüblau, Czersk, Long, Alt-Kischau, Alt-Paleschken, Pogutken, Kleschkau, Koschmin, Pinschin, Kokoschken und Klonowken[191]. Gr.-Gablau, Bobau, Grabau und Dombrowken gehörten am Ende des 16. Jahrhunderts zu Mewe[192].

Zum Kirchspiel Subkau gehörten 1583[193] Subkau, Rathstube, Bresnow, Gr.- und Kl.-Watzimirs, Gnieschau, Czarlin, Gr.- und Kl.-Schlanz, Kl.-Gartz und Brust. Aus dem Visitationsbericht von 1595 sind Felgenau (Wieloglowy) und Narkau zu ergänzen[194].

Zu Schöneck gehörten 1597[195] Demlin, Modrowshorst, Kamerau, Gr.-Mierau, Kgl. Boschpol, Postelau und Locken. In Locken bestand ebenfalls eine Kirche, die, wie schon erwähnt, 1583 und 1584 zum Dekanat Dirschau gezählt wurde[196].

Zu Spengawsken gehörte sowohl 1583 als auch 1595 nur Zduny[197].

---

186) Fontes 1—3, 65 ff.
187) a. a. O. 235 ff.
188) Fontes 1—3, 293.
189) a. a. O. 228.
190) Fontes 16—19, 177.
191) a. a. O. 177.
192) a. a. O. 70.
193) Fontes 1—3, 65.
194) a. a. O. 292 f.
195) a. a. O. 321 f.
196) a. a. O. 49 und 231.
197) Fontes 1—3, 69 und 295.

Zu Kokoschken gehörten 1595 Saaben, Krangen, Lienfitz und Czechlau[198]).

Zu Stargard gehörten 1570 Rokoschin, Kollenz und Summin[199]). Neudorf gehörte im 18. Jahrhundert als Tochterkirche zu Stargard[200]).

Zu Lubichow gehörten 1584 Ossowo, Bietau, Stecklin, Grüneberg und Iwitzno[201]).

Zu Long gehörten 1584 Schönberg und Bösenfleisch. Die Kirche galt als Tochterkirche zu Czersk[202]).

Zu Czersk gehörten 1584 Kl.-Czersk, Mokrau, Malachin, Luttom, Zappendowo und Rittel[203]). Nach dem Steuerregister von 1570 ist Legbond hinzuzufügen[204]).

Zu Brutz gehörten 1584 Cziczkowo, Zalesie, Kossabude, Lubnia, Czapiewitz, Czarnowo, Kl.-Chelm, Zabno, Glisno, Glowczewitz und Rollbik[205]). In dem Visitationsbericht von 1686/7 sind außerdem Gr.-Chelm, Mentschikal, Czernitza, Spirwia, Turowitz, Dombrowka, Elisenbruch, Gildon, Pokrziwno, Drewitz, Asmus und Tluczk genannt[206]).

Zu Lesno gehörten 1584 Raduhn, Trzebuhn, Orlik und Nowy Mlyn[207]). Lendy, Wysokasaborska, Skoszewo, Kaszubamühle, Parschin, Kruschin, Lamkmühle, Warszin, Alt-Laska, Widno, Pelplin und Windorp werden 1686/7 neu erwähnt. Zu dieser Zeit war die Kirche in Lesno eine Tochterkirche von Brutz[208]).

Zu Wielle gehörten 1584 Karschin, Dombrowa, Borsk, Klitzkau, Piechowitz, Odri, Brodda, Ossowo, Cissewie und Wilda[209]).

Eine Grenzbestimmung für das Dekanat Stargard nach dem Stande von 1583 ist besonders schwierig, da die Siedlungen in den Wäldern dieser Gegend damals noch spärlicher waren als heute. Das Dekanat bestand 1583 aus einem geschlossenen westlichen Teil, der ungefähr dem Schlüssel Kossabude in der Starostei Tuchel entsprach, und einigen Kirchspielen in der Nähe von Stargard. Augenscheinlich bezieht sich die Nebenbezeichnung des Dekanats mit Zaborze auf dieses Gebiet, da der Schlüssel Kossabude zeitweise ebenso benannt wurde. Im Westen und Süden reichte dieser Teil bis an die Grenze des Archidiakonats, im Südosten an die Bezirksgrenze zwischen Schwetz und Tuchel und im Norden an die Bezirksgrenze zwischen Tuchel und Dirschau.

Wenn man von dem heutigen Stande zurückschließen darf, dann bestand südlich des Schwarzwassers mit Jastrzembie, Kaltspring und Klanin, die heute zur Kirche Long gehören[210]), eine schmale Verbindung zwischen dem westlichen und östlichen Teil. Anschließend daran zog sich das Kirchspiel Lubichow in

198) a. a. O. 295.
199) Żr. dz. 137 f.
200) Fontes 16—19, 178.
201) Fontes 1—3, 235 f.
202) a. a. O. 237.
203) Fontes 1—3, 238.
204) Żr. dz. 209.
205) Fontes 1—3, 239 f.
206) Fontes 11—15, 870.
207) Fontes 1—3, 240.
208) Fontes 11—15, 890.
209) Fontes 1—3, 241 f.
210) Schemat. d. Bist. Culm (1904), 633 f.

einem schmalen Streifen zwischen den Dekanaten Dirschau und Mewe nach Nordosten. Occipel, Wilscheblott, Grüneberg und Lippinken[211]) ergeben sich in diesem Streifen heute als Grenzorte nach Südosten. Dabei zeigt sich, daß die Grenze des Kirchspiels in diesem Abschnitt mit der Grenze zwischen den Starosteien Bordzichow und Mewe übereinstimmen[212]).

Weiter nordöstlich ergeben sich aus obigen Feststellungen über die Ausdehnung der Kirchspiele Kollenz, Spengawsken, Bresnow, Rathstube, Kl.-Gartz und Gr.-Schlanz als Grenzpunkte.

i) Dekanat Mewe. Nach dem Visitationsbericht von 1583 bestand das Dekanat Mewe aus zwölf Kirchen: Sprauden, Gr.-Falkenau, Raikau, Gr.-Gartz, Adl.-Liebenau, Gr.-Jablau, Bobau, Grabau, Barloschno, Thymau, Mewe und Pelplin[213]). Außer diesen wird 1597 das Kirchspiel Dzierondzno genannt[214]), welches in den Visitationsberichten von 1582, 1583 und 1584 bei Neuenburg erscheint. Weiter kommen 1598 und 1599 aus dem Neuenburger Dekanat die Kirchspiele Ponschau mit Schwarzwald und Neukirch mit Königswalde hinzu.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts bestand das Dekanat aus den Kirchen Mewe, Barloschno, Gr.-Gartz, Thymau, Gr.-Falkenau, Adl.-Liebenau, Raikau, Dzierondzno und Neukirch[215]). Königswalde, Ponschau und Schwarzwald gehörten zu Neuenburg, Bobau und Gr.-Jablau zu Stargard. Da Schwengel diese Angaben für das Dekanat Mewe um die Mitte des 18. Jahrhunderts ohne jeden Zusatz übernahm, ist anzunehmen, daß sich der Stand bis dahin unverändert erhalten hatte.

Sprauden gehörte 1598 als Tochterkirche zu Adl.-Liebenau[216]).

Unter Gr.-Falkenau und Raikau sind keine weiteren Kirchspielorte genannt[217]).

Zu Gr.-Gartz gehörten 1598 Gremblin und Rauden[218]),

Zu Adl.-Liebenau Janischau und Kurstein, außerdem Sprauden als Tochterkirche[219]).

Zu Jablau gehörten 1570 Owidz und Dombrowken. In Dombrowken bestand ebenfalls eine Kirche, die 1597 als Tochterkirche von Jablau bezeichnet wird[220]).

Zu Bobau gehörten 1597 Smolong und Wiesenwald[221]).

Unter Grabau sind keine weiteren Kirchspielorte genannt. 1596 und 1598 erscheint es unter Skurz im Dekanat Neuenburg[222]).

---

211) a. a. O. 559.
212) Vgl. Starostei Bordzichow und Star. Mewe (Schlüssel Wda).
213) Fontes 1—3, 69.
214) a. a. O. 390.
215) Fontes 16—19, 183.
216) Fontes 1—3, 427.
217) a. a. O. 429.
218) a. a. O. 428.
219) a. a. O. 426.
220) Fontes 1—3, 325.
221) a. a. O. 316 f.
222) a. a. O. 303, 419.

Zu Barloschno gehörten 1598 Mirotken, Gonsiorken, Lindenberg und Kehrwalde [223]).

Zu Thymau gehörten 1597 Rakowitz, Jellen und Bielsk [224]).

Zu Mewe gehörte 1570 Brodden [225]). Letzteres wird 1597 unter Dzierondzno genannt [226]).

Unter Pelplin werden in den Visitationsberichten von 1582/99 keine Kirchspielorte genannt. Dagegen gehörten nach dem Steuerregister von 1570 Pommey, Neuhof, Altenhof, Ropuch und Rosenthal dazu [227]). Die beiden letzteren sind 1599 unter Neukirch erwähnt [228]).

Zu Dzierondzno gehörten 1597 Gogolewo und Deutsch-Brodden [229]). Nach den Visitationsberichten gehörte das Kirchspiel 1582, 1583 und 1584 zu Neuenburg, 1597 zu Mewe. Nach Schwengel, der sich auf eine Angabe von 1642 bezieht, gehörte es zu Mewe [230]).

Zu Ponschau gehörten 1598 Schwarzwald, Wollenthal und Zellgosch [231]). Das Kirchspiel stand 1582 [232]) und 1583 [233]) unter Neuenburg, 1598 [234]) unter Mewe, desgleichen 1642 [235]).

Zu Neukirch gehörten 1599 Rosenthal, Kulitz, Gentomie, Morroschin, Borkau, Königswalde, Ropuch und Resenschin [236]). Lippinken läßt sich nach dem Steuerregister von 1570 [237]) ergänzen. Das Kirchspiel stand 1583 [238]) und 1584 [239]) unter Neuenburg, 1599 [240]) und 1642 [241]) unter Mewe.

Eine Grenzbestimmung nach dem Stande von 1583 ist sehr fraglich und besagt wenig, da das Dekanat zu dieser Zeit in Wirklichkeit nicht mehr bestand. Schon 1582 [242]) waren außer Pelplin alle Kirchen in den Händen der Protestanten. In den folgenden Jahren ist Mewe offenbar mit Neuenburg vereinigt, da 1583 die Kirche Klonowken an der Grenze des Dekanats Stargard zu Neuenburg gezählt wird [243]). Nach dem Stande von 1598/9 ergeben sich im Norden und Westen Gremblin, Raikau, Gr.-Jablau, Dombrowken, Wiesenwald und Zellgosch als Grenzorte gegen das Dekanat Stargard. Im Süden lag 1599 nur das Kirchspiel Neukirch im Bezirk Neuenburg, so daß man hier im übrigen auf die Bezirksgrenze zwischen Dirschau und Neuenburg zurückgehen kann. Im Osten dürfte die Bezirksgrenze ebenfalls mit der Dekanatsgrenze zusammengefallen sein. Die Ortschaften der Starostei Mewe rechts der

---

223) a. a. O. 430 f.
224) a. a. O. 389.
225) Żr. dz. 100.
226) Fontes 1—3, 390.
227) Żr. dz. 118 f.
228) Fontes 1—3, 445 f.
229) a. a. O. 390.
230) Fontes 16—19, 183 Anm. 2.
231) Fontes 1—3, 436 f.
232) a. a. O. 121.
233) a. a. O. 78.
234) a. a. O. 436.
235) Fontes 16—19, 183.
236) Fontes 1—3, 446.
237) Żr. dz. 120.
238) Fontes 1—3, 74.
239) a. a. O. 250, 274.
240) a. a. O. 445.
241) Fontes 16—19, 187 Anm. 2.
242) Fontes 1—3, 120.
243) a. a. O. 75.

Weichsel haben bis zur Einrichtung der Pfarrei Johannisdorf im Jahre 1870 zur Pfarrkirche in Mewe gehört[244].

k) **Dekanat Neuenburg.** Das Dekanat Neuenburg bestand nach dem Visitationsbericht von 1583 aus 19 Kirchen. Außer Neukirch, Königswalde, Dzierondzno, Ponschau, Schwarzwald, Klonowken und Dombrowken, die schon unter Mewe genannt sind, gehörten Neuenburg, Lalkau, Pienionskowo, Kirchenjahn, Pehsken, Applinken, Ossiek, Skurz, Sibsau, Lubin, Plochotschin und Kommorsk dazu[245]. 1584 erscheint außerdem Barloschno unter Neuenburg, das 1583 zu Mewe gezählt wurde[246].

1642 sind Neukirch, Ponschau und Dombrowken nicht mehr genannt[247]. Dieser Stand hatte sich bis 1749 insofern geändert, als Klonowken inzwischen zum Dekanat Stargard geschlagen worden war[248].

Zum Kirchspiel Neuenburg gehörten 1584 und 1597 die Stadt Neuenburg und die Ortschaften Milewo, Milewken, Richlawo, Adl. Kamionken, Bochlin, Koselitz, Konschütz und Fischerei[249].

Zu Lalkau gehörten 1583 und 1584 Rinkowken, Fronza, Kopitkowo, Schmentau, Smentowken und Wloschnitz[250]. In dem Visitationsbericht von 1597 ist Udschütz neu erwähnt[251].

Zu Pienionskowo gehörten 1583 Smarzewo, Luchowo, Kulmaga, Czerwinsk, Dombrowken, Halbdorf und Osterwitt[252],

zu Kirchenjahn Altjahn und Lesnian[253].

Unter Pehsken (Piaseczno) sind keine weiteren Kirchspielorte erwähnt[254].

Zu Applinken gehörten 1583 und 1597 Münsterwalde und Jesewitz[255].

Ossiek war zur Zeit der Visitation von 1583 in protestantischen Händen. Die Berichte erwähnen keine Kirchspielorte.

Zu Skurz gehörte 1598 Wielbrandowo[256] und die Kirche in Grabau als Tochterkirche[257]. Kujot nimmt an, daß auch Ossiek zu Skurz gehörte[258].

Zu Sibsau gehörten 1598 Lubin und Sanskau. Die Kirche in Lubin war damals evangelisch[259]. Nach Kujot gehörte Dragaß ebenfalls dazu[260].

Zu Plochotschin gehörten 1583 Bankau und Schrewin[261],

zu Gr.-Kommorsk Rohlau und Warlubien[262].

Unter Klonowken, das 1582 und 1583 bei Neuenburg[263], 1595 und 1749 bei Stargard erwähnt wird[264], ist 1583 nur das Dorf Riewalde genannt.

---

244) Schemat. d. B. Culm (1904), 276 f.
245) Fontes 1—3, 70 ff.
246) a. a. O. 164.
247) Fontes 16—19, 186.
248) a. a. O. 187.
249) Fontes 1—3, 151 f., 378 f.
250) a. a. O. 76, 156.
251) a. a. O. 382.
252) a. a. O. 72.
253) a. a. O. 73.
254) a. a. O. 76.
255) Fontes 1—3, 77, 301.
256) Fontes 1—3, 419.
257) a. a. O. 419.
258) Kujot in Rocz. Tow. Nauk. X, 268.
259) Fontes 1—3, 417.
260) Kujot in Rocz. Tow. Nauk. X, 266.
261) Fontes 1—3, 79.
262) a. a. O. 80.
263) a. a. O. 120.
264) a. a. O. 75.

Im Norden ergibt sich die Grenze des Dekanats Neuenburg aus der Grenzbestimmung für Mewe. Gegen Westen, Süden und Osten dürfte sie ungefähr mit der Grenze des Bezirks Neuenburg übereinstimmen. Eine Abweichung ist nur bei Lippink feststellbar, welches 1593 unter Osche genannt wird[265]).

l) **Dekanat Schwetz.** Nach dem Visitationsbericht von 1583 gehörten folgende Kirchen zum Dekanat Schwetz: Schwetz, Grutschno und Topolno, Heinrichsdorf mit Poledno und Gr.-Lonk, Rasmußhausen, Schirotzken, Schwekatowo, Lubiewo, Gr.-Bislaw, Poln.-Cekzin, Gr.-Schliewitz, Dritschmin, Jeschewo, Schwenten mit Sartowitz und Michelau[266]). 1584 wird außerdem Osche erwähnt. Aus den gleichen Kirchen besteht das Dekanat um die Mitte des 18. Jahrhunderts[267]).

Seine Grenzen sind im Westen durch den Lauf der Brahe, welche gleichzeitig die Archidiakonatsgrenze bildete, bestimmt. Im Süden, Osten und Norden stimmen die Bezirksgrenzen von Schwetz im wesentlichen mit den Dekanatsgrenzen überein.

Zu Schwetz gehörten 1583 Schönau, Koslowo, Skarszewo, Sulnowko, Sulnau, Dzikowo, Kl.-Zappeln, Gr.-Zappeln, Jungen und Mursk[268]). Die gleichen Orte werden 1597 genannt[269]).

Zu Grutschno gehörten 1582 Dorobno, Rudtken, Luschkau, Luschkowo, Maleschekowo, Bagniewo, Parlin, Wienskowo, Surawamühle, Pidinek (Hammer), Bärwalde, Kossowo, Christfelde und Topolno[270]). 1597 erscheint Topolno als selbständiges Kirchspiel mit Grabowo, Schellenschin und dem eben genannten Rudtken[271]).

Zu Heinrichsdorf gehörten 1583 Konopath, Poledno, Wienskowo, Gr.-Lonk, Drosdowo, Roschanno, Bukowitz, Kawentschin, Buddin, Julienhof, Bechau und Bechowo[272]).

1598 erscheint Gr.-Lonk mit Wienskowo, Roschanno, Golluscḧütz und Korritowo als selbständiges Kirchspiel[273]).

Zu Rasmußhausen gehörten sowohl 1583 als auch 1598 Mruczino, Prust, Waldau, Brachlin, Schellenschin, Friedrichsdank, Zembowo[274]), Supponin, Behrnchen und Koselitz[275]).

Zu Schirotzken gehörten 1583 Lowin, Laschewo, Golluscḧütz, Niecißzewo (lag außerhalb Königlich-Preußens), Briesen und Lowinneck[276]). 1598 sind außerdem Jasnitz und Glinke genannt[277]). Letzteres gehörte ebenfalls nicht mehr zu Preußen.

---

265) a. a. O. 293.
266) Fontes 16—19, 187.
267) Fontes 16—19, 192.
268) Fontes 1—3, 80 f.
269) a. a. O. 341 f.
270) a. a. O. 134.
271) a. a. O. 352.
272) a. a. O, 83.
273) a. a. O. 371.
274) Eingeg. zu Rasmußhausen (vgl. Bär-Stephan).
275) Fontes 1—3, 84, 353.
276) Fontes 1—3, 85.
277) a. a. O. 375.

Zu Schwekatowo gehörten 1583 Mendenau, Ebensee, Suchau, Stonsk, Korritowo, Deutsch-Lonk, Blondzmin, Kruposchin und Branitz[278].

Zu Lubiewo gehörten 1583 Klonowo und Trutnowo[279]. Außerdem werden 1597 Suchau, Suchauer Mühle und Sommersin (a. d. Brahe) erwähnt[280].

Zu Gr.-Bislau gehörten 1583 Minnikowo, Kl.-Bislau und Welpin[281].

Zu Poln.-Cekzin gehörten 1583 Summin und Zamarte[282]. Zalesie, Neumühl (am Neumühler See) und die Mühle Okiersk sind nach dem Visitationsbericht von 1597 zu ergänzen[283].

Zu Gr.-Schliewitz gehörten 1583 Lonsk, Linsk und Kl.-Schliewitz[284]. Außer diesen wird 1597 Ossoweg genannt[285].

Zu Dritschmin gehörten 1583 Dulzig, Lubochin, Gatzki, Eichenhorst, Lubsee, Simkau, Wentsin, Falkenhorst, Synolesie (= Swinolesie)[286], Salesche, Lniano, Marienfelde, Splawie, Wirry, Schiroslaw, Rowinitza und Groddek[287]. 1597 kommen Brzemiona und Hammer (am Hammerfließ) hinzu[288].

Zu Jeschewo gehörten sowohl 1583 als auch 1597 Taschau, Gellen, Piskarken, Bellno, Oslowo, Lipno, Lippinken, Laskowitz, Klinkwitz, Czersk, Jaszcz und Buschin[289],

zu Schwenten Gr.-Westphalen, Deutsch-Westphalen, Brattwin, Marsau und Sartowitz[290]. Letzteres hatte ebenfalls eine Kirche, welche 1597 als Tochterkirche zu Schwenten bezeichnet wird[291].

Unter Michelau sind in den Visitationsberichten keine weiteren Kirchspielorte genannt.

Zu Osche gehörten 1597 Miedzno, Bresin, Wiersch, Brennin, Sauermühle und Klingermühle[292].

2. Das Archidiakonat Camin.

Südwestlich des Archidiakonats Pommerellen begann das Gebiet des Erzbistums Gnesen. Bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts bildete dieser südwestliche Teil der Wojewodschaft Pommerellen einen Teil des Archidiakonats Gnesen im Erzbistum Gnesen[1]. Im Jahre 1512 trennte der Erzbischof Laski 57 Kirchen von Gnesen ab und errichtete das Archidiakonat Camin[2]. Dieses bestand nach der Gründungsurkunde aus den Dekanaten Nakel, Zempelburg, Konitz und Tuchel[3]. Diese Einteilung hatte mehr als hundert Jahre stand-

278) a. a. O. 86, 139.
279) a. a. O. 140.
280) a. a. O. 374.
281) a. a. O. 88.
282) a. a. O. 89.
283) a. a. O. 372.
284) a. a. O. 89.
285) a. a. O. 376.
286) S. ein Teil von Falkenhorst.
287) Fontes 1—3, 91.
288) a. a. O. 357.
289) a. a. O. 360 f.
290) Fontes 1—3, 93, 364 f.
291) a. a. O. 364.
292) a. a. O. 376 f.

1) Korytowski I, 35.
2) a. a. O.
3) Fontes 11—15, 2.

gehalten. Zur Verteidigung und neuen Verbreitung des Katholizismus, den die Reformation in diesem Landesteil fast überwunden zu haben schien, berief der Gnesener Erzbischof Gembicki im Jahre 1616 eine Versammlung des Klerus des Archidiakonats Camin, bei welcher auch eine neue räumliche Zusammenfassung des Archidiakonats beschlossen wurde. Auf Grund der Dekrete dieser Versammlung, die meistens unterm 30. Januar 1617 gegeben sind, werden die Kirchspiele zusammengelegt, aber aus den bisherigen vier Dekanaten werden nun sechs eingeteilt: Zempelburg, Nakel, Tuchel, Schlochau, Hammerstein und Lobsin [4]). Diese Gliederung ist bis zum Jahre 1821 erhalten geblieben, als die päpstliche Bulle De salute animarum die Dekanate Camin/Zempelburg, Tuchel, Hammerstein und Schlochau dem Bistum Culm überwies [5].)

Hier soll nur der Teil des Archidiakonats behandelt werden, welcher innerhalb der Grenzen Königlich-Preußens gelegen war, d. h. die Dekanate Hammerstein, Schlochau und Tuchel.

Im Westen hat das Dekanat, wie es die Lage der angeführten Kirchspielorte bestätigen wird, nicht über die politische Grenze Königlich-Preußens hinausgereicht. Im Norden ist die Begrenzung durch die oben beschriebene Südgrenze des Archidiakonats Pommerellen gegeben.

a) **Dekanat Tuchel.** Bei der Neuorganisation des Archidiakonats waren dem Dekanat Tuchel dieselben Kirchen belassen worden, die es bis dahin gehabt hatte [6]). Es ist daher anzunehmen, daß sein Umfang seit langem dem entsprochen haben wird, was man darüber den Visitationsberichten von 1653 entnehmen kann.

Nach den genannten Berichten bestand das Dekanat aus den Kirchen Tuchel, Görsdorf mit Bonstetten und Blumfelde, Lichnau mit Schlagenthin, Neukirch, Gr.-Paglau, Osterwick mit Frankenhagen und Deutsch-Cekzin, Reetz, Gr.-Mangelmühle mit Jehlenz, Liebenau und Damerau mit Gr.-Zirkwitz und Obkaß.

Unter Tuchel werden in dem Visitationsbericht von 1653 Bialowierz, Kelpin, Koslinka und Bladau genannt [7]). In Koslinka bestand damals eine Jakobs-Kirche [8]).

Die Kirchen in Görsdorf, Bonstetten und Blumfelde waren auf Grund des Dekrets von 1617 [9]) zu einem Kirchspiel vereinigt. Unter Görsdorf sind 1653 noch Harmsdorf und Neuhof genannt [10]).

Das Dekret von 1617 vereinigte die Kirchen in Lichnau und Schlagenthin [11]). Die Visitationsberichte nennen unter Lichnau noch Gronau und unter Schlagenthin Abrau [12]).

---

4) a. a. O. 24.
5) Fankidejski, Utracone kościały, 287.
6) Fontes 11—15, 24.
7) a. a. O. 178.
8) a. a. O. 178.
9) Fankidejski, a. a. O. 310.
10) Fontes 11—15, 199.
11) a. a. O. 12.
12) a. a. O. 202, 204.

1617 waren die Kirche in Gr.-Paglau und die Kapelle in Kl.-Paglau mit der Kirche in Neukirch vereinigt worden[13]). In den Visitationsberichten werden außerdem folgende Ortschaften aufgeführt: Zuckau, Jesiorken, Gr.-Kladau, Rittel und Sternau (Lotin)[14]). Rittel liegt bereits links der Brahe. 1584 wird es als Czersker Kirchspieldorf genannt[15]).

Zu Osterwick gehörten 1653 die Kirchen in Frankenhagen und Deutsch-Cekzin als Tochterkirchen, dazu die Ortschaften Götzendorf, Rakelwitz und Butzendorf[16]).

Zu Reetz gehörten sowohl 1570 als 1653 Wittstock, Grochowo, Petztin, Sehlen, Lubierszin, Stobno, Gr.-Komorze, Kl.-Komorze und Niedermühl[17]).

Zu Gr.-Mangelmühle gehörten 1653 Liskau, Bruchau, Festnitz und Bralewnitz[18]).

Die Kirche in Jehlenz war eine Tochterkirche zu Gr.-Mangelmühle. Unter Jehlenz sind Kensau, Sicinny, Sluppi und Tucholka als Kirchspieldörfer erwähnt[19]).

Zu Liebenau gehörten 1653 Przyrowo, Karczewo, Pillamühl und Kamnitzmühle[20]).

Neben der Kirche in Lutau, welches schon südlich der preußischen Grenze lag, waren die Kirchen in Damerau, Gr.-Zirkwitz und Obkaß seit 1615 der Kirche in Camin angegliedert[21]).

Unter Damerau sind 1653 keine weiteren Kirchspielorte genannt.

Zu Gr.-Zirkwitz gehörten Drausnitz, Resmin und Kl.-Zirkwitz[22]). Davon lag Kl.-Zirkwitz südlich der preußischen Grenze.

Zu Obkaß gehörte Wordel[23]).

Nach dem Stande von 1653 ergibt sich entsprechend der oben beschriebenen Ausdehnung der Tucheler Kirchspiele folgende Begrenzung des Dekanats: Die Westgrenze wurde von der Brahe südwärts durch die Grenzorte Gr.-Kladau, Kl.-Paglau, Lichnau, Neuhof, Harmsdorf, Bonstetten und Blumfelde bestimmt. Die Südgrenze entsprach der preußischen Landesgrenze bis auf die erwähnte kleine Abweichung bei Kl.-Zirkwitz. Im Osten und Norden hielt die Brahe die Grenze. Nur bei Rittel reichte 1653 das Dekanat auf das linke Braheufer hinüber.

b) **Dekanat Schlochau.** Das Dekanat Schlochau sollte dem Dekret von 1617 entsprechend aus folgenden Kirchen bestehen: Schlochau, Damnitz, Deutsch-Briesen, Lichtenhagen, Richnau, Firchau, Gr.-Jenznick, Buchholz, Woltersdorf, Pollnitz, Sampohl, Gr.-Konarczyn, Rosenfelde, Mossin, Borzyskowo, Prechlau,

---

13) a. a. O. 12.
14) a. a. O. 205.
15) Fontes 1—3, 238.
16) Fontes 11—15, 207 ff.
17) a. a. O. 230.
18) a. a. O. 234 f.
19) a. a. O. 232 f.
20) a. a. O. 235 f.
21) Fontes 11—15.
22) Fontes 11—15, 237.
23) a. a. O. 238.

Ziethen, Förstenau, Stegers, Kramsk, Bischofswalde, Christfelde, Barkenfelde, Stretzin, Heinrichswalde, Peterswalde, Prützenwalde, Landeck, Steinborn und Kl.-Konitz [24]). Aus den Visitationsberichten von 1653 lassen sich Schwornigatz, Schönwerder, Schönfeld, Konitz und Pr.-Friedland hinzufügen, die 1617 wahrscheinlich als für den Katholizismus völlig verloren angesehen worden sind.

Zu Schlochau gehörten 1653 Damnitz und Lichtenhagen als Tochterkirchen [25]).

Deutsch-Briesen, Gr.-Jenznick und Firchau waren 1617 zusammengelegt worden. Unter Gr.-Jenznick wird 1653 Kl.-Jenznick als Kirchspielort erwähnt [26]).

Die Kirche in Deutsch-Briesen hatte nach den Visitationsberichten einen evangelischen Prediger. Firchau wird als Tochterkirche zu Gr.-Jenznik erwähnt [27]).

Die Kirchspiele Richnau, Woltersdorf und Pollnitz wurden 1617 ebenfalls vereinigt [28]). 1653 wird unter Woltersdorf Bergelau und unter Pollnitz Kupfermühle, Pollnitzer Mühle und Borowy mlyn (Buschmühle bei Bergelau?) genannt. [29]).

Bei Buchholz und Mossin, welche 1617 vereinigt worden waren, sind keine weiteren Kirchspielorte erwähnt [30]).

Gr.-Konarczyn war mit Sampohl vereinigt [31]). Zu Gr.-Konarczyn gehörten 1653 Kl.-Konarczyn, Zechlau und Sichts [32]), zu Sampohl Neuguth [33]). Schwornigatz ist als Tochterkirche erwähnt [34]).

Christfelde war mit Barkenfelde und Bischofswalde vereinigt [35]). Weitere Kirchspielorte sind nicht genannt.

Zu Borzyskowo gehörten 1653 Ostrowitt, Lipnitz, Kiedrau, Glisno, Prondzonna, Heidemühl, Hammermühle, Lubon, Woisk und Karpno [36]).

Prechlau war mit Ziethen vereinigt [37]). Nach den Visitationsberichten gehörten zu Prechlau Damerau und Prechlauermühl [38]), zu Ziethen Lissau, Platzig, Zawadda, Pogdanzig, Pagelkau und Kopriewe [39]).

Kramsk wurde 1617 mit Förstenau und Stegers vereinigt [40]). Weitere Kirchspieldörfer sind in den Visitationsberichten nicht genannt.

Heinrichswalde wurde 1617 mit Rosenfelde und Peterswalde vereinigt [41]). Außerdem wird 1653 unter Heinrichswalde Schönwerder genannt und Prützenwalde als Tochterkirche [42]).

Konitz wurde 1617 mit Kl.-Konitz, Schönfeld und Hennigsdorf vereinigt [43]). Außer diesen waren dem Kirchspiel 1618 folgende Ortschaften zugeteilt worden:

---

24) a. a. O. 25.
25) Fontes 11—15, 43, 47, 51.
26) a. a. O. 55 ff.
27) a. a. O. 55 ff.
28) a. a. O. 15.
29) a. a. O. 59, 74 f.
30) a. a. O. 15.
31) a. a. O. 15.
32) a. a. O. 125 f.
33) a. a. O. 130.
34) a. a. O. 130.
35) a. a. O. 14.
36) a. a. O. 120 f.
37) Fontes 11—15, 15.
38) a. a. O. 75 ff.
39) a. a. O. 77 ff.
40) a. a. O. 15.
41) a. a. O. 14.
42) a. a. O. 65 f.
43) a. a. O. 14.

Krojanken, Zbenin, Klawkowy, Niesewanz, Zoldan, Funkermühl, Buschmühle, Powalken, Döringsdorf und Mosnitz[44]). Aus dem Visitationsbericht von 1619 sind Müskendorf und Zandersdorf zu ergänzen[45]).

Landeck, Stretzin, Prützenwalde und Steinborn wurden 1617 Pr.-Friedland angegliedert. Wie oben erwähnt, erscheint Prützenwalde 1653 als Tochterkirche von Heinrichswalde[46]).

In den Visitationsberichten von 1653 ist die Kirche in Briesen mit dem Kirchspielort Gr.-Peterkau[47]) erwähnt. Es ist nun fraglich, ob Briesen zum Dekanat Hammerstein oder Schlochau gehörte, da in den Visitationsberichten die Kirchen beider Dekanate nicht getrennt aufgeführt sind. Die Visitation ist von Borzyskowo aus durchgeführt worden[48]). Danach könnte man annehmen, daß Briesen ebenso wie Borzyskowo zum Dekanat Schlochau gehörte.

Ähnlich verhält es sich bei Richenwalde. Aus dem Visitationsbericht läßt sich nur erkennen, daß die Kirche, welche von den Evangelischen erbaut worden war, von Förstenau, welches nachweislich zum Schlochauer Dekanat gehörte, visitiert worden ist[49]). 1570 gehörte Richenwalde zum Kirchspiel Loosen[50]).

Die Dekanatszugehörigkeit von Bärenwalde ist nicht bestimmbar. Die Bärwalder Kirche ist nur in einer Aufzählung von protestantischen Kirchen genannt[51]).

Über die Kirchen in Klausfelde, Stolzenfelde und Marienfelde sind ebenfalls keine besonderen Visitationsberichte angefertigt worden[52]).

Nach dem Stande von 1653 wurde die Grenze des Dekanats im Westen durch die Orte Gr.-Peterkau, Prechlauermühl, Pogdanzig, Kopriewe, Stegers, Förstenau, Kramsk, Bischofswalde, Schönwerder, Peterswalde und Landeck annähernd bestimmt. Im Süden fiel die Landesgrenze mit der Dekanatsgrenze zusammen. Im Osten war die Grenze gegen das Dekanat Tuchel durch die Punkte Buchholz, Firchau, Döringsdorf, Hennigsdorf, Lipnice, Krojanken und Zbenin bestimmt, weiter nördlich gegen das Archidiakonat Pommerellen durch die Orte Schwornigatz, Karpno, Kiedrau und Woisk. Im Norden fiel die Dekanatsgrenze ebenfalls mit der Landesgrenze zusammen.

c) Dekanat Hammerstein. Erzbischof Gembicki hatte dem Dekanat Hammerstein im Jahre 1617 die Kirchen Flötenstein, Eickfier, Penkuhl, Starsen, Lanken, Baldenburg, Wittfelde, Hammerstein, Hansfelde, Falkenwalde, Breitenfelde, Krummensee, Elsenau, Ruthenberg, Gotzkau, Grabau, Darsen, Domslaff und Loosen zugeteilt[53]).

---

44) a. a. O. 142 ff., 153.
45) a. a. O. 15.
46) a. a. O. 66.
47) a. a. O. 122 f.
48) a. a. O. 123.
49) Fontes 11—15, 83.
50) Źr. dz. 239.
51) Fontes 11—15, 160.
52) Fontes 11—15, 160.
53) Fontes 11—15, 25.

Flötenstein wurde 1617 mit Eickfier, Penkuhl und Starsen vereinigt[54]). 1633 gehörten zu Flötenstein folgende Kirchspielorte: Lanken, Steinforth, Hammer, Hammermühl und Pflastermühl[55]).

Zu Baldenburg gehörten 1653 Briesnitz, Stremlau, Neufeld und Schönberg[56]). Wittfelde wird als Tochterkirche genannt[57]). Ebersfelde läßt sich aus dem Steuerregister von 1570 ergänzen[58]).

Zu Loosen gehörten sowohl 1570 als auch 1653 Ruthenberg und Geglenfelde[59]).

Unter Hammerstein ist 1570 Demmin genannt[60]).

Unter Falkenwalde, Domslaff und Hansfelde sind weder 1570 noch 1653 weitere Kirchspielorte erwähnt.

Über die Kirchen in Ruthenberg, Demmin, Krummensee, Gotzkau, Elsenau, Grabau, Schonau und Darsen sind 1653 keine besonderen Visitationsberichte gemacht worden. Sie werden zusammen als protestantisch aufgeführt[61]).

Die Grenzen des Hammersteiner Dekanats fallen im Westen, Süden und Norden mit den Landesgrenzen zusammen. Dies bestätigt die Lage der angeführten Kirchspielorte. Im Osten ergeben sich Krummensee, Domslaff, Elsenau, Richenwalde, Pflastermühl und Steinforth als Grenzpunkte.

3. Die Diözese Culm.

Die Diözese Culm bestand nach den Visitationsberichten von 1647 und 1667/72 aus den Archipresbyteraten Culm, Thorn, Culmsee, Graudenz, Rehden, Strasburg, Gollub, Lessen, Briesen, Neumark, Löbau und Lautenburg.

Bis zur Angliederung des pomesanischen Teils der Wojewodschaft Marienburg haben die Grenzen der Diözese Culm im wesentlichen der Culmer Wojewodschaftsgrenze entsprochen. Der besondere Hinweis auf die kleinen Abweichungen erfolgt bei der Beschreibung der einzelnen Archipresbyterate.

a) **Archipresbyterat Culm.** Das Archipresbyterat Culm bestand nach den Visitationsberichten von 1667/72 aus acht Parochialkirchen: Culm, Lissewo, Althausen, Kgl. Kiewo, Gr.-Czyste, Sarnau, Weißheide, Wapcz, Schöneich.

Zu Culm gehörten zu dieser Zeit die Ortschaften Podwitz, Kölln, Kulmisch-Neudorf, Osnowo, Brosowo, Grubno, Ust, Jammerau, Lunau, Schönsee, Skorc und Roßgarten[1]),

zu Althausen: Kaldus, Linda, Waltersdorf, Kielp, Borowno und Bienkowko[2]),

---

54) a. a. O. 15.
55) a. a. O. 118.
56) a. a. O. 102.
57) a. a. O. 115.
1) Fontes 6—10, 150 f.
2) a. a. O. 164.
58) Źr. dz. 231.
59) Fontes 11—15, 84; Źr. dz. 238 f.
60) Źr. dz. 229.
61) Fontes 11—15, 160.

zu Lissewo: Drzonowo, Kornatowo, Lippinken, Firlus, Sturtzfon, Malankowo, Pniewitten, Kruschin, Minsk und Krajenczyn [3]),

zu Kiewo: Napolle, Baiersee, Schönborn, Plutowo und Hönsdorf [4]),

zu Gr.-Czyste: Storlus, Wichorsee, Kowalewitz, Zakrzewo und Gelens [5]),

zu Sarnowo: Pillewitz, Dzialowo, Dombrowken, Plangenau, Waldau, Weißheide, Rebkau, Klintzkau, Radmannsdorf, Gottersfeld, Ruda und Gogolin [6]),

zu Wapcz: Ribenz, Stolno, Stuthof, Kamlarken, Tittlewo, Gogoleniec [7]), Weidenhof, Linowitz, Piontkowo, Linietz, Oborry, Paparczyn, Lunau und Nowa Karczma [8]).

Unter Schöneich sind keine weiteren Kirchspielorte genannt.

Das Archipresbyterat Culm reichte im Westen an die Weichsel [9]). Entsprechend der oben beschriebenen Ausdehnung der Kirchspiele lassen sich im übrigen die Grenzen wie folgt bestimmen:

Im Süden durch die Grenzpunkte Borowo, Plutowo, Schönborn und Baiersee, im Osten und Nordosten durch Gelens, Storlus, Tittlewo, Kruschin, Kornatowo, Minsk, Firlus, Drzonowo, Lissewo, Malankowo, Dombrowken, Plangenau, Weißheide, Steinwage, Schöneich und Culmisch-Roßgarten.

b) Archipresbyterat Thorn. Das Archipresbyterat Thorn umfaßte nach den Visitationsberichten von 1667/72 die Kirchen in Thorn, Thornsch-Papau, Swierczyn, Lonzyn, Birglau, Scharnau, Kl.-Bolumin, Ostrometzko, Scharnese und Heimsoot.

Gramtschen, Leibitsch und Gr.-Rogau waren zum Protestantismus übergegangen [10]).

Unter Thorn sind keine Kirchspieldörfer genannt.

Zu Thornsch-Papau gehörten Lissomitz, Zakrzewken und Smolensk (eingegangen zu Thornsch-Papau) [11]),

zu Swierczyn: Bartnik, Sängerau, Lulkau, Kowroß, Ernstrode, Heselich und die Mühle Cierpisz [12]),

zu Lonzyn: Kl.-Lansen, Rentschkau, Hohenhausen und Tannhagen [13]),

zu Birglau: Rüdigsheim Luben und Schloß Birglau [14]),

zu Scharnau: Pensau, Bösendorf, Dziwak (bei Hohenhausen [15]), Ellermühl, Amthal und Smogursk [16]),

zu Kl.-Bolumin: Damerau, Kgl. Waldau, Gierkau, Gniazdowo und Gr.-Bolumin [17]),

---

3) a. a. O. 182.
4) a. a. O. 168; Fontes 4, 39.
5) Fontes 6—10, 177.
6) Fontes 6—10, 188 f.
7) Gehörte zu Battlewo (vgl. Bär-St.).
8) Gehörte zu Linowitz.
9) Fontes 6—10, 112.
10) a. a. O. 114.
11) Fontes 6—10, 276.
12) a. a. O. 249.
13) a. a. O. 255 f.
14) a. a. O. 261.
15) Vgl. Bär-Stephan.
16) Fontes 6—10, 265 f.
17) a. a. O. 288.

zu Ostrometzko: Izbice (eingegangen zu Ostrometzko [18]), Reptowo, Pien, Waldau [19]), Striesau und Kämpe [20]),

zu Scharnese: Janowo, Kisin, Jarzebieniec, Schemlau, Schlonz, Dembowitz und Borken [21]).

Unter Heimsoot sind keine Kirchspielorte genannt.

Das Archipresbyterat Thorn lag in dem Weichselbogen zwischen Thorn und Schlonz. Im Westen bildete somit der Strom die natürliche Begrenzung. Die Südgrenze fiel mit der Wojewodschaftsgrenze zusammen. Nach Osten und Nordosten ergeben sich aus den oben genannten Ortschaften folgende Grenzpunkte: Gr.-Rogau, Thornsch-Papau, Zakrzewko, Kowroß, Heimsoot, Rüdigsheim, Tannhagen, Kisin, Dembowitz und Schlonz.

c) **Archipresbyterat Culmsee.** Das Archipresbyterat Culmsee umfaßte 1647 die Kirchspiele Culmsee, Griffen, Biskupitz, Bischöfl. Papau, Unislaw, Griebenau, Nawra und Trzebcz. Nach den Visitationsberichten von 1667/72 kommen die Kirchen Kielbasin, Silbersdorf, Schwirsen, Gostgau, Wielkalonka mit Richnau, Wolfserbe und Senzkau hinzu, die 1647 unter Thorn aufgeführt sind. Die zuletzt genannten gehörten bis zur Gegenwart zu Culmsee. Eine Ausnahme macht Gostgau, welches Thornsch-Papau angegliedert worden ist [22]).

Zu Culmsee gehörten Bildschön, Dreilinden, Glauchau, Hermannsdorf, Kunzendorf, Konczewitz, Pluskowentz, Obromb, Windak und Witlewo [23]),

zu Griffen: Browina, Bruchnowko, Friedenau, Kuczwally, Ostichau [24]), Witramsdorf und Zengwirth [25]).

Zu Biskupitz gehörten 1647 Bruchnowo, Heimsoot mit einer Tochterkirche und Warschewitz [26]). Die Kirche in Heimsoot wird in den Visitationsberichten von 1667/72 unter Thorn erwähnt [27]).

Zu Bischöfl. Papau gehörten Battlewo, Blachta, Chrapitz, Dietrichsdorf, Dübeln, Folgowo, Kgl. Neuhof, Niemczyk, Segertsdorf, Staw, Wrotzlawken und Zeigland [28]),

zu Unislaw: Siegesruh, Loktowo, Siemon, Glasau, Alt-Stablewitz, Golotty und Glodowo [29]),

zu Griebenau: Wibsch [30]).

Unter Nawra sind keine Kirchspielorte erwähnt [31]).

Zu Kielbasin gehörten Grodno, Hofleben, Mlewietz, Miarkowo, Mlewo, Mortschin, Neuhof und Zalesie [32]).

18) Vgl. Bär-Stephan.
19) Vgl. Kl.-Bolumin.
20) Fontes 6—10, 270.
21) a. a. O. 283.
22) Fontes 6—10, VI.
23) Fontes 4, 4; Fontes 6—10, 31 ff.
24) O. bestand aus Ostaszewo und Ostaszewko (vgl. Bär-Stephan).
25) Fontes 4, 6; Fontes 6—10, 107 f.
26) Fontes 6—10.
27) Fontes 6—10, 284.
28) a. a. O. 45 ff.
29) a. a. O. 57.
30) a. a. O. 61.
31) a. a. O. 62.
32) Fontes 6—10, 70 f.

Unter Silbersdorf wird 1647 Mlewiec erwähnt. Nach den Visitationsberichten von 1667/72 ist die Kirche Kielbasin angegliedert [33].

Zu Schwirsen gehörten Seglein und Scherokopaß [34],

zu Senzkau: Botschin [35],

zu Gostgau: Lindenhof, Steinau, Tillitz, Turzno und Foldząg [36],

zu Wielkalonka: Pr.-Lanke, Borowno, Elsanowo und Richnau, außerdem die Mühlen Skrobacz, Juda, Kroska, Strus, Pasternia, Kinost und Szerokostaw [37]. Die drei letzteren waren schon um 1667 verlassen.

Zu Wolfserbe gehörten Birkenau, Brzesnow, Mlynietz, Steinau, Deutsch-Rogau und die Mühlen Bierzgiel und Pachur [38],

zu Trzebcz: Baumgarth [39]

Auf Grund der oben beschriebenen Ausdehnung der einzelnen Kirchspiele ergeben sich folgende Grenzorte: im Westen und Südwesten: Loktowo, Siemon, Biskupitz, Bruchnowo, Witramsdorf, Ostichau, Lindenhof, Deutsch-Rogau und Mlynietz, im Osten: Pachurmühle, Pr.-Lanke, Wielkalonka, Elsanowa, Silberdorf, Mlewo, Wenzlau und Botschin, im Norden: Scherokopaß, Dübeln, Wrotzlawken, Niemczyk, Blachta, Staw und Zeigland.

d) Archipresbyterat Graudenz. Nach den Visitationsberichten bestand das Archipresbyterat Graudenz nur aus drei Kirchspielen: Graudenz, Mockrau und Blandau.

Zu Graudenz gehörten Tarpen, Neudorf, Tursnitz, Ellernitz, Wossarken, Kunterstein, Tannenrode, Tusch, Parsken, Rudnik, Rondsen, Klodtkendorf, Schadau und Lissakowo [40],

zu Mockrau: Sackrau, Kl.-Wolz, Gr.-Wolz, Schöntal, Belchau, Burg Belchau, Sapten und die Mühle in Klodtkendorf [41],

zu Blandau: Weburg, Gorinnen und die Mühlen Skrobak und Daszkowo [42].

Die Westgrenze des Archipresbyterats bildete die Weichsel. Im Süden reichte es bis Rondsen, Rudnik, Blandau und Gorinnen. Die Ostgrenze verlief östlich der Linie Weburg, Tursnitz, machte bei Graudenz einen Einschnitt nach Westen, denn Gatsch gehörte zum Rehdener Kirchspiel Okonin, und wurde von da ab durch die Graudenzer Grenzorte Schadau, Ellernitz, Klodtken, Belchau und Schöntal bestimmt. Die Nordgrenze fiel mit der Culmer Wojewodschaftsgrenze zusammen.

e) Archipresbyterat Rehden. Das Archipresbyterat Rehden umfaßte die Kirchen Rehden, Grutta mit Kgl. Dombrowken und Orle, Okonin, Lindenau, Fürstenau, Gr.-Plowenz, Rehwalde, Jablonowo und Ostrowitt.

---

33) Fontes 4, 28; Fontes 6—10, 72 f.

34) Fontes 6—10, 77 f.

35) Fontes 6—10, 80.

36) a. a. O. 80 (Folząg ist auf der Reichskarte nicht festzustellen. Wahrscheinlich lag es nördlich von Tillitz und Tauer an der Bache. Vgl. a. a. O. 82).

37) Fontes 6—10, 93.

38) a. a. O. 96.

39) a. a. O. 52.

40) Fontes 6—10, 304 f.

41) a. a. O. 304 f.

42) a. a. O. 321, 325 ff.

Nach den Visitationsberichten von 1667/72 gehörten zum Kirchspiel Rehden die Ortschaften Sellnowo, Debenz, Altvorwerk, Plement, Melno, Neuhof, Kressau, Seehausen, Bobrowo, Boguschau, Kittnau, Adl.-Dombrowken, Taubendorf, Lindenthal, Piotrkowo, Massanken, Hausguth, Rabenhorst, Czeplinken, Schötzau und Gawlowitz [43]),

zu Grutta: Slupp, Kgl. Dombrowken, Orle und Salno [44]),

zu Okonin: Engelsburg, Skarschewo, Wangerau, Gatsch, Nitzwalde, Grabowitz und Kl.-Ellernitz [45]),

zu Lindenau: Richnowo und Schwetz [46]),

zu Fürstenau: Kittnowko, Bialoblott und Adl.-Neumühl [47]),

zu Gr.-Plowenz: Waldheim, Adl.-Neudorf, Petersdorf und Kl.-Rehwalde [48]),

zu Adl. und Kgl. Rehwalde: Bliesen, Blisynken und Folwark [49]),

zu Jablonowo: Dietrichsdorf, Goßlershausen, Kamin, Hochheim, Jankowiczki, Jaguschewitz und Piecewo [50]),

zu Osterwitt: Wardengowo und Ossetno [51]).

Nach dem Stande von 1667/72 verlief die Grenze des Archipresbyterats Rehden im Westen gegen das Archipresbyterat Graudenz ungefähr auf der Linie Grabowitz, Kl.-Ellernitz, Wangerau, Gatsch, Skarschewo, Sellnowo, Gawlowitz, im Süden auf der Linie Rabenhorst, Czeplinken, Blysinken, Jaguschewitz und Kamin, im Osten auf der Linie Hochheim, Adl.-Neudorf, Ostrowitt, Ossettno, Wardengowo und Petersdorf. Die Nordgrenze war durch den Lauf der Ossa bestimmt.

f) **Archipresbyterat Strasburg.** Zum Archipresbyterat Strasburg gehörten nach den Visitationsberichten insgesamt zehn Parochialkirchen: Strasburg, Mszanno, Hohenlinden, Pokrzywdowo, Bobrau, Lemberg, Gr.-Kruschin, Gr.-Brudzaw, Niezywienc, Wrotzk.

Zu Strasburg gehörten sowohl 1647 als auch 1667/72 die Ortschaften Szabda, Griewenhof, Druschin, Michelau, Kruschin und Neuhof [52]). 1647 wird außerdem Fichtenwalde erwähnt, das um 1670 unter Mszanno erscheint [53]).

Nach den Visitationsberichten von 1667/72 gehörten zu Mszanno Neuheim, Fichtenwalde und die Mühle Krzosek [54]),

zu Hohenlinden/Birkeneck: Zbyczno, Zmijewko, Adl.-Kruschin, Wysokobrodno und Karben [55]),

zu Pokrzywdowo: Hoheneck, Niedeck, Bochottek, Schwetz, Kantylla und die Gremenz-Mühle [56]),

43) Fontes 6—10, 712.
44) a. a. O. 724 f.
45) a. a. O. 718 f.
46) a. a. O. 732.
47) a. a. O. 748.
48) a. a. O. 736.
49) a. a. O. 751.
50) a. a. O. 745.
51) a. a. O. 741.
52) Fontes 6—10, 521.
53) Fontes 4, 54.
54) Fontes 6—10, 535 f.
55) a. a. O. 529 f.; Fontes 4, 54.
56) Fontes 6—10, 558 f.; Fontes 4, 56.

zu Bobrau: Eichholz, Czekanowo, Summe, Kl.-Summe, Adl.-Soßno, Naymowo, Wonsin und Königsmoor[57]),

zu Lemberg: Mileszewo, Gr.-Konojad, Goral, Godziſken, Tomken, Zalesie (gehörte zu Kl.-Konojad), Bukowitz und Xsiazki[58]).

Gr.-Kruschin war eine Tochterkirche von Lemberg[59]).

Unter Gr.-Brudzaw sind keine weiteren Kirchspielorte genannt[60]).

Zu Niezywienc gehörten Dombrowken, Buczek, Tillitz und Hermannsruhe[61]),

zu Wrotzk: Friedeck, Malken, Pusta Dombrowken, Cieszyn und Schlossau[62]).

Im Westen reichte das Strasburger Archipresbyterat an die Archipresbyterate Rehden und Gollub. Goral, Konojad, Bukowitz, Gr.-Brudzaw, Niezywienc, Wrotzk und Pusta Dombrowken ergeben sich diesen gegenüber als Grenzorte.

Im Süden wurde die Grenze gegen das Dekanat Gorzno im Bistum Plock durch die Drewenz bestimmt. Nach den Angaben der Visitationsberichte von 1647 gehörten die Orte Michelau und Neuhof, welche links der Drewenz liegen, zum Archipresbyterat Strasburg. 1618 wird Michelau als selbständige Kirche des Dekanats Gorzno erwähnt[63]), und Neuhof erscheint 1763 unter Cielenta, welches ebenfalls ein Kirchspiel des Dekanats Gorzno war[64]).

Die kurze Ostgrenze wurde ebenfalls durch den Lauf der Drewenz bestimmt.

Nach Norden ergeben sich Pokrzywdowo, Gremenz, Adl. Soßno, Kl.-Summe und Goral als Grenzpunkte. Diese Linie entspricht im wesentlichen dem Verlauf der Nordgrenze des Kreises Straßburg, welche mit der heutigen Grenze des Dekanats zusammenfällt[65]).

g) Archipresbyterat Gollub. Das Archipresbyterat Gollub umfaßte sowohl 1647 als 1667/72 acht Parochialkirchen: Gollub, Osterbitz, Lipnitz, Wimsdorf, Gr.-Radowisk, Lobedau, Zielen, Pluskowenz.

Zu Gollub gehörten Skempsk und Lissewo[66],

Osterbitz und Lipnitz galten als Tochterkirchen zu Gollub. Unter Osterbitz wird 1647 als Kirchspielort Gajewo erwähnt[67]).

Unter Wimsdorf sind weitere Kirchspielorte nicht genannt[68]).

Zu Gr.-Radowisk gehörte Kl.-Radowisk[69]),

zu Lobedau: Gr.-Pulkowo, die Mühlen Hammer, Kollat, Kujawa, Motyka und das Gut Sortyka[70]).

Unter Zielen sind weitere Kirchspielorte nicht genannt.

---

57) Fontes 6—10, 545; Fontes 4, 56.
58) Fontes 6—10, 551; Fontes 4, 57.
59) Fontes 6—10, 553.
60) a. a. O. 554 ff.
61) Fontes 6—10, 532 f.
62) Fontes 6—10, 540; Fontes 4, 59.
63) Fontes 11—15, 666.
64) a. a. O. 736.
65) Vgl. Schematismus des Bistums Culm (1904), S. 569 ff.
66) Fontes 6—10, 570.
67) Fontes 4, 61.
68) a. a. O. 62.
69) a. a. O. 63.
70) Fontes 6—10, 391.

Zu Pluskowenz gehörten Piontkowo und Napole[71]).

Im Westen reichte das Archipresbyterat Gollub an das von Briesen. Zielen, Pluskowenz, Napole, Gajewo und Skemsk sind Grenzorte auf Golluber Seite.

Im Süden verlief die Grenze in der Drewenz.

Gegen das Archipresbyterat Straßburg im Osten ergeben sich Kollat, Hammer und Lobedau als Grenzpunkte.

Im Norden lag die Grenze auf einer Linie nördlich von Lobedau, Wimsdorf, Gr.-Radowisk und Kl.-Radowisk.

h) **Archipresbyterat Lessen.** Das Archipresbyterat Lessen umfaßte 1667 die Kirchen Lessen, Szczepanken, Schönwalde, Roggenhausen, Leistenau und Blumenau. Außerdem werden Kirchen in Schönbrück, Schwenten, Gubin und Schönau genannt, die Lessen angegliedert waren, weil sie im Zerfall begriffen waren. Das gleiche gilt für die Kirche in Jankowitz, die dem Kirchspiel Schönwalde zugeteilt worden war[72]).

Nach den Visitationsberichten von 1647 und 1667/72 gehörten zu Lessen die Ortschaften Schönau, Szczepanken, Schwenten, Jakobkau, Bogdanken, Widlitz, Mendritz, Prentzlawitz und Blumenau[73]).

Unter Blumenau werden 1647 die Orte Gubin, Jankowitz, Czarne und Gr.-Tromnau (Trumej) genannt[74]).

Zu Schönwalde gehörten Sawdin, Nogath, Wiedersee und Jankowitz[75]).

Unter Roggenhausen sind in den Visitationsberichten von 1667/72 die Orte Skurjew, Sarnowken und Gubin erwähnt[76]).

Zu Leistenau gehörten sowohl 1647 als 1667/72 Babken, Gottschalk, Thiemau, Gr.-Partenschin und Kowalki[77]).

Im Westen grenzte das Archipresbyterat an Graudenz und im Süden an Rehden. Im Osten und Norden fiel die Grenze des Archipresbyterats zum großen Teil mit der Landesgrenze zusammen. Nur das Kirchspiel Leistenau lag außerhalb der Landesgrenzen im Herzogtum Preußen. Im Westen und Süden ergeben sich entsprechend der oben festgestellten Ausdehnung der Lessener Kirchspiele folgende Grenzpunkte auf Lessener Seite: Skurjew, Sarnowken, Szczepanken, Prenzlawitz, Mendritz, Gr.-Leistenau und Gr.-Partenschin.

i) **Archipresbyterat Briesen.** Das Archipresbyterat bestand um 1670 aus elf Parochialkirchen: Briesen, Lopatken, Seeheim, Rheinsberg, Kl.-Neudorf, Pfeilsdorf, Bahrenhof, Colmannsfeld, Schönsee und Orsichau.

Zu Briesen gehörten Pruſſy, Sittno, Wallitsch, Zaskotsch, Nielub, Landen, Arnoldsdorf, Mischlewitz, Schönbrod und Fronau[78]).

---

71) a. a. O. 578 f.
72) Fontes 6—10, 752.
73) Fontes 6—10, 765; Fontes 4, 66.
74) Fontes 4, 68.
75) Fontes 6—10, 775; Fontes 4, 67.
76) Fontes 6—10, 782.
77) Fontes 6—10, 788; Fontes 4, 68.
78) Fontes 6—10, 649; Fontes 4, 69.

Zu Lopatken, das heute aus Deutsch-Lopatken und Braunsfelde besteht, gehörten Wielkie und Male Xiąszki, d. i. Hohenkirch[79]).

Seeheim war schon 1647 protestantisch. Die Visitationsberichte nennen keine weiteren Kirchspielorte.

Zu Rheinsberg gehörten Schönfließ und Trzanno[80]),

zu Kgl. Neudorf: Villisaß, Mgowo und Kossowken[81]),

zu Pfeilsdorf: Bartelshof, Lubodziei, Hochdorf, Heimbrunn, Orlowo, Augustinowice, Kwiatki, Cholewitz und Kottenau[82]),

zu Bahrenhof: Mittwalde und Iwanki[83]).

Unter Wittenberg sind weitere Kirchspielorte nicht genannt.

Zum Kirchspiel Colmannsfeld gehörten die Ortschaften Grüneberg, Schewen und Elgischewo und die Mühlen Frankenstein, Kaldunek, Marchewka und Lesny[84]),

zu Schönsee: Plywaczewo, Siegfriedsdorf, Bielsk und die Mühle Gappa[85]),

zu Orsichau: Orzechowko (= Nußdorf und Leutsdorf)[86]) und Wangerin[87]).

Das Briesener Archipresbyterat grenzte im Westen an die Archipresbyterate Culmsee und Thorn, im Süden reichte es bis zur Landesgrenze, im Osten an Gollub und Strasburg und im Norden an Rehden.

Für die Westgrenze lassen sich folgende Grenzorte feststellen: Heimbrunn, Hochdorf, Rheinsberg, Wangerin, Orsichau, Siegfriedsdorf, Bielsk und Schewen. Im Süden reichen die angeführten Kirchspielorte nur bis zur Drewenz. Im Osten ergeben sich Frankenstein, Grüneberg, Gappa, Plywaczewo, Wittenburg, Seeheim und im Norden Hohenkirch, Braunsfelde, Arnoldsdorf, Mgowo und Kottenau als Grenzpunkte.

k) Archipresbyterat Neumark. Das Archipresbyterat Neumark bestand nach den Visitationsberichten von 1667/72 aus zwölf Parochialkirchen: Neumark, Skarlin, Lonkorsch, Lippinken, Nikolaiken, Schwarzenau, Chrosle, Gwisdzyn, Radomno, Tillitz, Deutsch-Brzozie und Kauernik. Die Kirchen in Krotoschin und Wonna waren nach diesen Berichten seit undenklichen Zeiten zerstört. Die beiden Dörfer erscheinen unter Schwarzenau.

Zum Kirchspiel Neumark gehörten Brattian, Nawra, Marzencitz und Kownatki[88]),

zu Skarlin: Wawerwitz, Bielitz und Lekarth[89]),

zu Lonkorz: Lonkorrek[90]),

zu Lippinken: Sendsitz, Babalitz und die Mühlen Ruda und Maczny[91]).

Unter Nikolaiken sind weitere Kirchspielorte nicht erwähnt[92]).

---

79) Fontes 6—10, 691.
80) Fontes 6—10, 693; Fontes 4, 70.
81) Fontes 6—10, 688; Fontes 4, 71.
82) Fontes 6—10, 696.
83) Fontes 6—10, 666; Fontes 4, 72.
84) Fontes 6—10, 668.
85) Fontes 6—10, 679.
86) Vgl. Bär-Stephan.
87) Fontes 6—10, 684 f.; Fontes 4, 75.
88) Fontes 6—10, 449; Fontes 4, 76.
89) Fontes 6—10, 468; Fontes 4, 80.
90) Fontes 6—10, 472; Fontes 4, 80.
91) Fontes 6—10, 478.
92) a. a. O. 466.

Zum Kirchspiel Schwarzenau gehörten die Ortschaften Schwarzenau, Wonno, Krotoschin und Mosgau [93]. Letztere lag bereits im herzoglich-preußischen Gebiet. Die Visitationsberichte von 1667/72 vermerken dies mit dem Zusatz, daß Mosgau immer die Jurisdiktion der Kirche Schwarzenau anerkannt habe [94].

Ebenso lag die Kirche Herzogswalde in Herzoglich-Preußen, die bis zu ihrem Übergang zum Protestantismus zu Schwarzenau gehört hatte [95].

Zum Kirchspiel Chrosle gehörten die Ortschaften Neuhof, Chrosle und die Mühle Ruda [96].

Unter Gwisdzyn sind weitere Kirchspielorte nicht erwähnt [97].

Zu Radomno gehörten Grischlin, Jamielnik und Studa [98],

zu Tillitz: Tillitzken, Kulingen und Seinskau [99],

zu Deutsch-Brzozie: Nelberg und Bratuschewo [100],

zu Kauernik: Gr.-Pacoltowo und Krzemieniewo [101].

Das Archipresbyterat Neumark grenzte im Westen an das von Rehden, im Süden an Strasburg, im Osten an Löbau und im Norden an das herzogliche Preußen, soweit es, wie oben erwähnt, nicht mit einem Teil des Kirchspiels über die Wojewodschaftsgrenze hinausreichte.

Die westlichen Grenzorte waren Babalitz, Lippinken und Lonkorreck. Im Süden fiel die Grenze des Archipresbyterats mit der Strasburger Kreisgrenze zusammen. Da zwischen Neumark und Strasburg die ausgedehnten Forsten von Lonkorz und Wilhelmsburg liegen, besagt eine Aufzählung der südlichen Grenzorte wenig.

Gegen Osten ergeben sich Bratuschewo, Krzemieniewo, Tillitzken, Kulingen, Seinskau, Brattian und Ruda als Grenzpunkte.

l) **Archipresbyterat Löbau.** Das Archipresbyterat Löbau umfaßte nach den Visitationsberichten von 1667/72 die Kirchen Löbau mit Zlottowo, Grabau, Rosenthal, Kazanitz, Bischwalde, Hansdorf, Samplau, Pronikau, Zwiniarz, Rumian, Turowo und Grodziczno.

Die Kirchen Hansdorf und Turowo lagen schon im Herzogtum Preußen [102].

Zu Löbau gehörten Zlottowo, Tinnwalde und Mortung [103],

zu Grabau: Waldeck, Kirschenau und Kolodzeiken [104],

zu Rosenthal: Pomierken, Gr.-Görlitz und die Mühle Lichotken [105],

zu Kazanitz: Zielkau [106].

Unter Bischwalde sind keine weiteren Kirchspielorte erwähnt.

---

93) a. a. O. 484.
94) a. a. O. 484.
95) a. a. O. 486.
96) a. a. O. 494.
97) a. a. O. 499.
98) a. a. O. 490.
99) a. a. O. 498.
100) a. a. O. 506 ff.; Fontes 4, 80.
101) Fontes 6—10, 460 f.
102) Fontes 6—10, 398, 427.
103) a. a. O. 358.
104) a. a. O. 380.
105) a. a. O. 403 f.
106) a. a. O. 393.

Zu Samplau gehörten Rosen, Tergewisch, Rakowitz und Londzek[107]).

Unter Pronikau sind Omulle, Stephansdorf, Tuschau und Kl.-Nappern genannt[108]). Letzteres gehörte, wie der Visitator in den Berichten von 1667/72 ausdrücklich bemerkt, zu Herzoglich-Preußen.

Zu Zwiniarz gehörten Truszczyn, Hartowitz, Londzyn, Swiniarz und Tarcziny[109]),

zu Rumian: Rommen, Guttowo, Naguszewo, Rybno, Jeglia, Eichwalde, Gronowo, Tarczyn, Werry, Ruda und die Mühle Leschak[110]),

zu Grodziczno: Kattlau, Linnowitz, Montowo, Ostaszewo, Iwanken und Lorken[111]).

Das Archipresbyterat Löbau grenzte im Westen an die Archipresbyterate Neumark und Lautenburg. Im Süden, Osten und Norden fielen seine Grenzen im wesentlichen mit der Landesgrenze zusammen. Die geringen Abweichungen sind schon bei der Beschreibung der Kirchspiele erwähnt. Der eben festgestellten Ausdehnung der Löbauer Kirchspiele entsprechend ergeben sich Londzek, Rakowitz, Mortung, Linnowitz, Lorken, Ostaszewo und Tarczyn als westliche Grenzorte.

m) **Archipresbyterat Lautenburg.** Um 1670 umfaßte das Archipresbyterat Löbau acht Kirchspiele: Lautenburg, Wlewsk, Kielpin, Mroczno, Bolleschin, Radosk, Przellenk und Gr.-Lensk. Die beiden letzten liegen im Gebiet des Herzogtums Preußen und sind auch vom Visitator entsprechend vermerkt worden[109]).

Zum Kirchspiel Lautenburg gehörten Ciborz, Jellen, Wompiersk, Czekanowko, Chelst, Jamielnik und Neuhof[110]),

zu Wlewsk: Klonowo[111]),

zu Kielpin: Rynnek[112]),

zu Mroczno: Mroczenko, Kowallik, Rohrfeld und Straszewo[109]).

Der Visitationsbericht von 1647 führt außerdem noch Sugaino an[110]), obwohl 1647 ebenso wie in den Berichten von 1667/72 Sugaino unter Bolleschin erwähnt wird[111]). Wahrscheinlich handelt es sich bei einem der beiden um Sugainko, daß seiner Lage nach zu Mroczno gehören müßte.

Zu Bolleschin gehörten Zalesie, Slupp, Sugaino und Gr.-Leszno[112]),

zu Radosk: Samin, Guttowo und Zembrze.

Das Archipresbyterat Lautenburg lag an der äußersten Südostecke der Wojewodschaft Culm. Nur im Norden und Nordwesten grenzte es an Culmer Gebiet, die Archipresbyterate Löbau und Neumark. Als Grenzorte gegen diese ergeben sich Rynnek, Rohrfeld, Mroczenko und Sugainko.

---

107) a. a. O. 385 f.
108) a. a. O. 406.
109) Fontes 6—10, 629 ff., 634 ff.
110) a. a. O. 600 ff.
111) a. a. O. 610.
112) a. a. O. 628.

4. Der pomesanische Teil der Diözese Culm in der Wojewodschaft Marienburg.

Nachdem der pomesanische Bischof Ehrhard von Queiß zum Protestantismus übergetreten war, hatte er 1527 auch die weltliche Regierung seines Bistums niedergelegt [1]). Damit war der königlich-preußische Anteil seines Bistums in kirchlicher Hinsicht zunächst führerlos geworden, bis der Bischof von Culm die Verwaltung dieses Gebiets übernahm, welcher nunmehr den Titel „administrator episcopatus Pomesaniae" führte [2]).

Etwa ein halbes Jahrhundert nach der Einführung der Reformation wurde 1577 auf der Provinzialsynode in Gnesen der Beschluß gefaßt, durch den polnischen König entweder die Besetzung der preußischen Bistümer Samland und Pomesanien durch katholische Bischöfe zu veranlassen oder den königlich-preußischen Teil des pomesanischen Bistums Culm einzuverleiben [3]). Daraufhin ist die Inkorporation dieses Gebiets in die Diözese Culm erfolgt.

In den Visitationsberichten von 1647, die den Titel „Compendium Ecclesiarum Diocesis Culmensis et Pomesaniae" führen, werden aus dem pomesanischen Teil der Wojewodschaft Marienburg fünf Archipresbyterate genannt: Marienburg, Neuteich, Fürstenwerder, Christburg und Stuhm.

Aus der unten festgestellten Ausdehnung der einzelnen Kirchspiele läßt sich erkennen, daß die im Norden gelegenen Archipresbyterate Neuteich und Fürstenwerder nur bis an die Grenze des Danziger Territoriums reichten.

a) Archipresbyterat Marienburg. Nach den Visitationsberichten von 1647 bestand das Archipresbyterat Marienburg aus sechs Kirchspielen: Marienburg, Gnojau, Mielenz mit Altmünsterberg, Montau mit Biesterfelde, Wernersdorf und Warnau.

Zum Kirchspiel Marienburg gehörten die Stadt und die Dörfer Willenberg und Tessensdorf [4]),

zu Gnojau: Simonsdorf [5]),

zu Mielenz: Altmünsterberg mit einer Tochterkirche [6]),

zu Gr.-Montau: Biesterfelde mit einer Tochterkirche und Kl.-Montau [7]),

zu Wernersdorf: Schönau [8]).

Unter Warnau sind weitere Kirchspielorte nicht genannt [9]).

Damit umfaßte das Archipresbyterat die südliche Spitze des Werders zwischen Weichsel und Nogat. Als seine Grenzpunkte nach Norden ergeben sich Biesterfelde, Gnojau, Simonsdorf und Warnau. Mit Willenberg und Tessensdorf reichte es auf das rechte Nogatufer.

---

1) Cramer, Zeitschr. d. histor. Ver. Marienwerder, XI, 223.
2) Culm, Urk. B. Nr. Nr. 852, 854, 868, 870, 880, 886.
3) Toeppen, Histor.-compar. Geogr., 303.
4) Fontes 4—5, 104.
5) a. a. O. 105.
6) a. a. O. 105 f.
7) a. a. O. 107 f.
8) a. a. O. 109 f.
9) a. a. O. 110 f.

b) **Archipresbyterat Neuteich.** Das Archipresbyterat Neuteich bestand aus den Kirchspielen Neuteich, Gr.-Lichtenau, Kunzendorf mit Liessau, Gr.-Lesewitz mit Schadwalde, Barendt und Neukirch mit Prangenau.

Zum Kirchspiel Neuteich gehörten Neuteichsdorf, Bröske, Mierau, Brodsack, Tralau, Eichwalde, Trampenau und Neuteich[10]),

zu Gr.-Lichtenau: Kl.-Lichtenau, Damerau, Pordenau, Trapenfelde und Altenau[11]),

zu Kunzendorf: Liessau mit einer Tochterkirche und Altweichsel[12]),

zu Lesewitz: Tragheim und Irrgang, außerdem Schadwalde als Tochterkirche mit Blumstein und Halbstadt[13]),

zu Barendt: Pahlschau[14]),

zu Neukirch: Prangenau mit einer Tochterkirche[15]).

Nach dem Stande von 1647 ergeben sich für das Archipresbyterat folgende Grenzen: im Westen die Weichsel, im Süden eine Linie, die südlich der Orte Kunzendorf, Altenau, Tragheim und Blumstein lag, im Osten eine Linie östlich von Halbstadt, Kl.-Lesewitz, Brodsack und Mierau, im Norden eine Linie nördlich von Bröske, Neukirch und Pahlschau.

c) **Archipresbyterat Fürstenwerder.** Das Archipresbyterat Fürstenwerder bestand 1647 aus den Kirchspielen Fürstenwerder mit Bärwalde, Ladekopp, Tiegenhagen, Schönsee, Schöneberg, Tiege, Marienau und Tannsee mit Lindenau.

Zu Fürstenwerder gehörten Brunau, Jankendorf und Bärwalde mit Neumünsterberg als Tochterkirche[16]),

zu Ladekopp: Orloff, Orlofferfelde und das Vorwerk von Tiegenhof[17]),

zu Tiegenhagen: Tiegerweide, Platenhof, Reimerswalde, Neuendorf, Petershagen, Petershagenerfeld, Altendorf, Stobbendorf, Haberhorst, Pletzendorf und Tiegenort[18]).

Unter Schönsee, Schönhorst und Tiege sind weitere Kirchspielorte nicht genannt.

Zum Kirchspiel Marienau gehörte Rückenau[19]),

zu Tannsee: Lindenau mit einer Tochterkirche und Niedau[20]).

Das Archipresbyterat umfaßte den nördlichen Teil des Großen Werders, der zur Wojewodschaft Marienburg gehörte. Im Westen wurde es von der Weichsel begrenzt. Im Süden reichte es an das Archipresbyterat Neuteich, im Osten an das Elbinger und im Norden an das Danziger Territorium.

---

10) Fontes 4—5, 112.
11) a. a. O. 114.
12) a. a. O. 114 ff.
13) a. a. O. 116 ff.
14) a. a. O. 120.
15) a. a. O. 120 f.
16) a. a. O. 122 ff.
17) Fontes 4, 124 ff.
18) a. a. O. 127.
19) a. a. O. 127 f.
20) a. a. O. 131 ff.

d) **Archipresbyterat Christburg.** Das Archipresbyterat Christburg bestand 1647 aus zehn Kirchspielen: Christburg, Königsdorf, Notzendorf, Fischau, Thiergart mit Rosengart, Baumgarth, Altmark, Possilge, Neumark mit Nikolaiken und Schönwiese.

Zu Christburg gehörten die Ortschaften Menthen, Altendorf, Tiefensee, Stanau, Blonaken, Morainen, Reichandres, Polixen, Kuxen, Ankemitt, Lautensee und Neuhof [21]),

zu Königswiese: Schönwiese, Katznase und Jonasdorf [22]),

zu Notzendorf: Reichfelde, Altfelde, Klettendorf, Pruppendorf, Parwark und Lecklau [23]),

zu Fischau: Pr.-Königsdorf, Grunau, Kykoit, Schlablau, Sommerau, Klakendorf und Neuhof [24]),

zu Thiergart: Rosengart als Tochterkirche und Alt-Rosengart, Markushof und Kempenau [25]),

Baumgarth wird 1647 als Tochterkirche von Christburg bezeichnet. Weitere Kirchspielorte sind nicht genannt [26]).

Zum Kirchspiel Altmark gehörten die Ortschaften Troop, Waplitz, Ramten, Tillendorf und Altmark [27]),

zu Possilge: Stalle, Budisch, Bruch, Koiten, Trankwitz, Labustynek und Buchwalde [28]),

zu Neumark: Nikolaiken, Krastuden, Mienthen und Kontken [29]).

Zu Schönwiese (nördlich des Baalauer Sees) sind keine weiteren Kirchspielorte genannt [30]).

Das Archipresbyterat grenzte im Westen an Stuhm und im Norden an das Elbinger Territorium und die Nogat. Nur mit dem Fischauer Kirchspieldorf Neuhof reichte es ins Elbinger Gebiet hinein. Grenzorte gegen Westen waren Königswiese, Schönwiese, Klettendorf, Reichfelde, Possilge, Buchwalde, Troop, Altmark, Kontken, Krastuden und Nikolaiken. Im Süden und Osten fiel die Grenze des Archipresbyterats mit der Landesgrenze zusammen.

e) **Archipresbyterat Stuhm.** Nach den Visitationsberichten von 1647 umfaßte das Archipresbyterat Stuhm elf Kirchspiele: Stuhm mit Stuhmsdorf, Pestlin, Kgl. Neudorf, Kalwe, Peterswalde, Tiefenau, Dietrichsdorf, Konradswalde mit Braunswalde, Deutsch-Damerau, Kiesling und Schroop.

Zum Kirchspiel Stuhm gehörte die Stadt Stuhm, außerdem Stuhmsdorf mit einer Tochterkirche [31]).

---

21) a. a. O. 134.
22) a. a. O. 135.
23) Fontes 4, 136.
24) a. a. O. 138.
25) a. a. O. 139 f.
26) a. a. O. 141.
27) a. a. O. 141.
28) a. a. O. 142.
29) a. a. O. 143.
30) a. a. O. 143.
31) Fontes 4, 144 f.

Zu Pestlin gehörten Micherau, Mirahnen, Cyguß, Kollosomp, Sadluken, Pr.-Damerau, Wilzen, Kl.-Baumgarth, Portschweiten, Gr.-Watkowitz, Kl.-Watkowitz, Pulkowitz und Paleschken [32]),

zu Kgl. Neudorf: Rehhof. Die Kirche galt als Tochterkirche zu Pestlin [33]).

Zu Kalwe gehörten Georgensdorf, Iggeln, Jordanken, Telkwitz, Neunhuben, Mleczewo und Kleezen [34]).

Die Kirche in Peterswalde galt als Tochterkirche zu Kalwe. Als Kirchspielort wird Gorka genannt [35]).

Zur Kirche in Dietrichsdorf gehörten Honigfelde und Dietrichsdorf [36]).

Die Kirchen in Braunswalde und Konradswalde waren 1647 zerstört [37]).

Zu Deutsch-Damerau gehörten Mahlau und Loosendorf [38]). Die Kirche in Kiesling galt als Tochterkirche zu Dt.-Damerau [39]).

Zur Kirche in Schroop gehörten Laabe und Schroop [40]),

zu Tiefenau: Dubiel, Matki, Kalczewo und Derszewo [41]).

Nach dem Stande von 1647 wurde das Stuhmer Archipresbyterat im Westen durch die Weichsel, im Süden durch die Marienburger Wojewodschaftsgrenze, im Osten durch das Archipresbyterat Christburg und im Norden durch das Archipresbyterat Marienburg begrenzt.

f) **Die pomesanischen Kirchen des Danziger Territoriums.** Innerhalb des zum Danziger Territorium gehörenden Teils der Diözese Pomesanien bestanden die Kirchen in Weichselmünde, Bohnsack, Schönbaum, Kobbelgrube, Pröbbernau und Tiegenort.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts werden bei Bohnsack die Kirchspielorte Heubude, Krakau, Neufähr, Wordel, Schnakenburg, Ortheyhd (Schiewenhorst?), Nickelswalde, Nickelswalderfeld, Bohnsackerweide und Ellau (Einlage) genannt,

bei Schönbaum: Schönbaumer- und Letzkauerweide, Prinzlaff und Freienhuben,

bei Kobbelgrube: Freienhuben, Pasewark, Junkeracker, Steegen, Steegenerwerder, Glabitsch, Junkertroylhof, Fischerbabke, Poppau und Stutthof,

bei Pröbbernau: Vogelsang, Kahlberg-Liep, Neukrug und Narmeln [42]).

Zu Tiegenort gehören in neuerer Zeit Hornkampe, Altebabke, Gr.- und Kl.-Brunau, Beyershorst, Hinterthor, Holm, Jankendorf, Kalteherberge, Lakenwalde, Scharpau, Schwertenkampe und Susewald [43]).

---

32) a. a. O. 146.
33) a. a. O. 146.
34) a. a. O. 147.
35) a. a. O. 147.
36) a. a. O. 147.
37) a. a. O. 149.
38) a. a. O. 150.
39) a. a. O. 150.
40) a. a. O. 151.
41) Fontes 4, 177 (Die heutigen Bezeichnungen für Matki, Kalczewo und Dubiel nicht feststellbar).
42) Hartwich, Geogr.-hist. Landesbeschreibung, 16.
43) Harnoch, Chronik und Statistik der evang. Kirchen, 444 f.

Die Visitationsberichte erwähnen nur, daß die Stadt auf der Nehrung vier Kirchen besaß, die in protestantischen Händen waren [44]). Augenscheinlich bezieht sich diese Notiz auf die Kirchen in Bohnsack, Schönbaum, Pröbbernau und Tiegenort, da die Kirche in Kobbelgrube erst 1683 erbaut worden ist [45]). Über die Dekanatszugehörigkeit derselben läßt sich nichts feststellen. Der Lage nach zu urteilen müßten sie vor der Reformation dem Dekanat Fürstenwerder unterstellt gewesen sein.

g) **Die pomesanischen Kirchen des Elbinger Territoriums.** Innerhalb des zum Elbinger Territorium gehörenden Teils der Diözese Pomesanien bestanden die Kirchen in Jungfer, Zeyer, Fürstenau und Neuheide. Die Stadt hatte schon 1457 mit dem Hauptprivilegium das Patronatsrecht über fast alle Kirchen ihres Gebiets erhalten. Mit der Einführung der Reformation und der Erteilung des Religionsprivilegs von 1576, in welchem Stefan Bathory die Ausübung der Religion nach dem augsburgischen Bekenntnis zugestand, nahm der Elbinger Rat die Leitung des gesamten Kirchenwesens in die Hand [46]).

Es ist nicht bekannt, welchem der pomesanischen Archipresbyterate die oben erwähnten Kirchen unterstellt waren. Bender [47]) nimmt an, daß der Elbinger Teil des Großen Werders „seit Festsetzung der dortigen kirchlichen Verhältnisse nicht zu Pomesanien zu rechnen ist". Dagegen spricht, daß die Kirchen östlich des Elbingflusses unter den ermländischen Dekanaten Frauenburg und Elbing erwähnt werden, während die Kirchen der Elbinger Niederung ungenannt bleiben [48]). Demnach müßte auch für dieses Gebiet ein gewisser Zusammenhang mit der alten Diözese bestanden haben, der nur nicht in Erscheinung getreten ist.

Da das Elbinger Territorium fast geschlossen zum Protestantismus übergetreten ist, so ist anzunehmen, daß die Ausdehnung der Kirchspiele nicht wesentlich von dem heutigen Stande verschieden gewesen sein wird.

Zu Zeyer gehörten in neuerer Zeit Stuba, Einlage, Fischerskampe, Kraffohlsdorf, Zeyersniederkampen, Herrenpfeil und Teile von Bollwerk, Hakendorf, Terranova und Zeyersvorderkampen,

zu Jungfer: Unterlakendorf, Hegewald, Keitelau, Kl.-Mausdorferweiden, Neudorf, Neulanghorst, Walldorf und Teile von Neustädterwald und Zeyersvorderkampen,

zu Fürstenau: Blumenort, Rosenort, Fürstenauerweiden, Goldberg und Teile von Lakendorf, Krebsfelde und Neustädterwald,

---

44) Fontes 1—3, 9.
45) Kujot, Rocz. Tow. Nauk. w Tor., 8—10, 245.
46) Rohde, Der Elbinger Kreis, 370 ff.
47) Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands, II, 186 f.
48) Vgl. Abschnitt „Der Anteil der Diözese Ermland in Kgl.-Preußen".

zu Gr.-Mausdorf: Lupushorst, Kl.-Mausdorf und Teile von Hakendorf, Horsterbusch, Krebsfelde und Wolfsdorf,

zu Neuheide: Aschbuden, Hoppenau, Kerbshorst, Möskenberg, Moosbruch, Nogatau, Schwarzdamm, Gr.-Wickerau, Fichthorst, Friedrichsberg, Neuhof, Neukirch, Roßgarten, Schlammsack, Amalienhof und Teile von Oberkerbswalde, Ellerwald, Kl.-Wickerau, Hakendorf, Robach, Horsterbusch und Wolfsdorf [49]).

5. Der Anteil der Diözese Ermland in Königlich-Preußen.

Die Westgrenze der Diözese Ermland reichte in ihrem nördlichen Teil nicht wie die staatliche Grenze des bischöflichen Territoriums bis zum Narz-Fluß, sondern bis an den Drausensee und Elbingfluß [50]). Diese Grenzziehung geht auf die Tätigkeit des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena zurück, der 1243 das Ordensland in vier Bistümer teilte und deren Grenzen bestimmte.

Der königlich-preußische Anteil der ermländischen Diözese unterstand teils dem Archipresbyterat Elbing, teils dem Archipresbyterat Frauenburg. Zum Archipresbyterat Elbing, welches sich über den südöstlichen Teil des Kreises Elbing und den nördlichen Teil des Kreises Pr.-Holland bis zur Passarge hinzog, gehörten die Kirchen in Elbing, Pomehrendorf und Pr.-Mark [51]).

Die Kirchen in Lenzen mit Dörbeck, Neukirch, Tolkemit und Trunz gehörten zum Archipresbyterat Frauenburg, welches sich am Frischen Haff über den nördlichen Teil des Kreises Elbing und den nordwestlichen Teil des Kreises Braunsberg ausdehnte [52]).

Ebenso wie in der Niederung sind auch die Kirchen auf der Elbinger Höhe ausnahmslos evangelisch geworden. Nur das Gebiet der Starostei Tolkemit ist katholisch geblieben, teilweise auch die adlige Herrschaft Cadinen. Abgesehen von den evangelischen Kirchen in Cadinen und Tolkemit hat sich die Anzahl der Kirchen seit der Reformation nicht vermehrt. Demnach dürfte die Ausdehnung der Kirchspiele innerhalb des Elbinger Territoriums ungefähr dem heutigen evangelischen Stande entsprochen haben. Für die Starostei Tolkemit und die Herrschaft Cadinen kann die Kirchspieleinteilung nach dem heutigen katholischen Stande angenommen werden.

Zum evangelischen Kirchspiel Pr.-Mark gehören in neuerer Zeit Bartkamm, Böhmischgut, Kämmersdorf, Meislatein, Plohnen, Neuendorf, Hansdorf und Grunauer Wüsten [53]),

zu Pomehrendorf: Gr.-Stoboy, Wolfsdorf und Schönmoor [53]).

Grunau gehört zur Heil. Dreikönigskirche in Elbing [53]).

---

49) Rohde, Der Elbinger Kreis, 388.

50) Saage, Grenzen des ermländischen Bistumssprengels in Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altertumsk. Erml., I, 65.

51) Scriptores rer. Warmiensium (in Mon. Hist. Warm. III), I, 391.

52) a. a. O. 392.

53) Rohde, 387.

Dambitzen, Eichwalde, Kupferhammer, Roland, Spittelhof, Stagnitten, Kl.-Stoboy, Strauchmühle, Teichhof, Thumberg, Vogelsang, Weingarten, Weingrundforst, Gr.-Wesseln, Wittenfelde und Teile von Damerau und Kl.-Wickerau gehören zu St. Annen nach Elbing[53]),

Pangritz-Kolonie, Gr.- und Kl.-Bieland, Öhmkenhof, Emaus, Jerusalem, Freiwalde, Gr.-Röbern, Stolzenhof und Teile von Bollwerk, Damerau und Kl.-Wickerau zu h. Leichnam[53]).

Zum Kirchspiel Lenzen[54]) gehören Succase, Panklau und Reimannsfelde[53]),

zu Dörbeck: Gr.-Steinort, Drewshof, Neu-Eichfelde, Koggenhöfen, Alt- und Neu-Schönwalde, Gr.- und Kl.-Wogenapp;

zu Trunz: Baumgart, Königshagen und Behrendshagen[53]).

Zur katholischen Kirche in Tolkemit gehören Conradswalde, Neuendorf, Cadinen, Rehberg, Kickelhof, Louisenthal, Hohenwalde und Wieck[55]);

zu Neukirch: Birkau, Dünhöfen, Haselau, Hütte, Klakendorf, Maibaum, Rückenau, Stellmen und Teckenort.

Nach diesen Ortsangaben ergeben sich Gr.-Röbern, Stolzenhof, Bieland, Damerau, Kl.-Stoboy und Gr.-Stoboy auf Elbinger Seite, Koggenhöfen, Alt-Schönwalde, Königshagen und Maibaum auf seiten des Frauenburger Archipresbyterats als Grenzpunkte.

6. Der Anteil der Diözese Plock in Königlich-Preußen.

Südlich und östlich von Strasburg deckte sich die Grenze der Wojewodschaft Culm nicht mit der des Bistums Culm. Folgende Kirchen lagen im Gebiet des Dekanats Gorzno, welches zur Diözese Plock gehörte: Polnisch-Brzozie, Szczuka, Gr.-Görschen, Cielenta, Jastrzembie, Gottartwo, Michelau und die St. Georgskirche in der Vorstadt von Strasburg.

Zu Poln.-Brzozie[56]) gehörten 1605 und 1618 Gr.-Glemboczek[57]), Kl.-Glemboczek[57]). Janowko[57]). Aus dem Visitationsbericht von 1744 sind Kgl. Soßno, Trebki, Smolniki und die Mühlen Dlugimost und Kwasni[58]) zu ergänzen.

Unter Szczuka sind 1618 Szymkowo und Kozirody genannt[59]).

Zur Kirche in Gr.-Görschen gehörten Gr.-Görschen und Kl.-Görschen, Wapno, Komini, Moczadlo, Orle, Glud und Dembskie[50]).

Zu Cielenta gehörten 1763 Kurlaga, Zeland, Swierczyn, Koziary, Boruwka und Neuhof[61]),

---

54) Es sind nur Orte genannt, welche in der polnischen Zeit zum Elbinger Territorium gehörten. (Vgl. Beschr. d. Elbinger Territ.)

55) Rohde, 386.

56) Fontes 11—15, 649 ff.

57) a. a. O. 669.

58) a. a. O. 701.

59) a. a. O. 661.

60) a. a. O. 718.

61) a. a. O. 736.

Neuhof wird in den Visitationsberichten von 1647 unter Strasburg genannt [62]).

Zu Jastrzembie gehörten Golkowko und Bachor [63]).

Zu Gottartowo gehörten Sobierszyſno und Dzierzno [64]).

Außerdem werden 1618 die Kirche in Michelau [65]) und die St. Georgs-Kirche [66]) in der Vorstadt Strasburg als zum Bistum Plock gehörig geführt. In den Visitationsberichten von 1667/72 wird Michelau als Dorf des Magistrats Strasburg unter den Ortschaften des Kirchspiels Strasburg genannt.

Somit umfaßt der Anteil der Diözese Plock in Königl. Preußen das Gebiet, welches südlich von Strasburg durch die Drewenz und die Pissa eingeschlossen wurde, außerdem das Kirchspiel Poln.-Brzozie, welches nördlich der Braniza lag und sich zwischen die Dekanate Lautenburg und Strasburg des Bistums Culm schob.

Die Stadt Gorzno mit den Ortschaften Grondzaw, Zdroje, Miesionskowo, Zaborowo und Brinsk, welche 1772 ebenfalls an Preußen kamen, haben, wie oben festgestellt wurde, zur Wojewodschaft Culm nicht gehört [67]).

Wenn Plehn davon spricht, daß der „Gurznoer Schlüssel" nicht zur Culmer Wojewodschaft gehörte, so ist diese Wendung teilweise zu berichtigen. 1570 hat der Bischof von Plock von neun Dörfern des „Schlüssels Gurzno", welche zur Wojewodschaft Culm gehörten, an den Steuererheber der Lande Culm Steuern gezahlt [68]).

Schluß.

Wie schon eingangs gesagt wurde, ist die Einrichtung von drei Wojewodschaften die einzige unmittelbare räumliche Verwaltungseinteilung in Königlich-Preußen. Die Grenzen dieser Verwaltungsgebiete sind durch den Lauf der Weichsel natürlich bestimmt. Die Grenzen der Unterbezirke einer Wojewodschaft, d. h. der Landgerichtsbezirke, fallen in vielen Punkten mit den Komturei- und Vogteigrenzen der Ordensverwaltung zusammen. Für dieses Festhalten am Althergebrachten ist gerade bemerkenswert, daß sich die Landgerichtsbezirke allein aus einer gewissen Anlehnung an die Verwaltungsräume der Ordenszeit ergeben.

Die preußische Verwaltung hat bei der Besitznahme des Landes meistens an denselben Punkten angeknüpft, an denen zur Ordenszeit Komture und Vögte, zur polnischen Zeit Landrichter und Starosten, ihren Sitz hatten. Das

62) Fontes 4, 54.
63) Fontes 11—15, 668.
64) a. a. O. 662.
65) Fontes 11—15, 666.
66) a. a. O.
67) Plehn I, 254.
68) Żr. dz. 302 „ze wsi IX klucza Gorczynskiego, z kazdej wloki osiadlej po gr. 20, ktore należą do wojewodztwa Chelminskiego".

hat dazu geführt, daß Verwaltungsgrenzen der Ordenszeit zum großen Teil in den preußischen Kreisgrenzen erhalten geblieben sind.

Die kirchlichen Verwaltungsgrenzen erscheinen im Grunde noch weniger wandelbar als die staatlichen. Dort, wo die Diözesangrenzen bei ihrer ursprünglichen Festlegung nicht zweideutig waren, sind sie bis zur Reformation unverändert geblieben. Anders verhält es sich mit den Dekanatsgrenzen, da die Einteilung der Dekanate bis zur Reformation von der Zahl der Bevölkerung und den im Lande vorhandenen Kirchen abhängig gewesen sein muß. Die Dekane hatten ihren Sitz an solchen Punkten, die zugleich Sitze des Landrichters waren. Eine Übereinstimmung zwischen den Grenzen eines Dekanats und eines Landgerichts ist nur in wenigen Fällen erkennbar. Immer aber zeigt es sich, daß sowohl die staatlichen wie auch die kirchlichen Verwaltungsmittelpunkte an solchen Stellen zu finden sind, die innerhalb des Staatsraumes für die Verteidigung und den Verkehr von besonderer Bedeutung waren.

Quellennachweis

a) Ungedruckte Quellen:

Akten des Geheimen Staats-Archivs Berlin:

Grenzmark A Abt. 11
Akten der Wojewodschaften Marienburg, Culm und Pommerellen.

Grenzmark A Abt. 12
Akten der Starosteien in den Wojewodschaften Marienburg, Culm und Pommerellen.

Staats-Archiv Danzig:

Abt. 180: Regierungsbezirk Danzig.
Kontributionskataster der friderizianischen Landesaufnahme.

Abt. 181: Regierungsbezirk Marienwerder.
Desgl.

Archiwum Skarbowe, Warschau:

Abt. I,	Nr. 52:	Hauptkopfsteuerregister der preußischen Wojewodschaften aus dem Jahre 1662 und Register verschiedener preußischer Auflagen von 1570—1580,
Abt. I,	Nr. 147:	Reg. subsidii generalis palatinatus Pomeraniae cum suis districtibus (1662),
Abt. IX,	Nr. 4:	Subsidium generale ex episcopatu Varmiensi et Culmensi a. 1663,
Abt. XLVI,	Nr. 30:	Lustration der königlichen Güter in den Wojewodschaften Marienburg und Culm 1569/70,
„ „	Nr. 34:	Revision der durch Wladyslaw IV. erteilten emphiteutischen Rechte in Preußen,
„ „	Nr. 35:	Lustratio generalis bonorum regalium in terris Prussiae (1664),
„ „	Nr. 37 B:	Lustration zur Feststellung der Quarte von den Starosteien der Wojewodschaft Marienburg (1764),
„ „	Nr. 37:	Lustration der Starosteien Putzig, Mirchau und Parchau (1765),
„ „	Nr. 38:	Lustration der Starosteien in den Kreisen Dirschau, Danzig und Neuenburg (1765),
„ „	Nr. 39:	Lustration der Starosteien in den Kreisen Schwetz, Tuchel und Schlochau (1765),
„ „	Nr. 40:	Lustration der Starosteien und königlichen Güter in der Wojewodschaft Culm und dem Lande Michelau (1765),
Abt. LIV,	Nr. 23:	Lustrationen und Inventare aus der Wojewodschaft Culm (1767—72),
Abt. LVI,	B 25:	Inventar der Starostei Bordzichow (1770/1),
„ „	G 3:	Conscriptio et inventarium castri Gnevensis a. 1548,
„ „	P 8:	Inventar der Starostei Putzig (1627),
„ „	S 13:	Inventare der Starostei Schöneck (1628—1772),
„ „	S 24:	Inventar der Starostei Dietrichsdorf (Straszewo) (1766),
„ „	S 10:	Lustration der Starostei Stuhm,
„ „	B 9:	Inventar der Starostei Bütow (1638),
„ „	L 5:	Inventar der Starostei Lauenburg (1638).

b) Gedruckte Quellen:

Baranowski, J. T.: Źródła dziejowe, Band XXIII, Polska XVI wieku pod względem geograficznostatistycznym. (Warschau 1911).

Crichton, Wilhelm: Urkunden und Beiträge zur preußischen Geschichte. (Königsberg und Leipzig 1784),

Czaplewski, Paulus: Visitationes moderni decanatus Gorznensis. (Herausgegeben in den Fontes XI—XV der Towarzystwo Naukowe in Thorn, 1907—11),

Dogiel, M.: Codex diplomaticus regni Poloniae et magni ducatus Lituaniae, Band IV (Wilna 1764),

Czapla, Bruno: Visitationes Episcopatus Culmensis Andrea Olszowski episcopo A 1667—72 factae. (Herausgegeben in Fontes VI—X der Tow. Nauk. in Thorn, 1902—06),

Kętrzynski, Wojciech: Regestr poboru podwojnego dnia 25 Juny 1648 roku w Malborku na Seymiku generalnym ziem pruskich uchwalonego. (Herausgegeben in Roczniki Towarzystwa Przyjaciol Nauk Poznanskiego VI, S. 163—201 — Posen 1871),

Kościnski, Konstanty: Inventarz starostwo człuchowskiego z r. 1746 (in Roczniki Tow. Nauk. in Thorn, Band XI, 184—245), Thorn 1904,

Kujot, Stanislaus: Visitationes Archidiaconatus Pomeraniae. (Herausgegeben in Fontes I—III der Tow. Nauk. in Thorn, 1897—99),

Mańkowski, Alfons: Inwentarz dóbr biskupstwa Chelminskiego z r. 1664 z uwzględnieniem późniejszych do r. 1759 inwentarzy. (Herausgegeben in Fontes XXII der Tow. Nauk. in Thorn, 1927),

„ Inwentarze dóbr Capituly Catedralnej Chełminskiej z XVII i XVIII wieku. (Herausgegeben in Fontes XXIII der Tow. Nauk. in Thorn, 1928),

Panske, Paul: Documenta quae extant de cultu religionis catholicae in districtibus Buetoviensi et Leoburgensi saeculo XVII restituto. (Herausgegeben in Fontes XI—XV (S. 769—880) der Tow. Nauk. in Thorn, 1907—11),

„ Monumenta vetustoria ad Archidiakonatum Cameniensem pertinentia. (Herausgegeben in Fontes XI—XV (S. 1—672) der Tow. Nauk. in Thorn, 1907—11),

Perlbach, M.: Pommerellisches Urkundenbuch (Danzig, 1882),

Schwengel, Georg: Ad historiam ecclesiasticam Pomeraniae (Apperatus pauper) 1749. (Herausgegeben von Bruno Czapla in Fontes XVI—XIX der Tow. Nauk. in Thorn, 1912/15),

Scriptores Rerum Prussicarum. (Herausgegeben von Hirsch, Toeppen und Strehlke, Leipzig 1861/74),

Scriptores Rerum Warmiensium I (in Monumenta Hist. Warm. III) (Braunsberg, 1866),

Simson, Paul: Geschichte der Stadt Danzig, Band IV, Urkunden bis 1626 (Danzig 1918),

Slaski, B.: Lustracja starostwa koscierzynskiego z r. 1664 (in Zapiski Tow. Nauk. Thorn, Band I, S. 239, 1910),

„ Lustracja starostwa Puckiego z r. 1664 (Zapiski Tow. Nauk. Thorn II, 9 — 1913),

Thunert, F.: Akten der Ständetage Preußens königlichen Anteils. (1466—1479) — Danzig 1896,

Woelky, C. P.: Urkundenbuch des Bistums Culm. (Danzig 1887.)

c) Darstellungen:

Bär, Max: Die Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit. (Danzig 1912),

„ Westpreußen unter Friedrich dem Großen. Band I u. II. (Leipzig 1909),

„ Die Entwicklung des Territoriums der Stadt Danzig und ihres kommunalen Verwaltungsgebietes. (Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins XLIV, S. 256),

„ Das Kadukrecht der Stadt Danzig. (Zeitschr. d. Westpr. Gesch.-V. V. LI),

„ Der Adel und der adlige Grundbesitz in Polnisch-Preußen zur Zeit der preußischen Besitzergreifung nach Auszügen aus den Vasallenlisten und Grundbüchern. (Leipzig 1911),

Bär, Max, und Stephan, Walther: Die Ortsnamenänderungen in Westpreußen gegenüber dem Namenbestande der polnischen Zeit. (Danzig 1912),

Bender: Begrenzung, Einteilung und Kirchen der ehemaligen Diözese Pomesanien. (Zeitschr. f. d. Gesch.- und Altertumskunde Ermlands II, S. 178 — 1863 —),

Brandstäter, Franz, August: Land und Leute des Landkreises Danzig. (Danzig 1879),

Corsepius, W.: Die Verwaltung poln. Preußens in den Jahren 1466—1479. (Phil. Diss., Berlin 1921),

Cramer, Hermann: Geschichte des vormaligen Bistums Pomesanien. (Zeitschr. d. hist. Ver. Marienwerder IX—XI — 1884),

Cramer, Reinhold: Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow. 2 Bände, Königsberg 1858,

Czaplewski, Paul: Wykaz ważniejszych materyałów żródłowych do historyi Prus Królewskich zawartych w bibliotekach Warszawskich. (Rocz. Tow. Nauk. Thorn XIII, 48),

„ Senatorowie swieccy podskarbowie i starostowie Prus królewskich 1454—1772.
(Rocz. Tow. Nauk. Thorn XXVI—XXVIII, Thorn 1919—21),

Dierfeld, Günther: Die Verwaltungsgrenzen Pommerellens zur Ordenszeit. (Altpreußische Forschungen X (Heft 1) 1933),

Eckerdt, Hermann: Geschichte des Kreises Marienburg (Danzig 1912),

Fankidejski: Utracone kościoły i kaplice w dzisiejszej dyezezyi Chelmińskiej (Pelplin 1880),

Fankidejski: Klasztory żenskie w dyezezyi Chełmińskiej. Pelplin 1883,

Foltz, Max: Geschichte des Danziger Stadthaushalts. Danzig 1912,

Freytag, Hermann: Das Archidiakonat Pommerellen der Diözese Wloclawek im Mittelalter. (Altpr. Monats-Schrift XLI, 204—233, Königsberg 1904),

Froelich, H.: Geschichte des Graudenzer Kreises. (2. Aufl. Danzig 1884/5),

Frydrychowicz, Romuald: Geschichte der Stadt, der Komturei und Starostei Tuchel. (Berlin 1879),

Goldbeck, Joh. Friedr.: Vollständige Topographie des Königreichs Preußen. Bd. II — Westpreußen. (Marienwerder 1789),

Graber, Erich, und Ruppersberg, O.: Verzeichnis der Ortsnamenänderungen in der Provinz Posen. (Posen 1912),

Harnoch, Agathon: Chronik und Statistik der evangelischen Kirchen in Ost- und Westpreußen. (Neidenburg 1890),

Hartwich, Abraham: Geographisch-historische Landesbeschreibung der dreyen im Pohlnischen-Preußen liegenden Werdern. (Königsberg 1722),

Henkel, G.: Das Kulmerland um das Jahr 1400. (Z.W.G. XVI — 1886),

Heym, Benno: Geschichte des Kreises Briesen und seiner Ortschaften. (Briesen 1902),

Hirsch, Theodor: Geschichte des Karthäuser Kreises bis zum Aufhören der Ordensherrschaft. (Z.W.G. VI),

Jacobsohn, Sergej: Der Streit um Elbing in den Jahren 1698/99. Elbinger Jahrbuch 7 (1928),

Kerstan, E. G.: Geschichte des Landkreises Elbing. (Elbing 1925),

Keyser, Erich: Danzigs Geschichte. (2. Auflage),
„ Olivaer Studien. (Z.W.G. LXVI und LXVIII),
„ Die grundherrlichen und gutsherrlichen Rechte der Stadt Danzig. (Mitteilungen d. Westpr. Gesch.-Vereins 28, 55 ff.),

Korytowski: Arcybiskupi Gnieznienscy, Band I (Posen 1888).

Kujot: Opactwo Pelplinskie. (Pelplin 1875),
„ Kto założył parafie w dzisiejszej dyezezyi Chełmińskiej. (Rocz. Tow. Nauk. Thorn IX—XII, Thorn 1902—05),
„ O majątkach biskupich na Pomorzu. (Thorn 1880),

Kutrzeba, Stanislaus: Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte. (Berlin 1912),

Leman, Christian, Karl: Provinzialrecht der Provinz Westpreußen. (Leipzig 1830/2),

Lorentz, F.: Geschichte der Kaschuben. (Berlin 1926),
„ Bevölkerung der Kaschubei zur Ordenszeit. (Z.W.G. LXVI),

Maercker, Hans: Eine polnische Starostei und ein preußischer Landratskreis. (Geschichte des Schwetzer Kreises, Bd. II, 1466—1873). Z.W.G. XVII—XIX. (1826—88),
„ Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn in seiner früheren Ausdehnung vor der Abzweigung des Kreises Briesen. (Danzig 1899—1900),

Muhl, John: Die Danziger Höhe. (Führer d. Staatl. Landesmuseums f. Danziger Geschichte, Heft 13),

Parey, C.: Der Marienburger Kreis. (Danzig 1864),

Plehn, Hans: Geschichte des Kreises Straßburg in Westpreußen (Leipzig 1900).
„ Ortsgeschichte des Kreises Straßburg in Westpreußen. (Königsberg 1900),

Prätorius, Karl, Gotthelf: Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Stadt Thorn und ihres Gebietes, die Vorzeit und die Gegenwart umfassend. (Bearbeitet und herausgegeben von Wernicke, Thorn 1882),

Recke, Walther: Westpreußen (in „Deutschland und Polen“, herausgegeben von Brackmann, München und Berlin 1933),

Rohde, C. E.: Der Elbinger Kreis in topographischer, historischer und statistischer Hinsicht. (Danzig 1871),

Quassowski, Bertha: Obrigkeitliche Wohlfahrtspflege in den Hansestädten des deutschen Ordenslandes (Braunsberg, Elbing, Königsberg, Culm, Thorn) bis 1525. (Z.W.G. LIV),

Saage: Grenzen des ermländischen Bistumssprengels seit dem 13. Jahrhundert. (Zeitschr. f. d. Gesch.- u. Altertumskunde Ermlands, Band I, S. 40—92, — 1860),

Schematismus des Bistums Culm 1904. (Pelplin 1904),

Schmitz, Jakob: Die Stadt Baldenburg und ihre Geschichte. (Schneidemühl 1932),

Schuch, H.: Die Zustände der Landbevölkerung im Kreise Berent am Schlusse der polnischen Herrschaft 1772. (Z.W.G. XV),

Schultz, Franz: Geschichte der Stadt und des Kreises Culm. (1. Teil bis 1479). Danzig 1876,
„ Geschichte der Kreise Neustadt und Putzig. (Danzig 1908),

Słownik Geograficzny Ziem Polskich. 15 Bände (Warschau 1880—1900),

Stadie, Bernhard: Der landräthliche Kreis Stargard in Westpreußen in historischer Beziehung von den ältesten Zeiten bis jetzt. (Altpr. Mon.-Schr. IV),

Stenzel, Joh.: Das Kloster Zuckau, die Klosterpropstei und deren neueste Reparaturbauten. (Danzig 1892),

Toeppen, M.: Historisch-comparative Geographie von Preußen. (Gotha 1858),

Veröffentlichungen der Archivverwaltung bei dem Kaiserlich deutschen General-Gouvernement Warschau I. (Warschau 1917),

Völker, Karl: Kirchengeschichte Polens. (Berlin und Leipzig 1930)

Weber, Lotar: Preußen vor 500 Jahren in culturhistorischer, statistischer und militärischer Beziehung nebst Spezialgeographie. (Danzig 1878),

Wernicke, Julius, Emil: Geschichte Thorns aus Urkunden, Dokumenten und Handschriften. (Thorn 1842),

Westphal, P. Ein ehemaliges Klosterterritorium in Pommerellen. (Danzig 1905),

Abkürzungen:

St. A. D.	=	Staatsarchiv Danzig.
G. St. A.	=	Geheimes Staatsarchiv, Berlin-Dahlem.
Arch. Sk.	=	Archiwum Skarbowe, Warschau.
Żródła dziejowe	=	Baranowski, Żródła dziejowe, Band XXIII.
Z. W. G.	=	Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins.
Fontes	=	herausgegeben von der Towarzystwo Naukowe, Thorn.
Sł. G.	=	Słownik Geograficzny Ziem Polskich.
B. - St.	=	Bär - Stephan, Die Ortsnamenänderungen in Westpreußen gegenüber dem Namenbestande der polnischen Zeit.
Pomm. U.B.	=	Pommerellisches Urkundenbuch.

Versuch einer Baugeschichte
der
St. Nikolai-Kirche in Elbing im Mittelalter

Von
Horst Stobbe, München

Der Elbinger Bürger Johann Rothe macht für sich und seine Angehörigen im Jahre 1284 eine bedeutende Stiftung zur Gründung einer Seelenmesse vor dem St. Petersaltar der St. Nikolaikirche in Elbing[1]). Diese uns überlieferte Stiftung ist die einzige Kunde aus dem Jahrhundert der Stadtgründung, die auf ein innerlich und äußerlich vollendetes Gebäude schließen läßt. War nun diese Kirche[2]) ein Bau aus Holz oder Stein, oder war sie einem Neubau gewichen, und war dieser im vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhundert als Hallenkirche oder als Basilika errichtet? Über alle diese Fragen gehen die Ansichten sehr weit auseinander und wohl keine der bisher geäußerten hat die wirklichen Zusammenhänge der Baugeschichte gefunden. Was bedeutet aber ein durch die Grundmauern einer früheren Zeit bedingter Neubau, der 100 Jahre später seine äußeren Formen nochmals wandelt und trotzdem als etwas völlig Geschlossenes in Erscheinung tritt. Es beweist nur, wie stark im Mittelalter

---

[1]) Toeppen, M. Elb. Antiquitäten. Marienwerder 1870. S. 109. — Die Peter- und Pauls-Kapelle war schon vor dem Jahre 1421 im Besitz der Fleischhauer, die mehrere Grundstücke zur Ausschmückung der Kapelle besaßen. (Ebda. S. 116).

[2]) Die wichtigsten Quellen sind von Toeppen in den Elbinger Antiquitäten gesammelt. Die wertvollsten Hinweise für die Baugeschichte verdanken wir dem Magister und Ratsherrn Peter Himmelreich († 1582). Seine in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf Grund von teils später verlorengegangenen Urkunden und Akten niedergeschriebene „Elbinger Chronik" ist von M. Toeppen in der Sammlung „Die Preußischen Geschichtsschreiber des XVI. und XVII. Jahrhunderts" (Bd. IV. Abt. 2. Leipzig 1881) herausgegeben. Aus der Wahl der Ereignisse ist Himmelreichs Vorliebe für die baulichen Geschehen unverkennbar. Zur Baugeschichte nimmt Michael Christ. Hannov, Professor der Philosophie in Danzig, in seiner „Zuverlässigen Nachricht von Elbing" (Hamburger Magazin, 1757, Bd. XX. S. 660 u. ff.) Stellung. „Wie dieselbe anfänglich möge ausgesehen haben, ist hier unmöglich zu machen." Er vermutet, daß ursprünglich ein großer Teil aus Holz und „Hachwerk" hergestellt, die Kirche 1288 abgebrannt und erst später nach und nach aufgeführt ist. Aus dem Leichenstein von 1264 folgert er die vorgehende Erbauung und schließt „Ihre Beschaffenheit aber anzuforschen wird denen überlassen, die aus den alten Kirchenbüchern und anderen Beweisgründen den nöthigen Stoff dazu entnehmen." Tatsächliches über den Bauzustand vor 1777 erfahren wir von Fuchs, der die Kirche noch vor ihrer Zerstörung gekannt hat. Fuchs, M. G. Beschreibung der Stadt Elbing, Bd. II, Elbing 1818. In Toeppens, Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing (Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, 21, Danzig 1887) interessiert die Anmerkung 7 auf S. 82. „Die Vorstellung, daß die Kirchen und Schlösser des Ordenslandes lange im Notbau gestanden hätten, ehe sie im Ziegelbau aufgeführt wurden, ist in den letzten Jahren glücklich überwunden. Die verkehrten Anschauungen Fr. Zamehls über die Erbauung der Nicolaikirche bei Fuchs II, 201, 202, wird man nicht wiederholen wollen. Und jedenfalls ist die Gründung der Filiale ein sicherer Beweis für die bauliche Vollendung der Hauptkirche als die . . . Auffindung eines Leichensteines von 1264." Steinbrecht erwähnt in „Preußen zur Zeit der Landmeister", Berlin 1888, S. 87, im wesentlichen den Granitsockel und das Nordportal als Zeugen früherer Pracht. G. Dehio bezeichnet in der ersten Auflage seines „Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler", Berlin 1916, die Nikolaikirche als eine dreischiffige Hallenkirche, wohl im wesentlichen noch einen Bau des späten 13. Jahrhunderts. In der von Kohte bearbeiteten 2. Auflage, Berlin 1922, ist sie als Hallenkirche des 14. Jahrhunderts hingestellt.

durch Generationen hindurch eine einheitliche Auffassung vom Bauen wurzelte, wie das Bauhüttengeheimnis eigentlich gar kein Geheimnis war, sondern Zahl und Proportion im Bauhandwerk die vom Altertum übernommene Grundlehre war, das Gesetz, nach dem auch die kühnsten An- und Umbauten schließlich zu etwas Einheitlichem wurden. Diesen Eindruck des Einheitlichen wird jeder gewinnen, der in dem etwa um 1737 entstandenen Stich von Johann Friedrich Enders [3]) die vergangene Pracht der St. Nikolaikirche bewundern kann. Die

Nach B. Schmid in „Denkmalpflege in Westpreußen", 1907. „In der Mitte des 14. Jahrhunderts erfolgte der Neubau, Urkunden von 1364 und 1378 (Toeppen 107). Bemerkenswert ist die Verwandtschaft der Planbildung mit jener der katholischen Pfarrkirche zu Braunsberg, der 1364 begonnene Chor verschiedenartig gebildet, dagegen sind die Maße des Schiffes, die Überwölbung als Hallenkirche und die Turmstellung die gleiche." — Derselbe im Elb. Jahrbuch 1929, VIII, S. 208. „Die Grundrißanlage, die dreischiffige, siebenjochige Hallenkirche ohne abgesetzten Chor weist allgemein auf die Mitte des 14. Jahrhunderts hin." K. H. Clasen, Elbing, Berlin 1931, vermutet der allgemeinen Baugeschichte des Ordens nach einen schon im 13. Jahrhundert beginnenden, wahrscheinlich basilikalen Steinbau. — Nach H. Kownatzki, Brückenkopf Elbing, Elbing 1936, ist die Kirche an Stelle der ältesten Anlage aus der Gründungszeit im 14. Jahrhundert als dreischiffige Basilika errichtet, die im 15. Jahrhundert zu einer Hallenkirche ausgebaut wurde. — Nach M. Jablonski, St. Nikolaikirche, Elbing 1930, Basilika aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit zwei Westtürmen. — E. Carstenn, Geschichte der Hansestadt Elbing, Elbing 1937, vertritt den gleichen Standpunkt, er hält den Kirchenbau 1335 (?) für vollendet. — Gruber, K., Bemerkungen zur Baugeschichte der Nikolaikirche zu Elbing, mit Zeichnungen, 1929, Brief, Stadtbibliothek Elbing F 60, nimmt kurz zum Basilikacharakter des Ostteils Stellung. — Schmauch, H. Zur Baugeschichte der St. Nikolaipfarrkirche in Elbing. (Elb. Jahrb. XV, 1938 S. 170.) Der Verfasser zieht seine Schlüsse im wesentlichen aus drei Quellen. Die erste erwähnte Urkunde von 1355 samt dem Zusatz aus den Jahren 1350—60 über die Erbauung von sieben Buden in dem Raum hinter dem Chor der Pfarrkirche ist eine vorsorgliche städtebauliche Maßnahme des Elbinger Rats. Sie ändert nichts an der Annahme, daß der Mauerteil unter dem großen Chorfenster mit der Doppelnische ein Bestandteil des 13. Jahrhunderts ist. Das Schreiben des Elbinger Rats an die Danziger Ratsherrn um 1378, das mir nur nach dem Auszug von Carstenn bekannt war, ist in Anmerkung 48 im Originaltext wiedergegeben. Die dritte, mir bisher unbekannte Quelle, gleichfalls ein Schreiben des Elbinger an den Danziger Rat von 1516, konnte noch am Schluß der Arbeit — sie war bei Erscheinen obigen Beitrages bereits gesetzt — berücksichtigt werden. Schmauch bekennt sich erfreulicherweise auch zu der Ansicht, daß die wesentlichen öffentlichen Gebäude in Elbing bald nach Gründung der Stadt in Stein ausgeführt sind, sieht aber ebenso wie Schmid in dem Baubestand „eine typische Bauweise des 14. Jahrhunderts".

[3]) Die Stiche und Zeichnungen, die für die Beurteilung der St. Nikolaikirche Anhalte bieten, sind: Caspar Hennenbergers „Warhafte Abcontrafeiung der sehr löbl. Stadt Elbingen . . . . von 1554", Federzeichnung (Stadtarchiv in Elbing). In dieser ältesten Darstellung der Stadt ist die alte Turmanlage mit den drei gotischen Turmhelmen erkenntlich (Abb. 10). — Die große Stadtansicht von Johann Baß von 1636 (Abb. 11) — ist die Quelle zahlreicher Nachstiche. In dem Stich sind neben der Turmanlage die Giebel des Mittel- und des nördlichen Seitenschiffs deutlich sichtbar. Die unsachliche Zeichnung im Giebelfeld des Mittelschiffes wiederholt sich in der Giebelwand der Marienkirche und bietet keinen Anhalt, während der Stecher den nördlichen Seitenschiffgiebel mit größerer Sorgfalt behandelt hat. Über Johann Baß vergl. Thieme-Becker, Künstlerlexikon II, S. 600, K. v. Różycki, Die Kupferstecher Danzigs, Danzig 1893, S. 8 und Toeppen, Geschichte der räumlichen Ausbreitung, S. 12. — Die wichtigste Darstellung ist der Stich der Kirche von Johann Friedrich Enders von 1737. Wenn auch die Turmanlage im Verhältnis zur Kirche zu schlank erscheint, lassen sich im Vergleich zu den noch

neuere Forschung glaubte, wohl aus dem Fehlen archivalischer Quellen die Errichtung massiver kirchlicher, als auch profaner Bauten[4]) in Elbing erst dem sich neigenden dreizehnten Jahrhundert zuerkennen zu dürfen; für die Erbauungszeit der St. Nikolaikirche wurde die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts angenommen.

Im Mittelalter galt das Werk, und man legte wenig Wert auf schriftliche Aufzeichnungen und das Festhalten der Meisternamen; die wenigen Nieder-

---

erhaltenen Teilen keine falschen Darstellungen nachweisen. Der Künstler war sichtlich bestrebt alle Einzelheiten mit größter Genauigkeit wiederzugeben. Von dem Stich gibt es zwei Zustände. Der frühere, hier abgebildete Zustand (Abb. 1) aus dem Besitz des Stadtarchivs ist entweder ein Probedruck oder eine Darstellung vor dem Blitzschlag 1736. Der mehr verbreitete, zweite Zustand mit Text, der Schrift im Himmel und dem zündenden Blitz zeigt auch noch eine Reihe von Überarbeitungen. So sind u. a. im Südturm unter dem Dach vier eiserne Anker sichtbar. Er trägt die Signatur „J. F. Enders fec". Der Text unter dem Stich lautet, soweit er für die Baugeschichte Interesse hat: „Es ist diese Kirche bald nach Ao 1260 laut den Chroniken erbaut worden. Sie pranget mit kostbaren Kirchen-Geraeht, schönen Altären, Bildnissen, Monumenten, einer Künstlichen Tauffe und Orgel . . . Der Thurm darauf hat ehemals aus dem Mauer Werck bestanden mit 2 Stumpfe Spitzen, Ao 1603 ist der ietzige so genandte Grüne Thurm gantz mit Bley verwahret zwischen demselben aufgefürt, welcher Ao 1650 und abermahl Ao 1706 ist repariret worden. Die Höhe desselben ist võ der Erde angerechnet 312 W. Schu . . ." Toeppen, Geschichte der räumlichen Ausbreitung, S. 34 und Hohmann, P. Zur Biographie des Elbinger Kupferstechers Johann Friedrich Enders. (Elb. Jahrb. IX, 1931, S. 141.)

Die Tuschzeichnung von Johann Heinrich Amelung der Pfarrkirche nach dem Brande ist sichtlich an Hand des Enders'schen Stiches gemacht. Die Gesamtdarstellung der Westfront ist uns in der Tuschzeichnung von Johann Jacob Ehm von 1803, der sich bei den Löscharbeiten des Turmes 1777 besonders hervortat, erhalten (Original im Besitz des Stadtarchivs in Elbing). Sie scheint in der Darstellung der Details richtig, dagegen weichen die Proportionen von dem ursprünglichen Bau sehr wesentlich ab. Wertvolle Ergänzungen zu dem Enders'schen Stich bieten die Skizzen des Stadtbaumeisters Friderici, der mit den Instandsetzungsarbeiten der Kirche nach dem Brande von 1777 betraut wurde. Sie befinden sich im Stadtarchiv (P. I. 198 — P. I. 202) und stellen den Grundriß (P. I. 198), die Südseite (P. I. 199), die Nordseite (P. I. 200), die Ostseite (P. I. 201), die Westseite (P. I. 201) und einen Riß des geplanten neuen Turms (P. I. 202) dar. Für uns sind vor allem die Zeichnungen der Nord- und Ostseiten von Wichtigkeit. Die erstere zeigt in großen Umrissen die gleiche Fensterbekrönung mit Blendnischen, wie die Südseite im Enders'schen Stich. Die Zeichnung der Ostseite ermöglicht uns eine Vorstellung des Abschlußes der Profilierungen neben dem großen Mittelfenster, weiter entnehmen wir ihm die Blendnischen je drei neben der Wölbung des Fensters (Abb. 7).

[4]) Semrau, A. Beitrag zur Geschichte der Bautätigkeit in der Altstadt Elbing im 13. und 14. Jahrhundert, Mitteilungen d. Copp.-Vereins Thorn, XXXI, 1925, S. 20. Semraus Ansicht, daß die bis 1277 währenden politischen Unruhen die Bürger der Stadt Elbing von der Ausführung massiver Bauten abgehalten habe, ist nicht haltbar. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts dürften Pfarrkirchen in Holz in Städten vom Range Elbings im Küstengebiet kaum mehr aufgeführt sein. Man verfolge die Bautätigkeit von Lübeck bis Riga (Petri- und Jacobi-Kirche im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts) hinauf, um zu erkennen, was die Baukunst jenem Geschlecht, das von der Seefahrt her ganz andere Gefahren als die hie und da sanfter oder stärker auflodernden Preußenaufstände gewöhnt war, um diese Zeit bedeutete. Im Gegenteil, je größer die Gefahr je größer war der Einsatz. In der Altstadt Elbing sind sicher nach 1260 Pfarrkirche, Klosterkirche, Rathaus und Stadtbefestigung (Thorner Stadtbefestigung bald nach 1260: Bau- und Kunstdenkmäler VII, S. 218) in Stein ausgeführt, wenn auch die Ausführung oft langsam vorwärts ging.

schriften wurden aber oft ein Opfer von Gleichgültigkeit der ihnen anvertrauten Behörden oder von verheerenden Katastrophen.

So mangelhaft wie die alten, uns heute noch erhaltenen Berichte über Elbinger Kirchen sind, sind auch jene über die mittelalterlichen Baudenkmäler in dem baltischen Kolonialgebiet, und die wenigen Überlieferungen, die noch im einzelnen erhalten sind, müssen uns Maßstab für die Baugeschichte im allgemeinen sein. Wichtigere Erkenntnisse als schriftliche Quellen konnten in den meisten Fällen aus dem Mauerwerk der alten großen Backsteinkirchen selbst gezogen werden; es spricht oft eine viel lebendigere Sprache als flüchtiges Betrachten es vermuten lassen möchte.

Die mittelalterliche Backsteinarchitektur in Preußen war beeinflußt von dem starken Bauwillen seines Landesherrn, des Deutschen Ritterordens. Er war der erste Bauherr im Lande, und seine Baumeister gaben seinen Burgen, Hospitälern und Kapellen die früheste künstlerische Form. Die Pfarrkirchen der Städte unterstanden weder dem Orden, noch war sein Einfluß maßgebend auf die architektonische Gestaltung. Wie die Dominikaner, Cisterzienser und die Domkapitel ihre meist geprägten Formen in das neu eroberte Land brachten, die auf dem jungen Boden im Laufe der Zeit ihre eigene Art annahmen, so wählten die Siedler aus Niedersachsen und Westfalen nach ihrer Wurzelfassung im Ordenslande den Bautyp, der ihnen aus ihrer Heimat vertraut und ihren mitgewanderten Handwerkern geläufig war. Es führt zu falschen Schlüssen, wollte man den Bau der großen Pfarrkirchen in Elbing, Thorn und Danzig, vor allem in der Frühzeit, als eine rein preußische Angelegenheit betrachten, oder wollte man allgemein von einem Ordensstil sprechen. Im Gegenteil, bei den steten und regen Handelsbeziehungen mit den aufstrebenden Städten der Ostseeküste und auch mit den älteren Kulturgebieten an der Nordsee, ist es anzunehmen, daß die drei großen preußischen Hansestädte oft der gebende und der Orden der empfangende Teil war.

Preußen war ein Teil jenes großen Kolonialgebietes an der Ostsee von Lübeck bis über Riga hinaus, in dem schon eine hanseatische Architektur vorhanden und geprägt war, als die Städte hier zu werden begannen. Vor Vollendung von St. Marien in Lübeck dürfte der Kirchenbau im Ostseegebiet — Lübeck, als junge Stadt, miteinbegriffen — westfälischen Vorbildern, nämlich geräumigen, aber meist verhältnismäßig niederen Hallenkirchen seine Anregung verdankt haben. Die Bautätigkeit des beginnenden 14. Jahrhunderts steht dann im ganzen Küstengebiet unter dem Einfluß der eben vollendeten großen Lübecker Pfarrkirche, jenem höchste Bewunderung gebietenden Werk, dem die östlichen Hansestädte je nach ihren Kräften nachzueifern versuchen. Lübeck hatte damit die Entwicklung des westfälisch baltischen Hallenkirchenbaues, bestochen von der überwältigenden Wirkung der flandrischen Dome, unterbrochen und das baltische Kolonialgebiet in den Bann seines Meisterwerkes gezogen. In

ihrer Marienkirche — auch sie war ursprünglich als eintürmige Hallenkirche begonnen — war erstmalig die Hausteinarchitektur der westlichen Basiliken auf den Backstein übertragen, in Formen, die bei allem fremden Einfluß eine echte norddeutsche Sprache führten und in den nachempfundenen Kirchen in Wismar, Rostock und in anderen Hansestädten eine mannigfaltige Gestaltung erfuhren. Ein Jahrhundert später wandeln sich gerade in den genannten preußischen Hansestädten diese Basiliken in geräumige, lichte Hallenkirchen von gewaltigen Dimensionen. In dem Massigen, ja beinahe Festungshaften verkörpern dann freilich diese Kirchen den Begriff, der uns von Burgen her als Ordensstil geläufig ist.

Die Pfarrkirchen wurden zu dem sichtbaren Ausdruck von dem Reichtum und der Macht der Städte, sie wuchsen Hand in Hand mit dem wirtschaftlichen Aufstieg und wurden nicht selten zu einem Torso, wenn die Kräfte überspannt oder wirtschaftliche Krisen ein Weiterbauen verhinderten. Nur wenige der großen Backsteinkirchen sind uns heute noch in der ursprünglichen Form erhalten. Sie änderten sich mit dem Zeitgeschmack, sie fanden schließlich ihren Ausdruck in einer unerhörten Wuchtigkeit, die bei einer Beschränkung des Baugrundes nach der Höhe keine Grenzen kannte. Aufgabe der Forschung ist es, aus den noch vorhandenen Bauten die ursprünglichen Formen und späteren Zustände zu erkennen, und so die Grundlagen für eine Gesamtbetrachtung der hanseatisch-baltischen Kirchenbaukunst zu schaffen.

Die frühgotische Zeit 1250—1330.

Schon in der Handfeste vom Jahre 1246, neun Jahre nach Gründung der Stadt, wird Godefridus [5]) als Pfarrer von St. Nikolai erwähnt. Ihre Pfarrer waren größtenteils zugleich Domherren, bisweilen Stellvertreter der Bischöfe. Nach dem Preußenaufstand 1260 suchte Bischof Anselmus in Elbings Mauern Schutz; er ist daselbst gestorben und angeblich in der Schloßkirche [6]) beigesetzt. Auch sein Nachfolger, Bischof Heinrich, residierte längere Zeit in Elbing. Unter Berücksichtigung, daß die Thorner mit dem Bau ihrer St. Johanniskirche bereits um 1250 begannen, ist es nicht anzunehmen, daß die Bürger der damaligen Landeshauptstadt und zeitweiligen Residenz der Bischöfe sich bis Ende des Jahrhunderts mit einem Holzbau begnügt haben. Gerade die Elbinger Siedler, die durch ihre Handelsbeziehungen in unmittelbarster Verbindung mit der Heimat standen, haben sicher schon in der ersten Generation mit dem Bau ihrer Pfarrkirche in Stein begonnen, und die eingangs erwähnte Stiftung Johann Rothes im Jahre 1284 für eine Seelenmesse vor dem St. Petersaltar, der neben dem Hochaltar zumindest noch einen dem Schutzpatron der Kirche

---

5) Toeppen, M. Elb. Ant., S. 109.
6) Hannov, M. C., a. a. O. S. 662. Anselmus soll in der St.-Annen-Kapelle im Elbinger Schloß beigesetzt sein. In diesem Falle hätte die Schloßkirche auch eine Gruftkapelle gehabt. (Vergl. Elb. Jahrb. XII/XIII, 1936, S. 213.)

St. Nikolaus gewidmeten Altar voraussetzen läßt, bezeugt, daß die Kirche äußerlich und innerlich vollendet gewesen ist. Die Erwähnung von der Erbauung von St. Jakob [7]) vor den Toren der Stadt im Jahre 1256 als Filialkirche von St. Nikolai deutet einmal auf das schnelle Wachsen der Einwohnerschaft, dann auf eine sehr rege Bautätigkeit zu jener Zeit, in der gleichzeitig auch an St. Marien gearbeitet wird. Wieweit die Kirche durch den großen Stadtbrand von 1288 [8]) in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist unbekannt.

Die große Brandkatastrophe von 1777 zerstörte das Mauerwerk der Kirche derart, daß die Turmanlage bis auf einen kleinen Stumpf ganz und von den Umfassungsmauern des Gotteshauses 18 Fuß abgetragen wurden. Damit sind wesentliche Teile, die für die Beurteilung der ursprünglichen Bauanlagen wichtig sind, der Forschung verlorengegangen. Und dennoch bietet der verbliebene Torso noch genug Spuren, um mit Inanspruchnahme von alten Stichen und Rissen sich ein annäherndes Bild der Zustände der verschiedenen Bauepochen zu machen.

Spuren der frühgotischen Anlage lassen sich im wesentlichen in der Ost- und Nordwand verfolgen, sie befinden sich ebenso im Innern der Kirche. An der Ostwand fällt zunächst in der inneren Ecke des südlichen Strebepfeilers ein Stab in dreifacher Profilierung auf, der 48 Ziegel hoch über dem Sockel mit dem Mauerwerk des Strebers in keinem Verbande steht. Über dem erwähnten Stab ist deutlich ein neuer Mauerabschnitt sichtbar. Die alte Mauer, die auch südlich des Strebers in einem kleinen Abschnitt nachweisbar ist, ist in den Fugen zwischen den Ziegeln, soweit der schlechte Bauzustand eine Beurteilung zuläßt, sehr sorgfältig verputzt. Die auffallend starken Strebepfeiler und das übrige Mauerwerk der Ostwand sind Bestandteile der hochgotischen Zeit. Im alten Mauerabschnitt ist ein noch dem romanischen Formempfinden verwandtes, zusammengekoppeltes Fensterpaar [9]) auf einem bis zur Wölbung zurücktretenden ein Ziegel breiten Pfeiler erhalten. Ein Birnenstabprofil umrahmt die übrigen Teile der Fensteranlage.

Das Mauerwerk der frühgotischen und hochgotischen Zeit ist durchweg im wendischen Verband (zwei Läufer mit einem Binder wechselnd). Die Um-

---

[7]) Toeppen a. a. O. S. 107.

[8]) Carstenn, E., a. a. O. S. 63. — Brände und Katastrophen sind in mittelalterlichen Überlieferungen oft sehr übertrieben, z. B. soll die Klosterkirche in Elbing bis auf den Grund abgebrannt sein. In Wirklichkeit stecken die gesamten alten Umfassungsmauern heute noch im Bau, der Altarraum, von dem auch die Gewölbe erhalten blieben, dürfte überhaupt kaum gelitten haben.

[9]) Die enge Zusammengehörigkeit der erhaltenen Architekturteile der ersten Bauzeit mit den entsprechenden in St. Johann in Thorn, die auf eine gemeinsame Bauhütte schließen läßt, kann auch an den geringen Überresten des Chors bewiesen werden. Die Anordnung einer Nischenanlage unter dem Ostfenster des Chors, deren Formen in die Zeit um 1260 weisen, wiederholt sich in Thorn in den drei Blendnischen mit Kleeblattabschluß. Auch die Formsteine der Profilierung am Streber finden wir in der Sakristei in Thorn vertreten.

fassungsmauern ruhen auf einem sehr sorgfältig gearbeiteten Sockel[10]), teils aus schwedischem Kalkstein, teils aus heimischem Granit. Der Sockel, der heute zum Teil dem Erdboden gleich ist, erhob sich früher etwa 1 m über dem Straßenniveau. Das Wachsen des Bodens ist am besten am Nordportal ersichtlich, wo Teile der Pfeilersockel im Erdreich stecken; ebenso ist der Boden im Innern der Kirche in nachgotischer Zeit erhöht. Von den Sockeln der Pfeiler ist nur der oberste Rand einiger Chorpfeilersockel sichtbar. Die gegenwärtige Taufkapelle, zu der heute einige Stufen herabführen, dürfte das ursprüngliche Niveau des Kirchenbodens haben.

Der wertvollste Schmuck der Kirche aus der Frühgotik ist das doppeltürige Nordportal (Abb. 8). Auf drei — zu den Seiten viertelachteckigen und in der Mitte halbachteckigen — Kalksteinsäulen mit schönen, verschieden gestalteten Sockeln und Kapitälen wölben sich in zweifacher Laibung aus viertelachteckigen, abwechselnd gelb und grün glasierten Formsteinen die Spitzbögen. Während der Steinmetz in voller Beherrschung seiner Technik die Säulen und Kapitäle leicht und sicher in der Form zu behandeln wußte, konnte der Maurermeister die rhythmische Gestaltung der Spitzbogen nicht hemmungslos überwinden. Ein Ziegel, der dreizehnte vom Sockel, zur linken Seite trägt die Marke ᛉ, sie ist vielleicht das Zeichen des Steinmetzen, der die Säulen schuf. Einen reichen Schmuck findet der Portalabschluß in dem oben und zu den Seiten abschließenden — teilweise zerstörten — Maßwerkfries und in den dazwischenliegenden Feldern Terrakottenreliefs[11]) mit grotesken Menschen und Tierdarstellungen. Das Maßwerk in den Feldern der Spitzbögen ist das einzige aus dieser Zeit erhaltene. Diese jetzt im Boden versunkene, teils vermauerte und arg vernachlässigte Portalanlage, wohl die schönste im ganzen Ordensgebiet aus frühgotischer Zeit, ist ein beredtes Zeugnis für die reiche Gestaltungskraft und das große Können der heimischen Baumeister aus dem ersten Jahrhundert nach Gründung der Stadt. Als kostbarstes Denkmal dieser Zeit sollte eine würdige Instandsetzung eine selbstverständliche Pflicht sein.

Öffneten sich früher die Türen dieses schönen Doppelportals, so betrat der Kirchenbesucher — als sollte der Eindruck seiner Andacht eine allmähliche Steigerung erfahren — zunächst einen Vorraum, dem ein zweites Portal mit einer sich verjüngenden Öffnung, die in das Kircheninnere führte,

---

[10]) Steinbrecht, C., Preußen zur Zeit der Landmeister. Berlin 1888, S. 87. Durch die spätere Erhöhung des Straßenniveaus kommt die sehr sorgfältige Steinmetzarbeit leider wenig zur Geltung. Auf dem Stich von Enders und der Zeichnung von Amelung tritt der Sockel noch in ursprünglichem Umfang in Erscheinung. Die Lübecker Pfarrkirchen, die meist auf stattlichem Steinsockel ruhen, geben eine Vorstellung, wie sehr die monumentale Wirkung einer Kirche durch ihn gesteigert wird.

[11]) Im Marienburger Schloß wurden kurz vor dem Kriege Terrakotten nach dem Elbinger Vorbild zum Schmuck des Portals von Meisters großem Remter verfertigt. Vergl. Abb. 5 in Nachrichten d. Kgl. Schloßbauverwaltung z. Marienburg 1912—16. Danzig 1916, S. 7.

gegenüberlag. In edler frühgotischer Linienführung schließen sich die Profile — zwischen vier kantigen je zwei Rund-Stäbe in Hohlkehlen und einem weiteren vorgelagerten Rundstab — in spitzem Bogen. Glasuren unter der Tünche lassen die einstige schlichte Pracht der Vorhalle ahnen. Das Kapitäl des Mittelpfostens vom Außenportal hat wie nach der Straßenseite, so auch nach innen eine sorgfältig gearbeitete Konsole mit Maßwerk vorgelagert, die als Trägerin einer Gewölberippe [12]) bestimmt war.

Dem Nordportal verwandt sind die halbachteckigen, sorgfältig aus Kalkstein gearbeiteten Dienste [13]) an dem ersten nördlichen und den beiden südlichen Pfeilern des Chors. Ihre Kapitäle weisen ähnliche Formen auf wie die des Portals. Von besonders sorgfältiger Arbeit zeugt die mit Maßwerk geschmückte Konsole am nördlichen Pfeiler. Eigenartig ist der Abschluß des zweiten südlichen Dienstes (Abb. 12). Die einfache Laibung des Kapitäls erfährt nach rechts eine Unterbrechung. Der rechte Teil nimmt den Charakter einer selbständigen Konsole an, in deren unterem Teil man eine Fratze zu erkennen glaubt. Der nach vorne wesentlich verbreiterte Abschluß nahm wohl den Gurtbogen auf, der diesen Raum von der Kirche trennte.

Die Dienste erheben sich etwa bis Brusthöhe über dem gegenwärtigen Boden, während in Gesichtshöhe Ansätze (Abb. 13) mit einfacher Laibung aus dem gleichen Material in den Schrägen der achteckigen Pfeiler hervortreten.

Sie deuten auf das Vorhandensein früherer Arkaden zwischen den Chorpfeilern hin. Die gegenüberliegenden Wände zeigen keine Dienste. Ihr Mauerwerk stammt aus der Zeit nach 1330. Die diese Seitenräume überspannenden Gewölbe der zweiten Bauperiode sind einmal nach der Höhe der Ostfenster, deren Ansätze an der Außenmauer sichtbar sind, dann nach der Höhe der früheren Seitenfenster, jetzt den Öffnungen nach der Empore, zu errechnen. Sie setzten weit über den genannten Diensten an, ein sicherer Beweis, daß die gesamten bisher behandelten Teile einer früheren Epoche angehören müssen. Auch im Innern deuten mehrere Maueransätze an der Ostwand auf frühere Bauzeiten. Eine Beseitigung des Putzes der Chorpfeiler und eine Freilegung der Sockel würde zu weiteren Erkenntnissen führen. Beim ersten südlichen Pfeiler, wo der Sockel sichtbar wird (Abb. 13), sind Dienste und Sockel scheinbar nicht harmonisch gefügt. Einzelne hohlklingende Teile dieser Pfeiler lassen auf ursprünglich andere Formen deuten.

---

[12]) Durch die Liebenswürdigkeit von Herrn Amtsgerichtsrat Paul Hoffman, Berlin, wurde mir die Kopie einer Grundrißzeichnung der Kirche, die noch um die Jahrhundertwende in der Plansammlung des Stadtbauamtes vorhanden war, zur Verfügung gestellt. Sie zeigt für diese Vorhalle zwei Sterngewölbe, deren ursprüngliches Vorhandensein wohl schon aus dem Grunde unmöglich war, weil dem noch erhaltenen Kapitäl am Mittelpfeiler die Portalöffnung nach der Kirche gegenüberliegt und nur ein weitgespannter Schildbogen, ähnlich wie in der Vorhalle des Südportals, denkbar ist. Das gegenwärtige flache Tonnengewölbe ist jüngeren Datums.

[13]) Sehr ähnlichen Diensten und Kapitälen begegnet man im Schiff der Thorner St. Johanniskirche. (Vergl. Bau- und Kunstdenkmäler Westpr., VII, Abb. 102.

Die gleiche Anordnung der Profile wie beim nördlichen Innenportal zeigt, wenn auch vermutlich späteren Datums, die Portalanlage an der gegenüberliegenden Südseite. Auch sie waren einst durch Glasuren belebt. Ein Maßwerkgitter umrahmt, ähnlich wie am Nordportal, die Anlage; ein Fries mit dem gleichen Muster schließt die dreigegliederte Fensteranlage über dem Portal nach oben ab. Diese Südvorhalle hat die Gewölbe des großen Remters im Mittelschloß. Schmid [14]) sieht das ursprüngliche Vorbild dieser Sterngewölbe in der Briefkapelle der Marienkirche in Lübeck, die um 1332 vollendet ist. Ob Marienburg oder Elbing die erste Anwendung dieser Gewölbekonstruktion in Preußen fanden, sei dahingestellt; wir dürfen aus ihr etwa den gleichen Zeitpunkt für die Vollendung des Südportals in Anspruch nehmen. Die Konstruktion ergab sich folgerichtig, da den beiden Spitzbögen des Doppelportals ein weitgespannter Stichbogen an der Wand nach dem Kircheninneren gegenüberlag. Nach innen erhob sich über dem Portalbogen wohl die früheste Emporenanlage der Kirche, zu der vom Vorraum im anschließenden Strebepfeiler eine Wendeltreppe führt.

Bisher wurde bewußt von einer Choranlage gesprochen. Schmid, einer der besten Kenner mittelalterlicher Baukunst in Preußen, hat das Vorhandensein eines selbständigen Altarraumes verneint. „Die Grundrißanlage, die dreischiffige, siebenjöchige Hallenkirche ohne abgesetzten Chor weist allgemein auf die Mitte des 14. Jahrhunderts hin“ [15]). Hallenkirchen ohne abgesetzten Chor kommen im hanseatischen Küstengebiet u. a. in St. Nikolai in Rostock, in der Marienkirche in Greifswald und im Dom von Kolberg schon im dreizehnten Jahrhundert vor. Anlage und Maße [16]) bei St. Nikolai in Elbing sprechen trotzdem für das Vorhandensein eines ursprünglich beabsichtigten und wohl auch ausgeführten Chorbaues.

Ein Vergleich der Säulenabstände in Kirche (durchschnittlich 4,60 m) und Altarraum (5,60 m) läßt eine einheitliche Pfeileranordnung vermissen (Abb. 6). Während die Seitenschiffjoche annähernd quadratisch, also ursprünglich sind, ist im Altarhaus nach flüchtiger Betrachtung keine Proportion festzustellen. Nun ist das Verhältnis des Kircheninneren Breite zu Länge genau 2 : 3, und zwar gerechnet bis zum Anschluß an den letzten östlichen Streber. Die Breite des Chors zwischen den inneren östlichen Winkeln beträgt 8 m, die Länge bis

---

[14]) Elb. Jahrb. XIV, 1937, I., S. 117.

[15]) Elb. Jahrb. VIII., 1929, S. 208.

[16]) Die Anregungen zu diesen Proportionsversuchen verdanke ich Otto Kloeppel, der in seinem Werk „Die Marienkirche in Danzig und das Hüttengeheimnis vom Gerechten Steinmetzengrund“, Danzig 1935, erstmalig für mittelalterliche Kirchen unseres Gebietes den Nachweis bringt, daß alle von ihm behandelten Kirchen in Danzig einer festliegenden Gestaltungssystematik unterliegen. Literatur unter Anmerkung 12. Kloeppel konnte bei den Wiederherstellungsarbeiten an der Marienkirche nicht nur die Maße genau nachprüfen, sondern auch nach Belieben fragliche Stellen vom Putz befreien und mit dem Spaten nach alten Fundamenten forschen.

zur Kirche 16 m. Unter der Voraussetzung, daß statt der nicht genau symmetrisch angeordneten Säulen ursprünglich Mauern den Chor abgeschlossen haben, ergibt sich für den Chor das Verhältnis von Breite zu Länge von = 1 : 2, also das gleiche der St. Johanneskirche in Thorn. Es kann somit die Vermutung ausgesprochen werden, daß das Altarhaus im allerersten Bauzustand auch zu den Seiten von Mauern abgeschlossen war. Auffallend ist die Stellung des zweiten Säulenpaares von Osten. Es steht nicht mit den gegenüberliegenden Strebern in einer Linie. Würde man diese Streber in Mauerbreite zu den Pfeilern führen, so würden sie deren östliche Hälften aufnehmen, während die westlichen Hälften als organische Bestandteile der Kirche verbleiben. Da die oben erwähnten Dienste an den äußeren Seiten der Pfeiler auf einen Zustand vor 1330 schließen lassen und ihre Formen auf das Ende des 13. Jahrhunderts weisen, ist hier ein Umbau, der sich vielleicht mit dem Stadtbrand von 1288 in Verbindung bringen läßt, nicht ausgeschlossen. Auch für die weitere Betrachtung soll für diesen Gebäudeteil im Gegensatz zur Kirche der Begriff Altarhaus oder Chor aufrechterhalten bleiben.

Zu der Länge des Chors von 16 m kommt die der Kirche von 34 m, die Länge des Innenraumes beträgt also 50 m. Rechnet man zu der Länge der Kirche von 34 m noch die beiden Mauernbreiten, insgesamt 36,40 m, so gelangt man zu dem Fridericischen Außenmaß von 110 Fuß. Das gleiche Maß ergibt sich aus seinen Rissen für die Höhe der Turmmauer, also ein Verhältnis von 1 : 1. Das Verhältnis des Mittelschiffes zu den Seitenschiffen ergibt aus der Breite des Mittelschiffes (8 m und zwei halbe Säulen zu je 1,10 m) = 10,20 m und der Gesamtbreite (22,75 m + Mauerbreite 2 mal 1,10) = 24,95 $\left(\frac{24,95 - 10,20}{2}\right)$ = 7,35. Es ist also etwa 2 : 3 : 2. Die Höhe der ursprünglichen Seitenmauern entsprach, wie später nachgewiesen wird, der Höhe des südlichen Emporenbaues ohne den späteren Aufbau des 18. Jahrhunderts (= etwa 12 m). Das Verhältnis von Breite zu Höhe ergibt demnach 2 : 1, das der Höhe der Kirchenmauern zu den Turmmauern 1 : 3. Zusammenfassend ergeben sich etwa folgende Verhältnisse: Chorbreite zu Länge 1 : 2, Kirchenbreite zu Länge 2 : 3, Chor zu Kirche 1 : 2, Kirchenbreite zu Höhe 2 : 1, Kirchenbreite zu Turmhöhe 1 : 1, Kirchenhöhe zu Turmhöhe 1 : 3. Auch die späteren mittelalterlichen Baumeister haben sich diesen grundlegenden Proportionen stets angepaßt. Wäre aber St. Nikolai von vornherein als Kirche ohne abgesetzten Chor geplant gewesen, so könnte irgendwelche Gestaltungssystematik kaum festgestellt werden.

Zusammenfassend kommen wir für den ersten Bau der St. Nikolaikirche zu folgender Schlußfolgerung. Sie war eine dreischiffige, mäßig hohe Hallenkirche mit fünf Jochen, einem Altarraum von wahrscheinlich zwei Jochen und einem im Westen dem Mittelschiff vorgelagerten Turm. Die Kirche hatte drei Eingänge, einen im Westen unter dem Turm, einen zweiten in der Mitte der

Seitenmauern nach Norden — wohl Haupteingang — und einen dritten an der gegenüberliegenden Seite nach Süden. Alle Eingänge hatten Vorhallen. Das Licht erhielt die Kirche durch acht Fenster — je zwei zu den Seiten der Mittelportale. Ergebnisse auf Seite 204 lassen die Möglichkeit offen, daß anstatt je eines Fensters je zwei zusammengekoppelte Fenster in einem Joch wie heute noch bei der Südempore waren. Fensterprofile sind außer dem Birnenstab an der oben erwähnten Chornische nicht erhalten. Ob sich über den achteckigen Pfeilern schon bei Abschluß des ersten Baustadiums Gewölbe erhoben, ist nach den noch vorhandenen Spuren in St. Johann in Thorn auch für Elbing zu vermuten. Erst der einheitlich gewölbte Raum entsprach dem westfälischen Formempfinden, das in St. Nikolai verkörpert ist. Der Zeit entsprechend kommt nur das Kreuzgewölbe in Frage. Der Innenraum war in sorgfältigem Ziegelbau mit teilweise glasierten Steinen ausgeführt. Als Bedachung ist entweder ein alle drei Schiffe überspannendes Steildach, oder neben einem Dach über Chor und Mittelschiff quergestellte Satteldächer mit Giebeln über den Seitenschiffen anzunehmen. Letztere in Westfalen (Paderborn, Herford, Minden usw.) sehr verbreitete Dachanlage läßt sich auch für die erste Anlage in Thorn nachweisen. Sie hat in Preußen, später besonders im Ermland viel Nachahmungen gefunden.

Die bedeutenden Steinmetzarbeiten an dem Nordportal und den Chorpfeilern deuten auf eine wirtschaftliche Blütezeit der Stadt, die für die Ausführung Handwerker von so hohem Können werben konnte. Eine „güldene Zeit" muß nach Peter Himmelreich Anno 1284 in Elbing gewesen sein. Etwa um diese Zeit mögen die besprochenen Arbeiten anzusetzen sein. Als ältestes plastisches Werk in Elbing sei der nach Fuchs noch 1742 vorhandene Leichenstein von 1264 auf dem Friedhofe der Kirche und als eines der ältesten noch erhaltenen Kunstwerke das von Schmid der St. Nikolaikirche zugeschriebene Steinbecken[17]) des Taufsteins aus der Annenkirche erwähnt. Sein Ursprung aus einer Gotländer Werkstatt und seine Datierung um das Jahr 1300 deuten ebenso wie das Kalksteinmaterial für den Leichenstein und für das Nordportal auf Elbings lebhaften Seeverkehr mit Wisby hin. Die sämtlichen bisher behandelten Teile sind vor 1330 entstanden. Mit den Arbeiten dürfte entsprechend bei St. Johann in Thorn um 1250 begonnen sein.

Beide Kirchen weisen im Grundriß sehr verwandte Formen auf. Welche der Kirchen den Anspruch auf Priorität erheben darf, möchte ich nicht entscheiden. Vor 1250 dürfte weder mit dem einen noch mit dem andern Bau begonnen sein. Um diese Zeit war aber die Bedeutung der Städte schon annähernd die gleiche. Vielleicht waren sie gleichzeitige Werke einer Bauhütte. Beide deuten auf westfälische Einflüsse hin. Nach den Elbinger Ratslisten[18]) sind 1246 u. a.

---

[17]) Schmid, B. Der alte Taufstein aus der Annenkirche. Elb. Jahrb. XII/XIII, 1935, S. 207.

[18]) Toeppen, M. a. a. O. S. 264.

Ratsherren: Everhardus de Heringe (Herringen bei Hamm), Sifridus de Dortmunde, Everhardus de Dortmunde. In vielen westfälischen Kirchen des 13. Jahrhunderts (u. a. Paderborn) stoßen wir auf verwandte Grundrißlösungen und Proportionen. Rosemann[19]) sieht in den in Westfalen geprägten Hallenkirchen eine dem niedersächsischen Bauernhaus entwachsene Anlage, die Rom und den Slawen stets wesensfremd geblieben ist. So waren auch die aus heimatlichen Formen in Preußen entstandenen großen Pfarrkirchen in Elbing und Thorn der Ausdruck von urdeutschem Wesen und Empfinden. Der Grundriß der 1826 abgebrochenen altstädtischen Pfarrkirche St. Nikolai in Königsberg[20]) zeigt Anschluß an die Elbinger Formen. Wir können also neben dem bisher viel beachteten Stammbaum Kulmsee, Kulm, Straßburg, Dom Königsberg einen zweiten gleichalterigen Stammbaum feststellen.

Die hochgotische Zeit. 1330—1380.

Große Zeiten haben immer ihren Ausdruck in gesteigerten Bauaufgaben gefunden. Zeiten des Niedergangs, der Zersplitterung und der moralischen Schwäche konnten weder Mittel noch Energie aufbringen, unvergängliche Werte zu schaffen. An keinem Bauwerk der Stadt kann das Auf und Ab im Wandel der Zeiten besser verfolgt werden als an der Nikolaikirche. Von der Gründung der Stadt bis zum Ende des 15. Jahrhunderts hat man fast dauernd gebaut, eine Bauhandlung greift in die andere über, jeweils getragen vom Geist der Zeit. Dreimal ändert sie innerhalb von 150 Jahren völlig ihr Gesicht. Das erstarkende Bürgertum versucht, gegenüber der bisher das Stadtbild beherrschenden Ordensburg ihre Pfarrkirche zur Krone der Stadt zu gestalten. In einer zweiten großen Blütezeit um das Jahr 1600 wird der gotische Bau mit einem himmelanstrebenden barocken Helm gekrönt. Inzwischen war die Glaubensspaltung eingetreten; die St. Nikolaikirche ist nicht mehr die Pfarrkirche der überwiegenden Mehrheit der Bürgerschaft, die sich größtenteils zum Protestantismus bekannt hatte. Ein Machtspruch hatte die Pfarrkirche nach wechselvollem Schicksal der kleineren katholischen Gemeinde zugesprochen. Wohl war es der Bürgerschaft offengelassen, die Kirche den Protestanten zu belassen, falls den Katholiken auf dem Boden der Altstadt eine neue Kirche mit Glockenturm[21]) errichtet würde. Aber der schöpferische Geist von ehedem war im Wohlleben und Gleichgültigkeit erlahmt. Die Protestanten begnügten sich mit der ehemaligen Klosterkirche. Die Gelegenheit, das Stadtbild durch ein neues monumentales Bauwerk zu beleben, war versäumt.

1777 wurde die Kirche ein Raub der Flammen. Die Katastrophe fiel in die dritte Blütezeit der Stadt, aber es war keine aus eigener Kraft erkämpfte Blüte, es war eine Blüte auf Kosten der benachbarten Stadt Danzig. Trotz

---

[19]) Rosemann, H. Die Hallenkirchen auf germanischem Boden. Diss. München 1924.
[20]) Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Ostpreußen, VII., S. 181.
[21]) Deppner, H. Das kirchenpolitische Verhältnis Elbings zum Bischof von Ermland. Elb. Jahrb. XI., 1933, S. 193.

anfänglicher Versuche brachte der materialistische Geist der Zeit nicht mehr die Energie auf, die Kirche würdig wiederherzustellen; notdürftig bedacht, blieb sie turmlos. Die Stadt hatte ihr Sinnbild verloren und über hundert Jahre erregte das turmlose Elbing das Mitleid bei den Besuchern.

Vergegenwärtigen wir uns das Stadtbild um die Zeit von 1330, in der die Bürger der Altstadt an einen großzügigen Umbau ihrer Pfarrkirche gehen. Das Bürgerhaus [22]) des 13. Jahrhunderts, teils aus Holz, teils in Fachwerk gebaut, hatte eine bescheidene Höhe. Über ihm erhoben sich die öffentlichen Gebäude der Stadt, St. Nikolai, St. Marienkirche, das Rathaus und das Heilige-Geist-Hospital [23]); alles überragte die Ordensburg, das Haus des Landesherrn. Abgesehen von unbedeutenden Stadterweiterungen nach dem Elbingfluß sind die Grenzen der Ausdehnung der Altstadt erreicht. Wachsender Wohlstand, Macht und Geltungsbedürfnis geben der Stadt einen Auftrieb nach oben. Aus dem Kranz der Mauern erheben sich stattliche Tore und Türme. Die Ordensburg wird erweitert, die Bürger beginnen den Bau von stattlichen Giebelhäusern in Stein [24]). Im Osten, in der jungen Neustadt, entsteht eine neue Pfarrkirche [25]), die mit ihrem unverhältnismäßig in die Höhe gesteigerten Dach die Pfarrkirche in der Altstadt zu übertrumpfen sucht. Dazu kommen Einflüsse von außen her. Lübeck hat im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts das größte Werk kirchlicher Baukunst im Ostseegebiet in der viel bestaunten Marienkirche [26]) vollendet, Rostock treibt die Mauern des Mittelschiffes ihrer Marienkirche [27]) in fast gleiche Höhen, Wismar und Stralsund folgen. Danzig beginnt 1343 den Bau von St. Marien [28]) in den Formen einer Basilika, an St. Johann in Thorn wird in den Jahren 1349—61 „eifrig" gebaut.

---

[22]) Kloeppel, O. Vom ältesten niederdeutschen Bürgerhaus des Deutschordens-Gebietes. Elb. Jahrb. IX., 1931, S. 3.

[23]) Carstenn, E. a. a. O. S. 163. Carstenns Vorstellung von den Bauten des Spitals im Mittelalter beruht auf einem Irrtum. Aus dieser Zeit stammt die Kirche mit dem anschließenden massiven Bau, etwa der halben Front von heute. Teile des gotischen Baues sind noch im Kallenbach'schen Modell zu erkennen. Kirche und Spital waren durch ein Portal verbunden. Ebenso dürfte das anschließende Giebelhaus im ersten Hof mittelalterlichen Ursprungs sein. (Vergleiche die Anlage des Lübecker Heiligen-Geist-Hospitals aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Alle Fachwerkbauten sind spätere Zutaten des 17. Jahrhunderts.

[24]) Himmelreich, P., a. a. O. S. 14, 1326 war der Bau von großen Steinhäusern schon üblich. Toeppen, M., a. a. O. S. 109. Johann Grulle schenkte der Kirche 1356 u. a. ein steinernes Haus. — Rendschmidt, M. Das alte Elbinger Bürgerhaus. Elbing 1933, S. 71. Etwa gegen Ausgang des (13.) Jahrhunderts wird die überwiegend massive Bauweise mit Ziegelsteinen durchgeführt.

[25]) Toeppen, M., a. a. O. S. 158. Der Kirche wird schon 1341 gedacht.

[26]) Dehio, G., a. a. O. S. 288. Der Neubau wurde wahrscheinlich 1251 auf den Resten der alten romanischen Hallenkirche (?) begonnen. 1251 muß der Chorumgang vollendet gewesen sein, 1304 und 1310 wurden die Türme in Angriff genommen. Für den Westbau war ursprünglich ein einzelner Mittelturm geplant.

[27]) Die Hallenkirche des 13. Jahrhunderts von St. Marien in Rostock wurde im letzten Viertel desselben Jahrhunderts mit dem Chor beginnend nach dem Lübecker Vorbild zur Basilika umgebaut.

[28]) Gruber, K. u. E. Keyser. Die Marienkirche in Danzig. Berlin 1929, S. 37 u. ff. Kloeppel, O. Die Marienkirche in Danzig. Danzig 1935, S. 14.

Unter diesen Voraussetzungen wird der Wunsch der Bürger, ihre Pfarrkirche der neuen Zeit anzupassen, verständlich. Nicht die Absicht, in einem größeren Gotteshause mehr Raum für die Gemeinde zu schaffen, ruft die Maurer zur Stelle, sondern der Wille, ein Bauwerk zu schaffen, das ihrem Reichtum und ihrer Macht gerecht wird.

Um das Jahr 1330 geht ein Gesuch des Elbinger Rates an den von Lübeck bezüglich drei Last Sparkalk „ad structuram nostrae ecclesie sancti Nycolai“ [29]). Diese einzige aus der Zeit erhaltene Überlieferung kann für den Beginn der Bauarbeiten als Anhalt dienen. Auch in dieser Periode scheint mit der Neugestaltung des Chors begonnen zu sein. Der einheitliche Bauwille eines großen Meisters kommt hier markant zum Ausdruck. Er gab dem Chor die edlen Formen, die wir heute leider nur noch im Fragment bewundern können (Abb. 9).

Der durch die Straßenfluchten umgrenzte Raum zwang ihn, sich im Rahmen der alten Baulinien zu halten. Die Ostmauer der alten Kirche lag zu nahe dem Markt, um dem Chor einen weitausladenden polygonalen Abschluß zu geben. Daß eine solche Choranlage damals in Preußen und auch in Elbing nicht fremd war, zeigt der um diese Zeit wahrscheinlich schon vollendete Chor der neustädtischen Pfarrkirche und in naher Verwandtschaft zu ihr die Dorfkirche zu Preußisch-Mark. Vielleicht hat auch unbeeinflußt von der Örtlichkeit der Meister eine reich gegliederte Giebelwand mit dem Blickfeld auf Markt und Rathaus einer polygonalen Choranlage vorgezogen. An Stelle des Chorumganges und des damit verbundenen Kapellenkranzes wurden zu beiden Seiten des Chors Kapellen in der Flucht und Höhe der alten Seitenschiffe der Kirche errichtet. So hatte auch der Chorbau eine dreischiffige Anlage mit zwei Jochen erhalten.

Auf den alten Mauern, die bis zur Sohle des großen Ostfensters abgetragen wurden, erhob sich die hohe Giebelwand des Mittelschiffes in der doppelten Höhe über den ursprünglich gleichhohen Seitenschiffen. Zwei weitausladende starke Strebepfeiler an der Ostwand und zwei weitere in der Mauerflucht fangen den Gewölbeschub des Mittelschiffes auf, während die Seitenschiffe durch schräggestellte Eckstreber gesichert sind. Je ein Streber zwischen je einem Fensterpaar stützt die Nord- und Südwand. Alle, auch der heute in den Emporenbau hineingezogene südliche Streber — der nördliche ist nur in seinem unteren Teil erhalten — zeigen die gleichen Profilierungen. Auch die drei Fenster nach Osten und die Seitenfenster — jetzt mit dem Blickfeld nach den Emporen — sind einheitlich gegliedert; sie sind von je zwei Rundstäben — wechselnd mit Birnenstab — in drei Hohlkehlen umrahmt.

Besonders reich ist der Schmuck der dem Markt zugekehrten Ostwand (Abb. 7 und 9). Der untere Teil der Strebepfeiler ist mit glasierten Ziegeln

---

[29]) Schmid, B., Elb. Jahrb. VIII, 1929, S. 208. — Fink, G., Lübeck und Elbing, Elb. Jahrb. XIV, 1, 1937, S. 37. — Semrau, A., a. a. O. S. 23, datiert das Gesuch in die Zeit von 1330—1335.

in Zickzackstreifen verziert. Kurz über der Fenstersohle des Mittelfensters schließt sich an die Fensterprofile ein Maßwerk an, das sich um die Strebepfeiler herumzieht. Das mittlere Profil der Streber zeigt den gleichen Durchschnitt wie die bei den Ausgrabungen 1914 gefundene Bogenfriesplatte vom Ordensschloß[30]). Sehr ähnliche Profilierungen befinden sich auch an den Strebern des 1344 vollendeten Chors der Marienburger Schloßkapelle. Das Maßwerk der Mittelwand zwischen Streber und Fenster fand seinen Abschluß in der Höhe der Fensterwölbung in einem von einem Spitzbogen überspannten Bogenpaar mit Rosette[31]). Zu den Seiten der Fensterwölbung waren je drei von Profilen eingefaßte Blendarkaden. Die Aufteilung des Maßwerkes zeigt starke Anklänge an die Westfassade des Magdeburger Doms. Über das Maßwerk des großen Chorfensters, das heute teilweise vermauert ist und drei Pfosten aus Kalkstein erkennen läßt, lassen die vorhandenen Unterlagen keine Schlüsse zu. Die Giebelwand war vermutlich mit einer mittleren höheren und zwei seitlichen niederen Blendnischen geschmückt. Glasierte Ziegel belebten die Wände der Seitenschiffe in Zickzackstreifen. Die bis zum Boden herabgehenden Fensterprofilierungen des nördlichen Seitenschiffes und der an dieser Stelle unterbrochene Steinsockel lassen eine ursprüngliche Portalanlage vermuten, die wohl sehr bald vermauert wurde. Sie diente anscheinend während des Umbaues des Kirchenschiffes, als der Chor für den Gottesdienst bestimmt war, als Eingang. Der vor einigen Jahren gefundene, jetzt als Tischplatte des Hochaltars verwendete Grabstein von Johannes Grolle[32]) von 1355 kann als Beweis angenommen werden, daß der Chorbau damals vollendet war.

Um die gleiche Zeit dürfte auch der jetzt als Taufkapelle benutzte nördliche Anbau entstanden sein. Er lehnt sich an den Eckstreber und gewinnt dadurch einen polygonalen Abschluß, ähnlich der Marienkapelle an der Pfarrkirche in Kulm. Das Mauerwerk ist wie die gesamte Choranlage im wendischen Verbande und ruht auf einem Kalksteinsockel. Ein schön profiliertes Portal mit alter eisenbeschlagener Tür verbindet Chor und Kapelle. Heute führen von dem später erhöhten Boden[33]) der Kirche drei Stufen zu ihr herab. Ein weiteres Portal mit ähnlicher Profilanordnung führt durch den Strebepfeiler in einen mit einer Tonne überwölbten Vorraum. Fünf reichgegliederte, nach

---

30) Elb. Jahrb. I, S. 208, Figur 1.

31) Die Rekonstruktion (Abb. 7) erfolgte an Hand der Zeichnung von Friderici (Stadtarchiv P. I. 201).

32) Schmid, B. Der älteste Grabstein in St. Nikolai zu Elbing, Elb. Jahrb. VIII, 1929, S. 206. Ein Johann Grolle (Grulle) machte 1356 größere Stiftungen (Toeppen, M., a. a. O. S. 109). — 1937 wurden beim Bau der Heizanlage Bruchstücke eines weiteren Grabsteins aus dem 14. Jahrhundert gefunden. (Schmid, B. Ein Figuren-Grabstein in Elbing aus dem 14. Jahrhundert. Elb. Jahrb. XV. 1938, S. 165. Mit 3 Abb.)

33) Die Erhöhung des Kirchenbodens ist wohl nach 1777 erfolgt. Fuchs, M. G., a. a. O. S. 207, erwähnt, daß durch den Gewölbeeinsturz viele Leichensteine zerschlagen sind, die an Meistbietende verkauft wurden. Der, der die Licitation erstand, brach auch die Monumente von Marmor (darunter das Blüchersche Epitaph) heraus, die an den Wänden und Pfeilern hingen.

außen mit Birnenstab abgeschlossene Fenster dienen zur Belichtung. Die vierteiligen, auf schönen Kapitälen ruhenden Sterngewölbe[34]), die den Raum überspannen, sind neben dem oben erwähnten Gewölbe über dem Südeingang die einzigen aus dieser Zeit erhaltenen; sie lassen auf eine gleiche Wölbung des Chors schließen. Der sakrale Eindruck läßt in diesem Raum (Abb. 14) eine ursprüngliche Kapellenanlage[35]) vermuten. In späteren Jahrhunderten, als die Strebepfeiler in das Kircheninnere gezogen wurden und geeignete Plätze für Kapellen vorhanden waren, wurde die Kapelle als Sakristei und für andere Zwecke benutzt. An der gegenüberliegenden Seite, südlich vom Altargebäude, dürfte um die gleiche Zeit ein Anbau für die Sakristei entstanden sein, die, wie Himmelreich unter dem Jahre 1400 berichtet, „gebrochen und anders gebauet" ist.

Während sich die Arbeiten am Altargebäude in dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts als das geschlossene Werk einer Meisterhand nachweisen lassen, sind in dem gegenwärtigen Bestand der Kirche keine Spuren der Basilikaanlage vorhanden. Die einzigen Teile, die Pfeiler, die als Zeugen herangezogen werden könnten, sind durch Putz der Forschung verschlossen. Daß im Anschluß an den Chorbau auch das Mittelschiff der Kirche in gleiche Höhe gebracht, ist zu vermuten.

Die Vermutung findet ihre Begründung in dem Stich von Enders, der ein erhöhtes Mittelschiff mit eigenem, Chor und Kirche überspannendem Dache[36]) zeigt. Die Seitenschiffe haben auf dem Bilde die typischen Formen der Spätgotik, während die sichtbaren Teile des Mittelschiffes (Chor) auf das 14. Jahrhundert deuten. Den Bauvorgang hat man sich im wesentlichen so vorzustellen. Turm und Seitenschiffe des ersten Baues werden im ursprünglichen Zustand übernommen. Die Mauern des Mittelschiffes sind über den Arkaden um das Doppelte erhöht. Kirche und Chor sind unter ein Dach gezogen. War die Kirche im ersten Bauzustand gewölbt, und waren die gewölbten Seitenschiffe in die Basilikaanlage des 14. Jahrhunderts übernommen, so mußte das Mittelschiff schon aus statischen Gründen einen Gewölbeabschluß finden. Die Zerstörung

---

[34]) Schmid, B. Die Remtergewölbe in der Marienburg. Elb. Jahrb. XIV, 1, 1937, S. 117.

[35]) Denkmalpflege in Westpreußen. 17. Bericht. Danzig 1932, S. 6. Nach B. Schmid, die im Anfang des 15. Jahrhunderts erwähnte Marienkapelle. Toeppen, M., a. a. O. S. 118. Die Jungfrau-Maria-Brüderschaft oder U. L. Frauen-Brüderschaft, zuerst erwähnt in einer Messe-Stiftung von Anton Volmerstein (Ratsherr zwischen 1399 und 1413) unterhielt einen Altar in der Kapelle bei der Taufe. (Die Taufe befand sich angeblich in der westlichen Kapelle des nördlichen Seitenschiffes). S. 119 erwähnt Toeppen (nach Cromer um 1568) die „Beatae virginis capella hinter dem Chor der Altenstadt", in der sich damals noch einige kirchliche Gewänder befanden, und „Beatae Mariae exulum altare hinten in der Seiten nach dem Priesterhaus vacuum et nudum". Nach der 1490 erfolgten Stiftung Balzer Storms, der sein Haus (Brückstraße 18) auf ewige Zeiten zur Wohnung für Priester bestimmte (Toeppen a. a. O. S. 123), wäre die Kapelle an der Südseite zu suchen.

[36]) Der geschlossene Bau des Mittelschiffes ist noch deutlicher aus der Amelungschen Tuschzeichnung — vergleiche Anmerkung 3 — ersichtlich.

der Kirche in ihren oberen Teilen durch die Brandkatastrophe von 1777 läßt keine Schlüsse über Alter und Formen der Gewölbe zu. Unter Berücksichtigung der Gewölbeformen der etwas älteren Taufkapelle und der etwas jüngeren Sakristei sind Sterngewölbe mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, während den Seitenschiffen die ursprünglichen Kreuzgewölbe belassen wurden. Die Zeit, die die östliche Chormauer so edel und reich zu gestalten wußte, wird auch die gleiche schöpferische Kraft in der Gliederung und Formengebung des Mittelschiffes entwickelt haben.

Die Bestellung auf 3 Last Kalk nach Lübeck kann als Bauanfang, Grolles Grabstein von 1355 als Vollendung des Chors, die Kündigung der Ziegelscheune 1378[37]) und die Errichtung des Dachstuhles um die gleiche Zeit als Abschluß dieser Bauperiode angenommen werden. Der Erwerb der Taufe 1387[38]) und die Anschaffung der Orgel 1397[39]) deuten auf die Ausschmückung der vollendeten Kirche hin.

Übergangszeit 1380—1428.

Die wachsende Bedeutung der Zünfte[40]) und Brüderschaften suchte bei ihrer religiösen Einstellung in reich geschmückten eigenen Kapellen in den Hauptkirchen der Stadt ihre Machtstellung und Wohlhabenheit äußerlich sichtbar zu machen. Die Kapellen neben dem Chor genügten nicht mehr. Durch das Vorlegen der Außenmauern wurden in den zwischen den nunmehr in das Kircheninnere gezogenen Strebepfeilern Raum für geschlossene Kapellenanlagen gefunden. In der Thorner St. Johanniskirche ist die nördliche Kapellenreihe nach sicheren Überlieferungen zwischen 1349—61 angelegt. Die ältesten Spuren einer solchen Anlage bei St. Nikolai finden sich im westlichen Teil der Südmauer. Während alle bisher behandelten Mauerarbeiten an der Kirche im wendischen Verbande ausgeführt waren, tritt hier erstmalig der gotische Verband (ein Läufer mit einem Binder wechselnd) in Erscheinung. Die Arbeiten dürften erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begonnen sein.

Bei genauer Betrachtung der Außenseite der beiden westlichen Joche der Südwand ist in der Höhe über den drei kleinen Fenstern des Mittelportals deutlich ein neuer Mauerabschnitt im Mauerwerk zu erkennen. Mit diesem

---

37) Cod, Warm. III, n. 49. Toeppen, M., a. a. O. S. 107. — Für die Abschlußarbeiten dieser Bauperiode (Vergebung der Holzlieferung für das Dach) verweise ich auf das Schreiben an den Danziger Rat in Anmerkung 48.

38) Über die Taufe, das bedeutendste Kunstwerk neben der großen Kreuzigungsgruppe, ist in fast allen Werken über die Kunst im Ordensgebiet berichtet. Quast, V. u. A. Hagen, Über den Kunstgießer Bernhuser, Neue Pr. Prov.-Bl. VII, 1849, S. 226.

39) Toeppen, M., a. a. O. S. 108. 1484 wird das „größere Werk" erwähnt.

40) Toeppen, M., a. a. O. S. 125. Im Jahre 1385 gab es folgende Zünfte: Fleischer, Krämer, Häker, Gürtler, Kannengießer, Schneider, Goldschmiede, Bäcker, Schuhmacher, Fischer, Schmiede, Gerber, Kabeldreher, Ankerschmiede, Leineweber, Böttcher und Kürschner. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Angehörigen dieser Zünfte schon damals in näherem kirchlichem Verkehr miteinander standen.

Abschnitt ändert sich auch die Profilierung der Fenster. Während den unteren Teil der Fensterlaibung ein Birnenstab nach außen abschließt, fand über dem Mauerabschnitt ein Rundstab Verwendung. Ein weiterer Rundstab schließt die Laibung innen nach dem Fenster ab. Die Fensterpfeiler dieses Bauabschnittes zeigen über dem schön profilierten Kaffgesims aus glasierten Ziegeln, auf dem früher die Fenstersohlen ruhten, Spuren einer späteren Verbreiterung. Es ist naheliegend, hier wie in den Seitenwänden des Chors je zwei Fensterpaare [41]) zu vermuten. Es kann daraus weiter der Schluß gezogen werden, daß die gleiche Fensteranlage in den ursprünglichen Mauern der ersten Kirche gewesen ist. Der Planwandel vom Doppelfenster zum einachsigen Fenstersystem muß schon vor Erhöhung der Seitenwand erfolgt sein. Unter Berücksichtigung der Fensterwölbungen über dem Mauerabschnitt ergibt sich hier die gleiche Höhe wie die der Seitenmauern des Chors. Dieser Mauerabschnitt ist an den beiden östlichen Jochen der Südwand nicht mehr festzustellen. Die Profilierung besteht in zwei Rundstäben, die ohne Unterbrechung bis zu den gegenwärtigen Fensterbögen gehen. Wir können also in der Kapellenanlage bis jetzt drei Zustände feststellen.

Für die Zeitbestimmung der Vollendung der Südwand bietet der im Anschluß an sie errichtete und mit der Jahreszahl 1400 belegte Sakristeibau [42]) einen sicheren Anhalt. Eine weitere Datierung ist in den an den Innenwänden der Strebepfeiler im Jahre 1925 gefundenen Wandmalereien [43]), deren Herstellung Schmid in die Zeit von 1370 bis 1400 legt, gegeben.

Die Kapellenbauten an der Nordseite mit der sie abschließenden Außenwand dürften etwas späteren Datums sein und wohl erst im Zusammenhang mit dem Nordturm ihre Vollendung gefunden haben. Diese Wand [44]) zeigt bis auf den letzten östlichen Fensterpfeiler und das aus der ersten Bauperiode übernommene Portal eine einheitliche Durchführung. Der an den Turm stoßende, mit einer Steinbreite vorgelagerte Fensterpfeiler ist mit einem Gitter glasierter Ziegel geschmückt. Das Kaffgesims zeigt kleine Abweichungen gegen die Südwand, die Fensterprofilierung dagegen wesentlich vereinfachte Formen; sie besteht in einem Rundstab und einem nach innen vorspringenden, abgeschrägten Ziegel. Von den in den nördlichen Seitenkapellen gefundenen Spuren von Wand-

---

[41]) In den Kapellenanlagen bei St. Johann in Thorn, die nach 1349 erbaut sind, ist das paarweise angeordnete Fenstersystem noch erhalten.

[42]) H i m m e l r e i c h, P., a. a. O. S. 31. Auch die Stiftung für die Trinitatis-Kapelle (Semrau, A., Mitteil. d. Cop.-Ver. 30, S. 76) im Jahre 1404 kann als Beweis für die Vollendung der südlichen Kapellenanlage angenommen werden. Sie lag gegenüber der Taufe neben dem südlichen Turmanbau.

[43]) Denkmalpflege in Westpr., 17. Bericht, Danzig 1932, S. 6. S c h m i d, B. in „Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande". Königsberg 1931, S. 135. D e r s e l b e in Zeitschrift für Denkmalpflege I., 1926, S. 100. S t a n g e, A., Deutsche Malerei der Gotik II., Berlin 1936, S. 94.

[44]) Bei Vorarbeiten einer Heizungsanlage im Jahre 1937 wurden im Innern der Kirche zwischen den Strebepfeilern die Langmauern der ersten Anlage in der Flucht des nördlichen Seitenschiffes festgestellt.

malereien ist nichts erhalten. Eine Datierung für die Vollendung der Nordmauer ist im Zusammenhang mit der spätestens 1428 vollendeten Turmanlage im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts anzunehmen. Vielleicht kann auch das Fenster, von dem in der Stiftung von 1407[45]) „vor das in dem rotstule gesneten ist vensterwerk" (= Maßwerk) die Rede ist, in der Nordwand zu suchen sein. Der Ratsstuhl war gegenüber der Kanzel gelegen. Nach dem Stich von Enders zieht sich in gleicher Weise wie über den Fenstern der südlichen Chorwand ein keramischer Fries zwischen den hohen Seitenfenstern. Dieser Schmuckstreifen dürfte mit einem schmalen darüberliegenden Mauerstreifen die damaligen Seitenmauern abgeschlossen haben. Wie vereinten sich nun diese erhöhten Seitenschiffe mit dem eben vollendeten erhöhten Mittelschiff? Wie konnte fast anschließend an den Basilikabau diese Planänderung in verhältnismäßig kurzer Zeit durchgeführt werden? Die Mauern, die uns einzig und allein Rechenschaft geben könnten, sind nach der Brandkatastrophe in diesem Bauabschnitt abgetragen. War es unersättliche Baulust oder zwangen plötzlich eingetretene Fehler in den Konstruktionen einen Planwechsel vorzunehmen?

Für die äußere Gestaltung sind vier Möglichkeiten in Frage zu stellen: 1. Die eben erwähnte Erhöhung der Seitenschiffe lag bereits im Bauplan der im vorhergehenden Kapitel behandelten Periode. Dem würde aber die durch den Mauerabschnitt angedeutete ursprüngliche Mauerhöhe der westlichen Kapellenanlage[46]) widersprechen, obwohl auch dreimal abgestufte Anlagen — Mittelschiffmauer, alte Seitenmauer, vorgelegte Mauer der Kapelle — im baltischen Küstengebiet vorkommen. Die St. Marienkirche in Stargard in Pommern zeigt eine solche Anlage; ihr Mittelschiff mit einer Höhe von 30 m überragt aber unsere Nikolaikirche mit etwa 6 m. 2. Man verzichtete auf die Seitenbelichtung des Mittelschiffes etwa wie im Dom von Marienwerder. Dann hätte man sich dem Charakter der Hallenkirche wieder genähert — nach Rosemann ist die eigene Belichtung des Mittelschiffes das Ausschlaggebende der Basilika. 3. Man fand die gleiche Lösung, die später in Wormditt zur Ausführung kam und ordnete mit Rücksicht auf die Fenster des Mittelschiffes quergestellte Satteldächer[47]) so an, daß ihre Firsten über den Mauern zwischen den Kapellen lagen. Diese, wahrscheinliche, Möglichkeit hatte vielleicht die Anlage der beiden Seitentürme zur Folge, um den wenig schönen Abschluß des west-

[45]) Toeppen, M., a. a. O. S. 108.

[46]) Die Erhöhung der Seitenschiffe in St. Johann in Thorn erfolgte nicht auf den Außenmauern, sondern auf den Innenmauern über den Kapellenbauten. Der Bauvorgang fällt aber erst in die Zeit von 1468.

[47]) Die Anlage von quergestellten Satteldächern, die in Westfalen schon im 13. Jahrhundert sehr verbreitet war, ist um 1300 in Thorn und Kulm nachweisbar. Mit dem Verlust des oberen Mauerwerkes von St. Nikolai ist jede Spur für eine Annahme genommen, die vielleicht wichtige Aufschlüsse geben könnte, wie weit unsere Kirche als Vorbild und Bindeglied in der Geschichte des Kirchenbaues im Ordensgebiet zu werten ist.

lichen halben Giebels zu vermeiden. 4. Die Seitenschiffe sind bereits in die Höhe des Mittelschiffes gebracht, während die Kapellenanlagen zwischen den Strebern in der Höhe des Terrakottafrieses bleiben. In der Jakobikirche in Stettin begegnen wir einer solchen Anlage. Diese Annahme würde die Wölbung der Seitenschiffe und somit einen Abschluß der Gewölbearbeiten voraussetzen, die aber erst mit dem Jahre 1494 erfolgte. Erst in dieser letzten Bauperiode können wir die konsequente Durchführung der Hallenanlage vermuten.

Welche Lösung man auch in Frage zieht, der Eindruck von irgend etwas Unorganischem ist nicht von der Hand zu weisen. Wir stehen hier im dramatischen Höhepunkt der Baugeschichte und legen uns die Frage vor, was hat jene Generation veranlaßt, kurz nach Vollendung der Basilikaanlage der Kirche wiederum eine völlig neue Gestalt zu geben. Waren es Anregungen von anderen Kirchenbauten? Im benachbarten Braunsberg ging die Pfarrkirche der Vollendung entgegen. Innen die geschlossene Hallenanlage mit drei gleichhohen Schiffen, außen die Ruhe der Seitenwände mit den hochanstrebenden Fenstern zeugten von einer von neuem Geiste getragenen Bauauffassung [50]). Oder waren es konstruktive Fehler bei der Erhöhung des Mittelschiffes oder bei seiner Einwölbung gewesen, oder war es ein Versagen der Fundamente, was die Aufgabe des ursprünglichen Bauplanes zur Folge hatte.

Der von Carstenn [48]) genannte Brief „des Elbinger Rats an den Danziger,

---

[48]) Carstenn, E., a. a. O. S. 466, Anm. 213. — Der von Schmauch im Elbinger Jahrb. XV, 1938 S. 172 wiedergegebene Originaltext (Stadtarchiv Danzig, Abt. 300 U 65, Nr. 16) lautet: „Noch fruntlichem gruse. So bitten wir uch, ir heren unde sunderlichen frunde, das ir wol tut umme unsers dinstes wille unde vor uch botet (= ladet) Hensil Echartes van Soldow unde helfet unsem heren, deme pherrer rechtes uber in van unser kirchen wegen; wene her hat uns vordinget, holcz czu houen, do man unse kirche mite solde sperren, unde hatte uns gelobet, das her uns das holcz welde entworten mit deme ersten, als man vlisen mochte, unde dorauf hat her eyn gros teil geldes inphangen; unde uf die vorwort unde das gelobide, so habe wir in dem wynter vordinget eyme czimmermanne die kirche zu sperren. Nu uns Hensil Echartes des gelubides nicht en heldet, so irclaget sich der czymmermann, das her dornoch ledig gee unde versueme syne cziet unde meynet den schaden dovon czu vordern. Ouch so habe van im an der kirchen grosen schaden unde hindernis, wenne das alde gebuwede gar buwevellic is unde reynet (= regnet) dor durch, also das wir gar swerlichen unde sorclich dorynne sten, wend wir alle tage sorge haben, das is uns uf das houbet valle. Hette wir gewust czu bevor, das her uns nicht welde haben gehalden vorwort, wir welde wol haben gevunden eynen andern man, der uns bas (= besser) hette gewert. Bewiset uch hirane gutlich das welle wir vordynen. Varet wol unde gebitet czu uns Hensil Echartis, der sprichet auch, das wir beititen (= warteten) wol mit der kirchen, welde der czymmermann beiten mit der erbeit; do tut her uns unrecht ane. Wir segen vil lieber, das unse kirche gereit were, denne das wir alse grosen gebrechen dorane lyden. Ratmanne czu dem Elbinge."
Schmauch nimmt als frühestes Datum der Urkunde das Frühjahr 1378 an. Nach einer erfolgten Holzbestellung wurde also um 1378 ein Zimmermann gedungen, die Kirche zu „sperren". Gleichzeitig wird von dem „alten, baufälligen Gebäude" gesprochen, das infolge der unterbliebenen Holzlieferung Schaden leide. „Sperren" war im 15. Jahrhundert (nach Grimm) der übliche Ausdruck für Dachstuhl errichten (mit Dachsparren versehen). Es sollte, dem Sinn des Schreibens entsprechend, über dem alten, oder durch einen Umbau den Zeitverhältnissen angepaßten Bau um 1378 ein Dachstuhl errichtet werden. Obige Vermutungen sind durch den mir erst während des Druckes bekannt gewordenen Originaltextes geklärt.

daß Hensil Echartes angehalten werden möchte, seine Verpflichtungen gegen den Pfarrer in Elbing zu erfüllen: es handle sich um eine Holzlieferung für den Umbau der baufälligen Kirche", kann mit diesen Vorgängen in Verbindung gebracht werden. Carstenn nimmt diese um 1380 datierte Urkunde für die Umbauten am Turm an. Nun kann man mit Holz einem Riß im Mauerwerk wenig helfen und für dringende Versteifungen gab es sicher genug Holz um Elbing herum. Es muß sich bei einer Bestellung aus Danzig schon um besondere Hölzer, vielleicht für eine Dachkonstruktion gehandelt haben. Ohne den Begriff „baufällig" in der Auffassung der Zeit zu wörtlich zu nehmen, können auch in dem eben vollendeten Bau — zwei Jahre vorher war die Ziegelscheune gekündigt — bei der Einwölbung des Mittelschiffes die Wände dem Schub der Gewölbe nicht gewachsen gewesen sein, so daß eine vorübergehende Versteifung notwendig wurde. Vielleicht können wir uns aus dieser Zwangslage die Erhöhung der Außenmauern erklären. Für den Baumeister ergab sich eine neue Schwierigkeit, er mußte die Arkaden des Mittelschiffes in die gleiche Höhe der Seitenschiffe bringen. Er mußte also aus der alten Mittelschiffswand die achteckigen Säulen herausmeißeln [49]) und neue Arkaden einbauen, ein Vorgang, der sich etwa hundert Jahre später wiederholte. Ein derartig kühner Eingriff in das Mauerwerk erlaubte nur ein Material, wie man es früher verwendet hat. Die mit Holz gebrannten Ziegel gingen mit der damaligen Mörtelmischung eine Verbindung ein, die etwas Ganzes, fast Unlösliches darstellte.

Diese dritte Bauperiode findet ihren Abschluß in der Vollendung der Westfassade. Carstenn [50]) und Jablonski vertreten, ausgehend von der Voraussetzung einer ursprünglichen Basilikaanlage, die Ansicht, daß die Kirche nach Westen von zwei Seitentürmen abgeschlossen war. Diese Vermutung läßt sich in keiner Weise begründen, im Gegenteil, es läßt sich beweisen, daß der dem Hauptschiff vorgelagerte Turm die primäre Anlage war und 1364 [51]) schon vollendet gewesen, während die Seitentürme erst Zutaten der Zeit um 1400 sind. Wir haben in den edlen Profilierungen der Ostwand die künstlerische Linienführung vom Meister des Chorbaues sehr genau verfolgen können; wir finden weder im Portal noch in den Blenden der oberen Stockwerke etwas von der Handschrift des Meisters, was eine Anlage der hochgotischen Zeit begründen würde.

Eine Reihe von Stichen und Zeichnungen vermittelt uns ein Bild des ursprünglichen Zustandes. Die Seitenansicht des Enders'schen Stiches und die in ihren Proportionen ungenaue Zeichnung der Vorderansicht von Jacob Ehm vom Jahre 1808 lassen die Turmanlage mehr oder weniger schlank erscheinen.

---

[49]) Kloeppel, O., a. a. O. S. 36. Hier ist der gleiche Vorgang an der Danziger Marienkirche gelegentlich der Wiederherstellungsarbeiten unter Beweis gestellt.

[50]) Carstenn, E., a. a. O. S. 164 — Jablonski, M., a. a. O. S. 7.

[51]) Toeppen, M., a. a. O. S. 107. In einer Urkunde von 1364 wird das Läuten der größeren Glocke erwähnt.

Einen sicheren Anhalt für die Verhältnisse und vor allem auch die Masse der Mauerstärken bieten der Plan und die oft auch recht flüchtigen Risse von Friderici. Nach dem Plan ist der Mittelturm als geschlossene Anlage erkenntlich. Die Front- und Seitenmauern haben eine Stärke von je 12 Fuß, die Mauer nach dem Kirchenschiff eine Stärke von 11 Fuß. Die Seitentürme tragen im Plan deutlich den Charakter von Anbauten. Die Anschlußmauern nach der Kirche haben eine Tiefe von etwa 8 Fuß, die Seitenmauern die gleiche Stärke (4 Fuß) wie die Außenwände der Kirche. Auffallend dagegen ist die Stärke ihrer Frontmauern mit 15 Fuß Stärke. Sie hatten offensichtlich den Zweck, dem Mittelturm als Seitenstütze zu dienen. Eine Deutung kann in Himmelreichs Überlieferung[52]) unter dem Jahre 1428 gefunden werden, daß man wieder mit der großen Glocke geläutet habe, nachdem man 50 Jahre des großen Risses im Turme wegen gebeiert hatte. Wir können also das Jahr 1428 als das Jahr der Vollendung der gesamten Turmanlage annehmen. In diesem Jahr sind auch noch zwei weitere Glocken eingehängt. Die Richtigkeit unserer Vorstellung bestätigt auch Fuchs[53]), wenn er von dem Glockenturm spricht, „er hatte zwei gemauerte Angebäude, in dem oberen Raum, wo die Angebäude mit dem mittleren Teil Gemeinschaft hatten, hingen 7 Glocken".

Die Turmanlage war in vier Stockwerke geteilt, von denen das untere genau die halbe Höhe des Mauerwerks einnahm und Anschluß hatte an die Außenmauer des dritten Bauzustandes. Mittelbau und Seitenanlagen waren durch die Eckstreber verstärkt. Dieser untere Teil der Westwand war außer von kleinen Lichtscharten nur vom schlichten Hauptportal unterbrochen, die Nebentürme hatten zu den Seiten über einem Portal ein großes Fenster, sie standen mit dem Kircheninneren in Verbindung und dienten als Kapellen. Im nördlichen Seitenturm befand sich die schon 1422 erwähnte Thomas-Kapelle[54]) der Goldschmiede-Brüderschaft, im südlichen Anbau die Annen-Kapelle[55]) der Krämer-Gilde. Das nächste Stockwerk erreichte mit 70 Fuß über dem Sockel die Höhe der Kirchenmauer des letzten Zustandes. Bei der konsequenten Einhaltung der Proportionsverhältnisse in allen mittelalterlichen Bauperioden ergab sich jeweils eine absolute Einheitlichkeit. Die beiden obersten Stockwerke waren mit Blendarkaden geschmückt, das oberste, das den Glockenstuhl trug, hatte zwischen den Blenden in offenen Fenstern Schall-

---

[52]) Himmelreich, P., a. a. O. S. 41.

[53]) Fuchs, M. G., a. a. O. S. 213.

[54]) Toeppen, M., a. a. O. S. 120. In der im Anfang des 15. Jahrhunderts erwähnten Thomas-Kapelle ließ Hermann Quast an der Stelle seines Erbbegräbnisses „under dem tele des tormesz, do die klene orgel ane ist" den Altar aus Stein aufmauern und schmückte ihn mit einer Tafel. Seine Stiftung wird von dem Schwiegersohn Heinrich Räuber 1422 erneuert. Demnach muß der untere Teil des Nordturmes schon vor 1422 vollendet gewesen sein. Wenn Quast vor 1422 die „klene" Orgel nennt, muß die „große", die erstmalig 1484 Erwähnung findet, schon vorhanden gewesen sein. Die kleine Orgel im Nordturm hat sich anscheinend auf einer Empore über der Thomas-Kapelle befunden.

[55]) Toeppen, M., a. a. O. S. 115.

öffnungen. Der Mittelturm überragte die Seitenanbauten um ein Geringes. Alle drei Türme endeten, wie im Ordensland üblich, in mäßig hohen Pyramiden.

Die gewaltige, aus zwei Zeitepochen zusammengewachsene Westfassade mit dem Gesicht nach dem Hafen war ein beredtes Zeugnis für die Gestaltungskraft der Elbinger Bürger und für den sie beseelenden Unternehmungsgeist; sie fand in ihrer monumentalen Wucht im Ordenslande nicht ihresgleichen und wetteifert mit den verwandten dreigliederigen Turmanlagen in Rostock und Kolberg. Um die Jahrhundertwende finden bei Himmelreich noch zwei Bauvorgänge Erwähnung, die trotz ihrer klaren Fassung bei den Chronisten der Kirche verschiedene Auslegung gefunden haben. Die Einträge bei Himmelreich lauten wörtlich: (1400) „In eben diesem Jahre ist auch in S. Nicolai Kirche die sacristey gebrochen und anders gebauet, wie auch das Kinderchor gedeckt worden." „ . . . Anno 1403 ist die Liberey oder bibliothec der pfarrkirchen S. Nicolai zu bauen angefangen worden ausz dem grunde mit steinen und wacken, und sind pulpete und bancken nachgehends hineingebracht. Der gantze bau hat gekostet 179 mark damaliges Geldes" . . . (nach Carstenn etwa 13 425 Mark). Im gleichen Sinne berichtet Zamehl[56]) unter 1403 „ . . . Es ward auch die Bibliothec zu bauen angefangen und hat zu mahlen (: der Mahler hat Johan Wilde geheiszen :) 2 mr 25 scot gekostet". Ohne Nennung einer Quelle schreibt Fuchs[57]), daß 1403 in der Sakristei, die das Jahr vorher erbaut, eine Bibliothek angelegt ist. Schmid[58]) vermutet den Raum für die Bibliothek in der Süd-Empore über der Sakristei.

Über den Bauvorgang von 1400 kann kein Zweifel bestehen. Es handelt sich um den südlichen Choranbau mit dem heute noch als Sakristei dienenden Unterbau und der darüber errichteten Empore, die nach Himmelreich zum Kinderchor bestimmt war. Der untere Raum, durch den Streber geteilt und mit schönen Sterngewölben überspannt, diente bis 1755 als Sakristei und wurde im Gegensatz zu der vorübergehend benutzten nördlichen Sakristei (Taufkapelle) die alte genannt. Heute befindet sie sich wieder an derselben Stelle wie damals. Zum Kinderchor führt in der Ostmauer eine Wendeltreppe, die ursprünglich wohl eine direkte Verbindung mit der Straße hatte. Die Spuren im Mauerwerk

---

[56]) Z a m e h l, C. Th. Pars prima der Additamenta. (Vergl. Maler und Bildhauer in Preußen zur Ordenszeit in S c h m i d, B. Altpreuß. Forschungen, 1925, H. 1, S. 46) Unter 1406 berichtet noch Zamehl: „Es sind auch die Bücher in die gestiftete Liberey zu S. Nicolao gebracht."

[57]) F u c h s, M. G., a. a. O. S. 203. Diese Angabe als auch die weitere: „die Bücher, die vorher auf dem Chor an Ketten befestigt, wurden hierher gebracht und gleichfalls an Ketten befestigt" kann nur aus einer Verquickung von Vermutung und Quellenforschung entstanden sein. Fuchs bezeichnet (S. 205) die südliche als die a l t e Sakristei, die nördliche (Taufkapelle), vermutlich vorher Sprechkammer, als n e u e, seit 1755 benutzte, Sakristei. Sie war ursprünglich als Kapelle in der Mitte des 14. Jahrhunderts erbaut.

[58]) S c h m i d, B., a. a. O. S. 46. An anderer Stelle (Elb. Jahrb., II., 1921/22, S. 145) vermutet Schmid die Bibliothek in dem südlichen Turmanbau.

und die Unterbrechung des Steinsockels weisen auf einen ehemaligen Eingang hin. Wo aber ist der erwähnte Bibliotheksbau zu suchen?

Da um diese Zeit der nördliche Choranbau (Taufkapelle) schon seit Jahrzehnten stand, und die Kapellenbauten zwischen den Strebepfeilern teils vollendet, teils im Bau waren, so kann es sich bei der von Himmelreich erwähnten „Liberey" nur um einen nicht mehr vorhandenen Anbau oder um ein selbständiges Gebäude gehandelt haben. Der einzige, zwar in Abmessung und Ausstattung sehr bescheidene, Raum ohne Zweckbestimmung ist der Anschlußbau an die Taufkapelle nach Westen. Die sehr primitive Verbindung seiner Außenmauer mit der Kirchenmauer aus der Zeit um 1400 deutet auf eine spätere Entstehung wie die Taufkapelle. Wenn nach Toeppen die Bibliothek in zwei Räumen, einer oberen und unteren Kammer, untergebracht war und eine Baunachricht bei Amelang besagt, daß 1589 das Dach über der Bibliothek stark gebessert und 1606 das Gewölbe zwischen dem Hohen Altar und Bibliothek erneuert wurde, so ist sie an dieser Stelle zu suchen, es muß aber berücksichtigt werden, daß die darüberliegende Empore erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erbaut sein kann. Sie diente wohl auch bis zur Reformation sakralen Zwecken[59]). Tatsächlich ist in der Zeit von etwa 1623 bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts die Bibliothek an dieser Stelle gewesen.

Die Bibliothek ist bisher von fachkundiger Seite noch nicht gesichtet worden. Über einige Bücher mit Wulsacs Eigentumsvermerk berichtet Schmid[60]). Im Jahre 1569 wird der Bestand mit 255 Werken[61]) angegeben. Den schwersten Verlust erlitt die Bibliothek im Jahre 1623. Auf Befehl des ermländischen Bischofs Michel Dzialinski[62]) wurden Pergamenthandschriften im Gewicht von 205 Pfund — das Pfund zu 14 gr. — und Handschriften, resp. gedruckte Bücher im Gewicht von 75 Pfund — das Pfund zu 10 gr. — verkauft. Mit der Gründung der Gymnasialbibliothek verlor die Pfarrbibliothek immer mehr an Interesse. Bei der Übergabe der Pfarrkirche an die Katholiken wurde die Rückgabe der Bibliothek in dem Vertrag von 1616[63]) ausdrücklich gefordert.

---

59) Vergleiche Anmerkung 68.

60) Über Wulsac vergl. Toeppen, M., a. a. O. S. 110. Schmid, B. Das Testament des Pfarrers Nicolaus Wulsac (Elb. Jahrb., II., 1921/22, S. 144) und Ebda., III., 1923, S. 129.

61) Bauer, H. Aus dem ersten Jahrhundert des Elb. Gymnasiums und seiner Bibliothek. Königsb. Beiträge, Königsberg 1929, S. 29. — Toeppen, M., a. a. O. S. 126 gibt den Bestand der Bände 1571 ohne Angabe einer Quelle mit 99 an. — Daß die Bibliothek ursprünglich nicht rein theologischen Inhalts war, kann aus einer noch erhaltenen Papierhandschrift — wahrscheinlich von Wulsacs Feder —, einem alphabetisch geordneten Verzeichnis der im Mittelalter bekannten Länder, geschlossen werden. (Kolberg, A. Ein geographisches Verzeichnis aus dem 14. Jahrhundert i. d. St.-Nikolai-Pfarrbibliothek, Zeitschrift f. Gesch. d. Erml., IX., 1891, S. 329 u. ff.)

62) Fuchs, M. G., a. a. O. S. 203.

63) Deppner, H., Die staatsrechtliche Stellung des Bischofs von Ermland und der Stadt Elbing. Elb. Jahrb. 1933, XI., S. 194. Rudnitzkische Transaktion, Punkt 11.

Für die Geschichte des geistigen Lebens im Mittelalter in Elbing wäre die Erforschung der Pfarrbibliothek, ihres Gebäudes und der schon im 14. Jahrhundert rühmlich bekannten Pfarrschule [64]) wünschenswert. So ungeklärt auch die Frage des Bibliotheksbaues bleibt, ihre hohe Bedeutung als Bildungsstätte findet ihre Begründung schon darin, daß Wulsac, den man mit Recht als „Elbings ersten Bibliophilen" bezeichnen darf, diesen Raum seiner stillen Studien von dem Maler Johann Wilde ausmalen ließ.

Die spätgotische Zeit.

Nach der überaus regen, fast ununterbrochenen Bautätigkeit an der St. Nikolai-Kirche bis in das erste Viertel des 15. Jahrhunderts, scheint der Bau-eifer der Elbinger Altstadt zunächst erschöpft zu sein. Elbing hat wirtschaftlich bereits seinen Höhepunkt überschritten und seine Vormachtstellung an Danzig abgetreten, aber trotzdem erlebte es im 15. Jahrhundert wohl seine höchste künstlerische Blüte [65]). Wenn es auch nicht möglich gewesen ist, von dem letzten Bauzustand der Kirche, die die Zeit um Wulsac so kostbar ausstattete, ein klares Bild zu gewinnen, so möchten wir doch annehmen, daß erst die Be-

[64]) Carstenn, E., a. a. O. S. 169. — Toeppen, M., a. a. O. S. 127. In der Fundation der Königsberger Kathedralschule von 1381, welche der Probst, der Dechant und das ganze Kapitel zu Samland ausgestellt haben, heißt es . . . (einen schulmeister zu setzen) „der den ehe genannten stadtkindern lesen mag allerley freye künste nach der gewohnheit der schule in der altenstadt zu Elbing und halten seinen chor mit gesange, als man denn zu Elbing helt". Die freien Künste fanden demnach schon in der Elbinger Pfarrschule im 14. Jahrhundert mustergültige Pflege. — Über die beabsichtigte Gründung einer Universität in Elbing zu Anfang des 16. Jahrhunderts vergl. Deppner, H., a.a. O. S. 136.

[65]) Von den zahlreichen Kunstwerken der mittelalterlichen Ausstattung der Kirche, die mehr oder weniger im 17. Jahrhundert einer barocken Umgestaltung weichen mußten, ist wenig erhalten. Das wenige aber ist von so hoher Qualität, daß man für die nicht mehr vorhandenen Werke den gleichen Maßstab annehmen kann. In der Merian'schen Topographie (Frankfurt 1652) lesen wir von der Kirche „ . . (sie) ist inwendig ein fein hoch Gebäu, darinn noch viel alte Bilder vnd 2 Orgeln syn . . . " Das älteste Kunstwerk, die erste Taufe (Anm. 17) wird jetzt im Stadtmuseum aufbewahrt. Die Erztaufe von Meister Bernhuser vom Jahre 1387 (Anm. 38) ist ohne Deckel und ohne das sie einst umgebende Gitter noch erhalten. Die schönsten Werke der Plastik, die Kreuzigungsgruppe, früher im Triumphbogen, die Apostel und die Figur vom St. Nikolaus sind Stiftungen vom Pfarrer Wulsac (Anm. 60), er ist auch der Stifter der Wandmalereien von Johann Wilde (1406) in der Bibliothek. Von den Wandmalereien in den Seitenkapellen um 1400 sind drei freigelegt und mehrfach beschrieben (Anm. 43). Namentliche Erwähnung in den Cromerschen Akten von 1568 finden von 34 Gilden, deren älteste Rolle von 1334 ist, folgende Altäre 1422: der Altar in der St.-Thomas-Kapelle aus Stein gemauert mit Tafel — 1428: St.-Nikolai-Altar geweiht — 1430: Legat zum Bilde „U. L. Frauen" — 1455: Legat für den Altar in der Kapelle über der „eisernen" Tür. 1475: Legate für das Bild der heiligen Dreifaltigkeit und für die Ausschmückung des St.-Jacobi-Altar. 1478: „neuer" Altar in der St.-Georgen-Kapelle. 1482: Legat für Altar U. L. Frauen in S. Catharinae majoris. 1508: Stiftung des silbernen Bildes U. L. Frauen und Vergoldung der Sonne um das Bild. 1515: St.-Barbara-Altar erwähnt. Der St.-Annen-Altar ist Ende des 15. Jahrhunderts genannt. Des Hochaltars wird 1489 gedacht. Im ganzen hatte die Kirche vor der Reformation 21 Altäre, die teils in den Kapellen, teils an den Säulen untergebracht waren. Entsprechend den noch vorhandenen Altären

friedung der architektonischen Lösung die würdevolle Innenausstattung rechtfertigte. Die Überlieferung von einem Legat zum Bau von 10 Mk. aus dem Jahre 1440 deutet auf neue Vorhaben. Die politischen Unruhen von 1454 bis 1466 hatten dann jegliche Bautätigkeit lahmgelegt. Aber kaum war der Frieden geschlossen, so gehen die Städte Thorn, Elbing und Danzig daran, ihre Pfarrkirchen dem neuen Zeitgeschmack anzupassen, der mit dem Formgefühl der Gotik die Raumauffassung der Renaissance verband. Thorn, durch den Frieden besonders begünstigt, beginnt 1468 „Do man die pfeiler uffstrieb mit dem Gewölbe" sein Bauprogramm. Danzig (1484—1498) und Elbing folgen mit den gleichen Bauabsichten. In der Zeit von 1483 bis 1511 häufen sich in Elbing die Legate, so daß in dieser Zeit mit der Ausführung und Vollendung zu rechnen ist. Die Außenmauern werden in die Höhe des Mittelschiffes gebracht. In den spätgotischen Fensterbekrönungen spiegelt sich der Geist der Zeit wider. Der Stich von Enders zeigt alles, was wir von der baulichen Veränderung an der Kirche wissen. Daß die Nordwand die gleiche Lösung wie die im Bild erhaltene Südwand fand, beweist der Riß von Friderici. Im Bau der Kirche ist kein Stein und keine Form dieser Zeit erhalten, die über Gliederungen und Gewölbe Schlüsse zuließen; nur aus dem erhaltenen Emporen-

---

in der St. Marienkirche dürften die meisten in St. Nikolai auch Schnitzaltäre sicher nicht von geringerer Qualität gewesen sein, Toeppen, S. 152, nennt noch neben der „Tafel" den „großen sente Jürgen", in dem wohl eine Plastik zu vermuten ist.

Ein figurenreiches Gemälde beschreibt ein in Elbing geborener Dominikaner Peter Wichmann in einer Breslauer von Turgau gesammelten Streitschrift von 1427 und bezeichnet es damals schon als sehr alt. (Günther, O. M. M., Petrus Wichmann aus Elbing u. e. altes Bild der Elb. Pfarrkirche in den Mitteilungen des Westpr. Geschichtsvereins, XV., 1916). In diesem Zusammenhang sei auch noch auf zwei andere frühe Elbinger Tafelbilder hingewiesen. 1402 erhielt „Alberten, moler vom Elbinge" 10 Mr. für eine Tafel in der Schloßkirche. Hartknoch weist in „Alt und Neues Preußen", Frankfurt 1684, S. 280, auf eine sehr alte Tafel in der Ratsstube im Elbinger Rathaus hin. Sie stellt die Heilige Jungfrau dar, darunter sind die Wappen von vier Hochmeistern (letzter Winrich von Knipprode † 1382). (Carstenn, E. Elbings Kampf um das Lübische Recht. Anhang. In Hansische Geschichtsblätter. 62. Jahrg. Weimar 1938 S. 85, mit Abbildung der Amelung'schen Kopie des Gemäldes.) Die Kirche hatte zwei Orgeln. Die Kanzel war am 3. südlichen Pfeiler vom Eingang, ihr gegenüber stand der große und kleine Ratsstuhl, im Winkel davor war der St.-Brigittenaltar. An den Pfeilern vor dem Hochaltar standen zwei Fürstenstühle. Die Sprachkammer wird 1494 erwähnt. Die Brüstungen auf den Emporen über den Seitenportalen enthalten schöne gotische Schnitzarbeiten, sofern sie nicht für diesen Zweck gearbeitet sind, könnten sie vom Lettner stammen. Paramente hatte die Heilige-Leichnam-Brüderschaft und die U. L. Frauen-Brüderschaft in Verwahrung. Reich muß die Kirche an Gold- und Silber-Geräten gewesen sein. 1457 werden vom Ordensschloß Silber für 2000 Mr. erworben.

Aus diesem Schatz verdienen das Reliquienkreuz mit zwei Splittern vom Kreuze Christi, das schon 1411 repariert ist, und eine Pyxis besondere Erwähnung. (v. Czihak, Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Ost- und Westpreußen, Leipzig 1903—08, Bd. II, S. 157.) Kirchengeräte besaßen u. a. die Heilige-Leichnam-Brüderschaft, die St.-Thomas-Kapelle (Goldschmiede), die Capella Trium regum, die das Silber aufs Rathaus gegeben und auch die St.-Georgi-Brüderschaft. Von den wohl zahlreichen mittelalterlichen Monumenten wird bei Toeppen (a. a. O. S. 104) das Denkmal für die 1410 bei Tannenberg gefallenen Elbinger Bürger erwähnt.

bau (Abb. 15) über der Taufkapelle lassen sich Vergleiche ziehen. Das südliche Seitenschiff der Kirche fand seinen Abschluß nach Osten in einem Giebel mit übereckgestellten Pfeilern, das nördliche ursprünglich wohl den gleichen, wurde aber in späterer Zeit bis zur Chorwand verlängert.

Die wesentlichsten Schwierigkeiten bei diesem Umbau ergaben sich durch den Anschluß der Seitenschiffe an das Mittelschiff. War dieses überwölbt und waren die Gewölbe der alten Basilikaanlage mitübernommen, oder waren die oberen Teile des Mittelschiffes abgetragen und gemeinsam mit den Seitenschiffen gewölbt? Wenn wir das Beispiel der Danziger Marienkirche[66]), an der Gruber und später Kloeppel den Bauvorgang an Hand des alten Mauerwerks über den Pfeilern die Übernahme des gesamten oberen Teiles des Mittelschiffes nachweisen konnten, annehmen, können wir für St. Nikolai die gleiche Handlung vermuten, vielleicht mit dem Unterschied, daß für Danzig keine Gewölbe angenommen sind, und die Seitenmauern unter den Kämpfern unterfangen wurden.

Im Jahre 1494 neigen sich die Arbeiten dem Ende zu; in diesem Jahre werden Stiftungen zu neuen Glasfenstern[67]) gemacht, auch „etliche Gewölbe" gebaut. Mit dem Einziehen der Gewölbe war der Kirchenbau auch innerlich vollendet. Hatte das Mittelschiff die Sterngewölbe der Hochgotik erhalten, so dürften wir nach den einzig erhaltenen Gewölben im nördlichen Emporenbau auf Netzgewölbe über den Seitenschiffen schließen.

Als einzigen Zeugen dieser Zeit verdient der Emporenbau an der Nordostecke die besondere Beachtung der heute nur im Torso erhaltenen Kirche. Auf den Mauern der alten, aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammenden Taufkapelle fügte sich der Neubau den gegebenen Formen und ließ darüber einen kapellenartigen Raum mit $3/8$seitigem Abschluß von besonders schönen Raumverhältnissen entstehen. Man hat den Bau mit der 1494 erwähnten Sprachkammer[68]) in Verbindung gebracht, die aber einen abgeschlossenen Raum bedingte. Für welchen Zweck der Emporenbau bestimmt war, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen. Der sakrale Raum mit den schönen Netzgewölben, Konsolen und Diensten läßt auf eine entsprechende Bestimmung[69]) schließen.

---

66) Gruber, K. u. E. Keyser, a. a. O. S. 37 u. ff. und Tafel 22d. Kloeppel, O., a. a. O. S. 36. In den Abbildungen 17 u. 18 vom Putz befreite Pfeilerausschnitte mit den Bogenanfängen in Ausschnitten.

67) Toeppen, M., a. a. O. S. 108. Nach dem Stich von Enders ist ein Maßwerk in den Fenstern nicht zu erkennen.

68) Fuchs, M. G., a. a. O. S. 205, vermutet, daß die Sprachkammer in der Taufkapelle untergebracht war. Vergl. auch Anm. 35.

69) Toeppen, M., a. a. O. S. 124. In Peter Pyngels Testament von 1455 kommen 6 Mk. zu „dem Altar über der eisernen Tür", im Testament von Koncze Kromer von 1500 „1 Mk. die Glasfenster zu verbessern in der Capelle über der eisernen Thür in der Pfarrkirche" vor. Eine eisenbeschlagene Tür verbindet den Chor mit der Taufkapelle.

In der Ostecke sind noch die Profilierungen des früher freistehenden, schräggestellten Strebepfeilers sichtbar.

Die Außenwand zeigt hier in kleinerem Maßstabe die Architektur der Fensterbekrönungen an der Kirche. Über einem Kaffgesims erheben sich die mit einem Rundstab nach der Außenseite abschließenden Fenster. Das in ihnen erhaltene Maßwerk in spätgotischer Form dürfte aus der Zeit sein. In der Höhe der Fensterwölbungen zieht sich ein Gesims um den Anbau, der Wölbung der Fenster folgend, sie umrahmend und in einen Eselsrücken auslaufend. Ein Streifen von zusammengekoppelten Blenden, mit Kielbögen abgeschlossen, füllen den oberen Teil des Mauerwerkes. Der malerische Eindruck dieses Kapellenbaues nach dem Alten Markt zu kam ursprünglich, als das anschließende Seitenschiff des Chors mit ihm die gleiche Höhe teilte und ein eigenes Dach über einem vermutlich reich verzierten Mauerabschluß den Bau krönte, in geschlosseneren Formen zur Geltung.

Im ausgehenden Mittelalter erhalten wir Kunde von zwei Meistern, die an der Kirche gearbeitet haben. Ihr Schaffen fällt aber schon in eine Zeit, als die großen Bauaufgaben gelöst waren. Zwei von Schmauch[70]) mitgeteilte Briefe des Elbinger Rats an die Danziger Ratsherrn vom 18. Mai und 13. Juni 1516 geben uns von der Mitarbeit des Danziger Stadtmaurers Niklis Sprenger[71]) Kenntnis.

„Nachdeme E. W. (= Euer Weisheiten) yn jungst erlangkten schrifften frunthlichen begerth unde gebethen von unß, fleissigk nochczuforschen ursache etzlicher gefangenen, bei E. W. yn gefengknißze vorhalden, mith nahmen Swenczel ader Stenczel unde Valentin, welche vorlautbaren unde sprechen, bey unßer stadt yn der czigelscheune ßollen gearbeit haben, ap demeselbtigen alßo sey ader nicht: alßo fuge wyr E. W. fruntlichen zcu wyßen, das wir durch eygentlichen anczegunge guth wyßen tragen, wy das vorbenumpthe gesellen bey uns gearbeith unde den czygel zcu unsserer pfarrekirchen gebeude haben geschnythen, wy och desgleichen meister Nicles, E. W. stadtmaurer, welcher yn den steyn zcu schneiden angegeben, klerlichen derhalben weeß zcu underrichten ... Datum zcum Elbinge am suntage Trinitatis annorum etc. XVI."

„Wyr fugen E. W. fruntlichen wyßen, wy das unßere pfarrekirchen merglichen ursache meister Nicles, E. W. stadtmauersch, wirth vorßeumeth unde durch seyn abweßen trefflichen schaden ist wartende. Derhalben ist unßere fruntliche bethe: E. W. welden vorbenumpten meister Nicles dorczu halden,

70) Schmauch, H., a. a. O. S. 174. Original im Staatsarchiv in Danzig, Abt. 300 U 66, Nr. 188.

71) Danziger Baumeister scheinen um diese Zeit öfter von Elbing angefordert zu sein. 1519 war Meister Michael Enkinger, der am Danziger Stockturm baute, bei Bauarbeiten am Brigittenkloster in Elbing tätig. Im übrigen waren die großen kirchlichen Bauaufgaben in Elbing mit den Arbeiten an der Marienkirche (1504 bis 1514) und dem Umbau der Pfarrkirche erschöpft.

seyne angenamethe arbeit bey unßer Kirchen volleiste, unde eyne woche oder IIII zcu arbeithen vorgönnen, domitte solch eynem schaden, wy zcu vormutten dorauß möchte entstehen, yn der zceith worde vorgekömmen unde eyn größerer dorauß nicht entstunde ... Datum zcum Elbinge am freytage noch Barnabe apostoli annorum etc. XVI."

Bei der Tätigkeit des Ziegelschneidens unter Anweisung des Meisters kann es sich nur um die Herstellung besonderer Formsteine handeln. Im Jahre 1494 wurden in der Kirche Gewölbe eingezogen und Glasfenster gestiftet; die Kirche muß also bereits unter Dach gewesen sein. Die Formsteine deuten auf Giebelbauten oder mit reichem Schmuck versehene Bauteile hin. Schmauchs Vermutung, Sprengers Tätigkeit in der Vollendung des nördlichen Emporenbaues zu sehen, ist nicht unbegründet, wenn auch zu beachten ist, daß sehr ähnliche Fensterbekrönungen schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden sind (St. Lamberti in Münster). Die Formen der Fenster dieses Emporenbaues lehnen sich aber eng an die Fensterbekrönungen der Kirche an. Ist Sprenger der Vollender jenes Teils gewesen, so liegt die Frage nahe, ob er vor seiner Tätigkeit in Danzig (etwa an St. Trinitatis?) den letzten Umbau an der Pfarrkirche in Elbing geleitet hat.

Amelung [72]) registriert noch einen Bauvorgang, der den späteren Chronisten der Kirche unbekannt geblieben ist. .... „Ao 1589 das Stück Giebel gegen den Markt durch Meister Matz Proeseler geschliessen und wieder aufgemauert, das Dach über der Bibliothek stark gebessert, die gantze Kirche umbher stark gebessert, 3 zerbrochene Pfeiler wieder aufgemauert auch das Stück Giebel mit 2 eisernen Ankern gefasset."

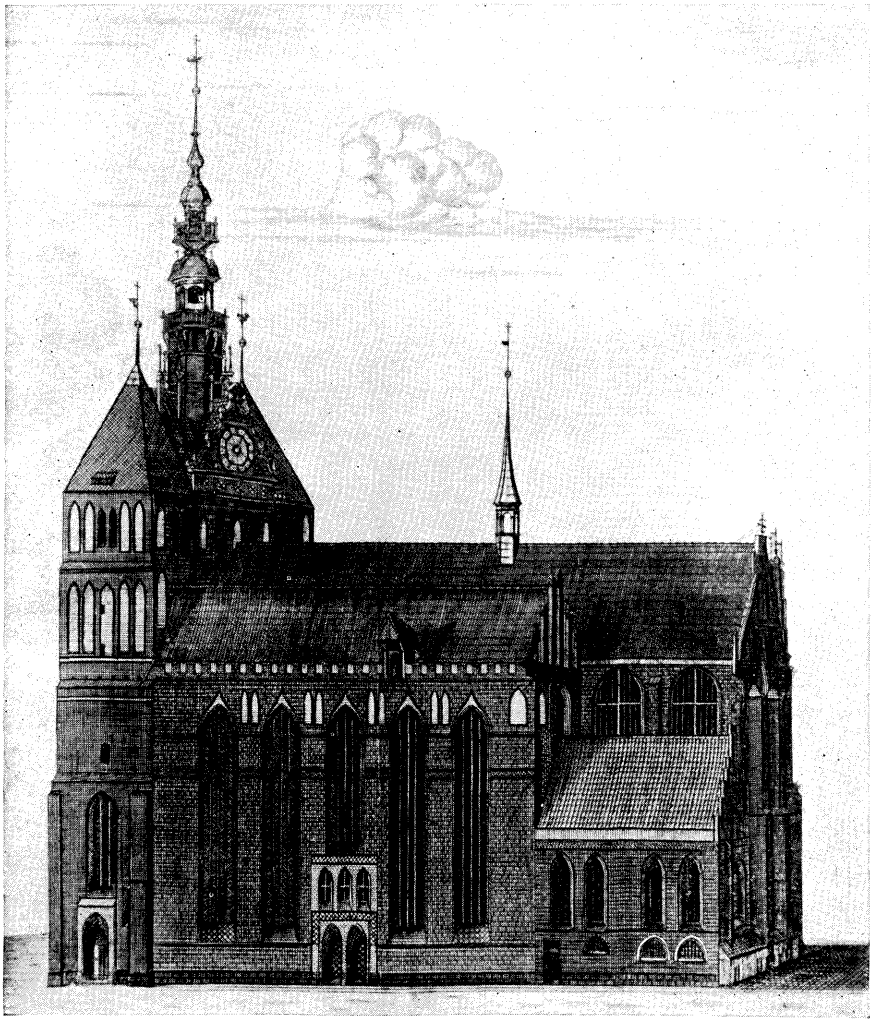
Das Mauerwerk des nördlichen Seitenschiffes nach Osten zeigt in der ursprünglichen Höhe einen deutlichen Absatz. Die Ostmauer, die schon damals eine beachtliche Neigung aufgewiesen haben muß, tritt an dieser Stelle, mit der eine übrigens nicht mehr mit der gleichen Sorgfalt gehandhabte Mauerarbeit beginnt, zurück; der äußere Rundstab des Fensters findet damit keinen Abschluß, während von nun an der innere nach außen in Erscheinung tritt. Nach dem Fridericischen Riß haben die Blendnischen zu Seiten der Fensterwölbung bei diesem Bau keine Anwendung mehr gefunden. Die Aufgabe Proeselers bestand sichtlich also nicht nur im Abtragen und Aufbauen des Giebels, sondern in der Verlängerung des nördlichen Seitenschiffes in der Höhe der Kirche bis zur Ostwand. Dieser Zustand ist aus dem Stich von Enders erkenntlich. Nach der Baßschen Stadtansicht dürfte dieser Flügel mit einem abgestuften, mit Filialen geschmückten Giebel (Abb. 11) abgeschlossen sein. Ob nun die ganzen Arbeiten, vor allem die Verlängerung des nördlichen Seitenschiffes, Proeseler zuzuschreiben sind, ist fraglich. Die Zeichnung von Hennen-

---

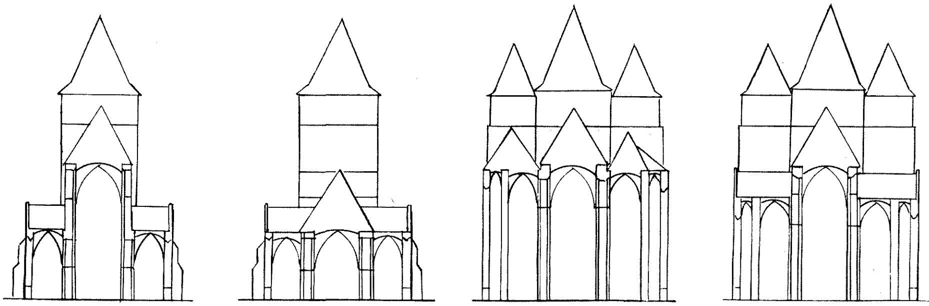
[72]) Amelung, Joh. Heinr. Versuch einer historischen Beschreibung der Stadt Elbing (um 1786). S. 250. Stadtarchiv Elbing, Chroniken.

berger von 1554 zeigt schon ein bis zur Ostwand durchgehendes Dach. Da die Nordmauer der Kirche mit Rücksicht auf den vorspringenden Emporenbau, der in der Achse der äußeren Kirchenmauer kein stützendes Fundament bot, nicht in gerader Linie fortgeführt werden konnte, sondern zurückspringend ihre Grundlage in der Mauer zwischen Empore und Seitenschiff fand, ergaben sich auch für die Dachkonstruktion Abweichungen, die sich nur vermuten lassen.

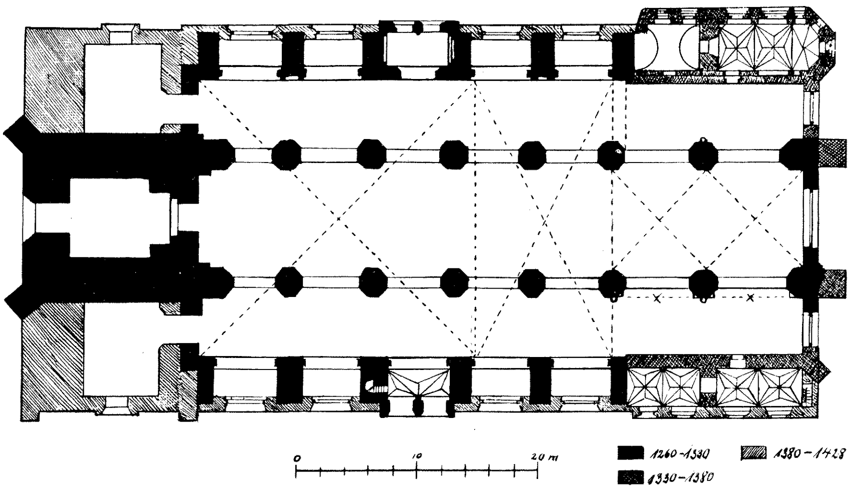
Mit dieser letzten von Proeseler ausgeführten Arbeit hatte das Kirchengebäude die Gestalt gefunden, die uns im Bild erhalten ist. Mit Ausnahme der Errichtung des stolzen barocken Helms, als Elbing wieder einmal glückliche Zeiten erlebte, und abgesehen von Reparaturen, die an einem so großen Bauwerk nie ausbleiben, hat sich bis zur Brandkatastrophe von 1777 am Außenbau nichts mehr geändert.



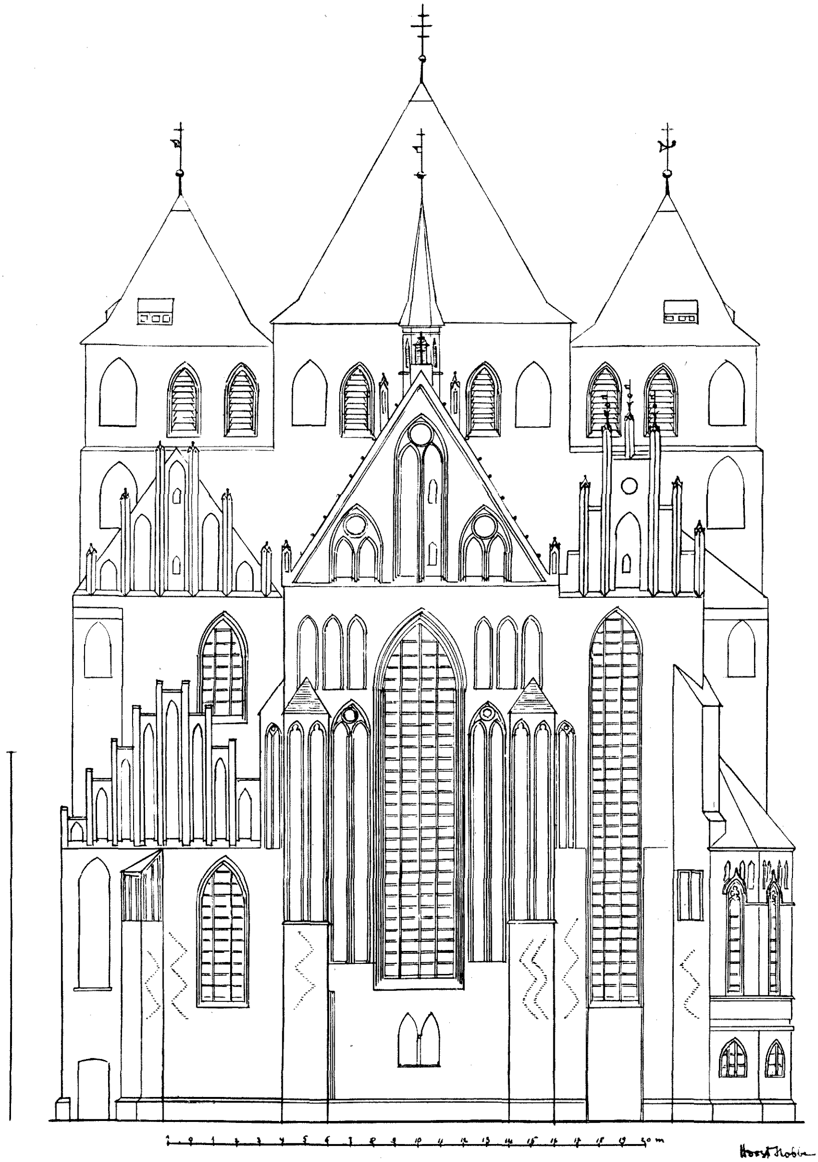
1: St. Nikolaikirche vor dem Brande 1777
Stich von Johann Friedrich Enders, 1737
Die barocke Spitze, 1598



2—5: Die vier mutmaßlichen Bauzustände
(1260—1330 / 1330—1380 / 1380—1428 / 1440—1510)
Rekonstruktion von Horst Stobbe



6: Grundriß. Rekonstruktion von Horst Stobbe

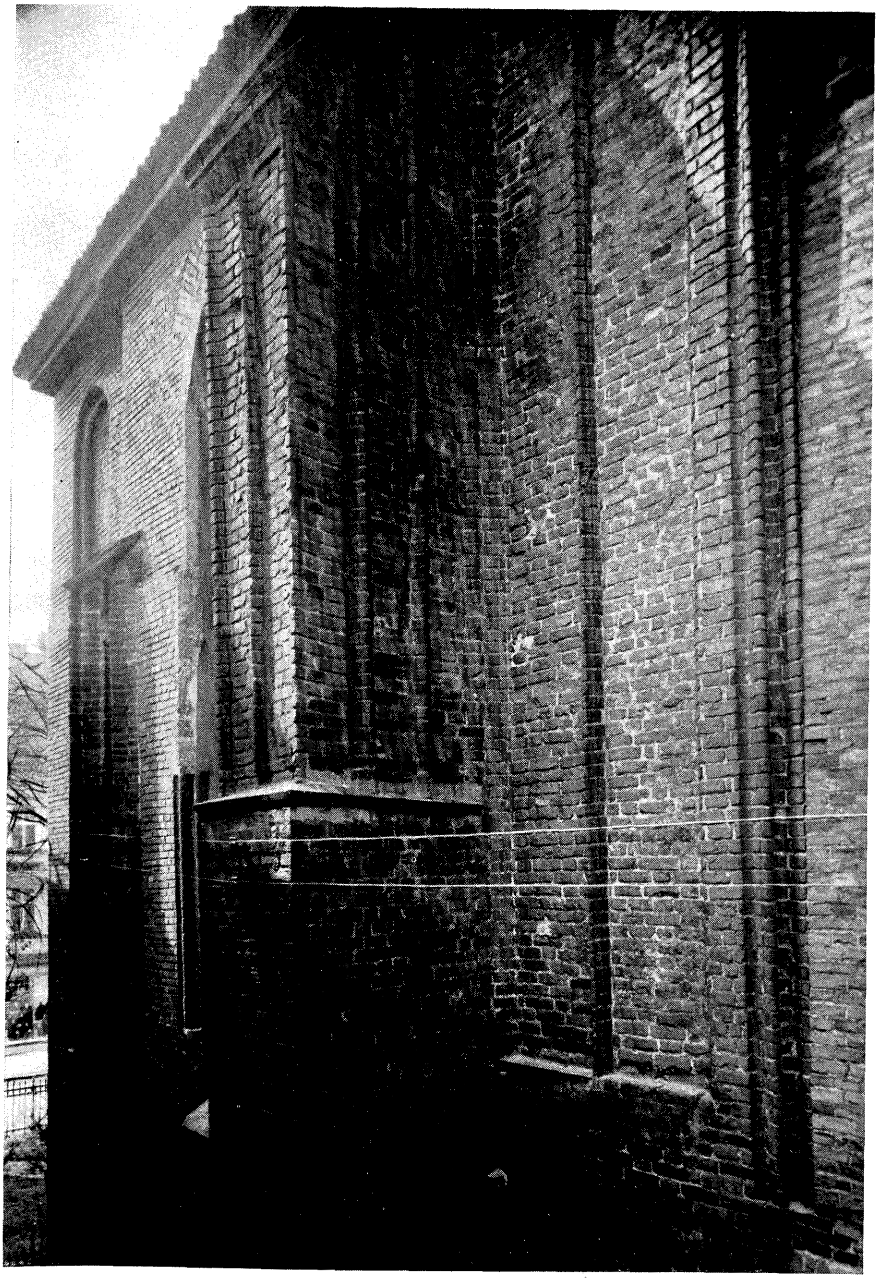


7: Ostansicht. Rekonstruktion von Horst Stobbe. Der Mittelturm, die Doppelnische unter dem großen Chorfenster und die Profilierung links am Streber aus der ersten Bauzeit. Mittelschiff und Seitenschiffe zwischen den schrägen Strebern Bestandteile der Basilikaanlage des 14. Jahrhunderts. Der Anbau zur Rechten, unten Taufkapelle (14. Jahrh.), darüber spätgotische Kapellenanlage. Seitentürme um 1400. Erhöhung der Seitenschiffe zur Halle, 15. Jahrhundert. Die Linie an der linken Seite gibt die Höhe des gegenwärtigen, unter ein Dach gezogenen Mauerwerks an.



8: Nordportal.

Lichtbild von Hilde Rahn, Elbing.

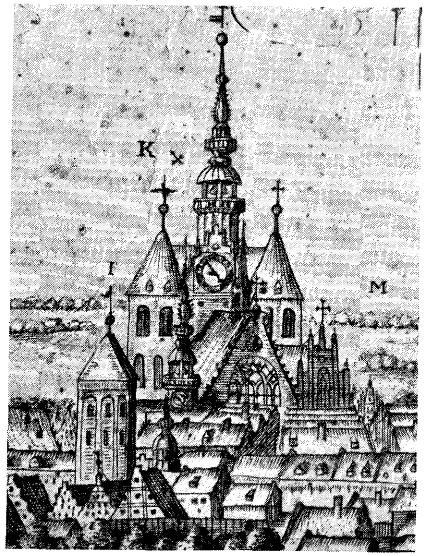


9: Ostwand. Rechts das zugemauerte große Chorfenster. An die Fensterprofile anschließend die Gliederungen der Blenden und des Strebepfeilers, dahinter das südliche Chorfenster (Profile in der ursprünglichen Höhe erkenntlich) und der gegliederte, schräge Streber.

Lichtbild von Basilius, Elbing



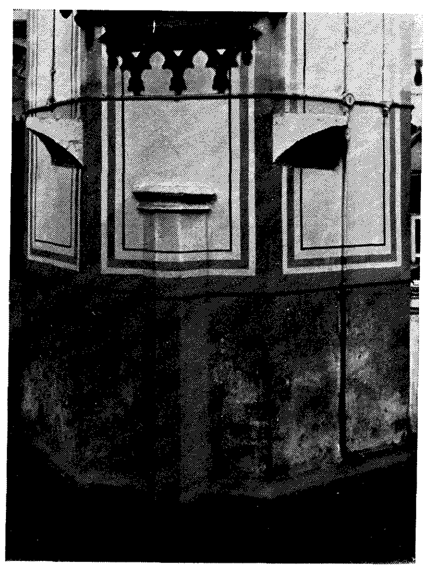
10: Ausschnitt aus der ältesten Stadtansicht von Caspar Hennenberger von 1554. Die Türme mit den drei gotischen Helmen gekrönt.
Original im Stadtarchiv Elbing.



11: Ausschnitt aus der großen Stadtansicht von Joh. Baß, 1636. Das südliche, zurücktretende Seitenschiff ist vom Stecher nicht dargestellt.
Original in der Stadtbibliothek Elbing.

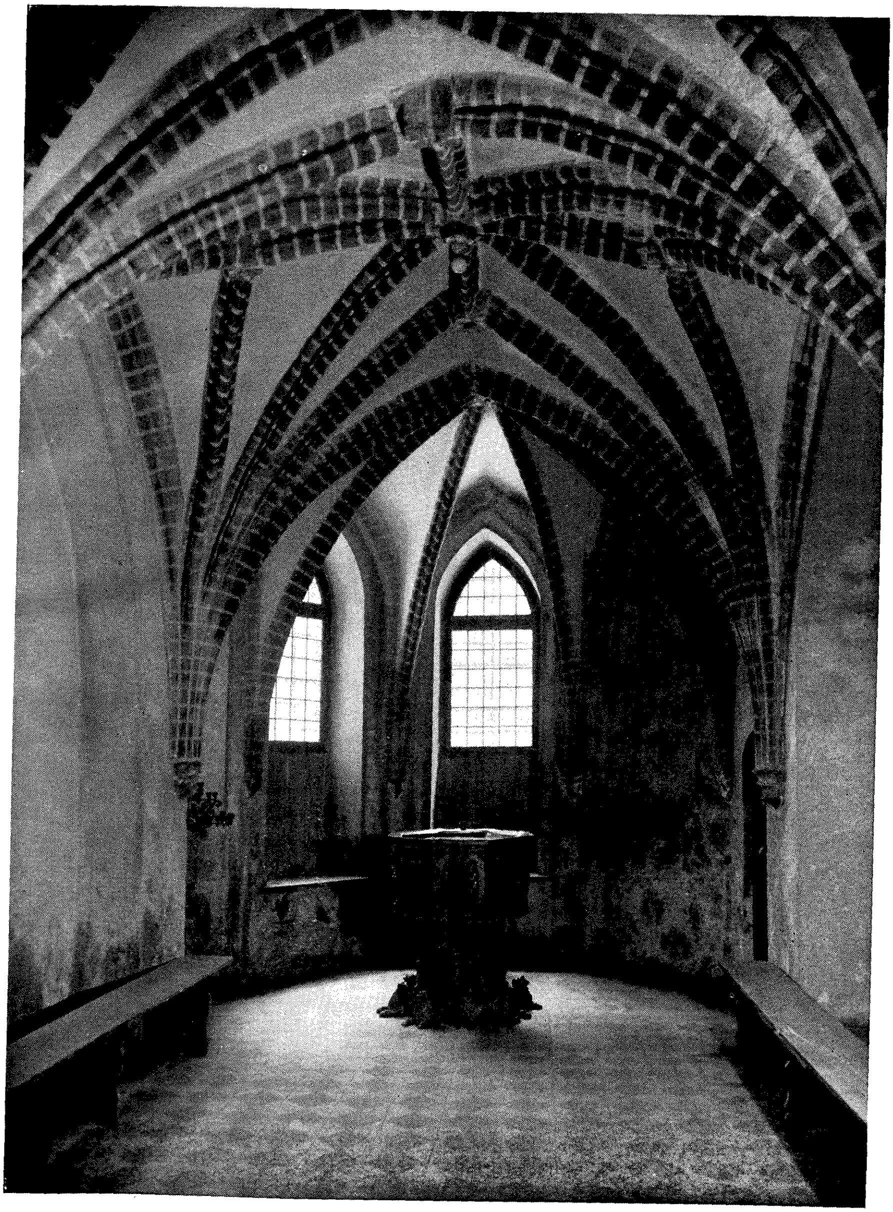


12: Dienst am zweiten südlichen Chorpfeiler



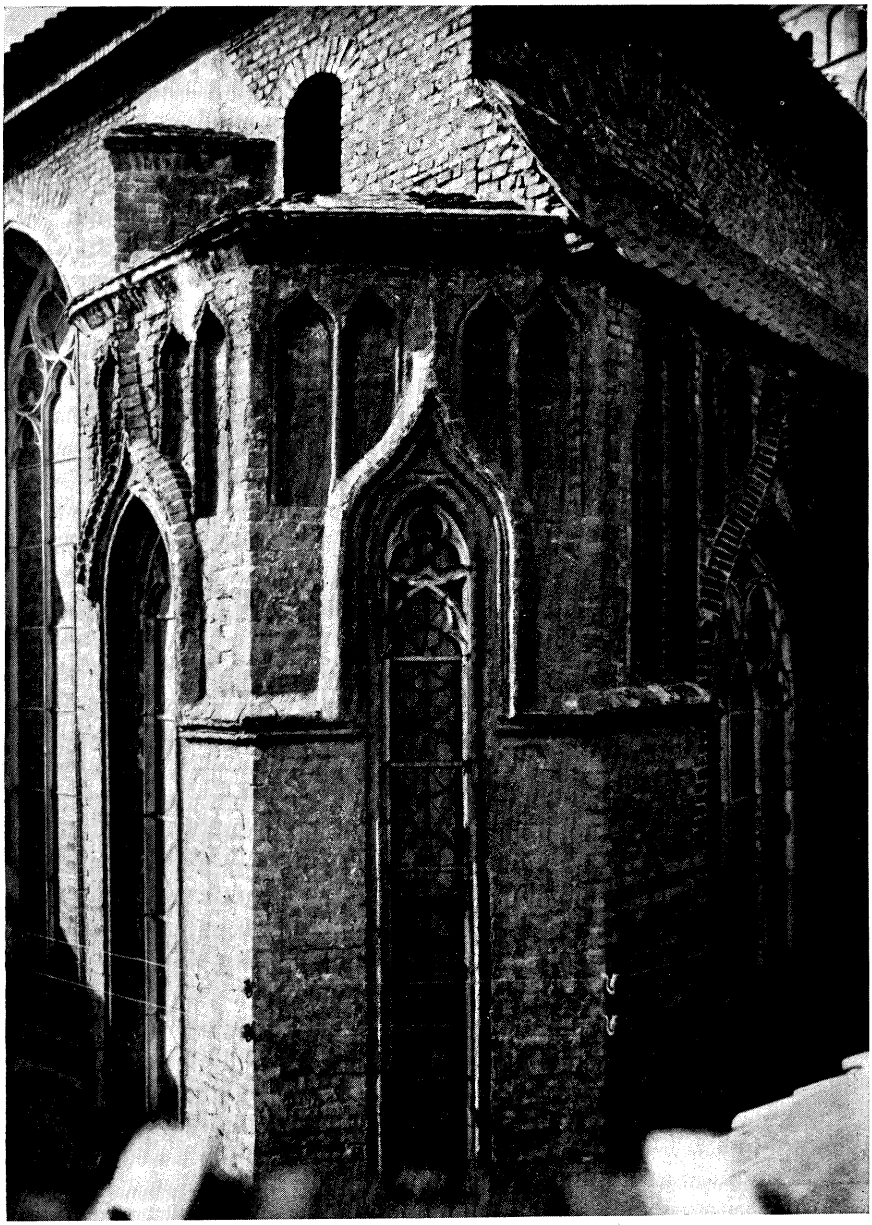
13: Dienst am ersten südlichen Chorpfeiler.

Lichtbilder von Basilius, Elbing.



14: Innenansicht der Taufkapelle.

Lichtbild von Basilius, Elbing.



15: Nördliche Kapellenanlage mit spätgotischer Fensterumrahmung

Lichtbild von Hilde Rahn, Elbing